selbst hat Wolfgang Ketzel Anno 1616 ge-
druckt Hermanni Fabronii Mosemani dieners
Gottes im h. Predigamt zu Eschwege und P. L.
Newe summarische Welt Historia: und Be-
schreibung aller Königreiche und Fürstenthum
auf Erden. Des Buchdruckers Signet ist: drey
zwischen dornen empor wachsende offene Lil-
an deren jeder noch eine Knospe, in einem
runden Ovale um dessen Obertheile im Rand:
Lilia inter spinas; im Untertheile: Guolph-
gangus Kezelius.

Im Buche selbst redet der Auctor des
Buchs partition: I. p. 124. von der Buchdruck-
berühmt also: Hierbey acht ich zu sagen von
von der Typographia, so in Germania er-
st erfunden worden, zu Harlem nemlich
in Holland erdacht, und zu Mentz publicirt
An. Christi 1441. dadurch die seligste
Gottesfurcht, die löblichen Rechte und freyen
Künste geschicklich und wol zu Tage ge-
bracht, und merklichen befürdert werden.
Ob man denn wol sagt, die Typographia
sey lang vorlangst in China gewesen
so soll man doch wissen, daß das ...
ein anders drucken ist, eben als das
...sern Offengiessen, auf formen, oder
wie man ein grobes Gemählde auf einem
Holtz gegrabene form abdrucket, gleich

und drucken daß auf ein Pappier ab
das heißt noch nicht Typographia, da
von wir hie sagen.

Nicht weniger Nutzen ist in der
...ere Erfindung, da man vor alten Zei
auf Birken=Rinde, oder Schiefer stein, o
auf Pergamen auch von Thierefellen bre
lat schreiben müßen.

Franckfurt an der Oder.

...hat sich zwischen Joh. Hartmann und Andr.
Angelo, oder vielmehr deßen Wittwe folgendes
um das Jahr 1600 zugetragen. Andreas Ange
hatte mit großer Mühe und vielen Kosten
Annales Marchic. geschrieben, und mit noch
weit mehr Mühe dieselben hernach erweitert
und sie Marchiam genannt. Es hat ihm aber
erzehlt das erste Stück Collect. opusc. hist. March.
illustr. pag: 24. Sein alter Typographus Joh.
Hartmann 300 fl. pro studio et labore
geben sollen, wann Angelus es ihm zu
drucken überlaßen sollte. Da ihm aber
der Buchdrucker mehr nicht als 250 fl. geboten
ist nichts daraus geworden. Nach seinem Tod
hat man der Wittwen noch 200, zuletzt aber
nur 150 fl. offerirt, worüber sie zornig worden
daß sie Anno 1601 das buch zu Straußberg in
Brunnen geworffen, aber nicht lange da-
nach gelebet.

daselbst hat Nicol. Basseus ~~Franckfurt am Mayn~~ Anno 1595 MDXC
gedruckt M. Abraham Saurs von (am Ende steht: MDCXI) Francken-
berg Theatrum Urbium

In Beschreibung der Stadt Maintz sagt
er auch p: 35: Ex singulari Dei beneficio
ist die Buchdruckerey daselbst Anno 1440
erstlich erfunden. In denen angedruckten
Versen betitelt: Theatrum von allerley
Völckern und Handwerckern aus der Be-
schreibung Wendelini Helbachii von
Mülberg in Thüringen, Verdeutschet,
heisset es pag: 426 in alten
Reimen:

Ein ander, durch Papyr machen
bekömmt viel Gelds, sind wunder Sachen
Auch wer die Schrifft geust, und form aus Bley,
der glaubt, daß ihm's nicht schädlich sey.
Ein Buchdrucker verdient viel Geld
Sein Fleiß den Gelehrten wohl gefält,
Auf daß kein edler Kunst man findt,
der gelehrte Leut so günstig sindt
so man noch alls mit Federn schreibe,
Was jetzt die Druckerey vertreibe,
daran müst man viel Guts wagen,
Nach Notturfft Bücher zu erjagen,
Mit Dint und Federn Geld kein Buch
die rechte Hand, wer unmöglich dazu.
Deß sey dir Lob und Preyß Herr Gott,
der du versihst all unser Noth.

Der
so nöthig als nützlichen

Buchdruckerkunst
und
Schriftgiesserey,

Zweyter Theil. [redacted]

Dem eine kurtz gefaßte Nachricht von einigen Buchdruckern
so wohl inn- als ausserhalb Teutschland vorgesetzet,
und mit Kupfern ausgezieret.



Leipzig,
zu finden bey Christian Friedrich Geßner 1740.



Denen
ämtlichen in der berühmten Kayser-
lichen freyen Reichs-Stadt
Augspurg
vorjetzo lebenden
Buchdruckerherren,
Seinen
insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.



Wohledle, Vorachtbare und Kunsterfahrne, Insonders Hochgeehrte Herren und Freunde,

DJe gütige Aufnahme des ersten Theils meiner so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst hat mich ermuntert auch gegenwärtigen zweyten Theil ans Licht zu stellen. Weil nun in dem ersteren die Leben der vorjetzo in Leipzig lebenden Buchdruckerherren vornemlich beschrieben worden; So übergab ich

ihnen auch selbigen damahls zur Beurtheilung. In gegenwärtigen Theil setzte ich mein Unternehmen fort, und bemühte mich auch um die Lebens-Beschreibungen auswärtiger Buchdruckerherren. Eben deßwegen bin ich bewogen worden, diese Arbeit einer auswärtigen Gesellschafft zur gütigen Beurtheilung zu überreichen.

Ew. Wohledlen, werden es mir dahero nicht ungütig auslegen, daß ich Ihnen diese schlechte Blätter gewiedmet habe. Der gute Ruhm, welcher von Ihnen auch in der Ferne bekannt ist, läßt mich hoffen, Sie werden dieses Unternehmen mit eben dem Gemüthe ansehen, als ich Ihnen diesen zweyten Theil zugeschrieben habe. Die Liebe zu dieser edlen Kunst hat nicht nur verursachet, daß ich mich derselben in meiner Jugend ergeben habe, sondern sie hat mir auch die Neigung eingepflantzet, daß ich nach meinen Kräfften derselben Ruhm und Ehre zu befördern suche.

Vorietzo haben wir dazu die schönste Gelegenheit, da derjenige Tag immer näher heranrücket, an welchem wir die Freude öffentlich über die Erfindung unserer Kunst an den Tag legen werden. Es sind uns auch schon einige mit einem guten Beyspiel vorgegangen. Wem ist unbekannt mit was vor Freudenbezeugungen die Buchdruckerherren in Harlem dieses Jubelfest bereits begangen haben, und wer weiß nicht, wie man sich hier und da Mühe giebt diesen Tag feyerlich erst noch zu begehen? Ist es billig, daß man GOttes Güte überhaupt mit Danck erkennet, wenn er uns Wohlthaten erzeiget; So wird uns auch niemand verüblen können, daß wir uns bemühen, ihm vor die Erfindung unserer edlen Kunst ein Danckopfer zubringen, zumal da durch selbige GOttes Ehre und des Nächsten Nutze augenscheinlich befördert wird.

Ein jedes Kunstglied trägt billig dazu so viel bey, als es vermag. Und warum sollten wir nicht emsig dazu seyn,

da unter uns keiner das Glücke haben wird, diesen Tag noch einmal zu erleben. Ich habe also auch einen Beytrag gewaget. Ist er nicht also beschaffen, wie er wohl hätte gerathen sollen: So wird man doch meinen reinen Willen vor die That auslegen, wenigstens habe ich so viel gethan, als ich gekonnt habe. Hiervon wird niemand leichtlich besser urtheilen können, als rechtschaffne und erfahrne Kunstglieder. Diesen, absonderlich aber Ew. Wohledlen, überreiche ich selbigen zu einer geneigten Aufnahme. Erhalte ich nur so viel, daß Ihnen mein Unternehmen nicht gäntzlich zu wider gewesen, so werde ich diese Gefälligkeit mit gebührenden Danck erkennen, und mich eifrigst bemühen allzeit zu verharren

Ew. Wohledlen, Vorachtbaren
und Kunsterfahrnen,
Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Leipzig, an der Ostermesse
1740.

Dienstbegieriger
Christian Friedrich Geßner.



Geneigter Leser,



Er Endzweck einer Vorrede bestehet ordentlich darinnen, daß man seine Leser unterrichtet, was sie in einem Buch suchen sollen; Man giebt Rechenschaft warum man seine Gedancken so und nicht anders eingerichtet habe; Man bittet alsdenn um Vergebung, wenn etwa ein Fehler mit untergelauffen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit seiner Leser. Dieses alles will ich demnach kürtzlich in diesen Blättern ebenfalls verrichten. Was nun das erstere anbetrifft, so findet man in meinem zweyten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey 1) eine kurtzgefaßte Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als ausserhalb Teutschland. Ich hätte freylich wünschen wollen, daß diese Nachricht noch vollständiger hätte

erscheinen können; Alleine dieser gute Wunsch stund zwar in meinem Vermögen, die That aber muste ich der Gewogenheit anderer überlassen. Ich hatte zu dem Ende viele auswärtige Freunde und Liebhaber dieser edlen Kunst theils selbst schriftlich ersuchet, theils durch andere ersuchen lassen, mit einigen Nachrichten mir an Handen zu gehen. Bey einigen fand meine Bitte ein geneigtes Gehör, bey andern war sie vergeblich. Den erstern sage ich hiermit öffentlich den ergebensten Danck vor ihre Bemühung, und erbiethe mich zu allen Gegendiensten; Die letzteren ermuntre ich aber nochmals, und überhaupt ersuche ich einen ieden geziehmend, daß sie mir nicht nur einige Nachrichten von den jetzo hier und da lebenden Buchdruckerherren, sondern auch, so ferne es möglich, von dem Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunst ihres Wohnplatzes gütigst mittheillen wollen, damit man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker Historie von Teutschland liefern könne. Meine gegenwärtige Bemühung ist nur ein Beytrag zu dieser Historie. Hätte ich diese Nachrichten so lange zurück behalten wollen, bis ich von allen Orten die erwünschte Nachricht eingezogen: So hätte ich noch lange warten müssen, bis ich auch nur den meisten Theil überkommen hätte. Und wer weiß, ob ich nach vieler Zeit viel glücklicher gewesen wäre? Die Gemüther der Menschen sind gar zu veränderlich. Eigensinn, Hochmuth, Verachtung, Neid, und einige andere dergleichen schöne Eigenschafften habe ich gar wohl gemercket, welche ich auch zu seiner Zeit bemercken werde. Jetzo habe ich noch keine Lust

darzu.

darzu. Unterdessen werde ich mit gelassenem Gemüthe bey einigen Nebenstunden immer fortfahren dasjenige anzumercken, was zu meinem Endzweck nöthig ist, und selbiges hernach ans Licht stellen. Gefällt es nicht allen, oder den meisten, so bin ich schon zu frieden wenn es nur einigen gefällt. Die Einrichtung dieser Nachrichten ist die Alphabetische Ordnung, welche ich deßwegen erwehlet habe, damit ich allen Rangstreit vermeiden mögte. Giebt der Anfangsbuchstabe einer geringen Stadt den Vorrang, so kan ich nicht davor, daß es das Alphabet so haben will. Wem es verdrießt, der zancke sich mit dem Alphabet, und lasse mich in Ruhe. Wenn es möglich war, so habe ich zugleich angemercket, wenn die Buchdruckerkunst an diesem, oder jenem Ort zu erst bekannt worden, wie die ersten und folgende Buchdruckerherren geheissen, was sie vor Insignia geführet, und was sonsten von ihnen zu wissen nöthig war. Hier hätte ich noch viel weitläuftiger seyn können, wenn ich alle Nachrichten hätte einrücken wollen. Da ich mir aber einmal vorgesetzet hatte, von keiner Stadt etwas anzuführen, von der ich nicht auch die neuern Nachrichten bey der Hand hätte; So ist es geschehen, daß ich einen ziemlichen Theil meiner Anmerckungen gegenwärtig zurück behalten habe, welches man mir vermuthlich als keinen Fehler auslegen wird. Und das war eins.

Man trift aber II. in diesem Theil allerhand Dinge an, die zu der Buchdruckerkunst selbsten gehören, und als Ergäntzungen des ersten Theils können angesehen werden. Also habe ich in dem 1.

Cap.

Cap. von den Formaten geredet, in dem 2. Cap. von der Erfindung der Buchstaben überhaupt, und hernach von einigen Alphabeten, welche ich alle in Kupfer stechen lassen. Hält man selbige mit dem ersten Theil zusammen, so wird man finden, daß ich nunmehro die meisten Alphabete aufgetrieben und geliefert habe, welche jemals in der gantzen Welt gebräuchlich gewesen sind. Im 3. Cap. habe ich so wohl die hebräischen, grichischen, lateinischen, und teutschen Abkürtzungen, oder Abbreviaturen, vorstellig gemachet. Daß dieses ein sehr nöthiges Stück gewesen, werden mir alle diejenige zu gestehen, welche alte Handschriften und alte gedruckte Bücher gelesen und gesetzt haben. Die Figuren dieser abgekürtzten Wörter sehen zum Theil fürchterlich aus, und wenn man derselben Bedeutung weiß, so sieht man, daß selbige nichts anders, als Sylben sind, welche man gar leicht aus diesem Capitel wird kennen lernen. Im 4. Capitel habe ich eine Vergleichung einiger nach der alten Art geschriebenen teutschen Wörter mit der neuern Rechtschreibung angestellet, damit angehende Setzer sehen können, wie sie alte Bücher, wenn sie wieder aufgelegt werden, mit leichter Mühe nach unserer jetzo gewöhnlichen Rechtschreibung absetzen können. Hierauf folgt der fortgesetzte Versuch des wohl eingerichteten Wörterbuches, worinnen die Kunst-Wörter erkläret werden. Im ersten Theil hatte ich zwar eine ziemliche Anzahl solcher Kunstwörter bereits angeführt; Ich habe aber auch noch eine Nachlese anzustellen vor nöthig befunden, weil ich verschiedene Wörter angemercket, die ich im er-

ersten Theil übergangen habe. Und ich glaube, wenn eine gütige Aufnahme dieser beyden Theile uns mit der Zeit zu einer neuen Auflage ermuntern sollte, daß ich alsdenn noch unterschiedliche einzurücken nöthig haben würde. Hernach habe ich einige Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen, welche denen Buchdruckern von hohen Potentaten, Kaysern, Königen Churfürsten Fürsten und Herren ertheilet worden sind, angehängt. Und dieses habe ich deswegen gethan, damit man so gleich mit einem Auge übersehen könne, was in dem vornehmsten Orten von Teutschland kunstgebräuchlich sey. Vermuthlich wird diese Bemühung anch den Nutzen haben, daß man sich bey streitigen Fällen darinnen Raths erhohlen kan, wie weit dieser, oder jener Punct, Rechtens sey. Ein Plätzgen Raum verführte mich, daß ich des Herrn Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey angehänget und mit Anmerckungen begleitet habe. Diese Dissertation hat man bishero bey nahe mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Wie weit aber selbige einen Beyfall verdiene, wird hoffentlich aus meinen Anmerckungen erhellen. Nach diesen allen folgt ein wohleingerichtetes und vollständiges Register über beyde Theile zugleich. Weil ich aber glaubte die Erkänntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helffen, wenn er nicht auch gantze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathe gegangen, was ich hierzu erwehlen sollte. Und siehe da, ich gerathe unvermuthet auf das in viele Sprachen übersetzte Vater Unser. Ich ließ selbiges

biges so gleich unter folgenden Titul: Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis vel Aere expressæ, abdrucken und theils in Kupfer stechen lassen. Damit man die unbekannten Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzet. Warum ich aber diese Ubersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Teutsche nicht gerne vermischen wollte. Und nunmehro wäre ich also mit einem Stück fertig. Doch nein, ich muß erst noch ein paar Bücher nennen, welche mir gute Dienste gethan haben. Das Erste ist, wenn ich so reden darff, ein frantzösisches Format-Buch. Ich will den gantzen Titul hersetzen, weil doch die wenigsten das Buch selbsten werden gesehen haben, zumal da er den gantzen Innhalt des Buchs vor Augen leget. Er lautet aber also: *La Science Pratique de L' Imprimerie, contenant des Instructions tres faciles pour se perfectionner dans cet Art. On y trouvera vne Description de toutes les pieces dont vne Presse est construire, avec le moyen de remedier à tous les defauts, qui peuvent y survenir. Avec une Methode nouvelle & fort aisée pour imposer toutes sortes d' Impositions, depuis l' in folio jusque a l' in cent-vingt-huit. De plus, ou y a joint des Tables pour sçavoir ce que les caracteres inferieures regagnent sur ceux qui leur sont superieurs & vn Tarif pour trouver d' un coup d' œil, combien de formes contiendra une copie à imprimer, tres*

vtile

vtile pour les Auteurs & Marchands Libraires qui font imprimer leurs Ouvrages à leurs depens. A Saint Omer, par MARTIN FERTEL, *Imprimeur & Marchand Libraire*, 1723. 4. Anfänglich dachte ich wunder, was ich aus diesem Buch lernen würde, und wenn ich die Wahrheit sagen darf, so wüßte ich mich nicht auf das geringste zu besinnen, welches ich darinnen gefunden hätte, so mir unbekannt war. So viel ist wohl wahr, daß man alle nöthige Nachrichten darinnen antrift, welche ein Buchdrucker wissen muß. Neuigkeiten aber und besondere Vortheile suchet man vergeblich darinnen. Weit bessere Dienste hat mir Friedrich Christian Lessers Typographia jubilans, Leipzig, 1740. 8. gethan. Ich habe es an jedem Ort, wo ich mich seiner Nachrichten bedienet habe, gemeldet. Es ist mir auch M. Wilh. Jeremias Jacob Clessens drittes Jubel-Fest der Buchdruckerkunst zu Gesichte gekommen. Alleine dieses ist dem vorhergehenden gar nicht gleich. Des Herrn D. Schmidts angehängte Predigten sind das beste darinnen. Aus den Actis Erudit. 1739. p. 577. habe ich noch ein daher gehöriges Buch recensirt gefunden, nemlich: *Histoire de l' Origine & des Progres premiers de l' Imprimerie par Prosper Marchand*, Haag, 1740. 4to. Das Buch selbsten aber habe ich zur Zeit noch nicht auftreiben können, ob ich es gleich mit allem Eifer gesuchet habe. Ich bekam überall die Antwort, es ist noch nicht fertig, ob es gleich in den Actis recensirt ist, und also muste ich mir die Begierde vergehen lassen.

Gleich

Gleich da ich diese Worte schreibe erhalte ich aus Coppenhagen und Regenspurg noch einige Nachrichten, man wird es mir also nicht übel nehmen, daß ich selbige am Ende meiner Nachricht noch angehänget habe. Nunmehro ist nichts mehr übrig, als daß ich wegen der eingeschlichenen Fehler meine Leser geziehmend um Verzeihung bitte, und mich ihrer Wohlgewogenheit bestermassen empfehle. Leipzig an der Ostermesse 1740.

M. J. G. H. v. O.



Kurtzgefaßte Nachricht
Von einigen Buchdruckern so wohl inn= als ausserhalb Teutschland.



Nachdem ich in meinem ersten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst eine hinlängliche Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig mitgetheilet habe; So habe ich mich entschlossen dem andern Theil eine Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn = als ausserhalb Teutschland vorzusetzen. Warum ich diese Nachricht so, und nicht anders eingerichtet, davon habe ich bereits in meiner Vorrede Rechenschafft gegeben.

Ehe ich aber noch meine Nachrichten anfange, so will ich erst noch verschiedene Anmerckungen in Ansehung der Leipziger einschalten. Es betreffen selbige einige Insignia. In der kurtzen Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig p. 99. habe ich angegeben,

daß

daß Johann Rhamba den Heiligen Geist, in Gestalt einer Taube, zu seinen Zeichen gehabt habe. Es ist aber falsch. Denn ich habe nunmehro ein Original von seinem Insigne in Händen, welches ich auf Tab. I. abstechen lassen. Es zeiget sich auf selbigem in einer Wolcken das Wort יהוה. Aus der Wolcken raget eine Hand hervor, die einen Zettel hält worauf folgende Worte stehen: *Salus Tua ego sum.* Alsdenn erblicket man eine See, worauf sich ein zerscheidertes Schiff befindet. Auf dem festen Land kniet ein bethender Mann mit gefaltenen Händen, der neben sich einen Ancker liegen hat. Aussen herum stehen die Worte: *Auxilium meum a domino, qui fecit cælum & terram. Ps.* 120. Und unten siehet man dessen verzogenen Namen H. R. Ich besitze noch ein anderes von ihm, da er Christum am Creutz, worunter Maria und Magdalena stehen, geführet. Unten an dem Creutz stehet: H. R.

Von Johann Beyern stehet p. 100. er habe den Pelican geführet. Ich habe aber wiederum ein Original in Händen, welches mich nöthiget, das erste zu wiederruffen, und folgendes an die Stelle zusetzen. Es ist ein ordentlicher Schild, worauf ein Licht auf einem Leuchter stehet. Zur lincken Hand stehet die andere Person in der Gottheit unter der Gestalt eines Mannes, welcher eine brennende Fackel in der Hand hat. Zur Rechten vermuthlich Johannes, und oben in dem Wolcken zeiget sich die dritte Person in der Gottheit in der Gestalt einer Taube, worüber das Wort יהוה stehet.. Gantz unten erblicket man in einem Schildlein I. B. welches dessen Anfangs Buchstaben sind. Siehe T. I.

Bey Jacob Gaubischen p. 102. hatte ich gar kein

Tab. I p. 2



Johann Rhambaw



Johann Beÿer



Henning Grose



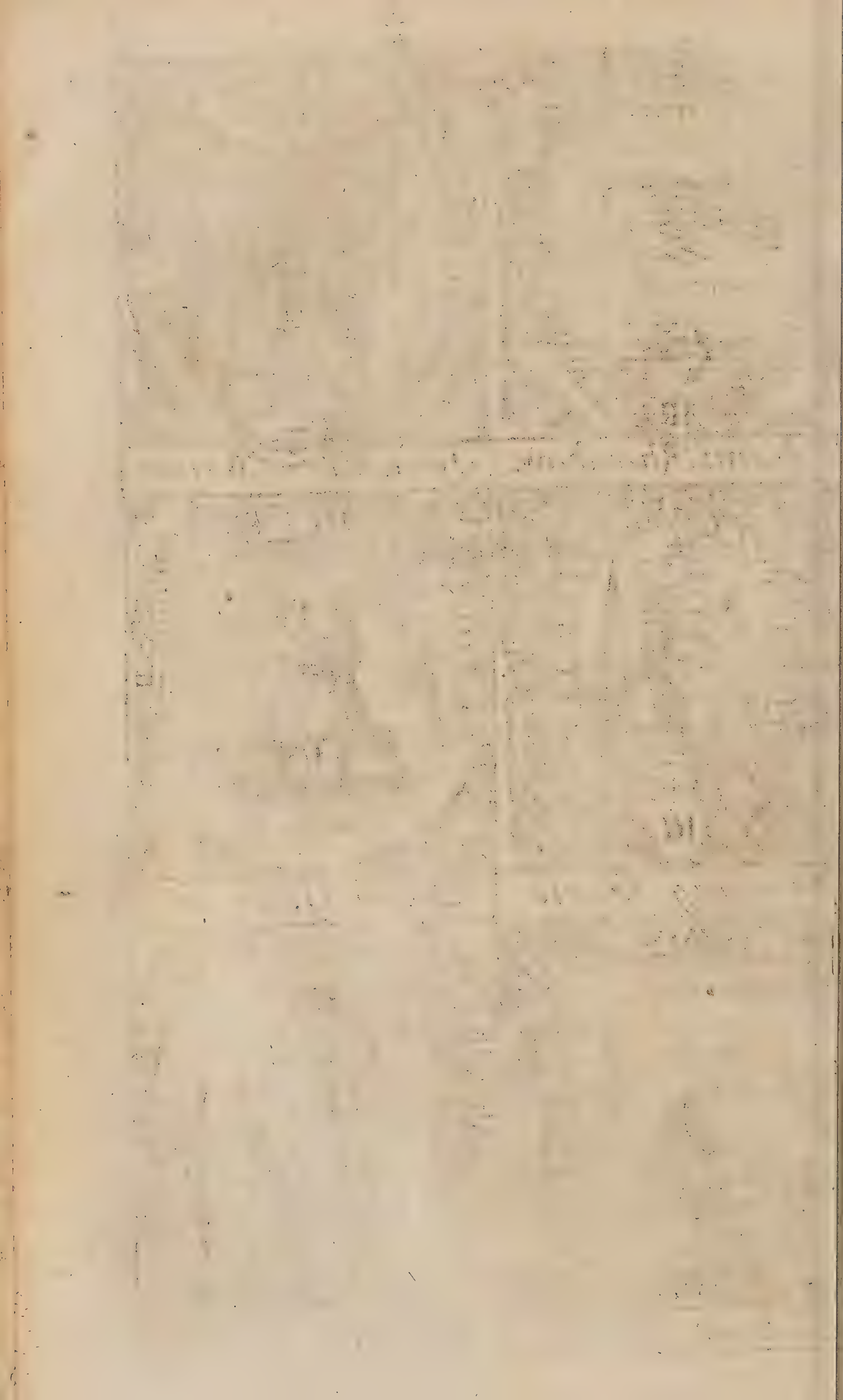
Jacob Gaubisch



Tobias Beÿer



Lorentz Kober



kein Insigne angegeben. Warum? Ich habe damahls keines auftreiben können. Nunmehro habe ich solches gefunden, deswegen ich es auch jetzo beschreiben will. Es ist selbiges aus 1. Buch Mosis XXXII, 24. hergenommen, und stellet den Jacob vor, wie er mit dem Engel kämpfet. Aussen herum stehen die Worte: *Fides Dei victrix. Gen. XXXII.* Es ist also falsch, wenn Herr **Lesser** in seiner Typographia iubilante p. 230. dieses Zeichen **Simon Gronnenberg** zu Wittenberg beyleget. **Gronnenbergs** Zeichen werde ich unten anführen. Siehe Tab. I.

Von **Hennig Grossen** p. 104. habe ich ehemahls auch kein Insigne angeben können. Nunmehro aber kan ich es thun. Es ist selbiges ein länglicht runder Schild, um welchen allerhand Zierrath zu sehen. In dem Schild selbsten stehet eine Pyramide, welche die Göttin der Beständigkeit hält. Aussen herum stehen die Worte: *Fortitudo custos dignitatis;* Unten darunter dessen Name mit dem Handelszeichen, weil er zugleich den Buchhandel geführet hat. Sieh. Tab. I.

Bey **Tobias Beyern** p. 108. mangelten mir ehedem auch die Nachricht in Ansehung seines Zeichens. Diesen Mangel kan ich jetzo ersetzen. Es stellet selbiges die Geschichte des jungen **Tobiä** mit dem unbekannten Fisch vor, welcher ihm verschlingen wolte. Tob. VII. Aussen herum ließt man die Worte: *Tobias inuasus a pisce ab Angelo liberatus Cap. VI.* Siehe Tab. I.

Endlich, hatte ich von **Lorenz Cober** p. 108. gesetzet, er hätte den Vogel Greiff in seinem Insigne geführet, welcher mit beyden Klauen drey Blumen hält. Ich wiederruffe dieses, weil ich genauere Nach-

richt habe. Er führte nemlich den Heiligen Laurentium mit dem Rost, zur Rechten stehet die Liebe, und zur Lincken die Hofnung, aussen herum stehen die Worte: *Gloria & honor & pax omni operanti Bonum.* Siehe Tab I.

Und so viel von einigen Zusätzen zu meinem ersten Theil in Ansehung der Buchdrucker Insignien von Leipzig. Was ich ausserdem hier und da bey einigen Buchdruckern zu erinnern vor nöthig befunden habe, das suche man in dem Register, so wird man es an seinem Ort finden. Nunmehro schreite ich demnach zur Nachricht selbst.

A.

Abo, die Hauptstadt in dem Großfürstenthum Finnland. Siehe Schweden.

Augspurg.

Nachdem die versprochene Nachricht von Augspurg noch nicht eingelauffen ist: So will ich indessen ein Verzeichniß von den Buchdruckern, die sich daselbst nach und nach niedergelassen haben mittheilen. Ich will aufrichtig handeln, und sogleich sagen, wo ich selbige hergenommen habe. Denn dieses kan man mir vor keine Schande auslegen. Ich will diejenigen vielmehr entdecken, und ihre Bemühungen loben, als daß ich mich ihrer Anmerckungen bedienen, und sie dabey zu nennen vergessen solte. Hiebey hat mir vornemlich der um die Buchdruckerkunst wohl verdiente Herr **Johann David Werther** in seinen wahrhafftigen Nachrichten, der so alt als berühmten Buchdruckerkunst, Franckfurt und Leipzig, 1721. 4. gute Dienste gethan. Des Hochehrw. Herrn **Friedrich Christian**

stian Lessers Typographia iubilans, Leipzig, 1740. 8. giebt auch einige Nachricht. Es sind aber folgende Buchdrucker von Augspurg anzumercken:

1466. Johann Bämler, oder Bäumler. a)
1471. Johann Schüßler. b)
1472. Günther Zainer. c)
1477 Anton Sorg, d)
1490. Hanns Schönberger. e)
1495. Lucas Zeisselmayer.
1499. Erhardt Rodolt. f)
1501. Hanns Froschauer.
1514. Johann Ortmar.
1515. Johann Müller.
1518. Silvan Ottmar.
1519 Sigmund Grimm.
1524. Melchior Kriegelstein.
1527. Heinrich Stelner.
1541. Valentin Ottmar.
1546. Philipp Ulfärt.

a) Man weiß von ihm eine Lateinische 1466. und eine Teutsche gedruckte Bibel in Folio 1467. ingleichen eine Cronica von allen Käysern und Königen die seyder *Xpi* gepurd geRegiert und gereychßnet haben. 1476.

b) Er hat B. Orosii, Presbyt. in Christiani nominis Querulos, s. Historiarum Libros VII. f. 1477. gedruckt.

c) Isidori origines sind in seiner Druckerey 1472. gedruckt worden.

d) Vogt führt in seinem Catalogo Libr. rar. p. 100. eine sehr rare von ihm 1477. gedruckte Bibel an.

e) Eine teutsche Bibel hat 1490. seine Presse verlassen. Siehe M. G. Frid. Magni Diquisit. de Antiquis S. S. Versionibus Germ. Aug. Vind. excussis.

f) Schon 1484. hat er zu Venedig Euclidis opera gedruckt. Siehe Lessern l. c. p. 48. sq. und *Maittairs.* Annal.

1549 Johann Zimmermann.
1551. Narciß Ramminger.
1559 Raphael Sailer.
1580. Josias Wärli.
1595. Johann Prätorius.
1605. Valentin Schöning.
1617. Andreas Appterger.
1618. David Franck.
1626. Johann Ulrich Schöning.
1650. Andreas Erfurther.
1661. Simon Utschneider.
1675. Jacob Kopmeye.
1679. Leonhard Zacharias.
1680. Anthon Napperschmidt.
1682. Johann Jacob Schönig.
1595. Sebastian Häuser.
1685. Augustus Sturm.
1687. Caspar Brechenmacher.
1694. David Zacharias.
1605. Johann Christoph Wagner.
1696. Matthias Metta.
1699. Andreas Maschenbauer.
1700. Joseph Gruber.
1702. Johann Michael Tabhart, älterer Vorgeher.
= - Abraham Gugger.
1705. Peter Detleffsen.
1706. Johann Jacob Lotter, der Zeit Vorgeher.
1712. Johann Matthias Schönig.
1717. Augustus Sturm, wird Factor in der Mettischen Druckerey.
1719. Anthon Maximilian Heiß.
Siehe Werthern l. c. p. 493.

Ber=

Berlin.

An diesem Ort hat die edle Buchdruckerkunst gar bald einen Platz bekommen. Denn man weiß, daß daselbst 1484. Ottonis von Passau Biblische und andere Historien in platteutscher Sprache gedruckt worden sind, jedoch ohne Benennung des Buchdruckers. Siehe Lessern l. c. p. 50. Um das Jahr 1706. waren daselbst folgende Buchdruckerherren:

Christoph Runge. a)
Christoph Schultze. b)
Ulrich Lippert. c)
Johann Friedrich Block. d)
David Saalfeld.
Robert Rocher. e)
Gotthardt Schlechtiger.
Johann Wessel. f)
Johann Lorentz.
Christoph Süßmilch. g)
Jacob Michaelis.
Johann Toller.
Siehe Werthern l. c. p. 499.

a) Er hat die Buchdruckerey von seinem Herrn Vater geerbt

b) Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm haben ihn zum Hof=Buchdrucker angenommen, nachdem er seine Druckerey von Guben dahin gebracht.

c) Wurde Hof=Buchdrucker, da er die Schultzische Wittwe geheyrathet.

d) Adjungirter Hof=Buchdrucker.

e) Frantzösischer Hoff=Buchdrucker. Er hat seine Druckerey aus Holland dahin gebracht.

f) Er wurde hernach an Rochers Stelle Frantzösischer Hoff=Buchdrucker, indem er dessen Druckerey gekaufft.

g) Er erbte die Hoff=Buchdruckerey von Herrn Lipperten

Braunschweig.

Friedrich Wilhelm Meyer, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, ist An. 1695. zu Lemgo gebohren. Sein Herr Vater war Heinrich Wilhelm Meyer, bey welchem er die Buchdruckerkunst erlernet hat. Nachdem er aber so wohl zu Hauß, als in der öffentlichen Schule, in den schönen Wissenschafften hinlänglich unterrichtet war; So gieng er 1713. auf die berühmte hohe Schule zu Jena, und trieb daselbst die Rechtsgelehrsamkeit mit grossem Fleiß. Als sein Herr Vater zu Braunschweig eine Druckerey gekaufft hatte, so gieng er 1716. dahin und übernahm solche, dabey er zugleich eine Buchhandlung angerichtet hat. Im Jahr 1719. verehlichte er sich mit Anna Dorothea Häßlerin, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget hat. Unter seinem Verlag hat er des berühmten Hermann Conrings Opera in VII. Vol. in Folio; des Herrn Past. Leigs Commentarium über den Propheten Esaiam in VI. Theilen in 4to, ingleichen Herrn Past. Palms in Hamburg erbauliche Betrachtnngen, und andere mehr, gedruckt und verlegt.

Coppenhagen.

Johann Georg Höpffner, ist gebohren zu Lüneburg 1689. den 17. May. Sein Vater war Christian Höpffner, Bürger und Brauer daselbst, die Mutter aber Margaretha Höpffnerin, Peter Liermanns, gleichfals Bürgers und Brauers allda, eheleibliche Tochter. Von seinen in GOtt ruhenden Eltern ward er von zarter Jugend an in aller Gottesfurcht und Christlichen Tugenden erzogen, auch 1699. in die dasige Lateinische Schule zu St. Johannis geschickt, welche er auch etliche Jahre fleißig besucht,

sucht, und seine Zeit darinnen nicht übel angewendet hat; Weil aber seine Eltern an ihm bemerckten, daß er Belieben von sich blicken ließ eine löbliche Kunst, oder Profession zu erlernen, so mißfiel ihnen auch solches nicht. Er beschloß demnach in der Buchdrucker-kunst GOtt und dem Nächsten zu dienen, worauf derselbe 1705. dem seel. Herrn **Conrad Neumann** E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Hamburg Buchdrucker, übergeben wurde, um in dessen Officin den Grund zu dieser löblichen Wissenschafft zu legen, welches er auch in 5. Jahren seine Bemühung treulichst seyn ließ, darauf er nach erkannter Geschicklichkeit von obgedachten seinem Lehrherrn 1710. frey gesprochen und zum Cornuten ernennet wurde. Auf dieser Stuffe verweilte sich derselbe nicht länger, als 3. Wochen, nach welcher Zeit er sofort sein Postulat, üblichen Gebrauch nach, verschenckte, daß er also in eben derselben Officin, wo er den Grund zu dieser Kunst geleget, auch zum Mittglied rechtschaffener Kunstverwandten bestätiget wurde. Nachdem er nun verschiedene Städte in Teutschland besehen, und daselbst in einigen Druckereyen conditionirt; So empfand er einen Trieb die Königreiche **Dännemarck, Norwegen** und **Schweden** zu besehen. Er reisete demnach 1715. nach **Coppenhagen,** allwo er zwey Jahr als Geselle bey dem nunmehro seel. Herrn **Georg Matthias Godiche** in Condition stunde. Als selbiger 1717. im Monat Sept. die Schuld der Natur bezahlte, so erwählte und stellete ihm die hinterbliebene Frau Wittwe als Factor ihrer Buchdruckerey vor, und da er dieses Amt 3. Jahre zum Vergnügen der Frau Wittwe verwaltet hatte, so fügte es

die göttliche Vorsorge, daß er mit derselben, Nahmens **Maria Catharina Godiche**, eine gebohrne **Meyrin**, ein Christliches Ehe-Verbindniß eingieng, welches den 12. Martii 1720. vermittelst Priesterlicher Copulation bestätiget wurde; Und also wurde er nun Herr und Besitzer von seines Herrn Vorfahrens aufgerichteten Buchdruckerey. Mit seiner durch Gottes Gnade noch lebenden Frau Eheliebste hat er in vergnügter Ehe zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter gezeuget, davon der Sohn **Nicolaus Christianus Höpffner** nur noch am Leben ist, der bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernet hat. Die Tochter aber hat bald nach der Gebuhrt das Zeitliche verlassen. Als 1711. die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen die Contagion betraf, so waren die meisten rechtgelernten und postulirten Buchdrucker Herren daselbst mit verstorben, weswegen auch der guten Ordnung wegen eingerichtete Kunstgebrauch daselbst gantz verfallen war. Unser Herr **Höpffner** war demnach der erste, welcher denselben wieder einführte, wodurch er den bishero verdunckelten Glantz der edlen Buchdruckerey in Dännemarck wieder empor brachte. Ob nun gleich dieses viel Verdruß und Kosten verursachte, so hat doch die Gerechtigkeit ein so wohl gemeyntes Absehen bis hieher dergestalt beschützet, daß die Buchdrucker-Officinen dabey in gutem Flohr stehen. Im Jahr 1728 mußte er ebenfalls das betrübte Schicksal, welches die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen vermittelst einer hefftigen Feuers-Brunst betraf, mit nicht wenigem Verlust empfinden; Indem er dabey 2. Häuser mit allen Hauß-Geräthe, eine schöne Druckerey und einen kostbahren Verlag von Büchern im Rauch ver-

verschwinden sahe, wodurch er mit Frau und Kindern in einen bejammernswürdigen Zustand gerieth. Alleine auch hier ward er nicht weggeworffen, und der Herr, auf den er hoffete, ließ ihn nicht zu schanden werden, sondern lenckte die Hertzen hoher und geneigter Gönner, die ihm behülfflich waren, daß nicht nur seine beyden Häuser viel herrlicher, als zuvor, wieder aufgebauet und eingerichtet wurden, sondern daß er auch eine so vollkommene Buchdrucker-Officin wieder anlegen konnte, daß Se. ietzo glorwürdigst regierende Königl. Majestät **Christianus VI.** Erb-König zu Dännemarck und Norwegen ꝛc. allergnädigst beliebten ihn zum Directeur über Ihro Königliche Majestät und Universitäts Buchdruckerey allergnädigst zu ernennen, zu dem Ende ihm 1731. den 10. Martii die allergnädigste Königliche Bestallung aus der Dänischen Cantzley ausgefertiget wurde, welche wichtige Stelle er auch durch Gottes Gnade zu allerhöchsten Wohlgefallen seines allergnädigsten Königs bis diese Stunde treulichst und allerunterthänigst verwaltet. Wir wünschen hiebey, daß ihn die göttliche Vorsorge noch viele Jahre, und in seinen Nachkommen auf undenckliche Zeiten dabey erhalten möge! Diejenigen Wercke, welche in seiner Officin verfertiget worden sind, hier anzuführen, würde viel zu weitläufftig fallen. Dännemarck und Norwegen kan ein Zeugniß ablegen, daß ein sauberer und reiner Druck aus seiner Druckerey geliefert werde, welcher von seiner wohl überlegten Einrichtung deutlich zeuget.

Ernst Heinrich Berling trat in diese Welt 1708. den 22. Martii. Dessen Herr Vater, **Melchior Christian Berling**, war dazumal ein Hertzoglicher Mecklenburgischer Forst-Bedienter, er muste sich aber 1716.

wegen

wegen einiger durch Erbschafft ihm zugefallenen Landgüter in das Hertzogthum **Lauenburg** begeben, allwo ihn Ihro Königl. Majest. von Großbritannien zu dero Holtz-Förster im Lauenburgischen Amte allergnädigst ernannten. Seine Frau Mutter **Catharina**, war eine gebohrne **Hennigs**. Im Jahr 1723. wurde er seinem Herrn Vetter **Albrecht Christian Pfeiffer**, Buchdruckern in **Lauenburg**, die Buchdruckerkunst zu erlernen übergeben, und als er von selbigem 1727 um Martini losgesprochen wurde, und nach 14. Tagen daselbst postuliret hatte, so reisete er die nächsten Ostern darauf nach **Strahlsund** zu Hrn. **Schindlern** in Condition, 1729. nach **Hamburg** zu der verwittweten Frau **Spieringen**, und 1731. wurde er von dem Herrn Directeur **Johann Georg Höpffner** nach **Coppenhagen** in dessen Officin verschrieben. Hier fügte es die Vorsehung GOttes, daß er sich mit des oberwehnten Hrn. Directeurs Stieff-Tochter, Cicilia Christiana Godichen, 1732 in ein eheliches Bündniß einließ, wovon allbereit 3. Söhne und eine Tochter, Nahmens: **Johann Christian, Catharina** *Vendelia*, **Georg Christoph** und **Carl Friedrich** lebendige Zeugen seyn können. Im Jahr 1733. richtete er daselbst eine gantz neue Druckerey auf, die anjetzo in **Coppenhagen** eine mit von den besten ist, und durch welche er auf eigene Kosten schon manches nützliches und ansehnliches Buch der gelehrten Welt geliefert hat. Anietzo ist er beschäfftiget des seel. Scrivers Seelen-Schatz in Dänischer Sprach in 4to ans Licht zustellen. Worzu, und zu noch viel mehrern, wir ihm viel Seegen und Glück anwünschen.

Andreas Hardtwig Godiche, wurde gebohren in Coppenhagen den 11. Decemb. 1714. Sein Herr

Vater

Vater war Georg Matthias Godiche, die Mutter Maria Catharina, gebohrne Meyerin; Er erlernete die Kunst bey dem Herrn Directeur Höpffner, an welchem seine Frau Mutter nach Ableben seines seel Vaters zum andernmahl verehlichet worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren verschenckte er daselbst sein Postulat, und hatte vor vielen das Glück nach wenig Jahren, nemlich 1735. des allda verstorbenen Buchdruckers Joachim Schmidgens Buchdruckerey an sich zu erhandeln. Im Jahr 1736. erwählte derselbe zu seiner Gehülffin Herrn Höpffners, eines Rathsverwandten in Hadersleben, Jungfer Tochter Anna Magdalena Höpffnerin, mit welcher er zwey Söhne erzeuget, davon der erste diese Welt schon wieder verlassen hat, der andere aber Friedrich Christian ist annoch am Leben. Er führet seine Buchdruckerey mit einer Lobenswürdigen Bedachtsamkeit.

Niels Hansen Möller, trat ans Licht der Welt in Coppenhagen 1702. Sein Vater Hanns Nielsen Möller, ist privilegirter Weißbierbrauer und Brandtweinbrenner gewesen, der aber 1710, gestorben ist. Seine Frau Mutter hatte sich wieder 1712. mit einem Buchdrucker, Johann Sebastian Martini, einem Lübecker von Geburth, verheyrathet, welcher aber 1720. gestorben ist Bey selbigem lernete er die Buchdruckerkunst 1716. Weil aber selbiger noch eher verstorben, als er seine Lehrjahre ausgestanden hatte, und die Frau Mutter ihre Buchdruckerey verkauffen muste, so begab er sich 1722. in Kriegsdienste und stunde bey dem zweyten Dänischen Fühnschen Cavallerie Regiment als Corporal. Indem aber zur selbigen Zeit überall Friede wurde, und keine weitere

tere Hoffnung zu einiger Beförderung vorhanden war, so begab er sich wieder zur Buchdruckerkunst, selbige ordentlich auszulernen. Es geschahe solches in Lübeck bey E. E. Hochweisen Raths-Buchdrucker, Herrn **Green**, 1727. allwo er in ermeldeten Jahre bey eben diesem Herrn postuliret hat. Hierauf ist er bey Herrn **Willards** in Lübeck, in Altona bey Hrn. **Hüllen**, in Magdeburg bey Herrn **Müllern**, in Freyberg bey Herrn **Matthäi**, in Dreßden bey Hrn. **Harpetern**, und in Lüneburg bey Herrn **Stern** in Condition gestanden. Alsdann ist er von Herrn **Lynow** nach Coppenhagen verschrieben worden, welcher sein letzter Herr in dem Gesellenstand gewesen ist. Im Jahr 1733. hat er sich eine gantz neue Buchdruckerey angelegt, und bey einer Kunstliebenden Gesellschafft nach Kunstmäßigen gewöhnlichen Gebrauch seinen Herrn Introitum erleget. 1736. verehlichte er sich mit Jungfer **Gündel Mortensdatter Rock**, deren Vater in Kleinschmidt Amt-Meister und Bürger, Nahmens **Morten Rock** ist, mit welcher er zwey Töchter erzeuget hat. Die Bücher, so aus seiner Presse kommen, zeigen eine gute Geschicklichkeit von seiner Person an.

Cüstrin.

Johann Hübner, Königlicher Regierungs-Buchdrucker, ist gebohren 1684. Sein Herr Vater ist **Ambrosius Hübner** gewesen. Im Jahr 1704. kam er zu Herrn **Christian Henckeln**, Universitäts Buchdrucker in Halle, die Kunst zu lernen. Er hat auch daselbst 1706. seine Lehrjahre zu Ende gebracht und noch in selbigen Jahre in dieser Druckerey sein Postulat verschencket, darauf er 1711. im Jenner Hrn. **Gottfried Heinichens**, Königl. Regierungs-Buchdruckers





Gimel Bergen | Joh. Christoph Krause



Conrad Stößel

druckers eintzige Jungfer Tochter **Maria Catharina** geheyrathet, und zugleich als Regierungs-Buchdrucker Adjunctus mit derselben vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hat, davon die ältesten zwey Söhne **Johann Gottfried** und **Samuel Friedrich** die Kunst bey ihm erlernet haben, welche sich anietzo bey ihm aufhalten, nachdem sie in Leipzig, Halle, Berlin und andern Orten mehr, auf der Druckerey sich umgesehen haben. Die übrigen aber sind noch unter seiner Verpflegung. Von Ihro Königlichen Majestät in Preussen ist er zugleich über einige Verlags-Bücher privilegiret.

Dreßden.

Von den allerersten Buchdruckern dieser berühmten Stadt habe ich bereits einige Nachricht in dem ersten Theil p. 70. mitgetheilet. Es waren selbige **Wolfgang** und **Matthias Stöckel**, ingleichen **Gimel Bergen**. Von diesem letztern habe ich sein Insigne eben daselbst beschrieben, und nunmehro stehet es hier Tab. II. in Kupfer zu sehen. Ausser dem habe ich in **Lessers Historie** p. 232. gefunden, daß auch ein **Christian Bergen** daselbst gelebet, welcher sein eigen Bildniß zum Zeichen geführet habe; Er soll sich aber also abgebildet haben, nemlich: einen glatten Kopff mit kurtzen Haaren, an der Oberlippen einen Knebelbarth, an Kinn einen zweyspitzigen Barth, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid ist gestickt, und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. Einige neuere und die heut zu Tag daselbst lebende Buchdruckerherren sind folgende:

Jacob Harpeter, Bürger und privil. Buchdrucker in Dreßden, ist gebohren zu Nürnberg in der Vorstadt Marckwerthe den 24. Julii 1664. Sein sel. Vater

war

war **Martin Harpeter**, Wirth zur rothen Glocken allda. Die Mutter Frau **Magdalena**, eine gebohrne **Hauerin**. Im Jahr 1679. den 17. April trat er seine Lehrjahre in Nürnberg bey Herrn **Georg Andreas Endtern** an. Nach vollbrachten Lehrjahren postulirte er 1684. den 20. Mart und 1697. den 24. Nov. verheyrathete er sich in **Schleusingen** mit Hrn. **Sebastian Göbels**, des Obern Raths Buchdruckers und Buchhändlers, jüngsten Jungfer Tochter, **Christina**, mit welcher er 3. Söhne gezeugt, nemlich: **Johann Wilhelm** den 22. Dec. 1698. **Johann Valentin** den 9. Nov. 1700. **Immanuel Friederich** den 1. Junii 1703. so alle 3. die Kunst erlernet haben. Vom Jahr 1697. biß 1705. ist er Factor bey Herrn **Georg Wilhelm Göbeln**, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern in **Schleusingen**, gewesen. Alsdenn hat er 1705. den 21. Aug. in **Dreßden** von **Joh. Michael Funcken** die Buchdruckerey erkauft, und ist hernach gestorben.

Joh. Conrad Stößel, Königlicher Hof-Buchdrucker, ist zu Chemnitz, im Gebürge, 1692. den 3. Julii gebohren. Sein Herr Vater ist **Conrad Stössel** Buchhändler und Buchdrucker in **Chemnitz**. Seine Frau Mutter, Frau **Christiana Sophia Portenreuthern**. In seiner Jugend hat er die dasige Schule besuchet, worauf er 1704. den 1. Julii als Lehrling in die Buchhandlung aufgenommen worden, darinnen er 5. Jahr biß 1709. den 1. Julii ehrlich gestanden, wie des sel. Mannes von 12. Aug. a. c. ertheiltes Zeugnis besaget. Die Buchdruckerkunst zu erlernen ist er 1705. den 24. Junii auf 4 Jahr aufgenommen worden, die er auch bey seinem Herrn Vater redlich ausgestanden, zu **Chemnitz** 1709. den 28. Oct. loßgesprochen worden,

den, und 1709. den 26. Nov. eben daselbst zu einen Kunstglied an und aufgenommen worden ist. Im Jahr 1716. den 29. May trat er zu Dreßden in der Königl. Hof-Buchdruckerey bey Joh. Riedeln das Amt eines Factors an, welches er zwey Jahr mit Ruhm verwaltet. In eben dem angeführten Jahr heyrathete er den 5. Aug. Hrn. Joh. Riedels einiges Kind u. Tochter Jfr. Joh. Margar. Riedelin, und trat hierauf 1718. den 18. Nov. in den Herrenstand, nachdem er des sel. verstorbenen Herrn Riedels Stelle und Druckerey in Besitz bekommen hat. Mit seiner Ehegattin hat er keine Kinder erzeuget. Seine Arbeit legte ein gutes Zeugniß ab, daß er, als ein Verständiger Mann, solche in acht genommen, sie hat aber meistentheils ins Königl. Collegium gehöret. Endlich ist er 1733. den 7. Junii gestorben, dessen hinterlassene Wittbe führet bis diese Stund die Druckerey noch fort. Sein Insigne war ein doppeltes Einhorn. Ein mal in dem ofnen Helm, und hernach unten im Schild. Siehe Tab. II.

Joh. Chr. Krause, privil. Buchdrucker in Dreßd. ist zu Tuhrm in der Grafschafft Schönburg. 1683. den 12. April gebohren. Sein Vater sel. ist gewesen Herr Johann Caspar Krause Ludim. & organist. allda; die Mutter sel. Frau Anna Catharina, gebohrne Seligmannin, von Schneeberg, allda er auch 1700. die Buchdruckerkunst bey Herrn Heinrich Fulden erlernet, hernachmals 1706. in Berlin bey Gotthard Schlechtigern, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker postuliret, und 1711. in Dreßden, die Schmiedische Buchdruckerey erkaufft hat. Im Jahr 1714. hat er sich mit Jungfr. Charlotte Hedwig, Herrn M. Joh. Georg Schiebels, Cantoris in Radeburg, hernach beruffenen Pastoris in Leng

hinterlassenen Jungfer Tochter verehliget, aus welcher Ehe er 5 Kinder erzeuget hat, davon aber nicht mehr als ein Sohn, Nahmens **Johann Carl**, am Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erlernet hat. In seinem Gesellenstand hat er in Leipzig, Franckfurt, Berlin, Rudollstadt, Zwickau, Chemnitz, Delitsch und Schneeberg in Condition gestanden. Sein Insigne ist ein Palm-Baum an dessen Stamm sein verzogener Nahme zu sehen ist nebst den Worten:

Je mehr gedrückt,
Je mehr beglückt. Sieh. Tab. II.

Johann Wilhelm Harpeter, privilegirter Buchdrucker in Dreßden, ist gebohren in Schleusigen den 22. Dec. 1698. Dessen Herr Vater **Jacob Harpeter**, ist d. z. Factor in der Göbelischen Officin allda gewesen, die Frau Mutter *Christina*, eine gebohrne **Göbelin**. Im Jahr 1712. ist er nach **Schleusingen** zu Herrn **Georg Wilhelm Göbeln**, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern von seinen Eltern zu Erlernung der Kunst gethan worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren hat er daselbst 1717. den 2. Nov. postulirt, von dar er sich 1718. in die Fremde begeben hat. Nach dem Tod seines seel. Herrn Vaters hat er von 1721. bis 1724. der Frau Mutter als Factor vorgestanden: Endlich aber 1724. den 3. Octob. die Druckerey von der Frau Mutter erkaufft. Im Jahr 1731. den 1. Nov verehlichte er sich mit Jungfer **Christina Elisabeth**, Herrn **Martin Hofmanns**, Cantoris und Kirchners zu St. Johannis zu Dreßden, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder erzeuget hat, davon noch 2. am Leben sind, als **Christian Samuel** und **Christiana Charitas**, so beyde

noch

noch unerzogen. Sein Insigne ist das gewöhnliche Buchdrucker-Wappen mit beygesetzten Nahmen I. W. H. P. Siehe Tab. II.

Emanuel Friedrich Harpeter, Buchdrucker zu Friedrichs Stadt, trat zu Schleusingen den 3. Junii 1703. an das Licht der Welt. Nachdem er sich nun zu Erlernung der Buchdruckerkunst in Schulen darzu vorbereitet, so trat er die Lehre 1716. bey seinem Herrn Vater Jacob Harpetern, Buchdruckern in Dreßden, an, nach Verlauff derselben und darauf erfolgten Lossprechung im Jahr 1721. begab er sich in die Fremde, postulirte noch selbigen Jahres bey einer löblichen Gesellschafft in Nürnberg. Nach seiner Zurückkunfft verheyrathete er sich 1729. den 14. Novembr. mit Jungfer Johannen Rosinen, Herrn Michael Haupts, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächßis. Equipage Lieutenants bey der Artillerie, Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erhalten hat, nemlich: 1.) Jacob Friedrich, 2) Johanna Christiana, 3.) Friedrich Samuel, 4.) Johanna Christina, welche beyden letztern bereits wieder gestorben sind. Im Jahr 1735. übernahm er nach seines Herrn Bruders Tod, Johann Valentin Harpeters, hinterlassene Buchdruckerey, welche er 1733. gantz neu aufgerichtet hatte. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen mit seinem dazu gesetzten Nahmen E. F. HP.

Erfurth.

Daß die Buchdruckerkunst gar zeitig nach Erfurth gekommen sey, hat bereits Herr Lesser p. 52. angemercket. Er führt ein Buch an, welches daselbst 1482. gedruckt worden, wobey sich aber der Buchdrucker nicht genennet hat. Um das Jahr

1514. lebte daselbst **Johann Knapp**, welcher Bartholomæi Arnoldi ab Vsingen Exercitium veteris artis heraus gegeben hat.

1527. **Melchior Sachs**. Er führte seinen verzogenen Nahmen in einem Schild zum Insigne, wie man auf unserer Tab. III. sehen kan.

1584. **Esaias Mechler**, wohnte zum gülden Creutz vor der Kauffmanns-Brücke.

1589. **Georg Baumann**, wohnte auf den Fleischmarckt, und führte in seinem Insigne einen Thurm, an welchem gebauet wird, womit er vermuthlich auf seinen Zunahmen gezielet. Siehe Tab. III.

Friedrich Melchior Dedekind, führte in seinem Wappen einen teutschen Schild, worinnen drey aus der Erden hervorgewachsene Lilien Knospen zu sehen sind, durch deren Stengel ein Messer gesteckt; auf dem Helm stehet ein Kind, welches in der rechten Hand ein Messer und in der Lincken die drey abgeschnittene Lilien hält. Siehe Tab. III.

Martin Wittel, wohnte zum goldnen Engel gegen der Meimer Gasse. Sein Insigne beschreibt Herr **Lesser** also: er führte einen teutschen Schild ohne Tincturen. In der Mitte desselben stehet ein Wiederhacke aufgericht, an dessen Stiel unten ein Querstrich ein Creutz ausmachet, in dieses Creutz lauffet eine Römische X, oder ein so genanntes Andreas Creutz. Uber demselben stehet zur Rechten ein Lateinisches M. und zur Lincken ein Lateinisches W. welche die Anfangs Buchstaben seines Nahmens sind. Auf dem Schild stehet ein zugeschlossener Helm, und auf beyden Seiten die Wappen-Decken ohne Tincturen. Auf dem Helm sind zwey Druckerballen auf einander

der gesetzt. Das gantze Wappen umgiebt ein oval-zettel, in welchem folgendes stehet: INSIGNIA MARTINI WITTEL. ERF. Der Zettel selbst ist mit einem viereckigten Rand umschlossen, und in allen vier Ecken stehet ein Engelskopf. Bis hieher Herr Lesser. Auf unserer Tab. III. kan man es gestochen sehen.

Johann Beck, wohnte zum weisen Schwan unter den Schillern.

1663. N. N. Hertzens Buchdruckerey.

Johann Heinrich Grosch, war Universitäts-Buchdrucker, dessen Druckerey jetzo die Heringische ist.

Michael Funcke, ist zugleich Buchhändler.

David Limprecht, dessen Druckerey erbte nach seinem Tod Herr Johann Christoph Beyer.

Georg Heinrich Müller, dessen Druckerey kam an Herr Fickelscherer nach Jena.

Andreas Müller, dessen Wittwe die Druckerey mit ihrem Schwieger-Sohn fortsetzet.

Johann Rudolph Engelhardt, dessen Druckerey besitzt Alexander Kaufmann.

Johann Joachim Hynitsch, dessen Druckerey jetzo stille liegt.

Johann Christoph Hering, von dem hernach.

N. N. Adlung, dessen Druckerey besitzt ietzo Herr Andreas Görling.

N. N. Clauß, dessen Druckerey hat gegenwärtig Herr Johann Heinrich Nonne, von den übrigen können wir etwas ausführlichere Nachrichten beybringen, da wir von den vorhergehenden kaum die Nahmen auf zu treiben vermögend gewesen sind.

Heinrich Beyer, Buchdrucker in Erfurth und ehemahliger Pachter der Nisischen Druckerey in Jena, ist

ist gebohren zu Naumburg den 9. Febr. 1660. Sein Vater war Georg Beyer, Einwohner auf der Herrn-Freyheit, die Mutter Magdalena Freudenreichin von Osterfeld, eine Meile von Naumburg. Von seinen Christlichen Eltern ist er zu allen Guten auferzogen worden, und weil ihm GOtt mit einem guten Verstande begabet, so ist er seiner Eltern Augen gar früh entrissen worden, indem er in seinem 12. Jahr nach Witterberg kommen, allda bey Herrn Erasmum Philipp Bocken den Buchhandel zu erlernen. Nachdem aber gedachter Herr Bock seinen Handels-Stand verändert, so hat er sich auf dessen Gutbefinden zu der löblichen Kunst der Buchdruckerey gewendet, und bey Hrn. Matthias Henckeln, Universitäts Buchdruckern 5. Jahre gelernet bis 1678. in Novemb. Als er sich nun noch eine geraume Zeit in Wittenberg nach seinen Lehrjahren aufgehalten, so hat er hernach die meisten Conditiones in Leipzig und Jena gehabt, wiewohl er auch noch an andern Orten in Condition gestanden. Im Jahr 1691. den 22. Nov. hat er sich mit Jungfer Reginen Marien, Herrn Samuel Krebsens, Civ. Academ. und Buchdruckerherrns in Jena eintzig hinterlassenen Tochter in ein Christliches Ehegelöbniß eingelassen. Von Jena wurde selbiger 1692. nach Halle zum Factor in der Frau Salfeldin Druckerey beruffen. Da aber 1693. seine Frau Schwieger Mutter mit Tode abgegangen, so hat er sich wieder nach Jena wenden müssen. Weil aber die Krebsische Druckerey nachgehends zertheilet worden, und er einen ziemlichen Theil zu einer Druckerey bekam, so setzte er solche viele Jahr in ein Gewölbe, und arbeitete hin und wieder vor einen Gesellen, bis er 1700. des seel. Herrn Joh. Zach. Nisii Buchdruckerey in

Pacht

Pacht nahm. Er hat aber solche kaum angetreten, so nahm ihm GOtt eine Gehülffin in eben dem Jahre weg, welche ihm zwey Söhne hinterließ. Er war bald 6 Jahre in solchem Pachte, und weil er bey damahliger Schwedens Zeit besorgte, es möchten schlechte Zeiten vor die Druckerey werden, so gab er solchen Pacht wieder auf, und arbeitete bey Hrn. Werthern wieder vor einen Gesellen. Da aber sein ältester Sohn auch die Druckerey lernen wolte, und zum Studiren keine Lust hatte, so suchte er 1708. seine geerbte und so lange im Gewölbe gestandene Druckerey hervor, führete solche nach Erfurth, und lernete seinem ältesten Sohn selbst solche Kunst, und hat also sein Leben auf 12. Jahr in Erfurth zugebracht, da ihn denn GOtt 1720. am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit zwischen 6. und 7. Uhr von dieser mühsamen Welt seelig abforderte. Sein Symbolum war **gedultig fröhlich allezeit.** Sonst ist von dem seel. **Beyer** noch zu gedencken, daß selbiger ein lustiger und friedliebender Mann gewesen, der gerne jedermann mit Rath gedienet; Er war ein guter Setzer und Drucker, vornemlich aber konnte er mit den Holtzschneiden und Abgiessen wohl zu rechte kommen, daß er auch viele Druckereyen damahliger Zeit mit Leisten, Final-Stöcken und Buchstaben versahe, weil das Holtzschneiden noch nicht so gemein war.

David Limprecht, Herrschafftlicher Buchdrucker, war 1662. den 7. Dec. in Zeitz gebohren, und 1738. den 3. May im 77sten Jahr seines Alters gestorben. Seine Druckerey vermachte er **Johann Christoph Beyern.**

Georg Andreas Müller, ein Bruder des seel. Verstorbenen **Johann Caspar Müllers** in **Leipzig**,

trat ans Licht der Welt 1678. den 10 Augusti zu Braunschweig. Sein Vater ist gewesen Herr Johann Müller, Kauff-und Handelsmann allda; die Mutter Frau Elisabeth gebohrne Schlitten, aus Aschersleben. Weil ihm nun der Vater zeitig verstarbe, so ist er auf Anrathen seines Bruders, welcher damals in Wittenberg in Condition stunde, 1695. bey Hrn. Johann Michael Goteritsch in die Lehre getreten, welche er auch allda ehrlich ausgestanden hat. Nach dessen Verfliessung ist er nach Leipzig, und denn 1699 nach Eisenach gekommen, woselbst er 1700. postuliret hat. Im Jahr 1702. den 21. Februarii hat er sich verehlichet mit Jungfer Sabinen Johannen, Herrn Johann Christoph Rudolphs, Bürgers und Buchbinders, Tochter, und hat von solcher Ehe eine eintzige Tochter hinterlassen. Im Jahr 1715. hat er sich in den Herrenstand begeben, und eine eigene Druckerey in Erfurth angeleget. Sein Leben hat er bis 1736. den 15. Jan. auf 58. Jahr gebracht; Im Ehestande hat er 34. Jahr gelebt und 5. Enckel erlebet. Die Wittwe führet nebst ihrem Schwieger Sohne Johann Christoph Beyern die Druckerey fort.

Johann Christoph Hering, ist den 25. Mart. 1693. in Altendorff, eine Meile von der Vestung Königstein gelegen, gebohren. Sein Herr Vater ist Andreas Hering, Gärtner und Einwohner allda, und dessen Mutter Anna Sabina, eine gebohrne Mitzschrichin, gewesen. In seiner Jugend ist er nach Mittelndorff in die Schule gegangen. An der Oster-Messe 1704. ist er bey Herrn Georg Balthasar Ludewig, Buchdruckern in Pirna in die Lehre getreten und 1709. Sonntags in der Michaels-Messe

loß-

loßgesprochen worden; da er denn gleich 3. Jahre Cornute gewesen, indem er 1712. Sonntags in der Michaelis-Messe in Pirna bey seinem Lehrherrn seel. postuliret hat. Zum erstenmahl hat er sich 1722. den 22. Januar. in Jena mit Jungfer *Maria Elisabeth Schreiberin*, weyland Herrn Andreä Schreibers, Civ. Acad. und Buchdruckers, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichet, welche aber den 24. Februar. 1722. wieder gestorben ist. In der Michaelis-Messe 1724. wurde er bey Frau *Anna Magdalena Groschin*, als seiner seel. Frau Schwieger-Mutter, zum Factor vorgestellet, da es sich denn fügte, daß er sich zum andernmahl 1726. den 9. Julii mit Frau *Martha Sybilla Wertherin*, gebohrner *Groschin*, in den Ehestand begeben hat, mit welcher er 5. Kinder erzeuget, als 1.) *Georg Gottfried*, 2) *Johann Caspar*, 3.) *Sophia Christiana*, 4.) *Johann Wilhelm*, und 5.) *Martha Friederica*; drey davon sind in der Ewigkeit, nemlich 1.) *Georg Gottfried*, 2.) *Johann Wilhelm*, 3.) zuletzt *Sophia Christiana*, daß also nur noch zwey Kinder am Leben sind, nemlich *Johann Caspar*, und *Martha Friederica*, welche noch in die Schule gehen. Im Jahr 1730. den 30. Jul. gieng seine Frau Schwieger-Mutter mit Tode ab, da er denn durch seine Frau die Druckerey bekam, und den 2. Aug. darauf zum Universitäts-Buchdrucker angenommen wurde. Sein Insigne ist ein *auf der See fahrendes Schiff, worüber in einem Zettel die Worte zu lesen sind*: Finis coronat opus. Siehe Tab. III.

Johann Wilhelm Ritschel, von Hartenbach, ist in Erfurth den 31. Mertz 1705. gebohren. Sein Herr Vater ist der weyl. Tit. Herr *Theodoricus*

Rudolph Ritschel von Hartenbach, E. Hochedlen und Hochweisen Stadt-Raths daselbst, gewesener Stadt-Voigt, wie auch bey dasigem löbl. Bürger-Regiment wohlbestalter Stadt-Hauptmann, und der Kirchen und Schulen zu St. Michaelis Inspector, gewesen. Seine Frau Mutter war Frau Anna Ritschelin, gebohrne Helmin; Seine Eltern haben ihn in die St. Michaelis Schule geschickt, in welcher er so lange geblieben, bis er fähig gewesen in dasiges Gymnasium zuziehen. Weil er aber gewisser Ursachen wegen zum Studiren keine Lust bezeiget, sondern einig und allein zur Buchdruckerey Lust hatte, so geschahe es, daß er auch den 19. May 1719 bey seinem Schwager, Herrn David Limprechten, Herrschafftlichen Buchdruckern in Erfurth in die Lehre getreten, und seine Lehrjahre bey demselben, so wie einem Lehrknaben zustehet, redlich ausgestanden hat, und darauf noch den 27 April 1723. davon wieder frey gesprochen worden: Alsdenn hat er den 18 May besagten 1723. Jahres daselbst bey seinem Schwager postuliret. Im Jahr 1733. zu Ostern ist er bey Herrn Limprechten Factor worden, welches Amt er drey viertel Jahr versehen hat, bis zum Ableben seines Herrn Vaters, da er die Brau-Gerechtigkeit ererbet hat. Im Jahr 1736. mit Anfang des Jahres, hat er in seiner Druckerey den Anfang mit arbeiten gemacht. Und weil er schon im Jahr 1735. von einer gnädigen Herrschafft zum Herrschafftlichen Buchdrucker angenommen worden; so hat er sich eine gantz neue Druckerey angeleget. Im Jahr 1734. den 9. Nov. hat er sich mit Jungfer Marthen Friedericken Tennemannin, Tit. Herrn M. Georg Joachim Tennemans, der Christlichen Evangeli-

schen

schen Gemeinde zu St. Michaelis Diaconi, E. Hoch-Ehrwürdigen Ministerii Assessoris, und des Gymnasii Senatorii Professoris daselbst, andern Jungfer Tochter copuliren lassen. Mit welcher er 2. Kinder erzielet, nemlich einen Sohn, **Georg Wilhelm**, geb. den 21. Mart. 1736. und eine Tochter, **Martha Magdalena Friderica**, gebohren den 8. Nov. 1737. In seiner Druckerey wurde der Anfang zu arbeiten gemacht mit des seel. **Johann Arndts** Paradieß-Gärtlein, welches zweymahl, als einmahl in 8vo. und das andermahl in 12mo gedruckt worden. Nachdem hat er des Herrn Hoffraths von **Falckenstein** Thüringische Chronica auf eigenem Verlag zu drucken angefangen, in welchem Buche auch schon bereits bis 15. Alphabeth denen Herren Liebhabern ausgeliefert worden, wovon er in einer Zeit von einem Jahre längstens das gantze Werck vollständig gar liefern wird. Weil nun dessen seel. Herr Ur-Groß- und Groß-Vater, welche sich in Kriegsdiensten wohl verhalten, so gar, daß dieselbe in den Adelstand erhoben, und von **Hartenbach** genennet worden, auch deshalb von Ihro Käyserliche Majestät mit Brieff und Wappen versehen worden; So hat er sich desselben zu allen Zeiten, als gehörig, bedienet. Die Beschreibung davon stehet in dem Brief selbsten, welchen wir hier einrücken wollen, und das Wappen Tab. IV. Der Brief aber lautet also:

„Ich **Maximilian Joseph von Minzenried**, A. „A. L. L. Philosophiæ, Chirurgiæ, Iuris utriusque & Medicinæ Doctor, **Ritter des güldenen** „**Creutzes, Ihro Päbstlichen Heiligkeit** CLE„MENTIS **des eilfften Römischen Pabsten, und** „**Kayserl. auch Königl. Catholischen Majest.** CA-

„ROLI

„KOLI des Sechsten Römischen Käysers, und „zu Hispanien, Indien, Hungarn und Böheimb „Königs, unsers allergnädigsten Herrn, auch des „Heil. Römischen Reichs und Stuhls Pfalz-und „Hoffgraffen zu Latein Comes Palatinus &c. &c. Be- „kenne mit diesem offenen Brieffe und thue kund Je- „dermänniglichen, daß vor verflossenen etlichen Jah- „ren, durch Ihro Durchl. des Heil. Röm. Reichs „Fürsten und Herzogen Sfortia, aus Ihme von „Ihro Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majestät „delegirten vollkommenen Gewalt und Vollmacht in „Considerirung meiner, durch etliche Jahre, so wohl „im Felde, als sonsten in Ihro Käyserl. Majestät „Diensten geführten Praxin erworbenen Verdiensten, „auch schon dreyen Allergnädigsten Käysern in schweh- „ren Pest-und Krieges-Zeiten geleistete treue und er- „sprießlichste Dienste, mir etliche stattliche Begnadi- „gungen und Privilegia verliehen. wie Dero darüber „gefertigtes Diploma noch längers inhaltet, und mir „unter denselben Begnadigungen auch diese besondere „Macht allergnädigst mitgetheilet und verliehen worden „ist, daß Ich aus Päbstl. Heiligkeit und Römischen „Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät Ge- „walt, Ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Leu- „then, die ich nach eingenommenen Bericht und zeitli- „cher Erfahrung, würdig seyn erachten werde, einem „Jeden nach seinem Stand und Wesen Wapen und „Kleinodien mit Schild geben und verleihen diesel- „be Nobilitiren, Wapens-und Lehensgenoß machen, „schöpffen und erheben solle und möge, vermöge Ihrer „Päbstlichen Heiligkeit, Käyserl. und Catholischen „Majestät darüber verfertigte Libell und Freyheits- „Briefe; Dem allen nach, zumahl es gebührlich

und

„ziemblich solche und dergleichen von hoher Obrigkeit „durch Göttlichen Segen herrührende und ertheilte „Gnaden Privilegia und Freyheiten dermassen anzu- „wenden, auf daß dem Nechsten damit zu Ehren, „Wohlfahrt und Beförderung geholffen, fürnehmlich „aber höchstgedachter Römisch-Käyserl und Kö- „nigl. Catholischen Majestät und des Heiligen Rö- „mischen Reichs Unterthanen und Getreuen, bevorab „diesen, welche Jhro Käyserl. und Königl. Cathol. „Majestät und dem Heil. Römischen Reiche er- „sprießliche und getreue Dienste vor andern geleistet, „oder leisten könten, dessentwegen aller gebührlichen „Ehre und Beförderung wohl würdig. Dieweil ich „dann wahrgenommen, auch aus dieser wohl mei- „nenden Affection, die ich zu allen aufrichtigen Leuthen „trage, zu Gemüthe geführet, die Ehrbahr- und Red- „lichkeit, gute Sitten, Tugend, Vernunfft und an- „dere Wissenschafften, damit der Edle, Wohlgelahr- „te und Wohlweise THEODORICUS RUDOL- „PHUS Ritschl von Hartenbach, bey der Stadt Er- „furth Raths-Gliede &c. und dessen Bruder der Edle „HIERONYMUS PHILIPP Ritschl von Har- „tenbach wohl angesehenen Bürger mir bekandt ge- „machet worden. Zu dem ich auch erfahren, daß der „Groß-Vater Georg Ritschl von Hartenbach seel. be- „reits vor hundert und mehr Jahren seiner treugelei- „steten Dienste halber in den Adelichen und Freyherr- „lichen Stand erhoben, und mit einem gewissen Wa- „pen begnadiget worden; über das mir auch beyge- „bracht, daß Dero beyder verstorbene Vater Chri- „stoph Ritschl von Hartenbach sich viele in Kriegs- „Diensten bey Jhro Käyserl. Majestät, auch andern „hohen Königen und Potentaten meritiret gemacht,

und

„und in 14. Haupt-Schlachten und Treffen, ohne an-
„dere Scharmützel mit gewesen, solcher aber sich seines
„Nahmens und Wapens selten bedienet: Als habe
„ich aus obgemeldten und noch vielmehr andern erweg-
„lichen Ursachen auf Ihr Ersuchen und Anlagen Ih-
„nen solchen Namen, Wapen und Stamm wieder
„zu renoviren und zu confirmiren, mit wohl bedacht-
„samen Muth und rechten Willen in Krafft meines ha-
„benden Gewalts und Päbstlicher auch Käyserli-
„cher Freyheit in der allerbeständigsten Weise, Maaß
„und Form, wie es immer am kräfftigsten beschehen
„kan, soll und mag, obberührte THEODORIC.
„RUDOLPH Ritschl von Hartenbach und dessen
„Bruder HIERON. PHILIPP Ritschl von
„Hartenbach, auch des erstern seine ietzo habende 3.
„Söhne, nahmentlich Emanuel Rudolph, Johann
„Rudolph und Johann Wilhelm. allen ihren auch des-
„sen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Er-
„ben für und für in Ewigkeit dis nach beschriebenen
„Wapen und Kleinod bestehend in dem Schilde 4. Fel-
„der, derer 2. roth, worauf ein braunes in vollen ren-
„nen befindliches Pferd mit einer weisen plumage, 2.
„gelbe aber so leer und güldene Zierathen darinne sind,
„über diesem Schilde der offene Helm mit denen De-
„cken, worüber noch eine güldene Crone, daraus
„gleichfalls wieder ein halb braunes Pferd mit der
„Plumage in der Höhe gelehnet zu sehen, allermas-
„sen und gestalt, wie hier in der Mitte dieses Brieffs
„mit seinen eigentlichen Farben angezeiget und erschei-
„net, denenselben also Siegelmäßig, Wapen und
„Lehensgenoß gemacht, geschöpfft, erhebt, nobi-
„litiret, renoviret und confirmiret; Thue auch sol-
„ches hiermit und in Krafft dieses Brieffs also und
„der-

„dergestalt renoviren und confirmiren daß nun hinführo gedachte THEODORICUS RUDOLPH, „HIERONYMUS PHILIPP, EMANUEL „RUDOLPH, JOHANN RUDOLPH und „JOHANN WILHELM Ritschel von Hartenbach, ihre eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben solch obbeschrieben Wapen und Kleinodt, auch Schild und Helm für und für zu ewigen Zeiten haben, führen und sich deren in allen „und jeden ehrlichen, redlichen Sachen, Handlungen und Geschäfften, Kämpfen, Gefechten, Feld-Zügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insiegeln, Pittschafften, Kleinodien, Begräbnissen, „Gemählden, und sonst in allen Ohrten und Enden, nach Ihren Ehren, Nothdurfft, Willen und „Wohlgefallen, auch alle und jede Gnade, Freyheit, „Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, „mit Aembtern und Lehen, geistlichen und weltlichen „zu haben, zu halten und zu tragen, mit andern „Ihro Kayserlichen und Königl. Catholischen „Majestät und des Heil. Römischen Reichs-Lehens- und Wapens-Genoß Leuthen, Lehen, auch „allerhand Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu „schöpffen, und Recht zu sprechen, desselben alles „theilhafftig, würdig, empfänglich darzu tauglich, „schicklich und gut seyn in geist- und weltlichen Sachen „und Ständen sich dessen allen auch freuen, geniessen „sollen und mögen, als andere Ihro Kayserliche „Majestät und des Heiligen Römischen Reich Lehens- und Wapensgenoß Leuthe haben, geniessen, „freuen und gebrauchen, aus Recht und Gewohnheit „von aller männiglich ungehindert, alles bey Vermeidung höchst ernandter Römisch-Kayserlichen und

„Rö-

„Königlichen Catholischen und des Heiligen Rö-
„mischen Reichs schwehren Ungnad und Straffe,
„auch darzu eine poen, so in angeregt meiner Käy-
„serlichen Freyheit, nemlich Funffzig Marck löh-
„tiges Gold, ausdrücklich begriffen, die ein jeder,
„so offt Er freventlich hierwieder thät, den halben
„Theil der Römisch-Käyserlichen und Kö-
„niglichen Catholischen Majestät und des Reichs-
„Cammer, und den andern halben Theil mir ohn-
„nachläßig zu bezahlen schuldig seyn solle. Alles ge-
„treulich und ohne Gefährde, doch andern, die
„vielleicht das obbeschriebene Wappen und Kleinod
„gleich führeten, an ihren Rechten, Wappen und
„Kleinod allerdings unschädlich. Mit Uhrkund die-
„ses Brieffs, den ich mit eigener Hand unterschrieben,
„auch mein Palatinat-Insiegel, dessen ich mich in
„dergleichen Sache gebrauche, besiegelt. Geben und
„beschehen in der Käyserlichen Residentz-Stadt
„Wien in dem Ein Tausend Siebenhundert und
„Siebenzehenden Jahre, den Zehenden Mo-
„naths-Tag Novembris.

(L. S.) Maximilian Joseph von Minzenried,
Comes Palatinus Cæsareus ut supra mppr.

Hanc præsentem Copiam cum vero suo Originali Diplomatis Nobilitatis concordare atteſtor ego infra scriptus Notarius Publicus Cæsareus juratus

(L. S.) FRANCISCUS HENNINGUS Schade mppr.

Præ-

Præsens hoc Exemplum cum jam exhibito Diplomatis Nobilitatis Authentico sigillato probe peracta collatione verbotenus maximeque conveniens se deprehendisse, ad hunc actum legitime rogatus & requisitus in fidei firmitatem testatum facit 17. Iduum Decembr. Anno 1718.

(L. S.) JOHANN. GERHARD. Stärcker,
Sacra Imperiali autoritate Notar. Publ. Jurat. inppr.

Johann David Jungnicol, ist in Zwickau 1695. den 16. Junii gebohren, Sein seel. Herr Vater **Raphael Jungnicol**, ist ein Chirurgus und Ober-Aeltester in dem gantzen Zwickauischen Creyse, wie auch Cammer-Diener bey dem Fürsten von Wiesenburg gewesen; Die Mutter aber *Maria Magdalena*, gebohrne **Rachelsin**, eines Ober-Försters Tochter aus Trau. In Zwickau und in Schlaitz ist er in die Schule gegangen. Im Jahr 1701. starb ihm sein Herr Vater in Zwickau, und dessen Frau Mutter verehlichte sich wiederum 1703. an Herrn **Christian Bittorffen**, Buchdruckerherrn und Stadt-Wachtmeister in Zwickau, welcher sich auf Verlangen des damahligen Herrn Graffen von Reuß 1705. nach Schlaitz begeben, und daselbst Hof-Buchdrucker und Stadt-Richter in der Heinrichs-Stadt wurde. Im Jahr 1709. trat er in Schlaitz bey seinem Hrn. Stief-Vater in die Lehrjahre, worauf er 1714. den 7. Jun. in Schlaitz in Cornuten Stand getreten ist, und noch in diesem Jahr den 24. Junii in Schlaitz sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1721. hat er sich nach

Erfurt begeben und die Jungfer Dörrin, eines Zeugmachers Tochter geheyrathet, mit welcher er 5. Kinder gezeuget hat, davon annoch ein eintziger Sohn, Johann Georg, annoch am Leben ist. Im Jahr 1737 den 1. Nov ist er in Erfurt Herr worden, da er seines seeligen Bruders, Carl Friedrich Jungnicols, Druckerey mit 6. Pressen gekaufft hat; Auf seinen Verlag hat er gedruckt: 1.) Herrn Mag. Wenigks, Pfarrers zu Bischleben, Histor. Sacram Vet. & Nov. Test. in 4to mit vielen Kupffern, 10. Alphabeth starck. Desgleichen 2) dessen Bet-Altar in 8vo 3.) D. Müllers himmlischen Liebes-Kuß, Erquickstunden, Creutz-Buß-und Bet-Schule in 4to. 4) Herrn M Pfeiffers, Past. zu St. Joh. Sammlung heiliger Reden, so von denen berühmtesten und gelehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in Frantzösischer Sprache gehalten, und von gedachtem Herrn M. Pfeiffern in die Teutsche Sprache übersetzet worden, in 4to. 9 Alphabeth. In seinem Wappen führt er ein Einhorn. Siehe Tab III.

Franckfurt am Mayn.

In diese berühmte Stadt hat sich so gar ein Geselle niedergelassen, welcher bey Johann Fausten und Peter Schöffern in Condition gestanden. Er hieß Johann Petersheim, und lebte daselbst 1459. welches Herr Lesser aus Johann Christoph Wolffs Conspect. Suppellect. Epistolico p. 286. erweiset. Man kan aber nicht leichtlich alle Buchdruckerherren, welche sich daselbst nach einander niedergelassen haben, nahmhaft machen. Inzwischen habe ich folgende gefunden:

1513. Christoph Corvinus. (*)

1530. Christian Egenolf.
1553. David Zäpflin. (*)
1573. Wendel Humm. (*)
- - Andreas Wechel.
1577. Martin Lochler.
1585. Sigismund Feyerabend.
- - Peter Faber. (*)
1590. Claudius *de Marne*.
1593. Johann Aubri.
1601. Nicol Basser. (*)
1621. Sigmund Latomius.
- - Erasmus Kempfer. (*)
- - Hartmann Palthenius.
- - Egenolf Emmel.
- - Johann Hofer.
- - Johann Friedrich Weiß.
- - Johann Bringer.
- - David Aubri.
- - Caspar Rötel.
1624. Paul Jacobi.
- - Johann Nic. Stolzenberger.
1626 Wolf Hofmann.
1637. Anton Humm.
- - Johann Conrad Reuter.
1639. Matthäus Kempfer.
1646. Philipp Fiever.
1652. Johann Kempfer.
1656. Daniel Fievet.
1658. Johann Georg Sperlin. a)

(*) Dieses Zeichen werde ich zu einem jeden setzen, von dem ich ein Insigne nach diesem Verzeichniß beschreiben will.

a) Dieser hat 1660. die neue Buchdrucker-Ordnung ge-

1659. Balthasar Christoph Wust. Sen.
- - Aegidius Vogel.
- - Nicol Kuchenbecker.
- - Hieronymus Pollich.
1660. Johann Görlin b)
1661. Johann Gottfried Kempfer.
1663. Johann Nicol Humm.
- - Heinrich Friese.
1665. Blasius Ilßner.
1667. Johann Andreä.
1668. Johann Kuchenbecker.
1672. Johann Georg Drullmann.
1674. Wendel Mowäldt.
1675. Johann Dietrich Friedgen.
- - Johann Haaß.
1681. Johann Philipp Andreä. c)
- - Balthasar Christoph Wust. Jun.
1686. Martin Jaqvet.
1687. Johann Hainscheid.
1688. Johann Bauer.
1690. Johann Wust.
1691. Andreas Teutschmann.
1697. Johann Kellner.
1699. Nicolaus Weinmann. d)
1701. Johann Balthasar Wächter.
1704. Matthias Andreä.
- - Anton Hainscheid.

1706.

druckt, welche den Buchdruckern von dem dasigen Stadt-Magistrat ertheilet worden.

b) Man weiß, daß er etliche zwantzig Jahr Vorgeher gewesen ist.

c) Ist etliche zwantzig Jahr Vorgeher gewesen.

d) Dessen Druckerey ist 1719. durch die Feuersbrunst verzehret worden.

1706. Anton Christian Jlßner.
- - Marcus Huber. e)

Nunmehro will die Jnsignia beschreiben, so ich von einigen Buchdruckern von Franckfurt nach und nach gesammlet habe.

I.) Christoph Corvinus hat sich die Geschichte des Propheten Eliä erwehlet, welchem die Raaben Speise bringen, womit er sonder Zweifel auf seinen Namen gezielet hat. Aussen herum stehen die Worte: *ex vno omnia*. Siehe Tab. V.

II.) David Zäpflin setzte ans Ende seiner gedruckten Bücher insgemein eine aus einer Wolcke hervor ragende Hand, welche ein gecröntes Hertz hält. Aussen herum lieset man die Worte: *Cor regis in manu domini*. f) Siehe Tab. V.

III.) Wendel Humm führte den Simson, indem er den Löwen den Rachen zerreißt. S. Tab. VI.

IV.) Peter Schmidt und Sigmund Feyerabend hatten den schmiedenden Vulcanum erkieset, wobey die Fama stehet und bläset. Siehe Tab. VI.

V.) Nicol Baser hatte die Göttin des Glücks auf einem Rad. Siehe Tab. VI.

VI.) Erasmus Kempfer führte einen geharnischten Mann zu Pferd, welches auf einem Postement stehet; An dem Postement lieset man E. K. welches die Anfangs Buchstaben von seinem Namen, und aussen herum: *Milita bonam militiam*. S. Tab. VI.

e) Dessen Druckerey ist einige Zeit stille gelegen.

f) Jch habe dieses Jnsigne aus einem sehr merckwürdigen und bey nahe gantz unbekannten Buch genommen. Nemlich von der teutschen Ubersetzung von Aristotelis Problemat. Francf. 1559. 12. Hieraus lernt man, woher doch so viele abergläubische Dinge entsprungen sind.

Und so viel von einigen Insignien. Nunmehro schreite ich zu den Lebensbeschreibungen selbst.

Balthasar Diehl, der älteste Buchdrucker, von denen jetzo lebenden Buchdruckern zu Franckfurt am Mayn, ist 1687. gebohren. Sein Herr Vater war **Johann Berthold Diehl**, ein Kaufmann daselbst, die Mutter **Anna Dorothea**, eine gebohrne Görlinin. Die Kunst lernte er daselbst bey Herrn **Johann Görlin** 1703. und postulirte hernach 1708. bey Hrn. **Matthias Andreä.** Im Jahr 1716. trat er den Herrenstand an, nach dem er etwas von der Görlinischen Druckerey geerbet hatte. Hierauf heyrathete er eines Materialisten Jungfer Tochter, mit welcher er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget hat. Sein ältester Sohn, **Christoph Friedrich**, hat bey ihm die Kunst erlernet, und 1738. bey ihm postuliret. Zum Insigne bedienet er sich eines Schildes, worinnen sein verzogener Name und das Handels-Zeichen zu sehen. Der Schildhalter ist ein nackigter Mann, welcher bey einem abgehauenen Baum stehet, woraus ein grüner Zweig gewachsen. Siehe Tab. VI.

Reichard Eustachius Möller, Buchdrucker und Buchhändler zu Franckfurt am Mayn, erblickte zu Biederitz, in dem Hertzogthum Magdeburg den 17. Febr. 1695 das Licht der Welt. Sein Herr Vater **M. Johann Eustachius Möller** ist Evangelischer Prediger zu Biederitz gewesen; Seine Mutter war Frau **Catharina Elisabeth**, des Hochehrwürdigen Herrn *D. Ernesti Backii*, Senioris zu Magdeburg, eheliche Tochter. Da nun sein Herr Vater frühzeitig, nemlich den 19. Febr. 1695. als an dessen Tauf-Tag, verstorben; So ist er der mütterlichen Erziehung bis 1707. untergeben gewesen, welche ihn zu Magdeburg

zur



P. Schmid et H. Feÿerabend



Wendel Humm



Nicolaus Baser.



Erasmus Kempfer.



Balthasar Diehl.



Reinh. Eustachi, Möller.

zur Kirch und Schulen fleißig erzogen, worauf er auch in selbigem Jahr nach Jena in dasige Schule gesandt wurde, allwo er denn zugleich im **Meyerischen** Buchladen in die Lehre aufgenommen wurde. Weil er aber nach ausgestandenen Lehrjahren noch sehr jung war; So hat ihm die sel. Frau **Meyerin**, als seiner Mutter Schwester, angerathen, die löbliche Buchdruckerkunst noch zu erlernen, wozu er sich denn auch verstanden, und 1712. bey **Johann Christoph Krebs**, dasigen Buchdruckern auf vier Jahre in die Lehre begeben hat. Nach überstandenen Lehrjahren, und da er ohngefehr 3. oder 4. Wochen Cornelius gewesen, hat er 1716. bey Herrn **Johann David Werthern**, oder wielmehr wie es damahls gebräuchlich gewesen, bey der gantzen Jenaischen Gesellschafft sein Postulat verschencket; noch in selbigem Jahr ist er von dar über Leipzig nach Hamburg gereiset und zu Herrn **Spiering** in Condition gekommen; Im Jahr 1717. wurde er aus Hamb. nach Lemgo zu Herrn **Heinrich Willhelm Mayern** in seine Handlung und Buchdruckerey verschrieben. Im folgenden Jahr gegen Ostern reisete er von dar nach Franckfurt am Mayn in Condition zu Herrn **Matthias Andreä**, allda er in der Herbst-Meße in selbigem Jahr noch bey einer gantzen Gesellschafft von Herrn **Matthias Andreä** zum Factor seiner starcken Druckerey vorgestellet wurde, welche Stelle er rühmlich bis zu Ende des 1719. Jahres verwaltet hat, da er dann wieder nach Jena in die **Meyerische** Buchhandlung als Factor verschrieben wurde. Ob nun gleich der sel. Herr **Andreä** solches ungern sahe, so trat er dennoch die Reise zu Anfang des 1720. Jahrs dahin an und versahe abermahls die Stelle eines Factors allda biß den 1. Martii 1722.

Da nun Herr **Matthias Andreä** in der Herbst-Messe 1721. gestorben, so wurde er abermahls in selbige Druckerey als Factor verschrieben, da er dann den 4ten Mertz 1722. wieder angekommen, und seine Stelle abermahl angetreten hat. Endlich hat es der höchste gefüget, daß er sich mit Herrn **Matthias Andreä** sel. Wittwe, Frauen **Annen Claren**, Herrn **Johann Görlins** sel. Buchdruckers allda, ehelichen Frau Tochter in ein Christliches Ehe-Verlöbniß einließ, den 12. May a. c. das Bürgerrecht erhielte, und den 1. Julii selbigen Jahrs sich mit gedachter Frau **Andräin** verehlichte, in welcher Ehe er auch noch, ob zwar ohne leibes-Erben, gantz vergnügt lebet, und unter den Buchdruckerherren ietziger Sub-Senior ist. Und ob er zwar gleich Anfangs bey der Druckerey den Buchhandel etwas klein und ohne einem offnen Laden getrieben; So hat es sich doch 1729. gefüget, daß er das dasige Gentzische Bücher-Lager in Gesellschafft halb an sich gekauffet hat, wodurch er dann genöthiget worden sich noch in selbigem Jahr nach einen offenen Laden und Bediente umzusehen, um den Buchhandel künfftighin besser, und stärcker zu treiben. Wobey er dann folgende nützliche Bücher, nebst vielen andern, in seinem eigenen Verlag gedruckt und an sich gebracht hat, als: **Johann Arnds** Evangel. Postill, samt der Paßions Hist. fol. **dessen** wahres Priesterthum in allerley Druck und und Format mit und ohne Kupffer; Consiliorum & Responsorum facultatis Jurid. Tubingensis fol. 6. Bände in Compagnie von 1731. biß 1735. gedruckt; *Gundlingii Discurs* über die Institutiones Iuris Iustiniani 1739. in Octav. *Eiusd.* Discurs über Coccejii Ius Publ. 4to 1735. D. *Heinr. Mullers* Evangelische Schluß-Kette in Compagnie

pagnie, 1734. in fol. D. *Rambachs* Colleg. Hist. Eccles. in 4to 1734. D. Phil. Jac. Speners Handlung von der Natur und Gnade 1733. in 8vo. Dessen Leichen-Predigten 13. Theile in 4to. 1737. Johann Frid. Starckii Comment. in Ezech. in 4to. 1731. Dessen Passions-Andachten in 8vo. 1735. Dessen tägliches Hand-Buch in gut und bösen Tagen, in 8vo. 1739. D. *Pritii* Predigten von wahrem Christenthum, in 8vo. 1739. Nouveau Dictionaire du Voyageur in 8vo. 1738. Deßgleichen hat er vor auswärtige Handlungen in seiner Druckerey nebst vielen andern folgende sehr kostbare Wercke gedrucket: *R. P. Francisci* Polygraphia Sacra, in fol. 1735. *R. P. Calmet* Commentarium litterale in omnes ac singulos tum veteris, tum noui Test. libros in fol. 1734. 2. Bände D. *Josephi Mansi* Bibliotheca moralis, 4 Bände in Fol. 1732. *De Graveson* Hist. Eccl. Vet. & Nov. Test. in fol. 1728. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild der Vogel Greiff mit den Druckerballen, und auf dem Helm eben dieser Vogel mit dem Winckelhacken stehet, aussen siehet man das Handelszeichen. Siehe Tab. VI.

Joh. Benjamin Andreä, Buchdrucker und Buchhändler, wie auch der Zeit Vorsteher einer löblichen Buchdruckergesellschafft zu Franckfurt am Mayn. Sein sel. Herr Vater war Johann Philipp Andreä, bey welchem er die Kunst erlernet, und nach desselben Todt, nemlich zu Ende des Jahrs 1722. die Druckerey bekommen hat. Es ist solcher seit 1726. verheyrathet, und dessen ältester Sohn, Joh. Heinrich, schon zwey Jahr zu Erlernung dieser Kunst eingeschrieben. Ubrigens ist noch zu gedencken, daß diese Andreische Buchdruckerey seit 1667. durch Vater, Sohn und Enckel

unter diesem Nahmen nunmehro geführet, und in selbige sowohl als in der Handlung viele grosse und andre Bücher gedruckt und verlegt worden. Als:

Biblia Critica in fol. 9. Tom.
Biblia Hebr. Maji, in 4to.
Poli Synopsis 5. Tom. in fol.
Hertzii Opera, in 4to. 2. Tom.
de Ludolphi Consultationes. in fol.
Dictionnaire Francoise Royale par Pomey.
Dictionnaire Imperial. Veneroni. Italiänisch Fr. Lat. und Teutsch, in 4to.

Heinrich Ludewig Brönner, der Zeit Vorsteher, ist den 21. Dec. 1702. in der Stadt Wertheim an der Tauber gebohren. Er lernete die Buchdruckerkunst daselbst in Franckfurth am Mayn von An. 1717. bis 1721. bey weyl Herrn Johann Philipp Andreä, und überkam 1722. durch Anheyrathung Herrn Johann Bauers sel. hinterlassenen Wittwe dessen Buchdruckerey, aus welcher Ehe von drey erzeugten Kindern noch ein Sohn, Heinr. Remigius Brönner, der Zeit am Leben ist, welcher 1728. den 15 Mar gebohren und 1737. den 11ten Jun. zu Erlernung der Buchdruckerey eingeschrieben worden.

David Jacob Cronau, ist 1704. in der Kayserlichen freyen Reichs-Wahl- und Crönungs-Stadt Franckfurt am Mayn gebohren, woselbst er auch die Buchdruckerkunst von 1720. bis 1723. bey weyl. Hrn. Johann Köllner erlernet, auch dessen Buchdruckerey durch Erbschafft und Anheyrathung seiner hinterlassenen Wittwe den 26. Dec. 1729. übernommen hat, in welcher Ehe er keine Kinder erzeuget, ohngeacht selbige 6. Jahre gedauert hatte. Im Jahr 1735.

begab

begab er sich in die zweyte Ehe, und zeugte in derselben zwey Kinder, als einen Sohn und eine Tochter der Sohn ist 1736. den 16. Oct. gebohren und bekam in der heiligen Tauf den Namen: Joh. Nicol, welche beyde noch am Leben sind.

Franckfurth an der Oder.

Von den Buchdruckern, welche sich zu Franckfurth an der Oder nach einander niedergelassen haben, sind mir folgende bekannt:

1567. Johann Eichhorn. a)
1583. Andreas Eichhorn. *
1595. Friedrich Hartmann.
1600. Wolfgang Richter *
1613 Johann Bringer *
1616. Johann Eichhorn.
1651. Nicolaus Koch.
1653 Eraßmus Rößner.
1658. Salomon Eichhorn.
1664. Christoph Zeitler.
- - Andreas Beckmann.
- - Johann Ernst.
1667. Friedrich Eichhorn
1679. Johann Coepselius
1690 Christoph Andreas Zeitler

1701.

a) Der Churfürst zu Brandenburg Joachim ertheilte ihm 1567. am Tage Joh. Baptistä über die gantze Chur-Marckt Brandenburg ein Privilegium, worauf man so gleich in seiner Druckerey mit der Augspurgischen Confeßion und dem Christlichen Concordienbuch den Anfang zur Druckerey machte. Sein Sohn Andreas und dessen Sohn Johann begleiteten die Stelle eines Raths-Kämmeres und führten die Druckerey fort. Kurtz seine Kinder und Kindes-Kinder setzte die Kunst daselbst fort.

1693. Tobias Schwartz.
6701. Johann Christoph Schwartz.
1703. Johann Christoph Steppin.
1715. Hermann Simmer, heyrathete Anna Margaretha Eichhornin, eine Tochter Friedrich Eichhorns, wodurch er desselben Druckerey erhalten, und darüber von neuem privilegirt wurde.

Nunmehro will ich die oben bemerckten Insignia beschreiben, und alsdenn die Lebensbeschreibungen der jetzigen daselbst befindlichen Buchdruckerherren beyfügen. Andreas Eichhorn hatte nach Anleitung seines Namens ein Eichhorn erwehlet, wie Herr Lesser berichtet, p. 227.

Wolfgang Richter hatte sich den schönen Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Juppiter in Himmel geführet. Aussen herum stehen die Worte in *Deo lætandum* Siehe Tab. VII

Johann Beinger einen durch die Lufft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält; Oben in dem Wolcken stehet das Wort יהוה. Unten das Handelszeichen und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen I. B. Aussen herum ließt man die Worte: Ecce annuncio vobis gaudium magnum siehe VII.

Tobias Schwartze, Universitäts-Buchdrucker, ist 1665 den 15. Martii zu Oelße in Schlesien gebohren. Sein Vater ist ein Zwilligmacher gewesen. Er wurde von Jugend auf zur Schulen angehalten; Weil ihm aber der Vater gar zeitlich verstorben: So hat ihm Herr M. Wegner Diaconus an der Ober-Kirchen daselbst, als ein Vetter 1680 nach Francksurth an der Oder zu sich genommen, und zur Schule gehalten, worauf er 1686. als ein Studiosu inscribiret worden. Es hat gedachter Herr M. Wegner

ner einen Sohn gehabt, welcher die Druckerey lernen sollte, indem er die Druckerey zu **Landsberg an der Warte** an sich gekauffet hatte. Da er aber frühzeitig gestorben, so hat er unsern **Schwartzen** beredet, die Kunst zu erlernen, damit er ihm die Druckerey übergeben könnte. Hierauf ist er also nach Frf. am Mayn gereiset, und hat bey **Joh. Dietrich Friedchen** sel. seine Jahre ausgestanden; und hernach daselbst postuliret, und einige Oerter besuchet. Da er aber von ihm ein Schreiben erhalten er sollte nach **Frf. an der Oder** kommen, mit ihm Unterredung zu halten: So hat er ihm die Druckerey verkaufft. Er fieng darnach 1691. seine Druckerey an, heyrathete 1702 eine Wittwe, **Sophia Rothin**, eines Predigers Tochter aus **Döbbrin**, mit welcher er drey Söhne gezeuget, die zwey ältesten sind wieder gestorben, und der jüngste hat die Druckerey bey ihm gelernet und postuliret. Nachdem er nun eine Zeitlang die Druckerey geführet hatte und die Stelle eines Universitäts Buchdruckers ledig wurde, so hat ihn eine Hochlöbliche Universität darzu angenommen. Weil er aber Alters halben 1734. die Officin seinem Sohn übergeben, so hat ermeldtete Universität gleichfalls auf seinen Sohn gesehen und ihn zu ihren Buchdrucker angenommen.

Martin Hübner, ist zu **Damnitz** im Magdeburgischen 2. Meilen von Halle gelegen Anno. 1696. den 31. Martii gebohren worden. Sein Vater ist ein Weingärtner und Einwohner daselbst, Nahmens **Ambrosius Hübner**, gewesen. In **Wettin** hat er die Schule besuchet, und 1711. in **Cüstrin** bey Herrn **Gottfried Heinichen**, Königl. Regierungs-Buchdrucker, die Kunst erlernet, darauf er zu Ostern 1716 losgesprochen wurde, und auf folgenden 2. Jun. er

wehn

wehnten Jahres in Stettin bey Herrn Hermann Gottfried Effenbarthen sein Postulat verschencket hat. Nachgehends hat er unterschiedliche Oerter besuchet, bis er 1725. nach Franckfurt an der Oder aus Berlin in der Frau Wittwe Simmersin Druckerey verschrieben wurde. Endlich hat er derselben ihre privilegirte Buchdruckerey nebst den Verlag 1726. abgekaufft, und sich hernach noch in diesem Jahr den 15. Octobr. mit Jungfer Louisa Meißnerin, aus Cüstrin, Herrn Johann Meißners, Gerichts Assessoris daselbst, eintziger Jungfer Tochter, verehlichet, mit welcher er 2. Töchter und 1. Sohn gezeuget. Weil nun 1732. den 22. Junii seine Frau Liebste wieder gestorben; So hat er sich nachgehends 1733. den 7. May zum andernmahl mit Jungfer Dorothea Elisabeth Padelin, Herrn Christ. Padels, Tuchhändlers allda, ältesten Jungfer Tochter, wiederum ehelich verbunden, und mit derselben eine Tochter und einen Sohn gezeuget. In dessen Druckerey werden die von Jhro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirten und mit dessen eigenhändiger Unterschrifft erlaubten Theologischen Bücher, an Postillen, Gebeth- und Gesang-Büchern, und unterschiedlichen Schul-Büchern gedruckt, und von demselben verlegt.

Siegmund Gabriel Alex, ist zu Jacobsdorff, bey Franckfurt an der Oder im Jahr 1698. den 25. Martii gebohren. Sein Herr Vater ist Martin Alex, Prediger in ermeldeten Jacobsdorff, Briesen und Kerschdorff gewesen, welcher ihn zu Franckfurth an der Oder und Fürstenwalde zur Schule gehalten. Die Kunst erlernete er 1713. zu Crossen bey seinem Stief-Bruder, Herrn Johann Friedrich Lis-

Liborio, worauf er 1718. bey der Buchdrucker-Societät zu Franckfurth losgesprochen wurde, und noch in selbigem Jahr 1718. zu Berlin bey einer gantzen Buchdrucker Societät postulirte. Im Jahr 1730. hat er bey des seel. Hrn. Johann Christoph Schwartzens Wittwe ein Jahr als Factor der Druckerey vorgestanden, welcher er hernach 1731. die Buchdruckeren abgekaufft hat, und Herr wurde. Worauf er noch in ermeldteten Jahr den 29. April Jungfer Dorothea Elisabeth Christin, des seel. Herrn Magister Christs, gewesenen Rectoris daselbst, jüngste Jungfer Tochter geheyrathet hat. Seine Druckerey ist sehr alt, und 1687. von dem hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm privilegirt worden. Dessen Insigne stellet einen Blumen-Korb für, worauf eine Biene fliegt, aussen herum ließt man die Worte: *Mes yeux à toutes, mon coeur à une.* Siehe Tab. VIII.

Gotha.

In dieser Stadt hat die edle Buchdruckerkunst erst seit hundert und etlichen wenigen Jahren einen Wohnplatz gefunden. Herr M. Georg Conrad Rieger, hat in der Vorrede zu M. Wilhelm Jeremias Jacob Klessens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst Gotha, 1740. 8. p. 11. sqq. alle daselbst nach einander wohnhafte Buchdruckerherren nahmhaft gemachet, und das merckwürdigste von ihnen angeführet. Es wird mir erlaubt seyn, daß ich das nothwendigste daraus entlehne und hieher setze. Der erste Buchdrucker daselbst: Peter Schmidt hat 1638. einen Anfang gemacht Weil er sich aber etwas unanständig aufgeführet hat; So hat ihn der glorwürdige Her-

hog

tzog Ernst entlassen, und hingegen dem seel. Herrn Rector, M. Andreas Reyhern 1643. durch einen besondern Befehl gnädigst aufgetragen, seine Druckerey von Schleusingen nach Gotha zu verlegen, worüber er so wohl ihm, als seinen Erben und Nachkommen ein gnädigstes Privilegium ertheilet hat: Hierauf ließ gedachter Herr Reyher seine Druckerey durch einen Factor, Johann Michael Schallen, verwalten, bis dessen Herr Sohn Christoph Reyher 1668. dieselbige übernommen, nachdem er in Leipzig die Buchdruckerkunst rühmlich erlernet hatte. Gedachter Christoph Reyher bekam ebenfalls ein gnädiges Privilegium darüber von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem Hertzog Ernsten; welches hernach Ihro Hochfürstliche Durchl. Friedrich I. und Friedrich II. bestättigten. Als er aber wegen hohen Alters seiner Druckerey nicht wohl mehr vorstehen konnte; So wurde dessen einiger Sohn, Herr Johann Andreas Reyher 1703. von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich II. aus Coppenhagen nach Gotha beruffen. Anfänglich wurde er nur dem alten Herrn Vater als Hofbuchdrucker substituiret, bis er endlich 1714 die Buchdruckerey nebst dem gnädigsten Privilegio würcklich und eigenthümlich angetreten hat Dieses Privilegium haben hernach Ihro Hochfürstlichen Durchl. Hertzog Friedrich III. aufs neue mit allen Clausuln und davon abhangende Freyheiten so wohl über die Buchdruckerey, als Bücher-Verlag allergnädigst bestätiget. Die jedermann vor Augen liegenden gedruckten und verlegten Bücher können ein deutliches Zeugniß ablegen, daß unser Herr Reyher seine Kunst gantz wohl verstehe, nachdem er seine Wissenschaft in Holland und andern Orten reichlich vermeh-

mehret hat. Er bemühte sich auch eifrigst, alles anzuschaffen, was nur zu einer wohl eingerichteten Buchdruckerey nöthig ist. Zu dem Ende hat er sich mit einem reichen Vorrath von den besten L ttern, Figuren, und Kupferpressen u. d. m. rühmlich versehen. Rieger l. c.

Halle in Sachsen.

Johann Christian Hendel, Universitäts Buchdrucker in Halle, trat zu Aschersleben 1692. den 3. October ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war **Christian Hendel**, Stadt Chirurgus daselbst, welchen er gar bald durch den Tod einbüssen muste, darauf auch die Mutter gleichfals folgte, daß er also in dem ersten Jahre seiner Kindheit zum Vater-und Mutterlosen Wäysen wurde. Bey solchem schweren und betrübten Verhängniß nahmen sich die nächsten Blutsfreunde seiner treulich an, gaben diesem Wäysen den höchstnöthigen Unterhalt und erzogen denselben bis ins 11te Jahr. GOtt erweckte aber hernach eine grosse Wohlthäterin, nemlich die weyland Hochwohlgebohrne **Frau von Legath**, eine gottesfürchtige, Christliche und tugendhaffte Dame, die sich höchstrühmlich angelegen seyn ließ, denselben zur Ehre Gottes und des Nächsten Nutzen weiter zu bringen Es muste sich dannenhero fügen, daß hochgedachte **vornehme Frau** eine Reise nach **Halle** that, und diesen Knaben mit sich nahm, bey welcher Gelegenheit dieselbe sich mit dem seeligen Herrn **Professor Francken** besprach, demselben diesen Knaben vorstellete und nachdrücklich recommendirte, welches so viel würckte, daß er alsofort in das Wäysenhauß an- und aufgenommen wurde, und in der Gottesfurcht und andern nöthigen Wissenschafften getreuen Unterricht bekam.

Nachdem er nun dritthalb Jahr im Wäysenhause zugebracht, so starb seine bisherige **große Wohlthäterin** die Frau **von Legath** zu seinem grossen Leidwesen; dannenhero muste er eine solche Lebensart ergreiffen, davon er künfftig gedachte sein Brodt zu haben. Er erwehlte demnach die edle Kunst der Buchdruckerey, in welchem Vorsatz er auch seinen Endzweck erhielt, daß er dieselbe, als Setzer, zu lernen anfing im Jahr Christi 1708. den 12. Nov. Sein Lehrherr war **Christian Henckel**, fürnehmer Buchdruckerherr in Halle, welcher noch am Leben ist, und bey seinem hohen Alter in erwünschten Wohlseyn lebet. Unterdessen guter Anführung und Unterweisung hat er 5. volle Jahre gestanden. Im Jahr 1713. am Michaelis Feste wurde er losgesprochen, und von dem beschwerlichen Cornutenstande innerhalb 6. oder 8. Wochen befreyet. Den 12. Nov 1713. im 273. Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, verschenckte er bey seinem gewesenen Lehrherrn, Herrn **Henckeln**, sein Postulat, und wurde also zu einen Mitgliede dieser Kunst gewöhnlichermassen erkläret. Hierauf verließ er **Halle**, und conditionirte an auswärtigen Orten bey einem und dem andern redlichen Buchdruckerherrn, biß er durch eine unverhoffte Gelegenheit wiederum nach Halle verlanget wurde. Immassen des seel. Herrn **Johann Jacob Krebsens**, gewesenen Universitäts Buchdruckers, nachgelassene Wittwe denselben zu Fortsetzung ihrer Buchdruckerey annahm, und nach Ablauff eines halben Jahres den 9. Jan. 1717. zum Factor derselben durch oberwehnten Herrn **Henckeln** und seiner damahligen Gesellen öffentlich vorstellen ließ, welche Factorey er unter göttlichem Beystande treu und sorgfältig verwaltet hat, dergestalt, daß obgedachte Witt-

Wittwe sich entschlossen sich mit ihm ehelich zu verbinden, welches durch göttliche Fügung und priesterliche Zusammengebung den 11. May 1717. geschahe, worauf er die Druckerey gerichtlich annahm, und als sein Eigenthum erkauffte. Mit dieser seiner Ehefrau bekam er drey Söhne, wovon der erste, **Johann Friedrich Krebs**, als Buchhändler in **Würtzburg** lebet; der andere, **Johann Heinrich**, ist ein Mitglied der Buchdruckerkunst, so sich in **Königsberg** verheyrathet hat, und dieselbe allda eifrig fortsetzet; der dritte, **Johann Jacob**, als der jüngste ist gleichfalls ein Mitglied von dieser Kunst, stehet anietzo seinem Herrn Stief-Vater bey und beobachtet dessen Geschäffte, mit allem Fleiß und gehöriger Treue. Nachdem er nun mit dieser **Krebsischen** Wittwe, als seiner getreuen und redlichen Ehefrau **Gertraud**, einer gebohrnen **Krügerin von Rathenau** 21. Jahr und 5. Monat im Ehestand gelebet, und mit derselben, wiewohl ohne Kinder, eine christliche, vergnügte und friedsame Ehe geführet, so hat dieselbe, nach dem unumschränckten Rathschlusse GOttes, der Todt getrennet, indem selbige den 8. Octob. 1739. in den 72. Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wodurch er also in den betrübten Wittwenstand gesetzet worden. Was nun seinen Beruf anlanget, so hat er, so lange er seine Officinam Typographicam gebrauchet, so viel möglich, sich aller groben, Satyrischen, GOtt, der Religion und Erbarkeit zu wiederlauffenden Schrifften ernstlich vermieden, und sich deren gäntzlich enthalten, dagegen iederzeit gesuchet, GOtt und seinem Nächsten mit und in derselben gefällig zu leben und zu dienen. Und da die Zeiten manchmal sehr nahrloß gewesen, und er öffters nichts vorzunehmen

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also endlich wegen Menge derselben und dabey erfolgten schlechten Abgange genöthiget worden ist, einen Disputationsladen anzulegen, welchen er auch noch ietzo den Gelehrten zum besten fortsetzt. Sein Leib- und Wahlspruch ist:

GOtt ist meine Zuversicht,
Meine Freude Trost und Licht.

Das Signet so er führet, ist das allgemeine Kunst- und Druckerwappen, mit dessen Namen J. C. H.

Johann Friedrich Grunert, Universitäts und Raths-Buchdrucker, ist 1700. den 26. Jan. zu Halle gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen, Johann Grunert, Universitäts und E. Hoch-Edlen Raths-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1715 hat er mit der Erlernung der Buchdruckerkunst bey seinem Hrn. Vater den Anfang gemacht, und den 19. Febr. 1719. sein Postulat bey demselben verschencket. Im Jahr 1733. übernahm er von seinen Geschwister seines seeligen Vaters Buchdruckerey, und verehlichte sich noch in diesem Jahr den 13. Julii mit Maria Magdalena, Herrn Andreas Seyfarts, Bürgers und Gürtlers in Halle, eheleiblichen eintzigen Tochter dritter Ehe, welche aber den 6. Dec. a. c. wiederum verstorben ist. Im Jahr 1734. den 11. Augusti verheyrathete er sich zum andernmal mit Anna Maria, einer gebohrnen Knauthin, Herrn Johann Friedrich Hamiltons, E Hochedlen Raths Mühlenschreibers, hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn Johann David noch am Leben ist.

Die

Diejenigen Wercke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein Insigne ist ein Palmbaum, vor welchen ein Wandersmann stehet und aus dem Wolcken mit Blumen überschüttet wird, mit der Uberschrifft:

Jesu Fautore Gubernor.

Johann Christian Grunert, als der andere Sohn von erstgedachten Herrn **Johann Grunert**, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1702. den 11. April. Den Anfang zu seiner Kunst hat er bey selbigem geleget und hernach ebenfalls auch bey ihm 1720. sein Postulat verschencket; Im Jahr 1726. aber hat er sich nach Berlin begeben, allda er 3. Jahr gewesen, von dar er wieder nach Hause zu seinem Vater gekehret ist, und sich 1730 den 6. Febr. mit einer Wittfrauen **Catharinen Elisabethen Abin**, einer gebohrnen **Schafin** verehlichet, mit welcher er eine Tochter 1732. den 2. Febr. gezeuget hat. Hierauf hat er 1733. den 5. Octob. Herrn **Johann Christian Zendels** Buchdruckerey an sich gekauffet, und mit unterschiedlichen Schrifften vermehret, mit welchen er der gelehrten Welt dargeleget: *Heinecci* Elementa Iuris Germ. I. II. Theil. Eiusd. Elementa, iuris naturæ & gentium, *Jacobi Cuiacii* Obseruationes & emendationes, cum præfatione, *Heineccii*, anderer berühmten Männer Schrifften nicht zu gedencken, so er gedrucket. Sein Insigne ist ein Lämmlein mit der Siegsfahne, wobey zur rechten Hand ein in Stein gehauenes Grab, zur Lincken Hand aber stehet nachzuschlagen 2. Tim. 1, 10. welchen Spruch er zum Symbolo hat. **Christus hat dem Tod die Macht genommen** rc. oben drüber aber die Worte:

Etiam salutis meæ caussa
i. e.
Auch mir zu gute.

Johann Heinrich Grunert, der dritte Sohn des oben gedachten Herrn Grunerts, wurde zu Halle den 13. Febr. 1705. gebohren. Den Grund zu denen nöthigen Wissenschafften legte er in dasigem Gymnasio, darauf er denn bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernete, auch bey selbigem den 26. Dec. 1723 sein Postulat verschenckte. Nach Absterben seines Vaters führte er dessen hinterlassene Druckerey, als Factor, von Michaelis 1731. bis Ostern 1733. Darauf er des Herrn Christoph Andreas Zeidlers, die von seinem Enckel, Johann Daniel Orban, ererbte Druckerey an sich kauffte. Im Jahr 1732. den 25 Aug. verehlichte er sich mit Jungfer Johanna Sophia, Herrn Johann Samuel Hinitzschens, Gemeinheitsmeisters und Weinschenckens zweyten Tochter, mit welcher er 3. Söhne erzeuget, wovon die beyden jüngern, Johann Samuel und Johann Heinrich, noch am Leben sind. Im Jahr 1736 den 3. Oct. wurde er von einem wohl löblichen Kirchen-Collegio bey der Kirche zu St. Moritz zum Achtmann bey gedachter Kirche erwehlet; Seine Druckerey hat er mit vielen Schrifften vermehret und daraus zum Vorschein gebracht: Corpus Iuris Germanici antiqui cum præfatione *Heineccii*, *Böhmeri* Compendium Iuris ecclesiastici, und andere mehr. Sein Insigne ist ein Garten mit Blumentöpfen und Aleen von Bäumen, darinnen ein Gärtner ein junges Bäumgen pflantzet, mit der Uberschrifft:

In Hoffnung Grünend.

Johann Justinus Gebauer, Universitäts-Buchdrucker,

p. 54.

Num. II.



...54.

Num. III.



drucker, wurde den 19. May 1710. zu **Walthers**hausen im Hennebergischen gebohren. Dessen Herr Vater war Director des dasigen **Feldmesser-Collegii**, wie auch Tuch- und Raschmacher daselbst. Ob er sich gleich Anfangs dem Studiren widmen wollte; so verursachte doch der frühzeitige Tod seines Vaters, daß er solches fahren lassen, und in seinem 13. Jahre in die Fremde, und zwar nach Jena zu seinem damal daselbst studirenden Bruder sich wenden muste. Im Anfang des 1724. Jahres begab er sich zu **Franciscus Buchen**, Buchhändler und Buchdruckern daselbst, bey welchem er Anfangs die Buchhandlung, nachhero aber auch die Buchdruckerkunst erlernete, und 1730 bey selbigem auch das Postulat verschenckte. Um Michaelis 1732. wendete er sich nach Halle, woselbst ihm wenige Wochen nach seiner Ankunfft die Factorey in des seel. Herrn **Stephan Orbans** hinterlassenen Buchdruckerey aufgetragen wurde, so er auch angenommen, und nachdem er solche beynahe ein Jahr verwaltet hatte, so kaufte er diese erst gedachte Buchdruckerey an sich, und hat solche mit vielen Schrifften vermehret; zu Anfang des 1734 Jahres verehlichte er sich mit Jungfer **Maria Sophia**, Herrn **Johann Adolph Bertrams**, Apotheckers in Quedlinburg, hinterlassenen eintzigen Tochter, mit welcher er 2. Söhne und eine Tochter gezeuget, davon jedoch der älteste, **Johann David**, wieder verstorben, und **Johann Immanuel** noch am Leben ist. Nebst verschiedenen Böhmischen, Pohlnischen, Ostindischen, Wendischen und Ungarischen Schrifften, ist auch **Johann Arnds** wahres Christenthum, in Rußischer, und das Neue Testament in Finnischer Sprache bey ihm aus der Presse gekommen. Weil

er übrigens ausser diesen wenige, darunter *Lactantii* opera omnia c. n. Bünemanni in med. 8. *Castellionis* Colloquia 8. Ej. Annotationes Bibl. in med. 8. c. n. Bünemanni zu rechnen sind, vor andere zu drucken gehabt, so hat er meistentheils seinen eigenen Verlag verfertiget, und in selbigem sonderlich Lutheri Kirchen-und Hauß-Postill in 4to verbesserter heraus geliefert, auch nachher sich entschlossen die sämmtlichen Schrifften des seel. Lutheri in 19. Quart Bänden in einem viel verbesserten Stande unter der Direction des Herrn **Johann Georg Walchs**, der Heil. Schrifft D. und P. P. Ord. in Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. Eisenachischen und Brandenburgl. Onoltzbach Kirchen-und Consistorial-Raths, ans Licht zu bringen, wovon die bereits heraus gekommene Theile am besten zeugen können. Dessen Insigne bestehet aus zwey Palmbäumen, darzwischen in der der Mitte ein Tisch, auf welchem sich die 20. Bände von Lutheri Schrifften nebst Lutheri Wappen mit dem Creutze in der Rose zeiget, und zugleich dessen Wahlspruch:

> **Der Christen Hertz auf Rosen Geht,**
> **Wenns mitten unterm Creutze steht,**

oben drüber sich befindet. Vorn am Tische zeiget sich des Verlegers verzogener Name, und auf den Seiten aussenhalb zwey Cornu copiae, davon die aus dem einen herausfallende Sachen die Buchdruckerey, aus dem andern aber den Buchhandel anzeigen.

Christian Ludwig Sympher, Universitäts-Buchdrucker in Halle, ist zu **Eißleben** im Jahr 1697. den 17. April gebohren. Sein Herr Vater war **Johann Sympher**, gebürtig von **Rottleben** in Thüringen, bey weyland Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Schwartzbürg-

burg-Gödern Mundkoch, nachhero Bürger und Gastgeber in Eißleben, von dar sich derselbe nach Halle gewendet, woselbst er auch den 24. April 1731. in 72. Jahr seines Alters verstorben ist; Seine Mutter war Sara Magdalena, Herrn **Daniel Merzens**, vornehmen Bürgers und Gastgebers in Halle, nachgelassene Tochter. Nachdem ihn nun seine Eltern zur Christenheit gebracht, und einige Zeit darauf sich nach Halle gewendet, so haben sie ihm nicht allein in dem ersten Gründen des Christenthums sowohl, als auch im Lesen und Schreiben fleißig unterrichten lassen, sondern auch auf das berühmte Gymnasium selbiger Stadt zur fernern Grundlegung in denen Wissenschafften gethan; allwo er auch viel Gutes gefasset, welches ihm nachgehends sehr wohl zu statten gekommen ist. Und ob er wohl eine gute Neigung zum Studiren bezeugte, so sahen doch seine Eltern lieber, daß er eine Kunst erlernen, und damit sein Brodt desto sicherer erwerben möchte, worinnen sie ihm auch eine freye Wahl liessen. Er erwehlete sich also nach eigenem Belieben die löbliche Buchdruckerkunst, zu welcher er jederzeit von Jugend auf eine grosse Lust bezeuget: Und da sich seine Eltern, gewisser Umstände wegen, um selbige Zeit zu **Wittenberg** aufhielten, so gieng er 1710. bey Herrn **Johann Gottfried Meyern** in die Lehre, wie er denn auch sowohl im Setzen, als Drucken eine gute Geschicklichkeit bey demselben sich zu wege gebracht, und endlich nach zurück gelegten Lehrjahren 1715. die Freyheit in Cornutenstand zu treten bekam. Nach dieser erhaltenen Freyheit blieb er noch 1½. Jahr in Arbeit. Endlich wurde er schlüßig sein Glück in der Fremde zu suchen, er reisete deswegen 1716. nach Jena, woselbst er über 1. Jahr

bey Herrn Zellern in Condition gestanden hat. Im Jahr 1718. wurde er von dem ehemahligen Burgermeister und Hof-Buchdrucker, Herrn **Penzold** nach Hildburghausen verschrieben, allda er auch am andern Pfingst-Feyertage sein Postulat verschencket hat. In eben gedachtem Jahre um Michaelis reisete er ferner ab, besuchte nicht allein unterschiedene vornehme Städte, sondern hat auch unter denenselben manche Condition betreten; Im Jahr 1721. bekam er von seinen Eltern Nachricht, daß sich dieselben wiederum nach Halle gewendet, deswegen gieng er zurück selbige zu besuchen, und kam daselbst um Michaelis an, da sie ihn nun in einigen Jahren nicht gesehen hatten, so verursachte ihnen dieses eine sonderbahre Freude, und ohngeachtet er willens war, sein Glück ferner in der Fremde zu suchen, so beredeten sie ihm vielmehr dazu, daß er seine bisherige Freyheit der Jugend mit dem vergnügten Bande eines glückseeligen Ehestandes vertauschen muste. Und das geschahe im folgenden 1722. Jahre im Febr. mit Jungfer **Magdalenen Catharinen**, Meister **Hans Caspar Kästers**, weyland Bürgers und Schumachers in Glaucha vor **Halle**, jüngster Tochter, aus welcher Ehe zwey Söhne, die aber wieder gestorben, und drey Töchter gezeuget worden sind, davon noch zwey am Leben, nemlich **Christina Magdalena**, und **Dorothea Regina**. Im Anfang des 1733. Jahres am 25. Mart. ward diese erstere Ehe durch Gottes Hand getrennet, worauf sich derselbe zu Ende des gedachten Jahres zum andern mal verehlichte mit Jungfer **Johannen Sophien**, weyland Meister **Kretschmars**, Bürgers und Schneiders zu Halle, jüngster Tochter, welche aber im folgendem Jahre 1734. den 5. Octob. nebst einem jun-

jungen Söhnlein im Wochen-Bette verstarb. Im Jahr 1736 am 5. Mart verheyrathete er sich zum dritten mal mit Jungfer **Marien Magdalenen**, Meister **Christoph Bruders**, Bürgers und Seilers auf dem Neumarckt, vor Halle, andern eheleiblichen Tochter, aus welcher Ehe eine Tochter: Nahmens **Catharina Magdalena**, vorhanden. Als im Jahr 1729 die Stelle eines Kirchhüters, oder Custodis secundi, an der dasigen Marien Kirche ledig wurde, so ist ihm durch die Wahl eines wohl löblichen Kirchen-Collegii dieselbe zugetheilet worden, bey welcher Kirchen-Bedienung er auch bey seinen Obern und Vorstehern sehr wohl gelitten ist. Ob er nun gleich bey seiner Kirchen-Bedienung sowohl, als mit seinen täglichen Geschäfften sehr überhäuffet ist, so hat er doch die Liebe und Meynung zu seiner so werthgeschätzten Kunst nicht gantz bey Seite gelegt, sondern, als sich im Jahr 1732. Gelegenheit fand, daß sich ein Kunstverwandter, aus Berlin gebürtig, Namens **Beutler**, in Halle befand, welcher willens war eine neue Druckerey anzurichten, so that er ihm nicht allein allen möglichen Vorschub, sondern er halff auch, daß vermöge eines allergnädigsten Königl. Privilegii dieselbe zu Stande gebracht wurde. Nachdem nun dieses Werck von erwehnten **Beutler** kurtze Zeit darauf gottloserweise verlassen wurde, so hat er solches von denen Creditoribus 1736. wieder erstanden und führet es nunmehro fort, dabey er sich der Hülffe Herrn **Christian Riemers**, als Factor, bedienet. Unter seinen bisherigen Verlags-Büchern, so er gedruckt, könnte man unterschiedliche anmercken, wenn sie nicht schon ohnehin bekannt genug wären. Jetzo hat er das Leben des Königs Gustavi Adolphi in 8vo. mit Kupfern fertig.

Ham-

Hamburg.

In dieser berühmten Hansee Stadt wurde die edle Buchdruckerkunst gar frühzeitig an= und aufgenommen. Herr **Lesser** berichtet p. 54. daß sich **Johann** und **Thomas Borchard** schon um das Jahr 1491. daselbst befunden, und Laudes b. Mariæ Virginis gedrucket haben. Von einigen, die gegenwärtig daselbst leben, und diese Kunst treiben, kan ich folgende Nachricht beybringen:

Rudolph Beneke, trat zu Braunschweig 1688. den 19. Julii ans Licht der Welt. Weil er nun eine Neigung zur Buchdruckerey hatte; So begab er sich 1703. in seiner Vaterstadt zu **Johann Georg Zilligern** in die Lehre, und wurde 1707. davon wieder loßgezehlet, worauf er in eben dem Jahre daselbst sein Postulat verschenckte. Von da hat er sich auf Reisen begeben, und ist 1724 von Leipzig aus nach Hamburg, als Factor, zu des sel. **Nicolas Gennagels** Wittwe, verschrieben worden, da ihm denn das Glück so günstig war, daß er sich mit ermeldeten Wittwe jüngsten Jfr. Tochter, **Anna Magdalena**, in eben dem Jahre verehlichte, und zugleich die Buchdruckerey überkam, worinnen er manches nützliches Buch gedruckt und zum Vorschein gebracht, worunter billig mit zu rechnen ist das von Titulo Herrn *Prof. Wolffio* auf bevorstehendes **Buchdrucker Jubiläum** zu Ehren verfertigte lateinische Werck, unter Herrn **Christian Herolds** Verlag. In ermeldeter Ehe hat er nicht länger mit seiner Ehegattin gelebet, denn ein Jahr und einige Wochen, und mit ihr einen Sohn erzeuget: Nahmens, **Erdmann Christoph**, so bereits bey ihm die Kunst angetreten, selbige zu erlernen. Im Jahr 1726. den 3. Nov. schritte er zur andern Ehe mit **Anna Marga-**

retha, einer gebohrnen Röstern, mit welcher er 3. Söhne und drey Töchter erzeuget, als 1727. den 21. Nov. einen Sohn Johann Heinrich, 1728. den 26. April einen Sohn Rudolph, der 1731. den 1. Jan. wieder gestorben, eine Tochter Margaretha Elisabeth 1733. den 12. Jan. eine Tochter Anna Maria 1735. den 2. Jan. einen Sohn Rudolph und 1739. den 7. May eine Tochter Johanna Dorothea, so alle noch am Leben sind.

Johann Anton Hiltemann, wurde gebohren An. 1696. den 24. Junii in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen und trat An. 1710. bey dem sel. Herm. Brauer, des hochlöblichen Gymnasii Buchdruckern daselbst, in die Lehre, da er denn An. 1715. im May wieder davon loßgezehlet wurde, und kurtz darauf postuliret hat. Nach verschiedenen Reisen ist er 1727. den 29. Sept. zum zweyten mal nach Hamburg gekommen, woselbst er 2. Jahre bey dem Herrn *Piscator* conditioniret hat. Im Jahr 1729. den 29. Sept. trat er in die Stelle eines Factors bey der Wittwe Frau Sauern, worauf er 1730. den 8. May mit Susanna, verwittweten Sauern, in Ehestand trat, in welcher Ehe sie mit ihm 4. Kinder erzeuget hat: Als 3. Söhne und eine Tochter, nemlich: Joh. Heinrich 1731. den 27. Julii, der 1735. den 19. Sept. wieder gestorb. 2) Hermann, geb. 1733. den 8. Febr. so nur 15. Wochen und 2. Tage gelebet, 3) Hermann geb. 1734. den 26. May, so annoch am Leben. 4) Anna Mar. geb. 1737. den 2. Julii, starb 1739. den 25. Apr. Von ihrer beyden ersteren Ehen sind annoch am Leben 2. Söhne und eine Tochter. Von der erstern Ehe Thomas von Wiering, gebohren 1715. den 20. Mertz, welcher die Druckerey erlernet hat und sich in der fremde befindet. Von der zweyten Ehe Anton Philipp, gebohren 1719. den 17. Oct. hat gleichfalls

die Druckerey erlernet und stehet bey ihm in Condition; **Elisabeth Esther**, gebohren 1725. den 28. Julii.

Philipp Ludwig Stromer erblickte das Licht der Welt 1668. den 10. December in Franckfurth am Mayn: Die Liebe und Hochachtung zur Druckerey trieb ihn an, daß er sich 1686. zu Herrn **Müllern** in Giessen in die Lehre begab, welche Zeit er auch ehrlich ausgehalten, und 1692. wieder befreyet wurde, worauf er in eben demselben Jahre bey Herrn **Christoph Wust** in Frf. am Maym daselbst sein Postulat verschenckte. Im Jahr 1703. legte er sich eine neue Druckerey an, welche er bis dato noch führet.

Heinrich Christian Hülle, ist 1685. den 25. Nov. in **Lüneb.** gebohren. Seine Neigung trieb ihn an, daß er sich 1706 zur Druckerey begab, und solche allda bey dem Herrn **von Stern** erlernete; Im Jahr 1705. wurde er freygesprochen, woselbst er sein Postulat noch in eben dem Jahre bey ihm verschenckte; das Glück fügte es, daß er sich 1728. den 11 Febr. in den Heil. Ehestand begab, mit **Saria Maria**, verwittweten **Dreyerin** in Altona, als Königlicher Dännemarckischer privilegirter Buchdrucker, mit welcher er bis dato noch lebet. Doch ohne Leibes Erben.

Helmstädt.

Paul Dietrich Schnorr, Academischer Buchdrucker, wurde 1692. in Febr. daselbst an diese Welt gebohren, und nach vollendeten Jahren seiner Jugend, gieng er in die Fremde und übernahm hernach 1723. in Octobr. seiner Eltern neu angelegte Buchdruckerey, in welcher viele schöne Opera gedruckt sind.* Sein Herr

* **Herman von der Hardt** Concilium Constantiense fol. IV. Tom. 1690. **Phil. Jac. Speners** lautere Milch des Evangelii, fol. 1710. **Gottfried Arnolds** Abbildung der

Herr Vater war Salomon Schnorr, welcher An. 1615. in Martio zu Halle in, Sachsen, die Mutter Ursula Maria Henschlern, so 1655. in Julio in Helmstädt, das Licht dieser Welt erblicket, nachgehends aber beyde, der Vater 1725. in Octobr. und die Mutter 1730. in Novembr. zu ihren Vätern versammlet wurden; Worauf denn obgedachter Sohn im Octobr. 1723. von einer hochl. Universität daselbst als privilegirter Universitäts-Buchdrucker vorgestellet, und von Ihro Königl. Großbritanischen Majestät, und Hertzogl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg allergnädigst bestätiget wurde, dahero er auch, zum Zeichen der Danckbarkeit, seine Officin nicht allein mit den nöthigsten Orientalischen, sondern auch mit den allerneuesten Lettern zu vermehren bemühet war, um der hochlöblichen Julius Universität, und der übrigen gelehrten Welt nach Vermögen zu dienen können, wovon seine bißhero gedruckten Schrifften mit mehrern ein Zeugniß geben konnen.** Auf seinem eigenen Verlag führet er seinen verzogenen Namen. Er verheyrathete sich 1727. in May mit Johann Gottfried Rickarts, weyl. gewesenen Bürgers und Seifensieders allda, ältesten Jfr. Maria Elisab. mit welcher er Tochter auch den Seegen

erſten wahren Chriſten fol. 1713. Joh. Fabricii Hiſtor. bibl. VI. Vol. 4to. 1724. A. Leyſeri Meditationes ad Pandectas IV. Vol. 4to. 1725. & reliq.

** *Joh. Paul Kreſſii* Specimen iuris civilis, 8. 1725. *Tillotſons* Predigten, 8. 1728. *Rorarius* de anima brutorum, 8. 1729. J. F. Noltenii Lexicon Antibarbarum, 1730. H. von Hardt. Chaldäiſche Grammatica, 8. 1733. *J. L. Moſhemii* Diſſ. ad ſanctiores Diſciplinas pertinentium Syntagma, 4to. 1733. deſſen Sitten-Lehre der Heil. Schrifft 1. und 2. Theil. 4to. 1738. Ej. Inſtit. hiſt. Eccl. 4to. 1739. Ej. hiſt. Eccl. 1. und 2. Theil, 8vo. 1740.

gen von beyderley Geschlecht erhalten hat, und, so lange es GOtt gefält, noch dieses Elend bauet.

Johann Drimborn, Buchdrucker in Helmstädt, erblickte das Licht der Welt, in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein 1700. den 13. Mertz. Sein Herr Vater **Caspar Drimborn**, welcher an ietzt gemeldeten Orte 1665. den 12. Sept. gebohren, und daselbst seine eigene Buchdruckerey hat. Seine Mutter, **Margaretha Drimborn**, eine gebohrne **Brochs**, ist in obgedachter Stadt 1669. den 15ten Aug. gebohren. Im dritten Jahr seines Alters starb dessen Frau Mutter, worauf sich sein Vater mit Jfr. **Anna Maria Reinarts** wieder verheyrathet. In seiner Jugend bemühete sich dessen Herr Vater eifrig ihm zum Studieren anzuhalten, da er aber iederzeit eine grosse Begierde zur Buchdruckerkunst bey ihm vermercket, so ließ er ihn in den schönen Wissenschafften wohl unterrichten, und nahm ihn nachhero 1710. zu sich in die Lehre. Im Jahr 1714. trat er seine Reise in fremde Länder an, da er denn durch Teutschland viele vornehme Städte in Augenschein genommen, und zu Ittstein in der Wetterau durch besondere Unterrichtung die Morgenländischen Sprachen erlernet hat. Im Jahr 1720. führte ihn GOttes Hand nach Helmstädt, woselbst er bey dem sel. Herrn **Johann Stephan Hessen** in Condition trat, und bey demselben folgendes Jahres im April sein sogenanntes Postulat verschenckte. Im Jahr 1722. den 4. May verheyrathete er sich mit Jfr. **Clara Kunigunda Prallin**, des sel. Herrn **Conrad Prallens**, Advocati Ordinarii und Brauers allda nachgelassenen Tochter, welche ihm aber GOtt 1733. den 6. August. ohne Kinder von seiner Seite wiedernahm. Kurtz zuvor in eben diesem Jahr, nem-

nemlich den 10. Junii erkauffte er die unter dem Schutz dasiger hochlöbl. Acad. stehende **Hammische** Buchdruckerey, welche ehedem in grossen Ruhm gewesen ist. Allein nach genaueren Durchsehen befand er selbige sehr schlecht; Hierauf beso gte er sogleich sie wiederum in guten Ruf zu bringen, um sowohl dasiger hochlöbl Universität, als auch der gelehrten Welt, mit Nutzen zu dienen Er ließ also alle gangbare Schrifften, klein und groß, umgiessen, worunter zweyerley Griechisch mit begriffen, das Arabische und Syrische aber befand er in einem recht vollkommnen Stande. Diese verneuerte Buchdruckerey verwaltete er von 1733. biß zu Ende des 1737. Jahres als Wittwer und Hr. Des folgenden Jahres den 20. Jan. verehlichte er sich zum andern mal mit Frauen **Margaretha Johanna Casparin**, einer gebohrnen **Krollen**, des sel Herrn **Heinrich Andreas Caspari**, gewesenen Bürgers und Buchdruckers daselbst, nachgelassener Wittwe; Noch vorhero wandte er sich, nach gepflogener reifflichen Uberlegung, den 13. Jul. als den 6. Sonntag nach Trinitatis des ietztgedachten Jahres, von der Römisch Catholischen zu der wahren Evangelischen Apostolischen Religion. Aus seinen gedruckten Schrifften kan man leichtlich von seiner Geschicklichkeit urtheilen. *

E **Micha-**

* Er hat nemlich gedruckt: **Joh. Gottfr. Lackemacheri** Antiquit. Græcorum Sacr. 8. **Johann Lorentz Moßheims** Sittenlehre ersten Theil zweyte Auflage, 4to. M. **Georg Christian Bohnstedts** Analecta Grammat. Hebr. 8 **Christ. Breithauptii** Artem deciferatoriam, 4to. **von der Hardt** brevia atque solida Hebr. ling. fund. edit. sexta, 8. Sechs Theile der Helmstädischen Nebenstunden 8. D. **Francisci Carol. Conrad** Parerga V. lib. 8. **Johann. Gottfr. von Hackemann** Selectiora juris na-

Michael Günther Leuckardt, Raths-Buchdrucker in Helmstädt, wurde 1710. in Monat Sept. in Stollberg am Hartz gebohren; der Vater war Herr Gottfried Christoph Leuckardt, aus Franckenhausen in Thüringen gebürtig, hochgräfl. Stollbergischer Amtmann zu Stollberg und Hayn. Die Frau Mutter Clara Johanna Leuckartin, aus der bekannten Familie derer Rothmahler, deren leiblicher Herr Bruder, der annoch lebende Hochfürstliche Anhalt. Bärenburgische Staats und Geheimer Rath von Rothmahler ist; Ob ihn nun gleich seine Eltern denen Studien gewidmet hatten; so dachte doch der Allmächtige gar anders; Denn in gar frühen Jahren rufte derselbe seine beyden Eltern aus der Zeit in die Ewigkeit, und machte denselben nebst seinen Geschwistern zu einen Vater und Mutterlosen Waysen. Er muste dahero die Schule daselbsten verlassen, und sich nach etwas andern umsehen; Er erwehlte also die Buchdruckerkunst, und nachdem er seine Lehrjahre bey Herrn Johann Christoph Ehrhardten daselbst ausgestanden hatte, so verschenckte er 1729. im Monat Junii in Erfurth, bey Herrn Georg Andreas Müllern, sein so genantes Postulat. Da er nachhero noch an einigen Orten conditioniret, so führte ihn der Himmel 1736. im Monat September, als Factor, nach Helmstädt, in die Buchholtzische Buchdruckerey, und da er dieselbe drey Jahr, als Factor, geführet, so übernahm er sie 1739. im Monat Novemb. Er verheyrathete sich 1737. im Monat Mertz mit Marien Sophien Julianen Buchholtzin, Herrn Sebastian Buchholtzens

pita, methodo demonstrativa pertractata, worinnen mit dem edirten Tractat de antipelargia der Anfang gemacht, und in andern Stücken damit fortgefahren wird.

Tab. IX *pag. 67.*



Donat Ritzenhahn





oh. Weidner. ū. J. Beütman̄ | *Tobiam Steinman̄*



holtzens, gewesenen Bürgers und Buchdruckerherrns daselbst, nachgelassenen Jüngsten Tochter, in welcher Ehe ihm eine Tochter gebohren worden. Besondere Wercke hat er noch nicht gedruckt, sondern er erwartet solche noch, als ein junger Anfänger, von der Liebesvollen Hand GOttes, und denenjenigen Hertzen, welche er ihm zu seinen Gönnern und Freunden machen wird.

Sein Wahlspruch ist:

Vnica spes mea est Christus

d. i.

Mein Lebenszweck ist Christus nur allein.
Ihm soll mein Thun auch stets ergeben seyn.

Jena

In dem ersten Theil meiner Buchdruckerkunst habe ich p. 80. so wohl von den ersten, als allen übrigen Buchdruckerherren, wie sie sich nacheinander zu Jena niedergelassen haben, Nachricht ertheilet. Hier will ich einige Insignien von ihnen beschreiben, und alsdenn von den neuern etwas sagen **Donat Ritzenhan** führte einen Hahn, womit er auf seinen Namen gezielet hat. Siehe Tab. IX.

Tobias Steinmann bediente sich eines viereckigten Steines, welchen ein geharnischter Mann hält. Auf dem Stein stehen die Worte: Lapis testimonii Ios. XIV. Ausen herum; *Fidentem nescit deseruisse Deus.* T. S. T. i. e. Tobias Steinmann Typographus. Unten stehet in einem kleinen Schild das Handelszeichen. Siehe Tab. IX.

Johann Weidner und Johann Beutmann führten in einem ovalrunden Schild den Vogel Greif mit einer Krone, welcher in einer Klaue drey Blumen, in der andern aber einen Schild hält, worinnen die An-

fangsbuchstaben von ihren Namen zu sehen; Ausen herum lieset man: Gratia Domini sufficit mihi. Siehe Tab. IX.

Von den neuern weiß ich folgende Nachrichten:

Johann Bernhard Heller, Not. Publ. Caes. jur. & ordinis typographorum Ienens. p. t. Senior ward gebohren zu **Rödichen**, unter dem Amte Reichardsbrunn im Fürstenthum Gotha gelegen, den 24. Febr. 1680. Er kam in die Lehre zu Erlernung der Buchdruckerkunst zu Herrn **Christoph Krebsen**, C. A. und Buchdruckerherrn zu Jena 1698. wurde auch von selbigem 1702. Kunst gewöhnlicher massen loßgezehlet, und von dasiger Buchdruckergesellschafft den 7. Maji in eben diesem Jahre unter dem Vorsitz Herrn **Joh. David Werthers** seines Postulati gewähret, das ist, in den Gesellenstand aufgenomen. Im Jahr 1715. den 20. Octobr. nahm ihn nur besagte löbliche Buchdruckergesellschafft zu einen Buchdruckerherrn an. Nachdem er vorhero in eben demselben Jahre den 16. August des Herrn **Johann Gollners**, ältesten Buchdruckerherrns, Officin und also eine alt privilegirte Buchdruckerey erkaufft, ingleichen gewöhnlicher massen seine Introitus Gelder erleget hatte. Er verheyrathete sich noch in diesem 1715. Jahre den 24. Nov. an nur gedachten Herrn Gollners älteste Jfr. Tochter **Annen Margarethen**. In seinem 13. und ½ jährigen Gesellenstande hat er aus besonderer Hochachtung gegen die löbliche Buchdrucker Societät, und Beobachtung derer löbl. Gebräuche ausser Jena annoch zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Berlin, Condition gesuchet, und auch bey verschiedenen braven Herren, davon keiner mehr, als Herr **Henckel** in **Halle**, noch am

Leben, willig gefunden. Währender dieser Zeit ist er auch zum andernmal nach Berlin in die Königl. Preusische privilegirte **Schlechtigerische Buchdruckerey**, als Factor, verschrieben, hernach aber 1710. in die **Nisiusische** Officin zu Jena in eben dergleichen Verwaltung, und also dazumahl zu erst an den gesellschafftlichen Herrentisch daselbst auf zwey und ein halb Jahr gezogen worden, nachdem er vorhero den 2. Oct. 1705. auf der Universität **Wittenberg** nach ausgestandenen Examine als ein *Not. Publ. Cæs.* erkläret worden. Ubrigens hat er auf seinen andern Reisen die berühmten Buchdruckereyen in Coburg, Saalfeld, Rudelstadt, Weymar, Erfurth, Arnstadt, Eisenach, Schleusingen, Naumburg, Weissenfeltz, Schlaitz, ꝛc, und andere mehr, besehen, auch in etlichen davon in Condition gestanden. Ehe er aber noch würcklich in den Buchdruckerherren Standt getreten, so hat er die **Nisiusische** Buchdruckerey in Pacht übernommen, damit er alle Stuffen, so bey der Buchdruckerey nur möglich sind, betreten mögte. Hiedurch ist es also geschehen, daß er in Jena einen vierfachen Introitum, nemlich den Gesellen-1702. Factor-1710. Pachter-1713. und Herrn-Introitum 1715. schuldig und gewöhnlicher massen niedergeleget hat. Endlich ist noch anzumercken, daß er seit 1717. von einer löblichen Buchdrucker-Societät in Jena zu dero gesellschafftlichen Concipienten beständig, auch biß daher m hr denn 4. mal zu ihren Societät und Fisci Vor eh r mit allgemeiner Ubereinstimmung erwählet worden sey.

Christoph David Werther, Fürstl. Sächsischer Privil. Buchdrucker zu Jena, ist d e bst 1685. den 2. Junii gebohren. Er trat 1699. die L hre an, und postulirte bey seinem Herrn V er **J hann David**

ther den 2. Julii 1704. Hierauf begab er sich 1705. auf die Reise, und nachdem er ansehnliche Oerter gesehen, auch unterschiedliche Conditiones gehabt, so kam selbiger 1710. wieder nach Hause. Nachdem er 1717. von seinem Herrn Vater die Buchdruckerey übernommen und darauf bey einer löblichen Jenaischen Buchdruckergesellschafft, als Herr, eingeführet worden; So erhielt er 1731 nach seines Vaters sel. Tode von Jhro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Eisenach, als gnädigsten regirenden Landes-Fürsten, das Privilegium, als würcklicher privil. Buchdrucker, welche Gnade seine Voreltern eine lange Zeit besessen haben. In den Ehestand hat er sich den 17. Januarii 1717. begeben, in welchem er bis hieher noch lebet.

Peter Fickelscheer wurde im Jahr 1686. den 26. October zu Zorbau, im Chursächsischen bey **Weissenfels**, gebohren, im Jahr 1701. zu Herrn **Jacob Rückelhahn**, Fürstlich-Sächsischen Hof-Buchdrucker in **Eisenberg**, in die Lehre gethan und im Jahr 1705. den 20. Oct. loßgesprochen, worauf er den 26. dieses Monaths eben allda sein Postulat verschenckte. Welches hernach, wegen eines untüchtigen Gesellens, der demselben beygewohnet, im Jahr 1706. bey einer löblichen Gesellschafft in Jena wieder erneuert werden muste. Im Jahr 1709. und zwar im Monat Mertz erkauffte er in Erfurth von Herrn **Georg Heinrich Müllern** eine Buchdruckerey, und führte solche daselbst 3½. Jahr, worauf er im Jahr 1712. im Monat Junio von Jhro Hochfürstliche Durchl. Herrn Hertzog **Johann Willhelm** in Eisenach ein gnädigstes Privilegium erhielt, mit seiner Buchdruckerey nach Jena zu ziehen, in Ansehung, daß nicht allein selbige ehemals schon da gestanden und geführet worden,

son-

sondern weil er auch ein Wohnhauß allda hätte. Im Jahr 1724. im Monat December wurde er von Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit einem Decret als Hofbuchdrucker begnadiget, welches hernach im Jahr 1730. den 21. Octobr. von dem ietzt regierenden Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Willhelm Heinrich gnädigst bestätiget wurde.

Christian Franciscus Buch, Buchhändler und Buchdrucker am Waysenhause, ist gebohren 1683 im Monat Decembr. Die Lehre trat er 1700 in Jena bey Herrn **Christoph Krebs** an, hernach den Gesellenstand 1705. und ferner in Herrenstand 1723. Bey seinem Insigne ließt man erstlich.

C. F. B.

Iungunt amicas manus

Perbene conueniunt & in vna sede morantur.

Hierauf sieht man: ein

Bibliopolium **und eine** Typographiam

Allwo Mercurius mit ex **Unter der Gestalt einer**
einem Ballen Bücher. vtroque. **Jungfer mit den**
Siehe Tab. X. **Ballen.**

Johann Volckmar Marggraf, ist 1685. den 5. Febr. zu **Laubach**, eine Stunde von **Weimar** gelegen, zur Welt gebohren worden; Er kam 1701. nach **Weimar** zu dem damahligen Hof-Buchdrucker, Herrn **Johann Andreas Müllern**, um bey ihm die edle Buchdruckerkunst zu erlernen, allwo er auch seine Lehrjahre treulich und redlich ausgestanden hat, und darauf 1705. freygesprochen wurde; Er begab sich so gleich auf die Reise, und wurde 1706. von einer löblichen Gesellschafft in **Berlin** zum Gesellen gemacht; Im Jahr 1717. nahm er der Frau **Nisien** ihre Buchdruckerey in Jena in Pacht, welche er auch 5

treulich verwaltete, und zu Ende des 1711. Jahres erhielt er von Jhro Hochf. Durchl. zu Sachsen Eisenach die allergnädigste Erlaubniß vor sich eine eigene Buchdruckerey in Jena anzurichten, welche er auch bis diese Stunde noch führet

Johann Michael Horn ist 1686. in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt **Wittenberg** gebohren. Er richtete daselbst eine Druckerey an, und verkauffte solche an **Christian Heinrich Kannengiessern** nach Schneeberg, welche aber durch die Feuersgluth verzehret worden. Hierauf wendete er sich nach Jena und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Geselle, bis er 1730. zum andern mal den Herrenstand antrat, und die **Nisische** Buchdruckerey kaufte, welche er noch fortführet.

Lauban.

Nicolaus Schill, Buchdrucker und Buchhändler allda, ist gebohren 1680. den 7. Nov. zu **Sundhausen**, einem Dorffe, so eine halbe Stunde von Gotha liegt, und unter das Amt **Henneberg** gehört; Sein Herr Vater war **Nicolaus Schill**, Huff- und Waffenschmied daselbst, wie auch Oberältester des Handwercks der Schmiede im gedachten Amte, die Frau Mutter aber **Catharina Elisabeth**, eine gebohrne **Catterfeldin**. Von diesen seinen Eltern ist er Christl. erzogen, und in die Schule desselben Orts geschickt, endlich aber 1697. dem hochfürstlichen Hofbuchdrucker, Herrn **Christoph Reyhern** in Gotha, zu Erlernung der Buchdruckerkunst übergeben worden; Nach überstandenen Lehrjahren ist er 1701. loßgesprochen worden. Nachdem er 1702 den 4. Febr. zu Gotha ordentlich postuliret hatte, so gieng er 1703. in der Neujahrsmesse nach Leipzig, von dar nach Dreßden zu Jo-

hann Riedeln, Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Buchdrucker, in Condition, alsdenn 1707. am Neuenjahr nach **Budißin** in **Gottfr. Gottlob Richters**, 1718 an Michaelis nach **Lauban** in Herrn **Johann Christian Strömels** Druckerey, welche letztere er 1710. vom gedachten Herrn **Strömeln**, ietzo Buchdruckern in Zittau, erkaufft, und am 1. Junii übernommen hat. Im Jahr 1712. den 7. Nov. trat er in den ehelichen Stand mit damals Jungfer **Maria Rosina**, Herrn **Friedrich Theurichs**, Oberältesten des Schmiedehandwercks allda, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder, nemlich 1. Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, und 4. Töchter, gezeuget hat, wovon die erste an Herrn **Sigismund Ehrenfried Richtern**, Buchdruckern in Görlitz verheyrathet ist. Er kauffte ferner 1716. zu Freystadt in Schlesien von Herrn **Georg Heinrich Adolphi** noch eine Druckerey, welcher er anfänglich seinen Bruder **Johann Andreas Schillen**, nunmehro Buchdruckern zu Arnstadt, als Factor, vorsetzte, solche aber 1719. nach **Sorau** legte, und hernach seinem Schwager, **Johann Gottlieb Rothen**, überließ, der als Reichsgräfflicher Promnitzischer Hof-Buchdrucker selbige noch jetzo allda führet. Unter denen Schrifften, so oben ermeldter Herr **Schill** theils vor sich, theils vor andere gedruckt hat, sind **David Schweinitz** Todes-Gedancken in 8vo. **Michael Wiedemanns** Hauß-Schule, 8vo. M. **Schwedlers** ewige Ruhe über die Evangelia 4to. ingleichen Geheimnisse des Glaubens 4to **Gottlieb Kranzii** Historia Ecclesiastica 4to. it. Compend. Hist. Eccl. und viele andere mehr, welche man hier mit Stillschweigen übergehet.

Lüneburg.

Cornelius Johann von Stern, trat 1675. daselbst ans Licht der Welt; Nebst den Studien hat er sich auch der Buchdruckerkunst in seines Herrn Vaters, Johann Sterns, Officin beflissen, und nachdem er solche gebührend vollbracht; So hat man ihn nach Wolffenbüttel in dasige Schule gesandt, worauf er nach einigen Jahren die Universität Halle und Helmstädt zu Fortsetzung seiner Studien besucht hat; Endlich ist er nach abgelegten ferneren Reisen, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wieder nach Hause gekommen, und hat sowohl bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nach seinem 1712. erfolgten seeligen Absterben der Buchdruckerey vorgestanden, und solche bis hieher fortgesetzet, inzwischen aber auch die Ehre gehabt zu öffentlichen Ehrenämtern gezogen zu werden, da er denn bis jetzo als ein Mitglied eines Hochedlen Raths das Amt eines Senatoris & Prætoris rühmlich verwaltet. Aus seiner Ehe hat er 7. Kinder am Leben, darunter 3 Söhne, welche er zum Studiren erziehen läßt, darneben aber, wo es Gottes Wille ist, vielleicht alle drey in Gesellschaft die Buchdruckerey fortsetzen möchten. Die Bücher, welche aus seiner Druckerey zum Vorschein gekommen, beweisen gar deutlich, daß er seine Kunst wohl verstehe. Und dieser Ruhm ist der Sternischen Druckerey

(*) Von seinen vielen gedruckten Büchern will ich der Kürtze wegen nur einige anführen. Als z. E. Johann Arndts Schriften in Fol. 8. und 12. Osianders Bibel in Fol. Die Lüneburgische Bibel in Fol. 8, und 12. mit und ohne Kupfern. Lohmeyers Europäische Königliche Häuser Genealog. Fol. Möllers Postille in 4to. Schmidts Schriften, und viele andere mehr.

ckerey schon von sehr vielen Jahren her eigen. Die beyden Brüder **Johann** und **Heinrich Sterne**, nebst dessen Herrn Vater **Johann Stern**, haben eben daselbst diese Kunst mit Ruhm getrieben, und sich bey jedermann damit beliebt und angenehm gemacht. Und wer weiß nicht, daß dieses Geschlecht schon seit hundert Jahren unter der glorwürdigsten Regierung des Käysers **Ferdinandus** III. in den Adelstand erhoben, und mit folgenden Wappen, auf sie, und ihre Nachkommen begnadiget worden sey? In dem Schild stehet der halbe Mond und auf drey Pyramiden drey Sterne; Auf dem gekrönten offenen Helm hält eine Hand zwischen zwey Flügeln ebenfalls einen Stern. Unten drunter ließt man hier Tab. XI. *Cornelius* **Johann von Stern.** Endlich muß ich noch anmercken, daß in Lüneburg bereits 1493. die edle Buchdruckerkunst Sitz genommen habe. Der Buchdrucker, so um diese Zeit daselbst gelebet, hieß **Johannes Luce.** Siehe **Lessern** p. 58.

Magdeburg.

Allhier hat man schon 1491. gedrucket, wie Herr **Lesser** p. 59. aus einem daselbst gedruckten Buch darthut. Um das Jahr 1521. lebte daselbst **Matthias Gisecke**, welcher in seinem Insigne eine Gegend führet, worauf man von weiten einige Thürne auf hohen Felsen erblicket; Unten sitzet Christus und übergiebet einem Engel ein versiegeltes Buch; Aussen herum stehen die Worte: *Verbum Domini manet in æternum. Matthæus Giseke.* Siehe Tab. XII.

Christian Leberecht Faber, der ältere, trat in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dreßden,

den, 1683. den 18. Jan. ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war **Gabriel Faber**, wohl verdienter Prediger und Minist. Senior in ermeldter Stadt Radeberg, und Pastor in den Filial Schönborn, die Mutter Frau **Augusta Catharina**, eine gebohrne **Lohmannin**, Herrn M. **Andreas Lohmanns**, Pastoris in **Apollensdorf** und **Strachau**, bey **Wittenberg**, ältesten Jungfer Tochter. Er ist nicht nur in die Stadt-Schule allda geschickt, sondern auch von seinem seel. Herrn Vater selbst unterrichtet worden, und war anfangs dem Studio Theologico gewidmet; Weil aber dessen älterer Bruder allbereit den Anfang dazu gemacht, solches auch nachhero auf der Universität Leipzig fortgesetzet, und sich die benöthigten Mittel dazu nicht finden wolten; So wurde beschlossen, daß er die Buchdruckerkunst lernen sollte, damit er dasjenige, was er in der Lateinischen, Griechisch- und Hebräischen Sprache einigermassen erlernet, bey dieser Kunst nutzen könnte, wie es denn auch würcklich ziemlichen Nutzen geschaffet, daß er nicht allein in einigen Conditionen das Amt eines Correctoris mit übernommen, sondern auch in seiner eigenen Buchdruckerey das meiste, was darinnen gedruckt worden, corriget, und allen möglichen Fleiß angewendet hat. Er trat also 1697. bey Herrn Johann Friedrich Schröteln in Dreßden in die Lehre, und wurde 1701. wiederum frey gesprochen. In wenig Wochen hernach hat er in Gegenwart der gantzen Gesellschafft zu Dreßden bey ermeldeten seinem Lehrherrn postuliret, und ist nachher in **Pirna**, **Freyberg Chemnitz**, **Schleusingen**, **Halle** und **Leipzig** in Condition gestanden, wobey ihm auch etlichemal die Stelle als Factor aufgetragen worden ist, weil er aber niemals eine Be-

lie-

liebung dazu bezeuget, so hat er solches abgeschlagen. Im Jahr 1709. hat er von Sr. Königl. Majestät in Preussen ein allergnädigstes Privilegium auf die Neustadt **Magdeburg** erhalten, worauf er auch 1710. zu Ostern den Anfang zu drucken gemacht hat. Im Jahr 1722. haben Ihro jetztregierende Königliche Majestät in Preussen erst gedachtes Privilegium auf ihn und seine Erben allergnädigst dahin erweitert, daß er in der Altstadt Magdeburg am Neuen Marckte wohnen, und in seiner Druckerey Bücher in allen Facultäten und Sprachen drucken, verlegen, auch mit roh und gebunden Büchern handeln möge. Und weil niemals in der Neustadt Magdeburg eine Buchdruckerey gewesen, so hat er damals solche gantz neu angeleget. Im Jahr 1713 den 13. May verheyrathete er sich mit Jungfer **Anna Catharina Franckin**, mit welcher er in einer geseegneten Ehe bis 1734. gelebet hat, da sie den 14. Novemb. verstorben ist, und einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat. Im Jahr 1735. den 10. Nov. verheyrathete er sich zum andernmal mit Jungfer **Anna Elisabeth Krebsin**, von welcher eine Tochter am Leben ist. Der einige Sohn von erster Ehe, **Lebrecht Gotthold Faber**, hat bey ihm die Kunst erlernet und hernach postuliret. Gegenwärtig befindet er sich bey Herrn **Gebauern**, Universitäts-Buchdruckern in Halle. Die Wercke, so innerhalb 30. Jahren aus seiner Presse gekommen, legen alle ein gutes Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und Fleiß ab, als da ist ins besondere des seel. Scrivers Seelenschatz, fol. Eiusd. Krafft und Safft Kern und Stern, 4to. Eiusd. GOtt wohlgefällige Haußhaltung und andere dieses theuren Theologi Schrifften; Ferner; des seel. Probsts **Lüttkens** fast

alle

alle ans Licht getretene Theologische Schrifften, und Wercke. Ausser diesen und andern Büchern hat er 1727. des seel. Johann Arnds sechs Bücher vom wahren Christenthum, und dessen Paradiesgärtlein, nebst der Augspurgischen Confeßion für die Magdeburgische Lotterie, nachmals aber 1738 solches herrliche Buch auf seinen Verlag wiederum gedruckt. Was Glücks- und Unglücksfälle betrift, so hat ihn der gnädige und treue GOtt nicht allein in seiner Jugend recht väterlich geleitet und geführet, sondern ihn fürnemlich von der Zeit an, da er eine eigene Haußhaltung angefangen, viele Wohlthaten gütigst erzeiget. Gleich bey dem Anfang seiner Buchdruckerey hat er sich, um eines guten Gewissens willen vorgenommen, nichts zu drucken und zu verfertigen, was wider Gottes Ehre und Nahmen, und seinem Nächsten ärgerlich und anstößig seyn möchte, welches er auch bis anhero treulich gehalten, ob ihm gleich deswegen bisweilen leiblicher Schade und Verdruß begegnet, welches er jedoch nicht geachtet hat. Was ihm GOtt für besondere Barmhertzigkeit, sowohl an seinem Leibe, als auch an seinem Vermögen erwiesem, davon könnte gar vieles gemeldet werden, indem er ihn nicht nur einige mal aus schweren Kranckheiten errettet, da alle Menschen an seiner Genesung verzweifelt, sondern auch zu dreyen malen in der Flamme des Feuers erhalten hat, in welchen er seine Buchdruckerey, Hauß und gantzes Vermögen augenscheinlich hätte verlieren können. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Felde ein Mann stehet, welcher auf einem vor sich stehenden Ambos schläget, und oben auf den offenen Helm die Taube Noä mit einem Oelbladt. Dessen Wahlspruch den er sich erwäh-

wählet, ist aus Phil. 1, v 21. genommen: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Siehe Tab. XII.

Gabriel Gotthilff Faber, der jüngere, Buchdrucker zu Magdeburg, ein leiblicher Bruder von erst ermeldeten, wurde in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dreßden 1697. den 30. August. gebohren. Der Herr Vater ist gewesen Gabriel Faber Diac. der Stadt Kirchen daselbst und Pastor des Filials zu Schönborn; die Frau Mutter seel. war Frau Augusta Catharina, gebohrne Lohmannin, des seel. Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastor in Apollensdorff älteste Jungfer Tochter. Ermeldter Faber hat anfänglich das dasige Stadt-Gymnasium besuchet. Hierauf trat er 1712. im Monat May bey Herrn Christian Lebrecht Fabern, Senior, als dessen Brüder, in der Neustadt Magdeburg, in die Lehre, und wurde 1716. im Nov. davon wieder befreyet, worauf er 1717. im Januar. allda sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1730. im Dec. hat er anfänglich mit dem seel. Herrn Andreas Müllern in Gesellschaft eine Druckerey und Verlag geführet, nach dessen seel. Absterben aber hat er 1737. im Aug. beydes vermöge dessen letzten Willen allein überkommen. Im Jahr 1730 den 7. Dec. hat er sich mit Jungfer Maria Catharina, des seel. Herrn Andreas Müllers, ältesten Tochter verheyrathet, und mit selbiger 4. Kinder erzeuget, nemlich: 1.) Johann Andreas, 2.) Catharina Dorothea, 3.) Augusta Catharina, 4.) Carl Friedrich, von welchen der älteste das 8. Jahr erreichet. Die Bücher, so er sowohl in Gesellschaft als allein unter Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten er-

theil-

theilten Privilegio zum Vorschein gebracht, sind: **Spangenbergs Postill** in 4to. Das Magdeburgische Gesangbuch in med. 8. auch klein 8 und 12. Das Neue Testament mit Psalter, Syrach, Catechismus Lutheri, nebst einem Gesang- und Gebetbüchlein und andere mehr. Das Insigne führet er nach Art seines Herrn Bruders.

Nicolaus Günther, Königl. Regierungs-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt in **Breitungen**, in der Graffschafft **Stollberg**, 1703. den 10. April. Sein Vater ist gewesen **Nicolaus Günther**, ein Becker daselbst, dessen Frau Mutter **Anna Margaretha Güntherin**, welche ihm in **Stollberg** zur Schule gehalten, um dasjenige, was zur Buchdruckerkunst erfordert wird, zu erlernen. Im Jahr 1718. ist er nach **Rudolstadt** zu dem damaligen Hrn. Burgermeister **Urban** in die Lehre gethan, und davon wieder 1724. um Michaelis befreyet worden, worauf er 1723. den 21. Jan. in gedachter **Urbanischen** Buchdruckerey sein Postulat verschencket hat. Als er nach Absterben des seel. Herrn **Urbans** bey seinem Nachfolger Herrn Johann **Heinrich Löwen**, Fürstl. Schwartzburgis. Cammer-Agenten und Hof-Buchdrucker bis 1726. den 15. August. in Condition gestanden; So ist er als Factor nach Magdeburg verschrieben worden. Im Jahr 1728. verehlichte er sich mit Jungfer **Magdalena Sophia**, Herrn Zacharias **Kohlhards** zu **Irxleben**, eintzigen nachgelassenen Tochter, mit welcher er 4. Kinder, als 3. Söhne und eine Tochter gezeuget, wovon der Aelteste **Johann Christoph** in dasige Dohm-Schule gehet, die beyden andern aber **Nicolaus Joseph** und **Gottlieb Ehrenfried** sind noch klein, und die Tochter **Maria Josepha**

wird

wird gleichfalls in allem, was einem Frauenzimmer dermaleins nützlich seyn kan, unterwiesen. Im Jahr 1737. übergab er das Amt eines Factors in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerey, welche der Frau **Saalfeldin** in Halle gehörte, und übernahm selbige erb- und eigenthümlich. Aus seiner Presse sind zum Vorschein gekommen: **Scrivers Seelen-Schatz**, in Fol. **Dessen verlohrnes und wieder gefundenes Schäflein**, und viele andere Bücher mehr, absonderlich aber die Königlichen Edicte und andere Verordnungen. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen, nebst seinem darinnen befindlichen Namen. N. G.

Nordhausen.

Johann August Cöler, Raths-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt den 9. May 1711. in Nordhausen; Sein Herr Vater **Johann Christoph Cöler**, Raths-Buchdrucker daselbst, gebürtig aus **Goßlar**, war ein Sohn Hrn. M. **Johann Georg Cölers**, ehemals Prof. Extraord. LL. Oriental. in Leipzig, nachmals Rectoris in **Harschleben**. Die Frau Mutter des oben erwehnten **Johann August Cölers**, war die zweyte Tochter Herrn **Augustin Martin Hynitzschens**, gewesenen Rathmanns, der Kirche St. Jacobi Vorstehers, Raths-Buchdruckers und Brauherrns allda, deren Groß-Vater aber Herr **Johann Erasmus Hynitzsch** ist der erste Buchdrucker in Nordhausen gewesen; Sie starb 1718. den 27. Nov. In seinen Studiis ist er so weit gekommen, daß er einen Lateinischen Autorem und das Griechische Testament lesen können, er hat nicht weniger Teutsche, Lateinische und Griechische Verse verferti-

get, auch in Hebräischen, ingleichen in der Historie einen guten Grund geleget, und zugleich die Instrumental- und Vocal-Music keinesweges versäumet, indem er dem Stud. Theol. lediglich nachzugehen gesonnen war. Um Ostern 1732 wollte er nach Jena auf die hohe Schule gehen. Da ihn aber ein gewisser Umstand daran verhindert; So wurde Michaelis dazu feste gesetzet, allein auch alsdenn machte der Todt seines seeligen Herrn Vaters, welcher den 11. Jul. besagten Jahrs plötzlich erfolgte, einen Strich durch diese Rechnung. Die Buchdruckerkunst hat er bey seinem Herrn Vater seel. erlernet, indem er schon im sechsten Jahre darzu angewiesen wurde. Ob er nun gleich schon im 14ten Jahre seines Alters tüchtig erkannt wurde, allerhand Formate einzurichten und auszurechnen, so ist er doch erst 1726. eingeschrieben, 1731. aber losgesprochen worden, dabey er zugleich jederzeit die Schule abgewartet. Er verschenckte sein Postulat in **Erfurth** 1733. den 14 Junii, 1734. trat er in den Herrenstand, und verehlichte sich 1737. den 27. Aug. mit Jungfer **Augusta Elisabeth Susanna**, Herrn **Johann Friedrich Grützmanns**, Consulentens und Jur. Pract. eintzigen Tochter. In dieser Ehe ist ihm 1738 den 18. Junii ein Sohn, Namens **Johann August**, zu Theil worden. Diejenigen Wercke, so aus seiner Presse gekommen, sind des Herrn Hofraths und ICti D. *Christoph. Frieder. Platners* Meditationes Sacræ Theologico-Juridico-Historico Politico-Philosophico Theoretico-Practicæ, oder, geistliche Betrachtungen über die Sonn- Fest und Feyertags-Evangelia, ingleichen M. **Georg Basilii Brinckmanns** gute Anweisung zu einem seeligen Sterben, und andere mehr, welche alle seinen Fleiß und gute Aufsicht bemer-

bemercken. Sein Insigne ist nebst dem Buchdrucker-Wappen ein Palmbaum mit vielen Schneeflocken bedeckt, und mit der Beyschrifft:

Premitur, sed non opprimitur.

Nürnberg.

Von den ersten Buchdruckern sowohl, als von allen übrigen, welche sich nach und nach in der berühmten Reich- und Handelsstadt Nürnberg niedergelassen haben, hat der Verfertiger der summarischen Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg, welche er dem bekannten Nürnbergischen Formatbuch vorgesetzet hat, ausführlich gehandelt. Wenn der Herr Verfertiger hierinnen mehr Nachfolger bekommen hätte, oder noch bekäme, so wäre zu hoffen, daß man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker-Historie von Teutschland schreiben könnte. So aber ist unser Hoffen bey nahe vergeblich. Ich habe mich zwar auch bemühet einen Beytrag darzu an handen zu geben. Alleine, Leipzig und Nürnberg machen es noch nicht aus. Und ob ich gleich gegenwärtig wiederum in dieser Absicht die Feder angesetzet, und verschiedene bis hieher unbekannte Nachrichten aufgetrieben habe; So muß ich dennoch bekennen: es ist noch alles lauter Stückwerck. Unterdessen werde ich die Hand davon nicht abziehen, sondern beständig bemühet seyn, alles, was ich nur finden kan, anzumercken. In dieser Absicht, werde ich mir auch die Nachricht von Nürnberg zu Nutze machen, und das nothwendigste daraus hieher setzen, jedoch so, daß ich auch aus meinem Vorrath allerhand dazu fügen, und dessen Nachricht nicht lediglich ausschreiben werde.

Was demnach den allerersten Buchdrucker in Nürnberg anbelanget, so streitet man noch darum. Man giebt bald Georg Koberger, bald Anton Großlich, bald aber Johann Regiomontanum davor aus. Die beyden ersten sollen schon im Jahr 1440. zu Nürnberg eine Druckerey angeleget haben. Der letztere aber habe nach dem unrichtigen Bericht des um die Buchdruckerkunst unsterblich verdienten Herrn Paul Paters so gar die Buchdruckerkunst erfinden helfen. Es ist aber von diesen Erzehlungen kein Wort wahr. Die erstern sind zu alt, und der letztere kan weder vor den Erfinder der Buchdruckerkunst, wie ich im ersten Theil erwiesen habe, noch vor den ersten Buchdrucker in Nürnberg gehalten werden. So viel ist unstreitig wahr, daß man einige Bücher um das Jahr 1470. zu Nürnberg gedruckt habe, alleine die Buchdrucker haben ihre Namen nicht dazu gesetzt, folglich kan man nicht wissen, wer sie gedruckt hat. Vom Jahr

1473. aber ist Reyneri Summa, seu Pantheologia bekannt, an dessen Ende: Johann Sensenschmidt von Eger, und Heinrich Kefer von Mayntz als Buchdrucker stehen. Bey einem andern Buch de sanguine Christi findet man am Ende Friedrich Creußnern. Diese drey Männer sind also die ersten gewesen, ob ihnen gleich sonst Anton Koburger, oder auch Koberger den Rang streitig zu machen scheinet. Denn man hat schon von 1472. von Koburgern gedruckte Bücher. Daß er mit den bereits angeführten zu gleicher Zeit gelebet habe ist gewiß; daß er aber vor ihnen die Buchdruckerkunst getrieben habe ist unerweißlich, weil sie ihre Namen nicht sogleich auf ihre gedruckte Bücher gesetzt haben. Unterdessen ist doch

wiederum so viel wahr, daß Koburger einer von den allerberühmtesten Buchdruckern zu seiner Zeit gewesen ist. Er druckte täglich mit 24. Pressen, und hatte über hundert Gesellen, welche theils Setzer, Compostisten, Buchbinder, Correctores, Drucker, Posselierer, Illuministen waren. Nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Lyon in Franckreich hatte er eine vortrefliche Druckerey, worinnen sehr wichtige Wercke ans Licht gebracht wurden, wie davon in den Bibliothecken noch hier und da untrügliche Zeugen stehen. Nebst der Buchdruckerey trieb er zugleich einen weitläuftigen Buchhandel, daß er auch so gar sechzehn öffentliche Buchladen und so viel Factores gehabt haben soll. Absonderlich hat er sich durch die verschiedenen Auflagen der lateinischen und teutschen Bibel einen unsterblichen Namen erworben.

Andreas Frießner, anfänglich ein gelehrter Corrector bey **Johannn Sensenschmied**, hernach aber so gar dessen Gehülfe, und endlich ein Buchdruckerherr vor sich. Was ausserdem von ihm zu wissen nöthig ist, das habe ich bereits im 1sten Theil p. 84. sqq. beygebracht.

Adam, ein gantz unbekannter Buchdrucker daselbst. Unterdessen weiß man ein Tractätgen von 1½. Bogen, **von dem Cremer Christi, was er gutes zu verkaufen**, worauf sich dessen Name befindet. Alsdann machten sich folgende bekannt:

1480. 1481. **Conrad Leontorius.**
1481. 1482. **Conrad Zeninger.**
1489. **Georg Fluchs, oder Stuchs.**
1491. - - 1494. **Caspar Hochfelder.**
1493. **Hanns Mair.**

Von diesem kan ich sein Insigne beybringen. Es sieht aber also aus: oben in einer Wolcken zeigt sich das Wort יהוה, unten auf der Erden steht ein Postement, worauf eine Hand zu sehen, welche drey Blumen, vermutlich Mayen-Blumen, hält, auf seinen Namen zu zielen; An dem Postement siehet man H. M. Aussen herum aber die Worte: *In manu Domini sunt omnes fines terræ.* Siehe Tab. XIII.

1503 1523. **Hieronymus Höltzel**, zugleich ein berühmter Formenschneider, dahero er auch dann und wann nur **Hieronymus** Formenschneider genennet wird.

1512. *Joannes Weyssenburgius Sacerdos*,

oder,

Johann Weissenburger Priester.

1515. - - **Johann Stuchs.**

1515. - - **Friedrich Peybus**, Buchdrucker und Buchhändler, war 1485. zu Herrnstadt in Schlesien gebohren. Seine Druckerey hatte er unter dem Hauß von Plaben. Man weiß, daß er Christiani Scheurlii Epistolas ad Charitatem Abbatissam S. Claræ 1515. gedruckt hat, wobey er sich librarium iuratum genennet hat. Im Jahr 1518. verließ Eobani Hessi Querela de tumultibus horum temporum seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein **Insigne** war die Artimisia, oder, das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schild, unter diesem stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen F. P. Siehe Tab. XIII. Im Jahr 1534. nahm er aus dieser Welt wieder Abschied. Dessen Bildniß stehet unten auf unserer Tab. XIV.

1517. Jobst Gutknecht.

1525. Hanns Herrgott, dessen Wittwe Kunigunda Herrgottin 1531. die Druckerey fortsetzte.

1526-1550. Johann Petrejus, von Langendorf, war nicht nur ein geschickter Buchdrucker, sondern auch ein gelehrter Mann. Eben deswegen werden alle teutsch, lateinisch und griechische Bücher, so seine Presse verlassen, von den gelehrten ungemein hochgehalten. Absonderlich wird darunter das Corpus iuris Haloandrinum gerechnet, welches auf Unkosten eines Hochedel und Hochweisen Raths zu Nürnberg von ihm 1529-1530. gedrucket worden. Er konnte ferner alle Instrumenta, so zu einer wohleingerichteten Buchdruckerey nöthig sind, künstlich verfertigen. Er brachte sein Leben bis auf den 18. Mertz 1550. Nach dessen Tod sein Eydam Gabriel Hayn, die Druckerey überkam. Sein Insigne ist eine runde Scheibe, darinnen eine Hand aus der Wolcken ein feuriges Schwerd in die höhe hält; Auf beyden Seiten des Schwerdtes stehen die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen I. P. mit den Worten: Sermo Dei ignitus, est penetrantior quouis gladio ancipiti.

1529-1549. Georg Wachter, von diesem weiß man weiter nichts, als sein Insigne. Es ist selbiges ein Stern in einem Schild; Bißweilen auch das Nürnbergische Wappen nebst seinem Wappen, welches eine Holtzfeile und Gießlöffel vorstellet, welche creutzweise neben einander liegen, und zugleich den erst gedachten Stern in einem Schild, welchen eine Frau hält.

1533. Christoph Gutknecht.

1534. Hector Schöffler.

1535. Johann Haden.

1536. Hanns Güldenmund.

1536-1539. Leonhard Milchthaler.

1541-1586. Nicolaus Knorr.

1542. Johann Montanus, oder von Berg und Ulrich Neuber stunden mit einander als Buchdrucker und Buchhändler in Gesellschaft, und wohnten auf dem neuen Bau bey der Kalchhütten. Der erstere starb 1563. dahero von Bergs Erben und Neuber eine Zeitlang in Gesellschafft verblieben Ihr gemeinschaftliches Insigne war nicht einerley. Bald hatten sie die Verklärung Christi in einem Creyß mit der Uberschrift: Domine bonum eſt, nos hic eſſe; ſi vis, faciamus hic tria tabernacula, Tibi vnum, und darunter Pſ. LXXXIX Beatus populus, qui ſcit iubilationem; Bald hatten sie eben dieses Insigne, mit einer Einfaßung, da um den HErrn Christum, Mosen und Eliam auf einem Zettel folgende Worte zu lesen sind: Hic eſt filius meus dilectus, in quo mihi complacitum eſt. Siehe Tab. XIII. Bald hatten sie einen grössern Creyß mit einem Lorbeercrantz, allwo um den HErrn Christum auf einem Zettel die kurtz vorher angeführten Worte stehen: Hic eſt filius meus &c. und bey Petro: Domine, bonum eſt, hic nos eſſe, Unten drunter Pſ. LXXXIX. **Wol dem Volck, das jauchzen kan**: Endlich hatten sie eben diese Figur in einem kleinen oval ohne Schrifft. An den vier Ecken der Einfassung siehet man die Zeichen der vier Evangelisten. Es währte aber nicht lange, so trennten sich Bergs Erben von Neuber, worauf er sich 1566. mit Dietrich Gerlag, oder Gerlach vereiniget, welcher letztere hernach die Bergische Druckerey alleine fortsetzte.

1546-1548. Johann Daubmann. In seinem

In-

Insigne hatte er Christum, welcher auf den Achseln ein Schaf trägt, und mit der rechten Hand einen Stummen der vor ihm kniet, anrühret, mit den Worten: **Erhalt mich durch dein Wort** Ps. 119. Sonst hatte er einen geharnischten Mann, welcher in der rechten Hand einen Schild, worinnen das Nürnbergis. Stadt-Wappen in der lincken Hand dessen verzogenen Namen hält. Siehe Tab. XIII.

1550. **Johann Paul Fabricius.**

1551-1581. **Valentin Neuber**; Sein Insigne stellte die Geburt, und die Taufe Christi vor, welche durch eine Säule von einander geschieden werden; An dem Fuß der Säule lehnet ein Schild darauf ein Creutz und an dessen untersten Ende die zusammengezogenen Buchstaben V. N. angefüget sind, welche auf beyden Seiten noch einmal stehen; Oben darüber ließt man die Worte Joh. III. **Es sey denn daß jemand von neuem gebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.**

1553-1554. **Georg Merckel**, dessen Insigne ist ein Kind in einem viereck, dabey die Worte aus dem Ps. 63. stehen: **Du trenckest seine Furchen, und feuchtest sein gepflügtes.**

1554. **Herman Hamsing.**

1544. 1580. **Friedrich Gutknecht.**

1556. **Gabriel Hayn, Petri Eydam.**

1556-1559. **Joachim Heller**

1557. **Johann Cramer.**

1560. **Georg Kreydlein.**

1560-1546. **Johann Freud.**

1561. **Valentin Geißler** und **Jeremias Portenbach.** Anfänglich waren sie beysammen, hernach führte Geyßler 1562. seine Druckerey alleine. Des-

sen Insigne waren 5. Löwen mit den Worten: **Der Gottlose fleucht, und niemand jaget ihn: Der gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe.** Sprüchw. XXIV. 1.

1564. **Christoph Heußler.**

1565-1578. Johann Röler, oder Carbonarius. Sein Insigne war ein Altar mit vier Stuffen; Auf der untersten lag ein Lorbeercrantz, auf der andern ein Schwerd, auf der dritten eine königliche güldene Krone, und auf der vierten ein Lamm, mit den Worten: Patientia vincit omnia.

1571. **Wendelinnus Borsch.**

1571. **Joachim Lochner,** hat zugleich den Buchhandel geführt.

1576-1598. **Val. Fuhrmann,** war mit seinem Insigne sehr veränderlich. Anfänglich hatte er David mit der Harfe, indem er vor der Stadt Jerusalem kniet und gen Himmel schaut, da sich ihm GOtt in Menschen Gestalt zeiget; Hernach erwehlte er sich die Göttin des Glücks, welche auf einer Kugel, diese auf einer Sanduhr, und diese auf einem Todtenkopf ruhet, dabey folgende Worte zu lesen:

Siehst du? mein Lauf ist ungewehrt,
Als die ich nicht werd umgekehrt.
Drum üb dich wohl in freier Kunst,
Eh ich lauf aus, dann ists umsonst.

1592. **Leonhard Heußler.**

1582. **Christoph Lochner** und **Johann Hofmann** hatten die Druckerey bis 1602. mit einander und schrieben sich Typographos Academicos. Des erstern Insigne war eine Säule, auf welche von einer Seite der Wind bläset, auf der andern Blitz und Hagel losstürmet, auf der dritten die Wasserwogen anschlagen, und bey der vierten ein Mann gräbet mit der Schrift:

Fulminis & venti vim spernit aquaeue colossus
Aereus: ingenuus talis amicus erat.

1593-1514. Abraham Wagemann hatte zu seinem Insigne des Eliä Himmelfarth mit dem feurigen Wagen, welchem Elisa mit erhabenen und gefaltenen Händen sehnlich nachsiehet und auf der Erde kniet; Oben zur lincken Hand sieht man in einem Schild den doppelten gecrönten Adler: Siehe Tab. XIII. Dann und wann stehen folgende Worte dabey:

Haec semita coeli est,
Quae proceres abiere pii: quaque integer olim
Raptus quadriiugo penetrat super aethera curru
Helias, & solido cum corpore praeuius Henoch.

Oder:

Auf solchem Weg ins Himmels-Saal
Fuhren die lieben Väter all:
Durch Glauben sie GOtt schauen an;
Wer seelig wird, geht gleiche Bahn.

1595-1606. Paul Kaufmann, war anfänglich Factor in der Gerberischen Druckerey, welche er hernach vermuthlich an sich gebracht. Sein Insigne waren drey Schwanen, welche der Wind anbläset, mit den Worten: Adspirantibus Zephyris.

1595. Alexander Philipp Dietrich, war vornemlich Eliä Hutters Buchdrucker.

1602. Johann Lauer hatte 1560. das Licht der Welt erblicket. Er führte zugleich den Buchhandel hatte zwey Weiber gehabt, und ist 1639. gestorben. Sein Insigne war ein Lamm mit der Siegsfahne, welches unter einem Lorbeerbaum stehet. Oben darüber ließt man die Worte: Manus alma Dei laurum victricem dat. und zur rechten Hand: GOtt giebt Sieg. Maccab. XIII. 11.

1603-1608. Sebastian Heußler. Dessen Insigne ist

ist ein Todtenkopf, darauf eine Sanduhr stehet. Oben darüber hält eine Hand die Weltkugel, so mit einer Crone bedeckt, auf der Crone geht ein Schwerd mit der Spitze empor. An dem Todtenkopf lehnen zwey creutzweiß gelegte Sensen mit den Worten: sic labor est hominum. Sic transit gloria mundi Man sieht auch das Handelszeichen in einem Schild mit dem Anfangsbuchstaben von seinem Namen S. H.

1603-1616 **Conrad Agricola, oder Bauer,** welcher zu der bekannten Biblischen Concordantz den Grund geleget, und selbige gedruckt hat. Nebst der Druckerey hatte er zugleich einen Buchhandel und führte in seinem Insigne den Apostel Paulum, als einen Ackersmann, der pflüget und einen andern, der säet. Vor ihnen stehet Christus mit ausgestreckten Händen; am Himmel sieht man Sonne, Mond und Sterne uud in der Einfassung ließt man die Worte: Spes alit agricolas: quoniam qui arat, debet in spe arare: & qui seminat in benedictionibus de benedictionibus & metet.

1604-1616. **Georg Leopold Fuhrmann.** Sein Insigne ist der Ritter St. Georg in einem ovalen Schild, mit den Worten; Gloria Laborum Fructus; Unten dran ist auf einer Seite sein Wappen, auf der andern das Handelszeichen. Er hat auch den Ritter St. Georg mit einem Schild geführt, worinnen die Buchstaben C. H. S, und oben drüber die Worte stehen: Dum viuis sperare licet. Unten bey dem Handelszeichen: Nosce te ipsum. Dessen Wittwe und Erben führten nach seinem Tod die Druckerey fort.

1604. **Georg Endter,** der Stamm-Vater der berühmten Endterischen Familie. Von diesem hat man uns erlaubet, dasjenige, was sich in dem Nürn-

bergi-

bergischen Formatbuch befindet, von Wort zu Wort einzurucken. Wir ändern also nichts. Man ließt aber daselbst also: **Georg Endter** übergab noch bey Lebzeiten Anno 1612 seinem Sohn **Wolfgang Endter** dem ältern, die Handlung und Druckerey ganz eigenthümlich Der Vater lebte noch bis 1630. und starb im 68sten Jahr seines Alters. Der Sohn **Wolfgang** war gebohren den 4. Jul. 1593. Dieser trat 1620. mit **Maria Daniel Oeders**, in die erste, und 1658 mit **Anna Regina, Martin Schubarts**, in die andere Ehe. Er hat in dem dreyßigjährigen Krieg auf den Reisen vieles ausgestanden; ist offters geplündert, und einsmal gar gefänglich weggeführet worden War ein ernsthaffter Mann, und gutes Ansehens. Er hatte so viel als drey Druckereyen, denen er 47. Jahre vorgestanden. Starb den 17. May 1659.

Es mangelt denen in der Endterischen Officin in grosser Zahl ausgefertigten so Teutsch-als Lateinischen Büchern, was die Nettigkeit der Characteren anbelanget, im geringsten nichts: wie er denn die alte abgestossene Buchstaben, welche freylich nicht ganz und gar können vermieden werden, bald ausgemustert, und neue an die Stelle geschaffet. Indem ich dieses schreibe, und nebst andern Endterischen Verlags-Büchern, auch des seel. **Harsdörffers** Gespräch-Spiele zur Hand nehme, so finde ich auf die Endterische Druckerey folgendes Lateinische Rätzel, welches wegen seiner Artigkeit, nebst einer Teutschen Version und Auslegung, hier beyzurucken ich mich nicht entbrechen kan.

Hic tacet interpres tenebroſo in carcere clauſus:
clarus in atrato tramite colloquitur.

Exulat officio deses; aerugine marcet,
et patitur ferri vincula si liber est.
Ast hinc liber erit, quem Musis mancipat autor,
ni perimat captum semper anhela sitis.
Nam madidus labor est, vario sudore parandus.
Torcular siccum, quam gemit! audin' omen.
Der stumme Dollmetsch schweigt, ins düstre Fach gelegt:
Und in der schwartzen Form kan er so trefflich reden:
Den, wenn er ohne Dienst, der Rost gleich will ertödten,
Und dessen Freyheit man in Eisen-Bande schlägt.
So wird ein freyes Buch den Musen eingeweyht,
Wenn nicht der Durst den angefesselten verletzet.
Die Arbeit ist gar feucht, und will wol seyn genetzet.
Wie girrt die trockne Preß! Hörst du, was es bedeut?

Dieses ist eine Beschreibung des Schrifft-Kastens in der Endterischen Officin. Ein Buchstabe der nicht gebrauchet wird, heisset mutus interpres, ein stummer Dollmetsch, welcher in atrato tramite mit Hülfe des Winkelhackens in Zeile gesetzet, vel vinculo ferreo, und in die Form geschlossen, redet: wenn viele solche Buchstaben zusammen gesetzet werden, so wird ein Buch daraus; es sey denn, daß die Buchstaben, wo das Papier nicht angefeuchtet worden, nicht leserlich heraus kommen. Dahero in Druckereyen das Sprüchwort üblich ist:

Wenn die Geselln nicht täglich netzn,
So können sie noch druckn noch setzn.

Die jetzo noch in größtem Flohr stehende Endterische Officin stammet von diesem Endter her, und hat selbige, nach dessen Tod von A. 1660. biß 1674. geführet

Chri-

Christ. Endter; dann dieses Tochter, Anna Maria, bis 1680. da Wolf Moritz und Georg Andreas Endter selbige geerbet, und benebst der andern, unter dem Namen: Wolf Moritz Endter und Joh. Andreas Endters seel. Söhne, bis An. 1684. gemeinschafftlich administriret: in dem Jahr aber 1733. beliebte es diesen Vettern sich zu separiren, von welcher Zeit an Georg Andreas Endter diese Officin, unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklichst verwaltet, und meistens mit 7. bis 8. Pressen seinen eigenen Verlag verfertigen lassen. Die verschiedenen neuen Editionen des Weimarischen Bibelwercks, auch andere Bibeln in grossen und kleinem Format, Iac. Wilhelm Imhofii Regum Pariumque Magnae Britanniae Historiam Genealogicam, item Erasmi Francisci meiste Schrifften; Matthiae Crameri Lexicon Italicum & Gallicum, ingleichen den Thesaurum Numismaticum huius Saeculi, Speidelii Sylloge Quæstionum Juridicarum, und viele andere schöne Werke, hat man dessen Fleiß zu dancken. Er war gebohren den 3. May 1654. am Tage vor dem Himmelfahrts-Tag; verschiede den 21. Dec. Anno 1717. im 64sten Jahr seines Alters. Nach dessen seeligen Tod ist diese Officin, unter dem Namen: Johann Andreä Endters Erben, von dem Verfasser des Nürnbergis. Formatbuchs Joh. Heinrich Gottfried Ernesti, auf desselben den 13. Aug. 1723. erfolgtes Absterben aber, von Johann Noah Deinlein, als Factor, besorget worden.

Das Zeichen, so Wolfgang Endter, der ältere beliebet, und dessen Sohn Christoph sich gleichfals gefallen lassen, war ein Todtenkopf auf einem Piedestal an welchem das Handlungs-Signet zu sehen.

Uber

Uber den Todtenkopf hielten die gecrönte Frömmigkeit, so aus der Fackel ünd dem Buch in der rechten Hand zu erkennen, und die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand das Schwert mit der Wage zeiget, eine Crone, und über dis alles schwebet ein Zettel, so diese Worte enthält: Persevera usque ad finem & coronaberis. Das Piedestal ruhet auf einem mit Wasser durchschnittenen Erdreich, und in dem Wasser schwimmen Enten und andere Wasser-Vögel, allwo unten ein anderer Zettel die Worte zu lesen giebet: Assuesce & persiste. Nachdem aber vorbelobter **Georg Andreas** eingetreten, erwehlte er zur Devise eine Ente, welche unter das Wasser schiesset. Diese wird in zween Palmzweigen eingefasset, darein der Zettel gewunden, mit dem Lemmate: Profunda quoque scrutatur. Unten daran hänget ein Schild mit dem Handels-Signet, und auf beyden Seiten dienen zur Zierraht, als an einem Feston, hangende Zirkel, Linial, und allerhand zum Schreiben und zur Mathematic dienende Instrumenta. Es siehet jederman ohne Erinnern, daß beyde emblemata auf den Namen, und dessen zweyfache Derivation und Abstammung zielen. Dessen Bildniß und Insigne siehe Tab. XV.

1605. **Sebastian Körber.**

1609. **Johann Lanzenberger** führte eben das Insigne, als **Sebastian Heußler.**

1614. - - 1627. **Ludwig Lochner** überkam des oben berührten **Christoph Lochners** und **Johann Hofmanns** Druckerey, welcher hernach **Johann Friederich Sartorius** zum Gehülfen annahm: Wenn und wie **Simon Halbmaier** zu dieser Druckerey gekommen, ist unbekannt. Dieses aber ist gewiß, daß er 1587. gebohren, und 1632. gestorben ist. Man weiß


A
GEORGIVS ENDTERVS Sen. N.


B
WOLFFGANGVS ENDTERVS SEN. N.


C
WOLFFGANGUS ENDTERVS Jun. N.


D
BALTHASAR IOACH. ENDTERVS No.


E
WOLFFG. MAVRIT. ENDTERVS N.


F
GEORGIVS ANDREAS ENDTERVS N.

weiß ferner, daß er zugleich ein Buchhändler und Buchdrucker gewesen, und sich des **Ludwig Lochners** Zeichen bedienet habe, welches in einer Weltkugel bestunde, worauf ein Adler auf der lincken Klaue stehet, und mit der rechten ein offenes Buch, im Schnabel aber einen Lorbeercrantz hält, mit folgenden Worten: Gloria virtute paratur. Siehe Tab. XIII. An wem hernach diese Druckerey gekommen, wollen wir bald hören, wenn ich nur zuerst noch zwey Männer angeführt habe, nemlich:

1619. **Balthasar Scherf**, war Typographus Academiæ Altorfinæ.

1626. - - 1631. **Caspar Fuld.**

Nunmehro will ich also von denen daselbst noch im Flor stehenden Druckereyen etwas mehr reden.

Die erste Druckerey

Stammt von **Georg Endtern** her, dessen Leben wir kurtz vorhero eingerückt, sein Insigne pag. 95. beschrieben und sein Bildnis Tab. XV. A. geliefert haben. Dessen Sohn

Wolfgang Endter, überkam 1630. die Druckerey, welche er bis 1660. geführet hat; Sein Insigne haben wir bereits oben beschrieben. Dessen Bildnis stehet Tab. XV. B. Hierauf kam

1660. **Christoph Endter**, dessen Sohn, darzu welcher selbige bis 1674. gehabt. Denn nach dessen Tod kam dessen Tochter

1674. **Anna Maria Endterin** zur Druckerey, welche selbige bis 1690. gehabt hat. Alsdenn selbige

1680. **Wolfgang Moritz** und **Georg Andreas Endter**, und führten selbige unter dem Namen: Wolf

Moritz Endter und Johann Andreas Endters seel. Söhne bis 1684. fort, um welche Zeit sich die beyden Vettern trennten. Dahero

1684. Georg Andreas Endter die Druckerey unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklich fortsetzte. Nach seinem Tod

1717. wurde die Druckerey durch Factors unter dem Namen: Johann Andreä Endters Erben fort geführt. Georg Andreas Bildnis. Siehe Tab. XV. F.

Die andere Druckerey.

Kommt von Jeremias Dümler her. Es war selbiger 1598. gebohren, und um das Jahr:

1634. legte er sich eine Druckerey an. Alsdenn verkaufte er 1652. seine Druckerey sowohl als die Buchhandlung Wolfgang, dem jüngern, und Johann Andreas Endter. Dümlers Insigne ist der Pegasus mit der Beyschrift: Ad astra volandum. Dessen Bildnis stehet Tab. XIV. d

1652. Nunmehro hatte also Wolfgang Endter, der jüngere, auch eine Druckerey. Er war ein Sohn Wolfgang, des ältern, und 1622. gebohren. Von dem bekannten Schulmann M. Andreas Reihern, wurde er 1634. in den schönen Wissenschaften wohl unterrichtet, worauf er 1637 nach Hause gieng den Buchhandel und Buchdruckerey zu erlernen. Im Jahr 1646. hatte er das Unglück, daß er auf einer Rückreise von Franckfurt unter die Strassenräuber verfiel und zwey Schüsse bekam. Im folgenden Jahr darauf gieng er nach Schweden. Nachdem er in seinem Vaterlande wieder angekommen war, und sich einige Zeit daselbst aufgehalten hatte; So verehlich-


a
FRIDERICVS PEYPVS N.


b
IEREMIAS DVMLERVS Norimb.


c
LEONHARD, CHRISTOPH: LOCHNER Norim.


e
IOANNES DANIEL ENDTERVS Norim.


d
MELCHIOR GOTTFRIED HEIN Norim.


f
CHRISTOPHORVS GERHARD Norimb.

ehlichte er sich 1650. mit **Helena Clara Schacherin.** Worauf seine Eltern ihm und seinem Herrn Bruder **Johann Andreas** die von Jeremias **Dümlern** erkaufte Buchdruckerey 1652 übergaben. **Wolfgang** muste gar bald die Erde wieder kauen, nemlich 1655. Siehe dessen Bildnis Tab. XV. C. Nach dessen Tod setzte

1655. **Johann Andreas**, dessen Bruder, die Druckerey fort, unter dem Namen: **Johann Andreas und Wolfgang Endters**, des jüngern, seel. Erben. Diese Vereinigung dauerte aber nicht länger, als bis des letztern Sohn

1675. **Wolfgang Moriz** im Stande war der Druckerey vorzustehen. Er trennte sich also von seinem Vettern, undführte selbige vor sich alleine, bis er sie wieder verkaufte, und den Buchhandel alleine trieb. Zum Insigne hatte er ein Buch, darauf eine Schreibfeder liegt, mit dem Handelszeichen, auf einem mit Wasser durchströmten Erdreich. In dem Wasser schwimmen ein paar Endten. Neben her stehet eine Jungfer mit einem Zweig voller Granaten in der rechten Hand, so mit der Lincken gegen die aus der Wolcken strahlende Sonne zeiget. Zur andern Seite ist wieder eine Jungfer, welche in der rechten Hand eine Lampe, in der Lincken aber einen Zettel hält, worauf die Worte stehen: Misericordia Domini non habet finem; Auf der Erde liegt noch ein Zettel auf welchem die Worte zu lesen: In solo Deo spes nostra unica Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV. E.

1699. kaufte **Johann Ernst Adelbulner** diese Druckerey an sich. Er ist 1665. den 14. Jan. gebohren, und eines Hochedlen Raths daselbst Assessor gewesen Er führte in seinem Wappen ein Kleeblat, auf dessen

Helm ein Mann stehet, welcher einen Fisch in der Hand hält. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Dritte.

1630. ließ **Johann Philipp Mildenberger** eine Druckerey von Franckfurt am Mayn nach Nürnberg bringen, welche nach dessen Absterben

1678. **Christian Sigmund Froberg** durch Heyrath des Herrn **Mildenbergers** Frau Wittwe überkam.

1723. kaufte **Lorentz Bieling** diese Druckerey.

Die Vierdte.

1658. **Wolfgang Eberhard Felsecker**, Buchdrucker und Buchhändler, erblickte zu Bamberg 1626. den 28. Jan. das Licht der Welt, und starb den 6. Octobr. 1670. Sein Insigne war die Wachsamkeit und Arbeit. Die erste hält eine brennende Lampe in der Hand; Die andere einen Winckelhacken. In der Mitte stehet ein Felsen, worauf ein Buch zu sehen mit den Anfangsbuchstaben von seinem Namen, nebst dem Handelszeichen. Oben drüber stehen auf einem fliegenden Zettel: Vigilantia & labore. Siehe Tab. XVI.

1670. überkam also des vorhergehenden Sohn **Johann Jonathan Felsecker** den Buchhandel und Buchdruckerey. Er war 1655. den 10. Mertz gebohren, und ist 1693. den 25. May wieder gestorben, wodurch beydes 1693. an seine Söhne und Erben gekommen ist.

1710. übernahm dessen Sohn **Adam Jonathan Felsecker** das Werck. Er ist aber 1729. wieder gestorben, da dessen Erben die Druckerey unter seinem Namen noch fortsetzen. Siehe dessen Bildnis. Tab. VI.

Die

Tab. XVI. p. 100.


WOLFFG. EBERH. FELSECKER. N.
IOH. IONAT. FELSECKER. Norimb.


IOH. DANIEL TAUBER. Norimb.
IOH. ERNEST. ADELBULNERUS Norim.

Die Fünffte.

1677. **Andreas Knorz**, legte eine neue Druckerey an, welche hernach 1683. dessen **Wittwe** bekam. Und nach ihrem Tod 1697 **Johann Leonhard Knorz**. Da dieser starb; So brachte selbige 1708. **Georg Christoph Lochner** käuflich an sich.

Die Sechste.

1647 **Heinrich Pillenhofer**, auf ihn folgte:

1654. **Christoph Gerhard**. Er war 1624. den 30. Octob. gebohren, und ist 1682. wieder gestorben Dessen Bildniß Siehe Tab. XIV. f.

1682. - - 1683. **Gerhards Wittwe**, welche hernach die Druckerey an Hrn. **Spörlin** überlassen.

1683. **Johann Michael Spörlin**. Nach seinem Tod 1705. - 1721. dessen Wittwe. Jetzt liegt die Druckerey stille. **Spörlins** Bildniß Siehe Tab. XVI.

Die Siebende.

1643. **Michael Endter** hat zugleich mit **Johann Friedrich Endter** den Buchhandel geführet. Ihr gemeinschaftliches Insigne war eine Sonnenuhr an einer Säule; Die Endten schwimmen, wie bey den andern, im Wasser. Auf beyden Seiten stehen Sonn und Mond in Weibsgestalt. Die erstere hält einen Scepter mit einem Auge, und die letztere einen Scepter mit einem Stern. Das schwartze Kleid des Mondes ist mit vielen Sternen überstreut, in der Lincken Hand hält der Mond einen Zettel, worauf die Worte stehen: Respice finem & nunquam peccabis. Er lebte bis 1682. Worauf

1682. **Balthasar Joachim Endter**, dessen Sohn die Druckerey bekam. Siehe dessen Bildniß. Tab. XIV. D.

1717. Johann Daniel Endter, Buchdrucker und Buchhändler war gebohren 1681. den 6 April, ein Enckel des erstgedachten Michaelis. Er hatte die Druckerey bis an sein Ende 1731. Sein Insigne war das allgemeine Endterische Wappen. Dessen Bildniß stehet Tab. X V. e.

1731. führte die Frau Wittwe die Druckerey fort, und 1732. verheyrathete sie sich mit Franciscus Köngott, welcher nunmehro die Druckerey unter seinem Namen forsetzet.

Die Achte.

1571. Joachim Lochner. Von dem oben.

1589. Christoph Lochner, und
Johann Hofmann.

1602. Ludwig Lochner.

1632 Johann Christoph Lochner, hierauf kam dessen Bruder

Leonhard Christoph Lochner, Buchdrucker und Buchhändler sowohl in Nürnberg als Regenspurg. Er starb 1684. Dessen Bildniß siehe Tab. XIV. c.

1684 Dessen Wittwe.

1699. Melchior Gottfried Hain, gebürtig aus Oberdamna in Schlesien. Er war gebohren 1659. den 6. Sept. und heyrathete 1689 Leonhard Christoph Lochners eintzige Tochter, wodurch er also desselben Druckerey überkam. Er war ein Gelehrter und fleißiger Mann. Im Jahr 1719. den 26. May gieng er den Weg aller Welt, und hinterließ eine eintzige Tochter. Siehe dessen Bildniß Tab. XII. d.

1719. Johann Andreas Lochmann, kaufte Melchior

chior Gottfr. Hains Tochter die Druckerey ab. Im Jahr 1726 verehlichte sich dessen Tochter mit Joachim Grävenitz, da er denn die Druckerey käuflich annahm. Nach dessen Tod kaufte selbige

1729. **Michael Arnold.**

Endlich beschliesse ich die Nachricht von Nürnberg mit **Johann Daniel Tauber**, Buchdruckern und Buchhändlern in Nürnberg und Altorf. Er war 1641. den 4 Dec. gebohren, eines Hochedlen Raths Beysitzer, und ist 1715. den 5. Jan. im 75. Jahr seines Alters wieder gestorben. Sein Insigne war bald ein fliegender Engel, welcher in der rechten Hand einen Zettel, worauf die Worte: Fac & spera, und in der lincken Hand einen Schild mit dessen verzogenen Namen hielt; Uber den Schild ließt man: Deus procurabit. Bald ein Berg, an welchem in einem Rautencrantz dessen verzogener Name J. D. T. Oben auf dem Berg steht eine Taube, welche einen Zettel hält, worauf die Worte zu lesen: Et sibi & aliis; Bald einen Schild in zwey Felder getheilet, in einem ist eine Schlange, in dem andern eine Taube. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV.

Prag.

Herr **Carl Ferdinand Arnold von Dobroslau**, der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Rath, Königlicher Hof-Buchdrucker und Primator der Königlichen kleinen Stadt Prag, wie auch Obrister-Wachtmeister über die Stadt-Compagnien, und bey der hochlöbl. Haupt-Rectificationis Commission Assessor im Königreich Böhmen, hat das Licht der Welt 1673. erblicket, und nachdem selbiger seine Studien geendiget hatte,

so hat er sich auch auf die freye Kunst der Buchdruckerey begeben, solche, wie es sich gebühret, erlernet und postuliret, alsdann seines Herrn Vaters, welcher Raths-Verwandter in der Königlichen kleinen Stadt Prag, und zugleich Buchdruckerherr gewesen, Buchdruckerey übernommen; Er verehlichte sich mit Jungfrau **Helena**, gebohrne **Zuckmandlin**, und erzeugete mit ihr folgende Kinder, Herrn **Carl Arnold von Dobroslau**, J. U. D der Röm Kayserl. und Königl. Cathol Majest. Appellations-Rath, und des hoch Authorisirten Judicii delegati Venatici Assessorem; 2.) Tit. Herrn **Franz Arnold von Dobroslau** der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Cammerrath in dem Königreich Böhmen 3.) Herrn **Josephum**, welcher gestorben ist; 4.) Frau **Franciscam**, die erstlich an Tit. Herrn **Fux**, Kayserlichen Richtern in der Königl. Stadt Glattau in Böheim verheyrathet worden, nach Absterben dessen aber mit Tit. Herrn **Reichard**, gewesenen Registratore in diætalibus & Publicis bey der Königlichen Stadthalterey in Königreich Böheim, verehlichet wurde. 5.) Frau **Barbaram**, welche an einen Doctorem Medicinæ zu Carlsbad verheyrathet ist. 6.) Jungfer **Catharinam**, 7.) Jungfer **Mariam Annam**, 8) Herrn **Johannem Wenceslaum**, so verstorben 9.) Herrn **Johannem Nepomucenum**, des ritterlichen Ordens derer Creutz Herren mit den rothen Stern Professum, 10) Jungfer **Josepham** und 11.) Jungfer **Theresiam**. Sein Wappen bestehet aus zwey Feldern, ob welchen ein mit Wolcken umgebener Stern sich befindet, und über diesem ist ein Stück von einem Helm zu sehen.

Carl Franz Rosenmüller, gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böheim,

im

im Jahr 1707. den 4. Junii, dessen Herr Vater war **Carl Frantz Rosenmüller**, Bürger und Buchdrucker in der Königlichen Alt-Stadt Prag, wie auch der löbl. Königl Zoll-Administration im Königreich Böheim geschworner Buchdrucker, ingleichen von dem hochlöblichen Königl. Appellation Tribunali vorgestellter Inspector und Sequester über die Prager Juden Druckereyen, welcher unter andern Büchern das Alphabetische Verzeichniß der hohen Adelichen Boheimischen Standes Geschlechter mit ihren Possessionen, Officinen, und Titulen, nicht minder die in Boheimischer Sprach mit besondern allergnädigsten Käyserlichen und Königlichen Privilegiis gedruckte Zeitungen zum erstenmal ans Licht gegeben; die Frau Mutter war **Theresia**, eine gebohrne **Uhlin**. Er hat Humaniora & Philosophiam in der Prageriscen Carolo-Ferdinandæischen Universität studiret. Die Jura aber ließ er sich als Buchdrucker von einem Correpetitore privatim lehren. Aus der Philosophie begab er sich auf die Kunst der Buchdruckerey, und lernete solche bey seinem Herrn Vater zu Prag, und wurde Ao. 1726. losgesprochen, worauf er bey einer 14tägigen Frist den Gesellenstand erhielt, und alsdenn 1727. in den Herrenstand trat, indem er die väterliche Buchdruckerey überkommen. Diese Druckerey ist im Anfang des ietzigen Jahrhunderts von obbesagten seinem Herrn Vater neu aufgerichtet, hernach mit der **Michalkisch**, **Benekisch** gewesenen Druckerey vermehret worden, cum iuribus & Privilegiis Paternis, welche von Ihro Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät nicht allein bestätiget, sondern auch mit neuen Privilegiis begnadiget worden. Hierauf hat er selbige mit der vormals Berin-

gerischen, als denn Emlerischen, und letzlich Johann Schramisch gewesenen Druckerey, und mit mehr als 30. Centner neu gegossenen Schrifften, nebst andern darzu gehörigen Vorrath Kunstreich gezieret, nachdem ihm aus der seinigen gegen 10. Centner, wie auch aus den Bücher-Verlag über 400 Fl werths entfremdet worden war. Er verehlichte sich 1737. den 25. Febr. mit **Sophia Johanna**, des verstorbenen Herrn **Wenzel Teply**, beym Königl. Ober-Steuer-Amt-General und Revisitations-Acten Registratoris und Bürgers der Königlichen Alten Stadt Prag, jüngsten Jungfer Tochter, mit der er einen Sohn, der gleich nach der Taufe, und eine Tochter, welche in der 18ten Woche ihres Alters an Blattern gestorben, erzeuget hat. Er ist der löbl. Königlichen Zoll-Administrations im Königreich Böheim geschworner Buchdrucker, dann vorgesetzter Inspector und Sequester über die Prager-Juden-Druckereyen und possessionirter Bürger der Königlichen Alten Stadt Prag. Zu seinem Symbolo führet er ein Rosetum, aus welchem ein Mann die blühenden Rosen abbricht, selbige in eine Mühle wirft, welche übermahlen als Bücher hervor kommen, mit beystehenden verzogenen Namen und der Überschrifft: Colligo Flores Rosarum.

Wenzel Urban Suchy, trat ans Licht der Welt in der Königlichen Alten Stadt Prag 1703. den 27. August. Dessen Herr Vater war **Jacob Suchy**, Bürger in der alten Stadt Prag, die Frau Mutter **Catharina**, gebürtig aus der kleinern Stadt Prag. Den Grund zum Studiren hat er in der alten Stadt Prag gelegt, darauf er 1719. den 10. Decemb. die Kunst der Buchdruckerey bey Herrn **Carl Johann**

Hraba in der Stadt Prag zu erlernen angefangen hat. Alsdenn ist er bey der gantzen löblichen Gesellschafft zu Prag wieder losgesprochen worden, da er denn 1728 den 19. Junii bey der gantzen löblichen Gesellschafft postuliret hat, und darauf zu Przibram bey der verwittweten Frau Agnes Kühnelin Factor worden ist. Im Jahr 1730 ist er in den Herrenstand getreten, und hat sich vom neuen eine Buchdruckerey zu Glattau in Böheim aufgerichtet, welche er 1732. nach Prag verleget hat. Im Jahr 1729. den 26. Febr. hat er sich mit Rosina Ludmilla, des gottseeligen Joachim Frantz Prachinus, gewesenen Bürgers und Buchdruckers in Przibram, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichet, mit welcher er 3. Töchter Elisabetham, Barbaram, und Catharinam erzeuget hat, davon die letztere nur noch am Leben ist. Zu seinem Symbolo führet er einen dürren Baum (Suchy, Bömisch Dürr) welcher einige grünende Zweige hervor bringet, mit der Uberschrifft: Culta Floret.

Johann Julius Gerzabeck erblickte das Licht der Welt in der Königl. Haupt Stadt Prag 1697. den 7. Junii. Sein Herr Vater war Johann Gerzabek, Buchdrucker zu Prag, die Frau Mutter Eleonora hinterlassene Tochter des Herrn Johann Widmann, gewesenen Bürgers der Königlichen Stadt Prag. Die studia humaniora hat er zu Prag vollendet; hierauf hat er die Kunst der Buchdruckerey zu Kuttenberg 1714. bey Herrn Georg Adalbert Kingel erlernet, davon er 1717. loßgezehlet wurde, und in ermeldeten Jahre allda postuliret hat. Im Jahr 1733. hat er sich des Herrn Johann Wentzel Helms Druckerey gekauft, welcher sie 1706. neu auf-

gerich-

gerichtet hat. Im Stand der H. Ehe ist er 1734. getreten, dessen Ehegattin ist Ignatia Josepha, Hrn. Joh. Petr. Rehrs, Bürgers zu Sobotka eheleibliche Tochter, mit welcher er eine Tochter **Ludmillam Elisabeth**, wie auch einen Sohn **Frantz Carl** erzeuget hat.

Sein Signet stellet ein in einer angenehmen Gegend auf einem grünen Baum sitzendes Haselhun vor, so Böhmisch Gerzabek genannt wird, welches von der Sonne bestrahlet wird, mit der Uberschrifft: e Luco ad lucem. Unter dem Signet befindet sich eine andere Schrifft: Heroum condio mensas.

Johann Norbert Fitzky erblickte das Licht der Welt in der Königlichen Stadt Löwin in der Grafschafft Glatz 1694. den 27. Junii. Dessen Herr Vater war **Frantz Bonaventura Fitzky**, Rathsverwandter in Löwin; Die Frau Mutter **Anna Sophia**. Er legte den Grund zu denen Humanioribus zu Leytonuschel bey denen Wohlehrwürdigen P. P. Piarum Scholarum, und 1711. hat er sich zu Herrn **Wentzel Johann Tibeky** zu Königgrätz, die Buchdruckerkunst zu erlernen, in die Lehre begeben, und ist 1715. allda loßgesprochen worden, hierauf hat er 1716. den 3. Febr. allda postuliret. Im Jahr 1725. ist er in der Clementinischen Buchdruckerey bey denen Wohlehrw. P. P. Societatis JEsu in der Königlichen Altstadt Prag zum Factor ernennet worden, welche Stelle er auf 10. Jahr treulich verwaltet hat. Endlich ist er 1735. in den Herrenstand getreten, indem er die Kamenitzhysche Buchdruckerey erkauffet hat. Im Jahr 1732. den 12. Febr. verehlichte er sich mit **Ludmilla** *Narcissa Czerngn* und zeugte mit ihr zwey Kinder, einen Sohn **Frantz Cajetan** und eine Tochter **Annam Mariam**. Im Jahr 1738. ist er hochfürstlicher Ertzbischöfflicher Buchdrucker worden.

Jn

In seinem Symbolo ist zu sehen oben das göttliche Auge mit der Beyschrifft Deo duce, unter welchem sich ein auf einem Tische aufgeschlagenes Buch befindet mit diesen zwey Worten: Arte Comite, darneben lieget ein Winckelhacken, zur Seiten sitzt bey einer Säule ein Knäblein, welches ein Schild mit dessen verzogenen Namen hält.

Johann Carl Hraba trat ans Licht der Welt in der Königlichen Hauptstadt Prag 1716. den 11. May. Sein Herr Vater war **Johann Carl Hraba**, derer Tit. Böheimischen Herren Landstände Buchdrucker zu Prag in Böheim. Er hat Humaniora, wie auch Philosophiam in der Pragerischen Carolo Ferdinandäischen Universität zu Prag absolviret, und ist zu einen Magister artium liberalium & Philosophiæ creiret worden. Darauf er 1728. die Buchdruckerkunst zu lernen angefangen hat, wovon er 1733. loßgesprochen wurde, und 1735. bey selbigen postuliret hat. In ermeldeten Jahre ist er Herr geworden und hat seines Hrn. Vaters Druckerey angetreten, da er dann in eben dem Gradu, als Böheimischer Hrn. Landstände Buchdrucker angenommen worden. Sein Signet und Symbolum ist: Ein stehender Mann mit einem Rechen, Böhmisch Hrabe, auf einem Felde, der die herumliegende und zerstreute Geträyd Aehren mit demselben versammlet, über ihm ist die göttl. Sonne mit dem Auge Gottes, in der mitten, so auf den Mann herunter scheinet; Auf den Seiten sind blasende Winde, die die Aehren zerstreuen, über der Sonnen ist die Innschrifft: Qui non colligit mecum, dispergit.

Georg Labaun gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böheim 1717. den 29. Junii. Dessen Eltern sind gewesen Herr **Georg Labaun**, Buchdrucker in der Königlichen Stadt Prag,

Prag, die Frau Mutter **Catharina Alißin**. Im Jahr 1724. trat er bey seinem Herrn Vater in die Lehre und hat zugleich unter dieser Zeit die humaniora im Academischen Collegio Soc. JEsu zu Prag absolviret. Im Jahr 1733. wurde er wiederum freygesprochen und 1735. hat er zu Prag in seines Herrn Vaters Buchdruckerey sein Postulat verschencket. Worauf er 1736. Herr worden, indem er seines Herrn Vaters Buchdruckerey, die von seinem Großvater aufgerichtet worden, cum jure & Privilegio übernommen hat. Im Jahr 1737. verehlichte er sich mit **Catharina Pekarkin**. Zu seinem Symbolo hat er einen in Wasser mit angenehmen Regen benetzten, und unter einem Regenbogen herumschwimmenden Schwan mit der Uberschrifft.

Abundans Aquis laetatur.

Matthias Friederich Kaudelka gebohren in der Königlichen neuen Stadt Prag den 8. Febr. An. 1711. dessen Herr Vater **Jacob Kaudelka**, die Frau Mutter **Dorothea**. Im Jahr 1725. hat er sich zu der Buchdruckerkunst gewendet und selbige bey Hrn. **Frantz Georg Schkrochowsky**, Buchdruckern in der Königl. Stadt **Leutmeritz** erlernet, worauf er 1730. den 2. Oct. wiederum freygesprochen worden ist. Im Jahr 1732. den 8. Febr. hat er sein Postulat in der Privilegirten Buchdruckerey derer wohlehrwürdigen P. P. Soc. JEsu zu Breßlau verschencket, worauf er 1739. den 20. May die Druckerey angetreten hat, welche von dem Herrn **Schilhart**, Ertz-Bischöfflichen Buchdruckern, neu angelegt war. Nach dessen Tode aber ist selbige dem Herrn Zäger zugefallen, indem er die hinterlassene Wittwe geheyrathet hatte. Nach dessen seinem Tode aber hat einer mit

Na-

Namen Antoni Preyß von der Wittfrau die Druckerey gekaufft, von welchem er aber dieselbige wiederum in kurtzer Zeit erkaufft hat. Im Jahr 1729. den 4 Junii trat er in den Stand der H. Ehe mit Johanna, Herrn Wentzels Kaukels, Bürgers der Königlichen Neustadt Prag, hinterlassenen Jfr. Tochter. Sein Signet ist ein Baum, und in der Mitte desselben der Heilige Matthias mit einer Hacken.

Ausser dem befinden sich daselbst noch drey Druckereyen, als:

1) Die Gerzbekische, welche von Herrn **Carl Gerzabek**, der eine andere Bürgerliche Nahrung zu führen angefangen, und seinem Sohn **Ignatio Gerzabek**, solche gerichtlich abgetreten hat. Es wird selbige durch einen Factor fortgesetzt, biß ietzt gemeldeter Sohn seine Lehrjahre vollbracht, und postuliret haben wird.

2) Die **Clementinische** derer Wohlehrwürdigen Patrum der Gesellschafft JEsu wird qua privilegiata durch einen Factor geführet.

3) Die **Königshöfer** dem hochfürstlichen Ertzbischöfflichen Prager seminario bey S. Adalbert gehörige Buchdruckerey ist sonsten durch einen Factor mit ein paar Gesellen geführet, nachgehends aber an einen Kunstverwandten verpachtet worden, wodurch derselbe den Titul eines Hochfürstlichen Ertzbischöfflichen Buchdruckers erworben hat. Heutiges Tages ist von ietztgemelter Druckerey obbesagter **Norbert Fitzky** Pachter und folglich hochfürstlicher Ertzbischöfflicher Buchdrucker.

Regenspurg

Johann von Chonda hat schon im Jahr 1496. da-

daselbst gedruckt. **Lesser** p. 61. Wie aber die Buchdrucker auf einander gefolget kan ich nicht sagen. Ich muß mich begnügen lassen, daß ich von folgenden eine Nachricht geben kan:

Hieronymus Lentz, beschritte diese Welt im Jahr 1696. den 13. April zu **Erfurth**, einer uralten grossen und berühmten **Churmayntzischen** Kauf- und Handelsstadt in **Thüringen**. Sein Herr Vater war **Jacob Lentz**, Bürger und Gärtner daselbst; die Mutter **Catharina**, eine gebohrne **Creutzbergerin**, der Großvater aber Herr **Otto Lentz**, weyland Bürgermeister in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt **Winsheim**; die nunmehro entschlaffen sind: Im Jahr 1711. und zwar im Monat May machte derselbe bey Herrn **Johann Heinrich Groschen** zu Erfurth den Anfang zur Erlernung der Buchdruckerkunst, welche er im Monath Decembr. des 1715. Jahres glücklich zu Ende brachte.

Nach überstandener Lehrzeit trat derselbe noch in eben diesem Jahre seine erste Reise nach Leipzig, und die erste Arbeit bey dem damals noch lebenden Herrn **Johann Heinrich Richtern** an; von wannen er zwar im Monath Julio 1717. nach **Berlin** in die Königliche Preußische und Churfürstliche Brandenburgische Hof-**Buchdruckerey** zu dem damaligen Hofbuchdruckerherrn **Süßmilch** verschrieben wurde: Alldieweilen er aber daselbst an Herrn **Gotthard Schlechtigern**, der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschafften Buchdruckern, einen redlichen Landsmann antraf, so gieng er mit Vorbewust gedachten Herrn **Süßmilchs** bey demselben in Arbeit, in dessen Officin er auch noch selbigen Jahres 1716. sein Postulat verschenckte. Nach anderthalb Jahren

p. 112.


HIERONYMUS LENZ.
IN TE DOMI. SPERAVI, NON CONFUNDAR IN ÆTERNUM

ren muste derselbe, wegen der damahlig-gefährlichen Kriegsläuffte, diesen Welt berühmten Ort verlassen, weswegen er sich wiederum nach Leipzig zu ermeldeten Herrn Richtern, hierauf im Jahr 1718. nach Zwickau zu Herrn Gabriel Büscheln und von dorten noch in selbigem Jahr nach Nürnberg zu der Frau Spörlin in ander weite Condition verfügte, an welchem letztern Ort derselbe anderthalb Jahr in der Druckerey gestanden. Hierauf wendete er sich um Ostern 1719. nach Saltzburg zu Herrn Johann Joseph Mayern von Mayereck bey welchem er 1. Jahr arbeitete, und sodann wiederum nach Nürnberg zu erwehnter Frau Spörlin in vorige Condition gieng. Nachdem aber dieselbe ihre Buchdruckerey zugeschlossen, so wurde er im Monat Septembr. 1721. nach Regenspurg zu Herrn Johann Heinrich Krütingern verschrieben, allwo er aber nicht länger als biß auf den Monat April des folgenden 1722. Jahrs verblieb, um welche Zeit derselbe nach Wien reisete, und bey Herrn Andreas Heyingern Condition annahm. Nach zweyjährigen Aufenthalt daselbsten, da immittelst vorgemeldter Herr Krütinger zu Regenspurg im Monat April 1724. Todes verblichen, wurde er von dessen hinterlassener Wittwe ersucht, bey derselben wiederum Condition anzunehmen, worinnen er auch willfahrte. Als er bey selbiger kaum eine Messe als Gesell seinen gantz besondern Fleiß erwiesen, so wurde ihm die Factors Stelle angetragen, welche er zwar anfänglich wegen trifftigen Ursachen ausschlug, iedoch aber auf ein und andere Vorstellungen sich endlich derselben unterzog; und dahero den Sonntag nach Mariä Geburth als Factor vorgestellet wurde. Kurtz darauf, nemlich den 5. Novembr. besagten 1724.

Jahrs, verlobte er sich mit erwehnter Frau Krütingerin und vollzog den 25. April 1725. solches Verlöbniß durch Priesterliche Copulation. Nach ihrem Tode, welcher den 29. Febr. 1728. ohne **Leibeserben** erfolgte, verehlichte sich derselbe zum andern mal mit Jfr. **Anna Catharina**, einer gebohrnen **Drummerin**, eines **Bierbrauers** Tochter, mit welcher er zwey Kinder, und zwar den 17. Julii 1729. eine Tochter, **Magdalena Catharina**, und den 13. Junii 1731. einen Sohn, **Hieronymus** gezeuget, welche erstere den 29. Januarii 1730. der andere aber sogleich nach empfangener Tauffe wiederum verschieden, nach dessen Tode die Mutter ebenfalls, und zwar den 22. Junii 1731. als Kindbetterin das zeitliche geseegnet, hierauf schritte er den 20. Nov. jetztbesagten 1731. Jahrs mit Jfr. **Catharina Elisabetha**, einer gebohrnen **Fabriciusin**, eines berühmten Chirurgi Tochter, zur dritten Ehe, in welcher ihm vier Söhne und eine Tochter, nahmentlich **Johann Hieronymus**, **Georg Jacob**, **Georg Paul**, **Sabina Elisabetha** und **Christian Gottlieb** gebohren wurden, von welchen **Johann Hieronymus** und **Sabina Elisabetha** wiederum verstorben, die übrigen 3. Söhne aber sich noch am Leben befinden.

Seine saubere Schrifften, Fleiß und genaue Aufsicht haben bey einer **höchst und hochansehnlichen Gesandschafft** daselbst ihn dergestalt beliebt gemacht, daß er der hohen Gnade gewürdiget wird die meisten **deroselben** Schrifften zum Druck zu befördern; Gleichwie als etwas besonders von demselben anzumercken, daß seine Redlichkeit bey denen Catholischen Herren Buchhändlern ein dermassen gutes Vertrauen gegen ihn erwecket, daß sie kein Bedencken getragen seiner

Presse

Presse eine Bibel in lateinisch und teutscher Sprache zum Druck anzuvertrauen, welche er auch dergestallt glücklich zu Stande gebracht, daß sie ein sattsames Vergnügen darüber bezeuget haben. Wie eifrig er sonsten bemühet sey, der gelehrten Welt einen netten Druck zu liefern, davon können, ausser ietzt angeführten, noch viele andere sauber gedruckte Wercke ein wahres Zeugniß ablegen, unter welchen sonderlich des Hrn. **Willh. Weinmann** berühmtes Botanisches Werck, so unter dem Titul: *Multilinguis Phytauthoza-Iconographiæ Weinmannianæ Index* &c. in med. fol. 1735. angefangen und noch beständig continuiret wird, ingleichen *Dibuci Niseni Opera* in 4. *Tomos digesta* &c. in fol. so im Jahr 1738. aus dessen Presse herfür gegangen: wie nicht weniger *Thesauri practici Besoldiani Tomus I.* welchen er noch in diesem 1740. Jahr der gelehrten Welt vor Augen geleget, vor andern dem Preiß behalten. Zum Symbolo führet er die Worte Davids, aus Pf. LXXI, 1. *In te Domine, speravi; non confundar in æternum.* Sein Insigne ist entlehnet aus Jos. VIII, 18. 19. und stellet den Josua vor, wie derselbe auf Gottes Befehl die Lantze gegen die feindliche, und nachmahls gewonnene Stadt Ai ausgereckt.

Gleich wie nun derselbe durch seine sorgfältige Bemühung nicht nur die hohe Gnade derer meisten **höchst und hoch ansehnlichen Herren Gesandten** insonderheit, sondern auch die Gunst und Gewogenheit derer Herren Gelehrten überhaupt erworben; also zweiffelt man nicht, er werde fernerhin durch seinen rühmlichen Fleiß der gelehrten Welt noch mehrere ersprießliche und ruhmwürdige Dienste leisten.

Christian Gottlieb Seiffart wurde 1696 den 7ten Julii in **Wenigsimminer**, ohnweit **Erfurth**, gebohren. Sein Herr Vater war **Daniel Seiffart**, damahliger Pastor daselbst, wurde aber hernach als Diaconus zur **St. Marien Kirche** nach **Zwickau** in seine Geburtsstadt beruffen; Seine Frau Mutter **Maria Elisabeth**, eine gebohrne **Seehausin**, eines Rathsherrn Tochter aus Altenburg. Im gedachten Zwickau, allwo er erzogen worden, hat er 1700. bey Herrn **Johann David Friderici** die Buchdrucker-kunst zu erlernen angetreten. Nach dessen Endigung 1714. hat er eben daselbst postuliret, und sich alsdenn nach **Jena**, und 1715. nach **Leipzig**, von dar sich 1719. weg, und an unterschiedliche Oerter noch begeben. Im Jahr 1722. kam er nach **Regenspurg**, und kauffte allda 1725. Tit. Herrn **Johann Conrad Peetzens**, p. t. E. Ehrlöblichen Hannßgerichts Assessoris, aufgerichtete Buchdruckerey und verehlichte sich den 25. Julii in eben diesem Jahr mit Jfr. **Rebecca Catharina**, einer gebohrnen **Krämerin**, des weyland Tit. Herrn **Joh. Georg Krämers** E. Ehrlöblichen Stadt Gerichts Asses. in **Regenspurg** hinterlassenen Tochter, mit welcher er 11. Kinder, als 7. Söhne und 4. Töchter erzeuget, wovon noch eine Tochter **Maria Catharina** und ein Sohn **Andreas Gottfried**, am Leben sind; die Bücher, welche nebst seinen in Verlag habenden bekannten **Historischen und gelehrten Nachrichten** bey ihm verfertiget worden, sind meistens Lexica, als *Kirschii*, *Wagneri Phraseologia* und andere, nebst unterschiedlichen Autoribus Classicis, als *Ciceronis Orationes*, *Epistolæ*, *Officia*, it. *Plinius*, *Virgilius* &c. Sein Symbolum ist; Cuncta Guber-

nat

nat Spes. Hofnung läßt nicht zu schanden werden, Rom. V. 5.

Johann Caspar Memmel wurde in der hochfürstlichen Residentz und Bergstadt **Sulzbach** 1703. den 24. Sept. als am Tage Matthäus von bürgerlichen Eltern gebohren, wie dann sein sel. Vater **Martin Memmel**, ein ehrlicher Meister des Küffner oder Büttner Handwercks gewesen, der ihm aber, als er 9. Wochen alt war, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Studiis in seinem Vaterland und übte sich so wohl in der Vocal- als Instrumental Music, daß er auch als Alumnus 2. Jahr die Stelle in seinem Vaterlande versahe nach der Hand kam er derohalben durch grosse Gönner nach **Regenspurg**, da er dann auf dem berühmten Gymnasio Poetico als ein Alumnus angenommen wurde, wobey er gedachtes Gymnasium besuchet, und gesonnen war, seine Studien noch weiter fort zusetzen. Jedoch auf Zureden vernehmer Gönner und Väter der Stadt änderte er sein Vorhaben, und erlernete die Buchdruckerkunst bey Herrn Gottlieb Seiffart, welcher damals des Herrn **Johann Conrad Peetzens** Druckerey an sich gekauffet hatte. Nach geendigten Lehrjahren hat er auch bey selbigem sein Postulat verschencket, von dann reisete er in die Fremde, und kam hernach 1729. wieder zurück nach Regenspurg und conditionirte bey Herrn **Hieronymus Lentz** 1. Jahr. Endlich kam er zu dem sel. **Johann Georg Hofmann**, Rathsbuchdruckern, und verblieb auch nach dessen sel. Tod bey der hinterbliebenen Wittwe, welche vorhero schon lange Jahre blind gewesen, die ihm also die Buchdruckerey nebst dem Verlag käufflich überlassen hat.

Hierauf verehlichte er sich mit Jfr. Catharina Susanna, Herrn Johann Georg Gottlieb Fuchsen, der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit Custodis, ältern Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter, als Johann Gottlieb, welcher gestorben, Emrich Felix, Sabina Susanna und Johanna Eberhardt, welche 3 noch am Leben, so lange GOtt will, gezeuget. Die Wercke, so aus seinen Preßen gekommen, sind nebst denen Lexicis und einigen Theilen von *Gretseri Operibus, Schoepferi Synopsis* in 4to. *P. Ziegelbaueri novus Conspectus Rei litterariæ Ord. S. Bened.* fol. 1. *Tom. Annales Cistercienses*, oder Cistercienßische Jahrs Geschichte 5. Theile, davon aber noch 2 unter der Presse sind. *Besoldi Thesaurus Pract. Contin* 2ter Theil, nebst noch andern zu geschweigen. Sein Insigne ist ein Crucifix mit der Umschrifft: *In hoc signo vinces.*

Schweden.

Die wenigsten, so von den Buchdruckern bishieher etwas dem Druck überlassen, wissen etwas von Schweden. Wenn es hoch kommt, so schreibt man: „Von den Schwedischen Buchdruckereyen hat man „ *Fabiani Torneri* Historiam Artis Typographi „ cæ in Suecia, welche zu Upsal, 1722. 8vo. heraus=„ gekommen und *Johann Almandri* Typographicæ „ Artis in Suecia Hist. welche zu Rostock 1725. in 8vo. „ herfür getretten. Ich kan aber auch von diesen nicht „ melden, ob sie die ersten Buchdrucker in Schwe=„ den und deren Bücher angemercket, weil ich beyde „ nicht besitze, doch sollte ich es fast vermuthen. „ Bis hieher Herr Lesser p. 85. Es wird mir erlaubt seyn, die Fehler zu entdecken, die ich in diesen Worten

finde.



Fleischman ad viv. sculp

finde. Einmal wird aus einer eintzigen Dissertation ein doppeltes Buch gemacht; vors andere wird der rechte Verfasser **Alnander** in **Almander** verwandelt. Es ist ein doppelter Druck, aber nicht ein doppeltes Buch. Ich will nur den gantzen Titel hersetzen, so wird man so gleich klug werden: Ioannis O. Alnandri Historiola artis Typographicæ in **Suecia**; publica & solenni exercitatioue sub moderamine celeber. viri M. *Fabiani Törner*, Eloqu. Prof. Reg. & Ordin. Upsaliæ 1722. primum proposita, nunc vero recusa, Rostochii & Lipsiæ, 1725. in 8vo. Wer sieht nicht den doppelten Fehler ein? Und so gehts, wenn man seine Wissenschaft aus Catalogis lernet. Ich besitze den Nachdruck selbsten, dahero vermuthe ich dieses nicht, sondern ich weiß es gewiß. Darinnen ist aber die Vermuthung richtig, daß in dieser Disputation von den ersten Buchdruckern in Schweden Nachricht gegeben wird. Ich will mir also daraus zu Nutze machen, was ich vor nöthig halte. Damit ich nun von dem ersten Anfang der Buchdruckerkunst in Schweden etwas anführe; So dienet zur Nachricht, daß selbige 1483. von **Johann Snell** nach Stockholm zu erst gebracht worden, und von ihm folgendes Buch: Dyalogus Creaturarum moralizatus impressus per *Ioan. Snell*, Artis impressorie magistrum in 4to zum Vorschein gebracht worden sey. Hier folge ich Herrn **Alnandern**, eben dahero muß ich meine Ordnung ändern, deswegen handle ich zu erst von

Stockholm.

1483. **Johann Snell**, ist nicht nur in Stockholm, sondern auch in dem gantzen Königreich Schweden der erste Buchdrucker gewesen. Man weiß von ihm weiter kein gedrucktes Buch, ausser demjenigen, so

ich bereits angeführet habe. Es ist auch keine Nachricht ferner von ihm zu finden, ob er in Schweden geblieben, oder wieder nach Teutschland zurück gegangen sey.

1495. **Johann Fabri** ist so gleich im folgenden Jahr wieder gestorben. Von seinen gedruckten Büchern weiß man 1.) *Conradi Rogge* Breuiarium Stregnense nouum, Holmis per *Ioan. Fabri* 1495. 2.) Ioan. Gerson de tentationibus Diaboli. Impressus Stokholmiæ per *Ioan. Fabri* 1495. 3.) Breuiarium secundum ritum Ecclesiæ Vpsalensis. Assumtum ut perficeretur per prudentem virum pie memorie *Ioan. Fabri* impressorem Holmensem. Consummatumque ibidem per magistros impressorie artis Sollicitante eiusdem vxore relicta fide digna *Anna.*

1496. Dessen Frau **Anna** hat also die Druckerey fortgesetzet. Wie lange es aber gedauret kan man nicht sagen, weil man sehr wenig Bücher weiß, und die man noch weiß, sind alle ohne Namen des Buchdruckers gedruckt. Hier ist also eine Lücke, da vermuthlich einige Buchdrucker in Stockholm gelebt haben müssen, die man aber nicht nennen kan, weil sie sich auf ihren Büchern nicht genennet haben. Denn man findet erstlich wieder

1549. 1592. **Amundus Laurentii**. Er hat verschiedene Sachen gedruckt, vornemlich aber um das Jahr 1549 Das Neue Testament Schwedisch.

1576. **Tobernus Tiedemann**. Er hat Liturgiam Suecanæ Ecclesiæ catholicæ & orthodoxæ conformem 1576. in f. und **Laur. Petri**, Gothi, Catechesin 8vo. eod. a. gedruckt.

1578. **Andreas Torstani**. Von diesem weiß man weiter nichts, als daß er von **Benedict. Olaio** ein medicinisches Buch 1578. in 4to gedruckt habe.

1578.

1578. 1610. **Andreas Gutterwitz.** Er ist 1610. gestorben, und dessen Wittwe hat die Druckerey einige Zeit fortgesetzet. Endlich aber ist die Gutterwitzische Druckerey von dem Königl. Zehnden zum Gebrauch der hohen Schule zu Upsal gekauft worden.

1608. - - 1640. **Christoph Reußner,** hat anfänglich zu Rostock eine Druckerey gehabt, und bis 1608. daselbst allerhand gedruckt, in welchem Jahr er nach Stockholm gekommen ist, und daselbst bis 1640. gelebet hat. Er wird insgemein **Reußner Senior** genennet.

1618. - - 1621. **Olaus Olai,** hat sich von Stockholm weg und nach *Arosia*, oder **Westeras** in Westermannland gewendet.

1622. **Olaus Olai Enäus** hat sich bis um diese Zeit in Stockholm aufgehalten, hernach aber in **Strengenes**, oder **Stregnes**, in Sudermannland, seine Druckerey geführet.

1646. **Peter von Selou,** ist von dem König in Schweden **Gustaph Adolph** von Teutschland hieher beruffen worden, damit er Moscowitische Schriften drucken möchte.

1625. **Heinrich Keyser,** bekam von dem König in Schweden **Gustav Adolph** eine erbeutete Druckerey geschencket, weil er unter ihm Kriegsdienste gethan. Er muste selbige zu Stockholm anlegen. Absonderlich war er ein vortreflicher Holtzschneider, wie man aus dessen Insignibus Nobilitatis Suecanæ ligno insculptis ersehen kan. Weil er aber den gehoften Lohn nicht erhalten, so hat er die Holtzschnitte alle verderbet, dahero dieses Buch ungemein rar ist.

Johann Jansson, der ältere, ein Buchhändler von Amsterdam, bekam von der Königin **Christina**

nicht nur die Freyheit, daß er zu Stockholm eine Druckerey anlegen durfte, sondern er genoß auch jährlich drey hundert Thaler Gnadengelder aus der Königlichen Cammer, und durffte von allen Pappier, das er nach Schweden bringen ließ, keinen Zoll geben. Es war ihm ferner erlaubt, daß er mit **Christoph Eusebio Talizk**, einem Buchhändler in Jena, so wohl zu Stockholm, als Upsal Buchläden anlegen durften.

Heinrich Keyser, der jüngere. Er war ein Sohn des vorhergedachten **Keysers**. Als sein Herr Vater starb, so konnte er der Druckerey noch nicht vorstehen, dahero wurde selbige durch einen Factor, **Lorentz Hanßon Wall**, fortgesetzet, bis er derselbigen selbsten vorstehen konnte. Diese Druckerey ist eine von den aller vortreflichsten Druckereyen in Schweden gewesen. Es sind auch ungemein viele grosse und schöne Wercke darinnen gedruckt worden. Absonderlich hat die Schwedische Bibel den Preiß erhalten. Der Tod hinderte Hrn. Keyser, daß er selbige nicht gar zu Stande bringen konnte, weil er 1699. den 1. Aug. gestorben ist. Es lieferte dahero selbige **Johann Ernst Balduin**, als Factor.

1672. - - 1687. **Johann Georg Eberdt**. Nach seinem Tod führte dessen Druckerey **Lorentz Wall**, eine Zeitlang als Factor fort.

Lorentz Wall, ein Sohn **Johannis**, bekam endlich selbst eine eigene Druckerey, da er von jeder Druckerey, wo er vorhero Factor gewesen, einige Schriften zum Lohn erhielte. Nach seinem Tod 1694. folgte auf ihn **Olaus Enäus**.

1688. **Johann Billingsley** erbte **Johann Georg Eberdts** Druckerey, weil er ohne männliche Erben gestorben war, und führte selbige eine zeitlang fort. Nach

seinem Tod 1698. wurde **Johann Ernst Balduin** Factor darüber.

1692. Die **Burckhardische** Druckerey hatte ihren Namen von **Georg Gottlieb Burckhardi**, einem Buchhändler, welcher selbige zu dem Ende ungemein prächtig anlegen ließ, damit er die Bibel in 8vo. sehr sauber drucken lassen könnte. Anfänglich bediente er sich **Jacobs Tide** Hülfe, weil aber dieser dem Werck nicht gewachsen war, so wurde **Johann Jacob Genath** aus Teutschland verschrieben, der in seiner Kunst vortreflich erfahren war, wie alle Bücher beweisen, die unter seiner Aufsicht gedruckt worden sind. Da nun **Burckhardi** seine Druckerey durch andere Leute verwalten lassen muste, und die dazu gehörige Klugheit nicht selbsten besaß; So sahe er sich endlich genöthiget selbige theils Herrn **Wernern**, theils Jul. **Georg Matthiä** käuflich zu überlassen.

Nathanael Goldenau, erhielt aus besonderer Königlichen Gnade die Freyheit seine ererbte Buchdruckerey durch Factors fortzusetzen, ohngeacht er die Buchdruckerkunst nicht erlernet hatte.

Michael Laurelius, kaufte des verstorbenen Hrn. **Billingsley** Buchdruckerey, und ist 1700 wieder gestorben. Nach seinem Tod wurde **Andreas Biörckmann**, damals Universitäts Buchdrucker zu Aboa, Besitzer davon.

Heinrich Keyser, ein Enckel des ältern Herrn **Keysers**, gehöret deswegen unter die Buchdrucker zu Stockholm, weil er seines Herrn Vaters Druckerey von Upsal 1701 dahin brachte, aus der Absicht, selbige mit der grossen Keyserischen Druckerey zu vereinigen. Alleine, es wollte sich nicht wohl thun lassen, dahero selbige an Herrn **Wernern** 1711. verkauft wurde.

Aaron

Aron Holm, ein Stiefsohn des ältern Herrn Keysers, war anfänglich ein Auditeur. Da er aber sahe, daß seine Stiefbrüder der Druckerey nicht wohl vorstunden, so faste er den Schluß selbige zu lernen. Er brachte es auch in kurtzen so weit, daß er der Keyserlichen Buchdruckerey 1714. als Factor vorstehen konnte, welche er hernach in zwey Jahren in Besitz nahm.

Bis hieher habe ich nun die meisten Buchdruckerherren in Stockholm nach einander erzehlet; Es sind aber noch verschiedene zurück, welche wegen besonderer Freyheiten ins besondere zu betrachten sind. Es sind nemlich die **Königlichen Buchdruckereyen.** Ausser denen Freyheiten, welche einer jeden Druckerey gegeben sind, geniessen sie noch besondere Vorrechte und Gnadengelder. Es sind aber selbige folgende:

Anundus Olai, erhielt diese Stelle von dem König **Sigismund** 1594. welche hernach König **Carl** bestätigte, und auf seine Unkosten theils zu Amsterdam, theils zu Lübeck von **Andreas Fabri** verschiedene Schriften giessen ließ. Nach seinem Tod 1611. folgte auf ihn:

Ignatius Meurer, aus Thüringen gebürtig. Anfänglich war er der Rechtsgelahrsamkeit ergeben, und hielt sich deswegen zu Greyphswalde auf. Er verließ aber die Studien und lernte die Buchdruckerkunst, worauf er sich 1610. nach Stockholm begeben, und nach drey Jahren die Wittwe des verstorbenen Herrn **Anunds Olai** geheyrathet hat, dahero er alsdenn Königlicher Buchdrucker wurde, und dieses Amt bis 1666. mit allen Ruhm verwaltete. Er gab selbiges wegen hohes Alters auf, und starb im 83. Jahr seines Alters 1672. Die Meurerische Druckerey soll hierauf an **Johann Georg Eberdt** gekommen seyn.

Georg

Georg Hantschen, war erstlich Universitäts Buchdrucker zu Sorau in Dännemarck. Er hat sich hernach nach Stockholm gewendet, und ist von dem König Carl Gustav an des **Meurers** Stelle 1666. den 30. Octob. Königlicher Buchdrucker worden, worauf er 1668. gestorben ist.

Nicol Wankif, aus Schonen, heyrathete des Herrn Hantschens hinterlassene Frau Wittwe, und wurde 1669 den 26. May Königlicher Buchdrucker. Nach dessen Tod 1689. wurde die Königliche Druckerey bald von **Matthia Syngmann**, des Königl. Gymnasiums zu Wiburg Buchdruckern, bald von **Olao Enáo**, bald von **Launelio** verwaltet, bis endlich

Johann Heinrich **Werner**, von Lüneburg, der Königlichen Druckerey 1698. vorgesetzet wurde, welcher selbige auf seine Kosten mit vielen Schriften vermehret hat. Im Jahr 1705. den 5. Decemb. wurde er eigenthümlicher Besitzer und Königlicher Buchdrucker, ingleichen hernach 1719. den 14. December über alle Druckereyen in gantzen Königreich Schweden Director. Wir werden hernach bald noch einmal von ihm reden müssen.

Es ist bekannt, daß zu Upsal ein Collegium Antiquitatum patriarum aufgerichtet worden. Damit nun dieses Collegium ohne Anstand seine Wercke gedruckt bekommen möchte; So hat König **Carl** XI. denen Mitgliedern dieses Collegii die Freyheit ertheilet, sich einen eigenen Buchdrucker zu erwehlen, welcher eben die Freyheiten und Privilegien geniessen sollte, welche ein Königlicher Buchdrucker hätte. Man hat aber nicht eher als 1700. einen angenommen.

Olaus Enäus, ist demnach der erste Königliche Antiquitäts-Archivs-Buchdrucker worden, der bishero

die

die Wallische Druckerey hatte. Nach seinem Tod kauffte der obenberührte Königliche Buchdrucker, Herr **Johann Heinrich Werner**, dessen Druckerey. Seine Stelle aber erhielt:

Julius Georg Matthiä, welcher sich 1711. mit des Herrn **Nathanael Goldenau** Wittwe verehlichte. Und nach dieses Tod wurde:

Herr **Johann Lorentz Horn**, Königlicher Antiquitäts Archivi, wie auch des dasigen Edlen und Hochweisen Stadt-Magistrats Buchdrucker, welcher jetzo der älteste jetztlebende Buchdruckerherr in dem Königreich Schweden ist. Er wurde 1683 im Monat Dec. von christlichen und erbaren Eltern zur Welt gebohren. Die löbliche Buchdruckerkunst hat er zu Nürnberg bey dem berühmten Buchdrucker Herrn **Adam Jonathan Felsecker** erlernet, daselbst auch, nach der Zeit nemlich 1704. sein Postulat verschencket. Worauf er viele Länder und Städte durchreiset, und die berühmten Städte Augspurg, München, Insprug, Badua, Venedig, Saltzburg, Wien, Prag, Dreßden, Leipzig, Breßlau, Berlin, Königsberg, und Dantzig besehen hat. In den meisten hat er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch bey berühmten Buchdruckerherren treu und aufrichtig conditionirt, und sich dadurch in seiner erlernten Kunst eine gute Wissenschafft und Fertigkeit erworben. Im Jahr 1714 den 31. Mart. ist er von **Dantzig**, auf einem Holländischen Schiffe, nach Stockholm abgegangen. Weil aber der Schiffer, wegen widrigen Windes, nach Gothland gieng, und sich das Schiff bey dem Hafen **Buschwick** an den Wall gestossen, so reißte er zu Land nach der Stadt **Wisby**. Er muste sich alldort, in Ermangelung einer Gelegenheit, an den bestimmten Ort zu kommen, etliche Wochen

chen aufhalten, bis er endlich den 9. May in der Königlichen Residentz-Stadt **Stockholm** ankam, wohin er von dem Königl. Ant. Arch. Buchdruckerherrn **Julius Georg Matthiä**, verschrieben war. Bey erwehnten Herrn Matthiä conditionirte er alsdenn eine zeitlang treu und redlich. Als aber derselbige 1716. den 13. Jan. mit Tod abgegangen; So fügte es sich, daß er desselben Officin als Factor so lange rühmlich vorgestanden, bis er 1717. den 2. Junii des gedachten Herrn Matthiä nachgelassene Frau Wittwe zu seiner ersten Ehegattin erwehlet, und mit derselben auch ihres Herrn Ehemannes hinterlassene Buchdruckerey in seinen eigenthümlichen Besitz erhielte, welche er nachdem sehr vermehret, und sowohl eingerichtet hat, daß sie nun die schönste in Schweden ist. Im Jahr 1721. den 2. Martii wurde dessen erste Ehegattin, mit welcher er christlich, friedlich, und sehr vergnügt gelebet hatte, durch einen seeligen Tod von dieser Welt, ohne hinterlassene Kinder abgefordert. Nach Verlauf eines Jahrs, nemlich 1722. den 5. Junii verehlichte er sich zum andernmal mit seiner iezigen Ehegattin, eines berühmten Kaufmanns tugendsamen Jungfer Tochter, mit welcher ihn GOtt mit 5. Kindern geseegnet hat, von denen ein Sohn, der zum Studiren gehalten wird, und zwey Töchter annoch am Leben sind. Er hat auf seinen Reisen viele Gefahr und Verdrießlichkeiten erlitten, wovon er doch allemal wunderbarlich errettet worden; zu dessen christlichen Erinnerung hat er sich den schönen Trost-Spruch aus dem 73. Psalm v. 23. **Das ist meine Freude, daß ich mich zu GOtt halte, und meine Zuversicht setze auf den HErrn HErrn,** zu seinem Symbolo auserkohren. Die auf seinem eigenen Verlag gedruck-

gedruckten schönen geistlichen und andere nützliche Bücher, derer zur Zeit mehr als ein hundert sind, haben seinen Namen in dem Königreich Schweden wohl bekannt gemacht, und ihm vielen Ruhm zu wege gebracht.

Nechst dem gedachten Herrn **Horn** sind in Stockholm noch nachfolgende Buchdruckerherren, nemlich:

Herr **Peter Nyströ**m.
- - **Carl J. Röpke.**
- - **Lorentz Ludwig Grefing.**
- - **Heinrich C. Merckels Wittwe.**

Upsal.

Von **Stockholm** wende ich mich nach **Upsal**. Ist ein Ort in der Welt, wo die Buchdrucker reichlich belohnet werden, so ist es gewiß in Schweden, insonderheit aber zu Upsal. Der König **Carl Gustav** hat nicht nur einem Buchdrucker zu **Upsal** die Einkünfte von einem Ritterguth, sondern auch eine freye Wohnung allergnädigst zugestanden. Der erste Buchdrucker daselbst ist

Paul Grüs gewesen, welcher um das Jahr 1510. gelebet hat, auf welchen folgende nach einander gefolget:

1525. **Bartholomäus Fabri**, hat 1525. Statuta Prouincialia & Synodalia prouinciae Vpsal. gedruckt.

1537. **Georg Richolf**, von Lübeck. Wie lange er allhier gelebt, ist unbekannt. Denn zu seiner Zeit ist die hohe Schule unter dem König **Johann** bey nahe gäntzlich stille gelegen, folglich auch die Druckerey.

1604. **Anundus Olaus**, war Königlicher Buchdrucker zu Stockholm und zugleich Universitäts Buchdrucker zu Upsal.

1614.

1614.-1657. Eschilus Matthiä. Nach dessen Tod.

Johann Pauli, welcher zugleich einen Gehülfen Peter Johannem gehabt. Zu gleicher Zeit hatte auch Jansson allhier eine Druckerey, welche dessen Factor, nemlich Heinrich Curio, von Erfurth, an sich kaufte und von 1659.-1685. Universitäts Buchdrucker wurde. Nach seinem Tod 1691. führte dessen Stiefsohn Carl Gustav Frediani die Druckerey fort, welcher selbige hernach an Andreas Kiellberg wieder verkaufte.

Heinrich Keyser, der Sohn wurde nach Curionis Tod Universitäts-Buchdrucker, und verwaltete dieses Amt 10. Jahr.

Heinrich Keyser, der Enckel, wurde anfänglich zum Studiren angehalten, er lernte aber hernach die Buchdruckerkunst, und gieng nach Teutschland auf Reisen. Nach seiner Zurückkunfft schenckte ihm sein Herr Vater die Buchdruckerey, worauf er 6. Jahr Universitäts Buchdrucker war. Nach ihm wurde.

1701. Johann Heinrich Werner Universitäts-Buchdrucker. Weil er aber seiner Geschäffte wegen, und wegen seiner Druckerey in Stockholm nicht gegenwärtig seyn konnte; So setzte er Factors dahin, bis endlich

Johann Hoyer dazu gelangte. Gegenwärtig ist

Johann Hoyers Wittwe Universitäts Buchdrucker.

Und so viel von den Buchdruckereyen, welche zum besten der hohen Schul zu Upsal errichtet und fortgeführet worden. Es sind aber derselben noch einige andere anzuführen:

I.) Des Herrn D. Lorentz Wallii Prof. Theol. und hernach Episcop. Stregnesens. Druckerey, welche Petr Erich Wald verwaltet hat. Nachdem aber selbiger 1635. nach Westeras gegangen, so stund Amundus Grefwe dieser Druckerey, biß an den Tod des Eigenthumherrns vor, da selbige zur Universitäts Druckerey geschlagen würde.

II.) Die Buchdruckerey des Ertzbischoffs zu Upsal Hrn. Lorentz Paulinus, welcher selbige von Stregnås nach Upsal bringen ließ. Amund Grefwe verwaltete selbige 2. Jahr, hernach ist sie wieder nach Stregnås gekommen, und Grefwe, sonst auch Grefander ist 1641. nach Stockholm beruffen worden.

III.) Die Rudbeckische Druckerey, welche der bekannte und gelehrte Herr Rudbeck in seinem Hauß anrichten ließ Sie hat aber 1702 das Unglück gehabt, daß sie von der Feuersgluth verzehret worden ist.

Und so viel von Upsal. Ich gehe demnach weiter.

Arosia, oder Westerås

Allhier soll die Buchdruckerkunst schon 1504. einen Wohnplatz gefunden haben; Es ist aber nicht erweißlich. Dieses hingegen ist gewiß, daß der Bischoff Johann Rudbeck aus sonderbahrer Gnade Ihro Maj. des König Gustav Adolphs 1621. daselbst eine Druckerey angeleget habe. Ja die Gnade dieses Glorwürdigen Königes gieng soweit, daß er auch den Buchdrucker mit Einkünften von den Zehenden des Dorfes Billehåradh begnadiget. Es sind aber folgende daselbst gewesen.

1621. Olaus Olai Helsing, welcher 1628. an der Pest gestorben.

1635. Petr Erich Wald, verwaltete anfänglich

des Herrn D. Wallii Druckerey zu Upsal, und kam 1635. hieher. Ob er länger, als bis 1640 hieselbst gewesen, weiß man nicht. Dieses aber ist ausgemacht, daß er sich 1640. nach Aboa gewendet habe.

1642. **Eucharius Lauringer**, von Franckfurt.

1669. **Boethius Hagenius** war des Consistorii und Gymnasii Buchdrucker von 1669. den 15. Dec. bis 1716. Nach dessen Tod lag die Druckerey 4. Jahre stille. Endlich wurde

1720. **Georg Urban**, von Hamburg, wieder angenommen, die Druckerey fortzusetzen; Alleine sie liegt jetzo wieder stille.

Strengnäs.

Daß die Buchdruckerkunst auch in dieser Stadt einen vesten Fuß erlanget, hat sie der Vorsicht des ehemaligen Bischofs Herrn **Lorentz Paulini** zu dancken. Dieser vortrefliche Mann hat Ihro Majestät König **Gustav Adolph** unterthänigst ersuchet, daß derselbe geruhen mögte eine Druckerey daselbst aufzurichten. Er wurde auch seiner Bitte gewähret, und ein Buchdrucker mit grosen Freyheiten dahin gesetzet. Es werden bis diese Stunde von dem Consistorio einige Gnadengelder noch ausgezahlet. Folgende Buchdrucker sind nach einander daselbst gewesen.

1622. **Olaus Olai Enäus**, erster Buchdrucker.

Johannes Barck, oder **Barkenius**, hat diese Stelle 7. Jahr verwaltet.

1641. **Jacob Daniel**.

1645-1671. **Zacharias Brocken** hat auch eine eigene Druckerey angelegt, welches daraus erhellet, weil seine Erben eine Zeitlang die Druckerey fortgesetzet haben.

1675.-1690. Zacharias Asp.

Johann Billingsley, ist auch eine Zeitlang des Gymnasii Buchdrucker allhier gewesen, da vorhergehender Herr Asp seine Druckerey an Herrn Keyser ohne wissen und Willen verkauft hatte.

Johann Rönberg.

Balthasar Widmann.

Andreas Laurelius.

Carl Collin, gegenwärtiger Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

Nycöping.

Allhier ist auch eine Buchdruckerey, jedoch nur auf eine kurtze Zeit, ehedessen gewesen. Erich Schröder hatte anfänglich in Stockholm eine Druckerey; Alleine, sein Vaterland zog in hernach 1645. hieher. Amund Gräfe war erstlich nur sein Gehülfe, hernach aber gar sein Nachfolger, indem er ihm die Druckerey auf gewisse Bedingungen eigenthümlich überließ, welcher hernach nach Gothburg 1650. beruffen wurde.

Nachdem ich bishero die Druckereyen in Schweden erzehlet; So komme ich auf Gothland. In dem berühmten Kloster zu Vadstein, oder Wadstein, ist um das Jahr 1491. schon eine Druckerey gewesen, welche aber 1495. den 5. Octobr. durch das Feuer verzehret worden. Nach der Zeit ist keine ferner angeleget worden. Ich gehe demnach weiter fort.

Süderköping.

Alle-

Allhier hat man um das Jahr 1513. gedruckt. Wer aber der erste Buchdrucker gewesen, ist nicht bekannt.

1523. **Johannes Braskii.** Dessen Druckerey ist 1527. nach **Malmoe** gebracht worden und hiemit hatte auch allhier die Druckerey ein Ende.

Malmoe.

1529. **Olaus Ulrici** hat um diese Zeit daselbst gedruckt. Uber hundert und mehr Jahr ist nun alles stille.

1660. **Georg Hantsch** ist der erste wieder von welchem man weiß, daß er zu Malmoe gedruckt habe. Es währte aber nicht länger als drey Jahr, so wendete er sich nach Lunden, und von dar wurde er nach Stockholm beruffen, damit er an des Königlichen Buchdruckers Hrn. **Ignatius Meurers** Stelle kom̃en mögte.

1667. **Vitus Habereger.** Ein Edelmann aus Oberungarn, welches er der Religion wegen verlassen hat. Von **Melchior Matson,** einem Buchdrucker zu Coppenhagen, hatte er eine Druckerey gekauft und selbige hieher gebracht, woselbst er jährlich 200 Thaler ausgezahlt bekommen. Nach Verlauf eines Jahres wurde er nach Lunden beruffen. Und also nahm die Buchdruckerkunst von Malmoe Abschied und ist bis diese Stunde nicht wieder dahin gekommen.

Calmar.

Auch an diesem Ort ist durch die Vorsicht des ehemaligen Herrn Superintendenten **Jonä Rothovs** eine Druckerey aufgerichtet worden, welches vermuthlich 1620. geschehen seyn mag; weil man unterschied-

liche Schrifften von kurtz berührten Herrn Rothov weiß, welcher doch 1625. schon gestorben war. Der Buchdrucker hieß Christoph Günther. Wo er her gekommen, ist nicht bekannt. Dieses weiß man aber, daß er sich 1635. nach Lincöping mit seiner Druckerey gewendet habe. Und also hat die Druckerey wieder ein Ende Dahero sehen wir uns nach selbiger in andern Orten um.

Lincöping in Ost-Gothland.

1635. Christoph Güncher, war der erste Buchdrucker allhier. Er bekam eine freye Wohnung, und sonsten allerhand Einkünfte. Seine Nachfolger waren folgende:

1699. Daniel Nicol Kempe, Buchdrucker und Rathsherr zu Lincöping, starb 1690.

1700. Peter Daniel Kempe, nahm 1700. wieder Abschied von dieser Welt.

Peter Johann Pelican.

Peter Pelican, lebt jetzo daselbst.

Gotheburg.

Hieher wurde nach Herrn Schröders Tod Amund Grefwe von Nyköping 1647. beruffen: Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, dabey aber sehr unglücklich. Nicht nur das Wasser, sondern auch das Feuer that ihm gewaltigen Schaden. Unterdessen bekam er als Buchdrucker des Gymnasii reichliche Einkünfte, und ist 1677 den 11. Febr. gestorben. Nach ihm haben sich folgende Buchdrucker daselbst nieder gelassen:

Tie-

Tidemann Grefwe, dessen Sohn starb 1679.
1685. Lorentz Lönbom.
1695. Johann Rahm.
1697. Zacharias Hagemann, war dem Feuer sehr nahe, welches 1721 den meisten Theil der Stadt verzehret hat. Er blieb aber unversehrt.

Johann Ernst Kallmeyer ist gegenwärtig daselbst.

Wisingsöo.

Eine Insul auf dem Wettersee in Gothland wurde auch ein Wohnplatz der Buchdruckerkunst, und zwar durch die Vorsorge des Grafens von Wisingsburg.

1667. Johann Kankel, ein verständiger und gelehrter Mann, aus Pommern gebürtig, war der erste Buchdrucker. Er schrieb und übersetzte allerhand Bücher, und besaß die Geschicklichkeit Lettern zu giessen und Holtzschnitte zu verfertigen. Nach dem diese Insul dem König 1681. heim gefallen, so hörte die Druckerey auf, und Ranckel wendete sich nach Jönköping.

Lunden in Schonen.

Nach dem 1666. allhier eine hohe Schule angelegt worden: So war man auch um einen Universitäts-Buchdrucker besorgt.

Vitus Habereger, war der erste, von dem wir bereits schon geredet haben. Nach dem das Dänische Kriegsfeuer auch in Schonen wütete; So gieng Habereger wieder nach Malmoe, und hernach 1687. nach Carlscrona, woselbst gegenwärtig Herr

Frantz Philipp Paulson ist, in der Absicht, Ammiralitäts-Buchdrucker zu werden, es war aber vergebens, dahero gieng er wieder zurück.

1698. Abraham Habereger, ein Sohn des vorhergehenden, wurde 1698. bey Lebzeiten seines Herrn Vaters Universitäts-Buchdrucker. Dabey dieses anzumercken, daß die Haberegische Druckerey auf Kosten des Königs wieder angelegt worden, als sie im Rauch aufgegangen war. Gegenwärtig ist:

Herr *de Creaux*, Universitäts-Buchdrucker.

Ehe ich Lunden verlasse, so muß ich auch einer Druckerey noch gedencken, welche der Bischof in Schonen Herr Peter Winstrupius auf seine eigene Kosten angeleget hat, damit er seine Pandectas Sacras, s. Comment. in Hist. Seruat a Matth. conscriptam desto füglicher drucken lassen könnte. Der erste Theil davon kam 1666. heraus. Dieser Druckerey stund Georg Schröder 6 Jahr vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Pasquille gedruckt, so wurde er nach Malmoe gefangen gesetzt, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht.

Jönköping.

Wir haben kurtz vorhero angemerckt, daß eine Druckerey von der Insul Wisingsöo hieher gebracht worden sey, welche Johann Kanckeln zuständig war. Von des Herrn Kanckels Sohn, welcher Priester in Weckelsäng war, kaufte

Peter Hultmann die Buchdruckerey. Da aber die Schrifften zimlich abgenutzt waren; So hat der berühm-

berühmte Dryselius neue Schriften giessen lassen, damit seine Comment. in Hist. Eccl. Universal & Ottomannicam füglich gedruckt werden könnten. Gedachter Herr Hultmann hat bis 1708. gelebt. Nach seinem Tod überkam

Daniel Wall, ein Sohn des Universitäts Buchdruckers zu Aboa, des verstorbenen Herrn Hultmanns Druckerey, nachdem er desselbigen Jungfer Tochter geheyrathet hat. Im Jahr 1711. ist er an der Pest gestorben. Worauf

1713. Israel Falck die Druckerey daselbst fortsetzte, und selbige mit vielen Schriften vermehret hat. Gegenwärtig treibt dessen Frau Wittwe die Druckerey.

Skara.

Daß allhier eine Druckerey angelegt worden, hat man dem berühmten Herrn D. Jesper Schwedberg zu dancken. Es ist aber der erste Königliche Buchdrucker des Gymnasii daselbst

1707. Andreas Kiellberg gewesen, welcher vorhero zu Upsal die Stelle eines Factors begleitet hat. Er hatte Heinrich Curionis Druckerey gekauft, welche hernach mit verschiedenen Schriften aus Teutschland vermehret worden, wodurch sie in einen recht vollkommenen Stand gesetzet wurde. Seine Einkünfte bestunden in etwas Getraide. Er führte selbige bis 1716.

Hermann Möller folgte auf ihn, und zwar auf Königlichen Befehl 1720. Nachdem die Feuersgluth diese Druckerey gäntzlich verzehret hatte, so hat er

es endlich so weit gebracht, daß er wieder eine wohl eingerichtete Druckerey anlegen können, welche er noch führet.

Aboa.

Weil in Aboa das berühmte Gymnasium in eine hohe Schule 1640 verwandelt wurde; So sahe man sich auch um einen Universitäts Buchdrucker um. Der erste war

Peter Wald, welcher vorhero zu Upsal und Westerås die Buchdruckerkunst getrieben hat. Zu Aboa trieb er selbige bis an seinen Tod 1653. Hierauf wurde

Peter Hansson 1679. Universitäts Buchdrucker, der das Unglück gehabt, daß er zweymal vom Feuer beschädiget wurde. Auf ihn folgte

Johann Lorenz Wallius, und lebte bis 1710. Alsdenn wurde

Andreas Biörckmann, dessen Nachfolger: Da aber 1713. die Feinde immer näher einrückten; So wurde diese Druckerey nach Stockholm gebracht, allwo sie auch noch ist.

Endlich muß ich noch einer Buchdruckerey Erwehnung thun, welche der Bischof D. **Johann Gezel** auf seine eigene Kosten angeleget hat. Der erste, so dieser Druckerey vorgestanden, war:

1679. **Johann Carl Winter.** Er hatte die Gnade, daß er zum Königlichen Buchdrucker in dem Großfürstenthum Finnland ernennet wurde. Auf ihn folgte

Hein=

Heinrich Christoph Merckel, und der jetzige ist Johann Christian Merckel.

Und so viel von den Buchdruckern in dem gantzen Königreich Schweden. Es ist wahr, ich habe mich des oben angeführten Alnanders Dissertation fleißig bedienet; Alleine ich habe auch verschiedenes darzu gethan, indem ich jederzeit die jetzo Lebenden bemercket habe. So viel mir wissend ist, habe ich keinen eintzigen übergangen.

Tübingen.

Anton Heinrich Röbel, Acad. Buchdrucker in **Tübingen**, trat ans Licht der Welt den 30. April 1696. Sein Herr Vater war Johann Heinrich Röbel, Jur. Vtriusque Lic. und Advoc. zu Erfurth; Seine Frau Mutter war eine gebohrne **Dürfeldin**, eines Churpfältzischen Raths = und Ober-Kriegs = Commissarii Tochter. Nachdem ihm sein Herr Vater noch vor seiner Geburt gestorben, so ist er von seinem Stiefvater, Herrn **Gerstenberger**, ebenfalls einem gelehrten Advocat. zu Erfurth, bis in die Tertiam Classem des Erfurtischen Gymnasii auferzogen worden. Nachdem ihm aber auch dieser durch den Todt entrissen worden; So wurde er gegen Ausgang des Jahrs 1709. von seiner Frau Mutter auf Zurathen eines guten Freundes nach **Leipzig** in Hrn. **Christian Götzens** Buchdruckerey in die Lehre gethan, und nach Verfliessung etwas über 4. Jahr an der Jubilate Messe 1713. von seinen Lehrjahren wieder loßgesprochen. Hierauf begab er sich, nachdem er noch eine zeitlang in Leipzig in Condition gestanden,

wiederum nach Erfurth, allwo er bey Hrn. Georg **Andreas Müllern** sein Postulat verschencket. Es schiene ihm aber seine Geburtsstadt der Ort seines Ruhe-Puncts nicht zu werden. Dahero begab er sich auch, nicht nur in seiner Kunst sich geschickter zu machen, sondern auch sein Glück in fernen Landen zu suchen, von da weg, und gieng nach Halle, Jena, Giessen, Marpurg, Franckfurth, Nürnberg, Wien und Prag in Condition, von wannen er noch in unterschiedenen Königlichen Chur- und Fürstlichen Hof- und Cantzley-Buchdruckereyen auch in denen berühmtesten Handelsstädten theils gearbeitet, theils selbige besehen, bis er endlich im Sept. 1727. nach Tübingen gekommen, allwo er sich den 13. April 1728. in den Ehestand begeben mit Jungfer **Maria Sara Reisin**, Herrn **Johann Conrad Reiß**, seel. gewesenen Buchdrucker und Civ. Acad. jüngsten Jungfer Tochter, mit welcher er diejenige Buchdruckerey erheyrathet, welche über 200. Jahr auf dieser Familie von Zeit zu Zeit bis hieher geblieben ist, und nun Gottlob zwar in einem geseegneten Haußstand, doch aber ohne Kinder lebet. Binnen diesen 12. Jahren hat er neben denen Universitäts Arbeiten, und eigenen Schul-Verlags-Büchern noch weiter gedruckt, des seel. **Arnds** wahres Christenthum, bis zum 4ten mahl in groß Quarto, item *Harprechtii* Dissertationes in med. 4to. 2. Vol. von 500. Bogen. Item D. *Weismanni* Instit. Theol. item *Canzii* Oratoriam und Philos. Leibnitz. & Wolff. Usum in Theolog. item *Steinhöferi* Annotat. Leibnit. Theodiceæ, it. *Schwederi* Instit. Iur. Publ. item *Pregizeri* Poesie, und unterschiedliche andere Wercke mehr, wie er den jetzo unter der Presse hat. *Meyeri* suppl. Londorpii

pii in Folio dritter Theil. Ubrigens hat er nun 10. Jahr das Amt eines Universitäts Steuer-Caßirers mit Ruhm verwaltet, dessen Insigne ist ein Ancker worauf eine Turteltaube ruhet, mit einem Oelreiß im Schnabel. Siehe Tab. XVII.

Da ich hier ein Insigne beschrieben, so will ich auch ein älteres hinzufügen, nemlich des ehemahligen Buchdruckerherrns zu Tübingen Georg Gruppenbachs, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelebet. Es hatte selbiger das Lamm GOttes mit der Siegsfahne, welches auf einem Drachen stehet. Aussen herum sieht man die Worte: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Siehe Lessern p. 231. und unsere Tab. XVII.

Wittenberg.

Nachdem ich in dem ersten Theil p. 73. von den meisten alten Buchdruckern einige Nachrichten ertheilet habe; So will ich jetzo einige Insignia beschreiben, welche ich damals übergangen. Ich habe aber folgende aufgetrieben.

I. Georg Rhau, führte David mit der Harfe, indem er auf der Erde damit kniet. In der ferne sieht man auf einen hohen Felsen etliche Thürme. Siehe Tab. XVIII.

II. Das Insigne so Hans Luft geführt, habe ich im ersten Theil p. 77. beschrieben, hier kan man es auf dem Kupfer sehen. Tab. XVIII.

III. Johann Crato, hatte in einem Schild eine Schlange, welche sich um ein Creutz aufwärts windet. Siehe Tab. XVIII.

IV. Peter Seitz, führte in einem Schild seinen verzogenen Namen, welchen ein Engel hält. Siehe Tab. XVIII.

V. Nicol Schierlentz, hatte sich in einem Schild ein Creutz erwehlet, um welches ein Lateinisches S. geschlungen, seinen Namen anzuzeigen. Siehe Tab. XVIII.

VI. Lorentz Schwenck, hatte den bethenden und auf der Erde knienden David geführet, bey welchem seine Harfe auf der Erde liegt. Oben zeigt sich die erste Person in der Gottheit, in den Wolcken und von fernen eine Stadt. Siehe Tab. XVIII.

VII. Simon Gronenberg, die Auferstehung Christi, allwo man auf dem Berg Calvarien drey Creutze erblickt. Aussen herum liest man die Worte: Crimina mors Christi tollit ceu ruta venenum. Siehe Tab. XIX.

VIII. Johann Gormann, das Wort יהוה in den Wolcken, unten darunter den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und auf beyden Seiten I. G. als die Anfangs Buchstaben von seinem Namen. Siehe Tab. XIX.

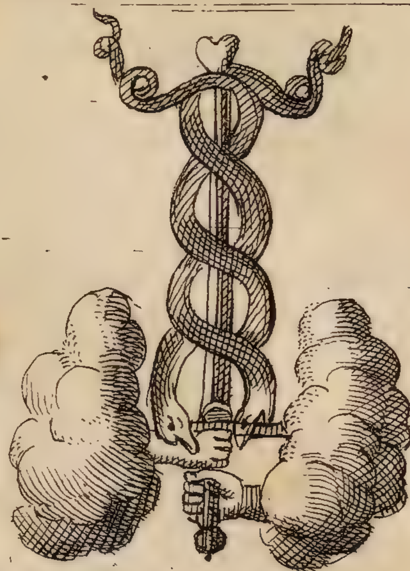
IX. Zacharias Lehmann, das Insiegel der Stadt Wittenberg mit den Worten: Insignia vrbis Witteberge. Siehe Tab. XIX.

X.

Tab. XVIII. p. 142



Georg Rhau.



Hanß Lufft



Johann Crato



Peter Seitz



Nicol Schierlentz



Lorentz Schwenck.

X. Lorenz Seuberlich, die Salbung Samuels, unten drunter dessen verzogenen Namen mit dem Handelzeichen in einem Schild. Siehe Tab. XIX.

XI. Zacharias Schürer und Matth. Götzens Erben einen gewafneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, unten drunter in einem Schild die verzogenen Namen mit dem Handelszeichen. Siehe Tab. XIX.

So gerne ich jetzo die Lebensbeschreibungen der jezigen Buchdruckerherren beyfügen wollte; So sehe ich mich dennoch genöthiget, selbige mit Stillschweigen zu übergehen, weil man mir die versprochenen Nachrichten vorenthalten hat. Ich füge also zum Beschluß noch einen

Zusatz.

Von Franckfurt am Mayn hinzu, es betrift selbiger etwas genauere Nachricht von **Sigmund Feyerabend**, einen bekannten Buchdrucker und Buchhändler, von dem ich bereits oben etwas gemeldet habe. Er war 1527. gebohren, und nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner vortreflichen Holtzschnitte sehr berühmt. Man führt eine Bibel an, so 1561. in Folio. **David Zäpflein** gedruckt hat, zu welcher er die Holtzschnitte verfertiget haben soll, ingleichen die Bildnisse der Hertzoge zu Venedig, so in Kellners Chronicka befindlich sind. Dessen Insigne habe ich ebenfalls oben beschrieben, hier füge ich auch sein Bildniß bey. Siehe Tab. XX.

Christian Egenolph, war gleichfalls ein gelehrter und berühmter Buchdrucker und Buchhändler. Er war 1503. gebohren, und ist 1555. den 9. Febr. gestorben. Sein Insigne stellet einen Altar vor, worauf ein Feuer, und mitten im Feuer ein Hertz mit der Uberschrift: Sacrificium Deo cor humiliatum. Pſ. 50. Von seinen Schriften sind folgende bekannt: die besten Lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen lat. Straßburg, 1530. 8. Die vornehmsten Sprüchwörter der alten Griechischen Comoedienschreiber, ehemals von Heinrich Stephano heraus gegeben, nunmehro mit einer zweyfachen Erklärung in Versen vermehrt, und in einen kurtzen Begrif gebracht, Genev, 1569. 12mo. Lateinische Blumenlese von Sprüchwörtern, Franckfurt, 1579. 8vo. Den Psalter in Lateinische Verse gebracht, ꝛc. Sein Bildniß soll dessen Andencken verneuern. Siehe Tab. XX.



Tab. XX. p. 144


SIGISMVNDVS FEYRABENDIVS Fr. Main
CHRISTIAN EGENOLPHVS Franck am Main

Der Raum vor folgende Nachrichten war bereits angefüllet, da ich selbige erhalten habe. Die Entlegenheit des Orts ist Schuld daran, daß ich selbige etwas späth überkommen habe, unterdessen wird man mir dieses vor keinen Fehler auslegen, daß ich sie an diesem Ort noch eingeschaltet habe. Es sind aber diese Nachrichten von

Coppenhagen.

Oben p. 8. habe ich bereits von diesem Ort geredet. Man setze also daselbst Herrn

Ovidius Lynow noch dazu. Es erblickte selbiger 1687. den 6. November das Licht der Welt. Sein Geburts Ort war unferne von Slagese auf der Insul Seeland im Königreich Dännemarck, woselbst sein Herr Vater beynahe 50. Jahr lang der Kirche GOttes mit vieler Erbauung als Probst und Prediger vorgestanden Nachdem er nun in seiner Jugend in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet worden; So äuserte sich bey herannahenden Jahren eine besondere Neigung zur Buchdruckerkunst, selbige zu stillen begab er sich 1703. nach Coppenhagen zu Herrn **Peter Daniel Eichhorn** in die Lehre. Nach zurückgelegten Lehrjahren, und einem sechswöchigen Cornutenstand wurde er 1708. bey jeztgemeldten seinem Lehrherrn durch Verschenckung seines Postulats in die Zahl rechtschaffener Kunstverwandten aufgenommen. Im Jahr 1710. trat er in Königlich Dänische Bestallung und gieng mit einer auf Königliche Unkosten hierzu eingerichteten Buchdruckerey mit der damals ausgerüsteten Kriegs-Flotte als Buchdrucker zu Schiffe, und wohnte in dieser Stelle denen Verrichtungen selbiger Zeit bey. Nachdem er sich hievon wieder loß gesaget, so erkaufte er im Jahr 1713. des seel. Herrn J. J. Bornheinrichs Buchdruckerey in Coppenhagen, und

trat darauf Anno 1715. mit Frau Brigitta Kiælskow, einer Wittwe des seel. Herrn Jani Randlews, in ein Ehe Bündniß, mit welcher er bis diese Stunde in einer vergnügten, jedoch an Fruchtbarkeit mangelnden Ehe lebet. Im Jahr 1716. ward er bey fortdaurenden Kriege zum andermahl verlanget die Stelle eines Buchdruckers bey der Flotte zu vertreten, welches er denn in selbigem und den folgenden 1717. Jahre mit seiner eigenen Buchdruckerey in gehöriger Treue verwaltet hat. In der 1728. die Haupt-Stadt von Dännemarck über die Helfte einäschernden Feuersbrunst ward seine Buchdruckerey den Gelehrten zum Besten, und der Dänischen Kirchen zum sonderlichen Nutzen von allen dasigen Druckereyen fast allein erhalten; worauf er 1731. die Bestallung als Buchdrucker der Königlichen Academie daselbst erhielt. Von den Früchten seines Fleißes, die seine wohl eingerichtete Druckerey der gelehrten Welt eingetragen, zeugen unter vielen andern sonderlich folgende Wercke, die er auf eigenem Verlage gedruckt, als: 1) Jonæ Rami Kirchen- und weltliche Historie, von Schöpfung der Welt bis 1660. und von M. Westerholt bis 1730. continuirt, in Fol. 5 Alph. 2) Dan. Dycke Nosce te ipsum, aus dem Englischen ins Dänische übersetzt in 8vo 5½. Alph. 3) Hermanni Hugonis Pia Desideria aus Lateinischen in Dänische Verse übersetzt, in 4to mit 46. Kupfern, bis 2. Alph. Die Unglücks-Fälle, so er in seinem Vaterlande erlitten, und von des höchsten Hand mehrentheils zu einem guten Ende gewandt worden, verbietet der Raum der Länge nach zu erzehlen. Seine Hochachtung und Liebe zu der Buchdruckerey ist so groß, daß er niemahls ein anders Insigne führen wollen, als dasjenige, so dieser Kunst gewöhnliche. Im übrigen hat er folgende Worte zum Wahl-Spruch: *Per angusta ad augusta.* Re-

Regenspurg.

Von dieser Stadt habe ich zwar auch schon gehandelt: Ich muß aber folgende Nachricht noch beyfügen.

Johann Baptist Lang, ist 1676. den 7. April zu Zwifaltag, einem Ort an der Donau, dem Herrn Baron von Speth zugehörig, gebohren worden Sein Herr Vater, **Lorentz Lang**, von Trofeyach in Obersteyermarck, war an gedachten Zwifaltag Schulmeister und Meßner, die Frau Mutter aber **Rosina**, eine gebohrne **Knappin**. So bald er nur einige Jahre zurück geleget hatte, so genoß er den guten Unterricht seines Herrn Vaters, worauf er alsdenn 1690. zu Herrn **Johann Jäcklin**, Churfürstl. Bayrl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern zu München in die Lehre kam, die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren ist er allda von Pfingsten bis Mariä Geburth als Cornelius in Conditon gestanden, worauf er sich nach Ingolstadt zu Herrn **Thomas Graß**, alldasigen berühmten Universitäts Buchdrucker in Condition begeben, bey welchem er auch bis 1697. geblieben ist. Alsdenn gieng er auf Zureden seines Lehrherrns wieder nach München und stund bey selbigem in Condition, hernach bey der verwittweten Fr. **Rauhin** und verschenckte bey einer gantzen löblichen Gesellschaft sein Postulat. Im Jahr 1699. reisete er nach Augspurg zur verwittweten Bischoffl. Hofbuchdruckerin Fr. **Maria Magdalena Utschneiderin**. Nach einiger Zeit trat er eben daselbst bey Herrn **Joseph Grubern** in Arbeit. Die damaligen Kriegsunruhen haben verursachet, daß er sich nebst sieben Gesellen nach Leipzig wenden wollen. Nachdem er aber nach Schleußingen gekommen, so bekam er bey Herrn **Willhelm Göbeln** daselbst Condition, von dar er sich nach Bamberg, und von hier wieder nach Schleußingen gewendet hat. Allein auch hier

währte es nicht gar zu lange, so verfügte er sich nach Freysingen zu Herrn **Carl Jmmel**, Bischöfl. Hofbuchdr. alsdenn verwaltete er bey Fr. **Cath. Reithin** zu Regenspurg ein Jahr lang die Stelle eines Factors. Als sich aber dieselbe entschlossen die Buchdr. aufzugeben: So kauffte er ihr selbige 1709. ab, und erwehlte sich **Margarethe Fuchsin**, zu seiner Gehülfin, mit welcher er auch den 3. Jun. in eben diesem Jahr getrauet worden. Unter Neun Kindern sind noch zwey am Leben. Ein Sohn **Frantz Emeran**, welcher 1716. den 18. Febr. gebohren ist und gegenwärtig Philosophiam & Theologiam, wie auch das jus Canonicum absolviret hat, und zum geistlichen Stand gelangen wird, indem er bereits Diaconus ist. Eine Tochter **Maria Elisabeth Josepha** ist 1719 den 27 September gebohren, und lebet noch in ledigem Stande. Unter vielen herrlichen Wercken, so seine Presse verlassen, ist absonderlich das vortrefliche Mausolæum merckwürdig, welches weyl. Jhro Hochw. Hr. **Cölestinus** Abbt zu St. Emeran das erstemahl ausgehen lassen, und 1729 zum andern mahl von dem hochw. Fürsten und Hrn. Hrn. **Anshelm** zum Druck viel vermehrter und verbesserter befördert worden. Gegenwärtig hat er des gelehrten Jesuiten **Jacob Gretsers** opera in der Arbeit. Ausserdem hat er die jährliche Arbeit des dasigen Dom-Capituls so wohl in Calendern mit Druckung der Kupffer, als auch die andern in dem geistlichen Rath herauskommenden Sachen zu drucken, wodurch er auch das Prædicat als verpflichteter Hochfl. Bischöfl. Regenspurgischer Hoffbuchdrucker verdienet hat. Endlich mercken wir noch an, daß unser Hr. **Lang** mit allem Recht ein vollkommener Jubilæus könne genennet werden, indem er 1690 zu der Buchdruckerkunst aufgedungen und 1740. noch am Leben ist, welches wir ihm noch lange Zeit anwünschen dessen Bildniß hier stehet.

Der

11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
SALO	ABR.	NOA	ENOCH	Aliud	Aliud	ADAM	Aliud	Aliud	ANGEL.	COEL.	HEBR.
											א
											ב
											ג
											ד
											ה
											ו
											ז
											ח
											ט
											י
											כ
											ל
											מ
											נ
											ס
											ע
											פ
											צ
											ק
											ר
											ש
											ת

C · In · nomine · sancte · et · individue · trinitatis ·

Der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst

Anderer Theil

Cap. I.

Von den Formaten.



Nichts in der Welt gelanget auf einmal zu seiner Vollkommenheit. Dieser Satz ist so deutlich und klar, daß er so gleich ohne Beweiß von den meisten angenommen wird. Und worzu wäre auch der Beweiß nöthig, da selbigen die tägliche Erfahrung bestätiget. Ein jeder

K prüfe

prüfe sich selbst: So wird er Beweiß genug finden, woferne er nur die Wahrheit bekennen will. Ich weiß zwar wohl, daß einige an andern Leuten noch viele Unvollkommenheiten bemercken, sich selbsten aber vor höchst vollkommen halten; Ich weiß, aber auch dieses, daß diese sich selbst nur allein klug dünckende Leute ein heßliches Scheusaal in den Augen vernünftiger Menschen sind. Vernünftige Menschen gestehen ihre Unvollkommenheiten freywillig zu. Sie bemühen sich aber mit allen Kräften immer vollkommener zu werden.

Man wird es mir vor keine Schande auslegen, wenn ich hier öffentlich bekenne, daß ich, nach der Herausgabe meiner so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey, bey einigen Nebenstunden noch manches angemercket habe, daß lehrbegiehrigen Gemüthern zu wissen nützlich und angenehm seyn wird.

Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß sich hier und da eine Schwachheit mit eingeschlichen hat. Ich getröste mich aber einer geneigten Beurtheilung, da ich vor jetzo beschäftiget bin, alle Anmerckungen, so ich nach und nach gesammlet, der Welt vor Augen zu legen. Denn hiedurch werde ich doch einige Lücken ausfüllen, die ich ehemals gemachet habe; Hiedurch werde ich doch einigen Fehltritten abhelffen, die ich ehedessen, ohne meine Schuld, gethan habe; Kurtz: Hiedurch werde ich meine Buchdruckerkunst vollkommener machen, als sie ehedessen gewesen ist. Ich gestehe also, daß auch ich die Wahrheit meines ersten Satzes, als ein Beyspiel, bezeuge:

Nichts in der Welt gelanget auf einmal zur Vollkommenheit.

Ich werde aber auch hierinnen den vernünftigsten Leuten nachahmen, das ist, ich will mich eifrigst bemühen, alles dasjenige noch hinzuzuthun, oder in eine grössere Vollkommenheit zu setzen, was man auch nur mit einem Schein des Rechts, von mir wird fordern können. Ich werde also von Stück zu Stück meiner vorigen Einrichtung nachgehen, und noch hier und da entweder etwas darzuthun, oder verbessern; Oder wohl gar etwas neues zu Marckte bringen.

Die meisten Schriften, die auch nur bey Gelegenheit von der Buchdruckerkunst gehandelt haben, habe ich zu dem Ende zu Rathe gezogen, und das nothwendigste daraus angemercket. Auch die allerneuesten Bücher, so in diesem Jahr ans Licht gestellet worden, habe ich mit Fleiß durchgegangen, und allerhand daraus gelernet.

Der erste Abschnitt handelte von allerley Arten der Formaten wie selbige ausgeschossen werden sollen. Allhier muß ich erstlich etwas altes einrücken, wie nemlich unsere lieben Vorfahren das Format in Octavo geschossen haben. Es ist von unserer heutigen Art sehr unterschieden. Siehe den ersten Theil p. 11. Ich habe vielmals nachgedacht, warum man doch eine andere Art erfunden und unsere Vorfahren verlassen habe? Und wenn ich die Wahrheit sagen soll; So finde ich keinen hinlänglichen Grund davon. Es wurde aber also geschossen:

Format in Octavo nach der alten Manier.

Schöndruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
n A 5 n	nnnnnn	n A 3 n	nnnnnn
9 *	8 *	5 *	12
16 *	1 *	4 *	13
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnn nnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnAnnn	nnnnnn	nnnnnn

Wiederdruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	n A 4 n	nnnnnn
11 *	6 *	7 *	10
14 *	3 *	2 *	15
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	n A 2 n	nnnnnn	nnnnnn

Die

Die Ursache, warum ich glaube, daß man diese Art verlassen habe, mag wohl diese seyn. Die Prima kommt hin, wo jetzo die sechzehende stehet. Nun trift diese, wenn ich den Bogen breche, hinten an den Bruch des Bogens. Wenn die Columne etwas weit heraus gegen die rechte Hand gerücket wurde; So geschahe es gar leicht, daß der Buchbinder in dem Beschneiden die letzten vier Blätter nicht recht getroffen hat, weil selbige insgemein nicht gerade, sondern sehr ungleich sind. Diesem Ubel abzuhelffen hat man vielleicht die neue Art erfunden. Wird man mir einen bessern Grund angeben, so will ich mich davor höflich bedancken. Ausserdem scheinet die neue Art auch bequemer zum brechen. Bey dieser behält man die Prima so gleich im Gesicht, da ich selbige bey der alten Art erst im dritten Bruch hervor bekomme. Inzwischen hat die alte vor der neuen Art diesen Vorzug, daß man nicht so viel Pappierspäne machen darf, und die Columnen etwas breiter setzen kan, welches vermuthlich nutzbahrer, indem man dadurch Pappier erspahret. Und wenn auch dieses an einer Columne nur eine Zeile austrägt; So kommt bey einem grossen Werck schon etwas heraus.

Endlich muß ich annoch berichten, daß ich mich in des Martin Dominique Fertels *Science Pratique de L' Imprimerie*, wovon ich bereits in der Vorrede geredet, fleißig umgesehen habe, ich kan aber nicht sagen, daß ich eine andere, oder bessere Art Formate zu schiessen angetroffen hätte, als die ich bereits in meinem ersten Theil p. 1. - - 32. nach der Reihe angeführet habe.

Denenjenigen zu gefallen, welchen die ausgeschossenen Formate durch Zahlen p. 22. nicht deutlich ge-

genug schienen, haben wir nunmehro selbige Formate ordentlich ausgeschossen und mit der Signatur bemerckt in Kupfer stechen lassen, damit wir desto deutlicher seyn möchten.

Cap. II.

Von der Erfindung der Buchstaben überhaupt und von einigen Alphabeten insonderheit.

Die Uberschrifft dieses Capitels heißt mich sogleich diese Abhandlung in zwey Abschnitte abtheilen. Davon der

Erste Abschnitt

Von der Erfindung der Buchstaben handeln muß. Ehe ich zur Abhandlung selbsten schreite, muß ich meine Leser um zwey Dinge bitten Einmal, daß sie von mir keine vollständige critische Untersuchung und Beurtheilung aller Einfälle, die jemals von den Gelehrten zu aller Zeit von dieser Sache zu Marckte gebracht worden sind, fordern. Hierzu hätte ich keinen Platz allhier Ich habe auch nicht deswegen die Feder angesetzet, daß ich denen Gelehrten eine Nachricht ertheilen wollte. Nein, diese wissen es so gut, auch wohl noch besser, als ich. Meine Absicht ist vielmehr denen Liebhabern der edlen Buchdruckerkunst, und derselben Verwandten eine kurtze Erzehlung davon mitzutheilen. Eben aus diesem Grund bitte ich zum andern, daß ich die Zeugen, welche ich hier und da anführen werde, nicht in ihrer Sprache reden lassen darf. Denn was würde es nutzen, wenn ich hier und da gantze Flecken Griechisch, Lateinisch, oder aus einer andern fremden Sprache hätte wollen eindrucken lassen? Meine meisten Leser würden mich nicht

nicht verstanden haben. Man urtheile aber hieraus nicht, als wenn ich diese Zeugnisse entweder nicht wüßte, oder nicht gelesen, und diese Erklärung statt einer Vormauer meiner Unwissenheit hieher gesetzet hätte. Die Bücher sind ja nicht rahr, welche einem die Quellen anzeigen können. Man darf nur **Daniel Georg Morhofs** Polyhistorem T. I. Lib. IV. c. I. §. 10. p. 721. Edit. recent. *Ioan. Alberti Fabricii* Bibliographiam Antiqu. C. XXI. p. 627. Dessen Codicem Pseudepigraph. Vet. Test. hier und da, **Jacob Friedrich Reimmanns** Einleitung in die Hist. Litter. Artediluuianam p. 28. und einige andere mehr nachschlagen; So wird man schon unterrichtet werden können, wo etwas zu finden. Und wer weiß nicht, daß **Hermann Hugo** in seinem Buch de prima scribendi origine C. III. p. 13. Edit. C. H. Trotzii Traj. ad Rhen. 1730. in 8vo. **Guidonis Pancirolls** Res memorabiles olim deperditae Edit. Henr. Salmuth, **Amberg**, 1599. in 8vo. gute Nachricht hievon giebt. Ich besitze auch ein paar Dissertationes, die mir gute Dienste gethan haben, nemlich *Iohann Christoph. Artopoei* Diss. de Litterarum & speciatim Græcarum Origine, Straßburg, 1694. und *Henr. Benzelii* Tentamen philologicum de Scriptura ante Mosen, Lundæ Gothorum, 1730. in 4to.

Was demnach die Erfindung der Buchstaben selbsten anbelanget; So ist bekannt, daß auch hier das Sprüchwort eintreffe: **So viel Köpfe, so viel Sinne.** Man trift so viel Fabeln an, daß man sich kaum bey der Untersuchung daraus wickeln kan. Und was dabey das verdrießlichste ist, so mangeln uns hier und da die Nachrichten, daß man endlich nach aller ange-

wandten Mühe dennoch mit einer Vermuthung vorlieb nehmen muß.

Diejenigen, so alles, was auf Erden vorgehet, an Himmel zu finden pflegen, haben auch ein Alphabet daran gefunden, welches einigermassen mit dem Hebräischen eine Gleichheit hat. Man nennet es auch Alphabetum cœleste. Wenn ich aber die Wahrheit bekennen soll, so finde ich gar wenig aehnliches an diesen Figuren, welches Buchstaben gleich siehet. Es gehört ungemein viel Einbildungskraft darzu, die ich bey mir nicht mercke. Hat jemand dieselbige, so will ich ihm solche gerne gönnen, mir aber die Freyheit ausbitten, daß ich zur Zeit nichts davon glaube. Wenn ich mich aber um die Ursache bekümmere, warum man doch ein Alphabet an Himmel gesuchet und gefunden habe? So will man insgemein dadurch das Alterthum, und Vortreflichkeit der Buchstaben daraus erzwingen. Alleine worzu dient dieser Unrath? Man hat ja triftigere Gründe, als diese. Das heißt eine gute Sache durch schlechte Gründe bös vertheidigen.

Nicht besser ist die Meynung dererjenigen, welche uns ein Alphabetum Angelicum vor Augen geleget haben. Man kan selbiges sowohl, als das erstere auf unserer Tab. XXI. sehen. Diese Alphabete haben eine zimliche Gleichheit. Es ist nur Schade, daß beyde erdichtet sind. Denn so lange man mir von einem Engel kein geschriebenes Buch zeigen kan, so lange halte ich alles, was man erzehlt, vor Fabeln. Denn damit bin ich noch nicht zufrieden, wenn man mit dem unüberwindlichen Beweiß aufgezogen kommt: Man sagt; Man schreibt ꝛc. Dieses Man ist bey vernünftigen Leuten Niemand.

Hört man einige andere Juden, so kommen sie bey nahe

nahe auf den ersten Einfall, indem sie GOtt vor den ersten Erfinder der Buchstaben ausgeben. Er hätte nemlich das Gesetz mit feuerigen Buchstaben noch vor Erschaffung der Welt bey sich gehabt. Wer hat doch diese Buchstaben vor Erschaffung der Welt gesehen, und es hernach denen Juden gesagt? Man bringe tüchtige Zeugen, ausserdem sind es überflüßige Gedancken, die man kaum träumenden Menschen zu gute halten wird. Ey sprechen einige, die Juden haben dieses nicht alleine geglaubt, der vernünftige Plinius hat es ja auch gesagt, daß der **Gebrauch der Buchstaben ewig sey.** *Vsus litterarum æternus fuit, Hist. Nat. Lib. VII. c. 56.* Alleine, ich finde in diesen Worten keine Ewigkeit der Buchstaben. Das Wort *aeternus*, heißt ja nicht allemal ewig, sondern es bedeutet öfters so viel: als von **undencklichen Jahren**, oder **einer sehr langen Zeit.** Und dieses ist wahr, die Buchstaben sind von undencklichen, oder langen Zeiten her, erfunden worden. Alleine ewig sind sie nicht. Man müste den sagen wollen, sie sind von Ewigkeit her **möglich** gewesen. So will man sich insgemein helfen, wenn man nicht weiter fortkommen kan. Nach meinen Begriffen ist zwischen **möglich**, und **würcklich seyn** ein gar grosser Unterschied. Jedoch was halte ich mich mit diesen Fabeln auf? Das blosse erzehlen, heißt selbige schon wiederlegen.

Ich glaube demnach, daß weder GOtt, noch die Engel die ersten Erfinder der Buchstaben gewesen sind. Man lege mir aber diesen Satz nicht übel aus, als wenn ich GOttes Macht, Weißheit und Willen zu nahe treten wollte. Denn hier ist die Frage: wer würcklich zu allererst durch geschriebene Buchstaben andern Menschen seine Gedancken zu verstehen gege-

ben hat? Folglich ist die Frage nicht, ob GOtt gekonnt oder gewolt hat? Oder ob die Erfindung der Buchstaben, als etwas gutes, GOtt zuzuschreiben sey, indem er den Menschen den Verstand gegeben hat, darauf zu verfallen.

Ich wende mich also zu den Menschen, und suche bey denselben den ersten Erfinder der Buchstaben. Wenn ich leichtgläubig wäre, so müste ich **Adam** davor ausgeben. Es haben sich Leute gefunden, die dieses mit Gewalt haben erweisen wollen. Sie wissen Bücher anzuführen, welche **Adam** mit eigener Hand geschrieben haben soll; Und zu Rom in der Bibliotheca Vaticana weißt man noch unterschiedliche Säulen, worauf **Adams** erfundene Buchstaben seyn sollen. Alleine alle Zeugnisse, die man beybringt, sind in Ansehung der Zeit, da **Adam** gelebt, und in Ansehung der Zeit, da diese Zeugen gelebt haben, sehr neu, daß man sie als untüchtige Zeugen allerdings verwerffen muß, die die Wahrheit nicht haben sagen können. Die Bücher sind erdichtet, und die Buchstaben, so auf den Säulen zu Rom zusehen, hat **Adam** niemals geschrieben. Wer indessen die Figuren betrachten will, der sehe unsere Tab. XXI.

Andere verfallen auf einen andern Irrweg. Sie sprechen zwar **Adam** diese Ehre ab, sie theilen sie aber wieder einem unrechten Mann zu. Sie halten nemlich **Seth** vor den Erfinder der Buchstaben. Damit diese Fabel recht ehrwürdig klingen möchte, so hat man vorgegeben: **Seth** wäre von einem Engel in Himmel geführet worden, woselbst er nicht nur die Kunst-Buchstaben zu schreiben, sondern auch die Sternseherkunst gelernet habe. Und dieses will man daher wissen und beweisen, weil der Jüdische Geschichtschrei-

ber

ber Josephus in seinen Alterthümern erzählet, die Kinder Seths hätten zwey Säulen, eine von Thon, und die andere von Stein aufgerichtet, und darauf ihre Kunst geschrieben, (ἐγγεγραμένα), damit sie so wohl vor dem Untergang des Wassers, als Feuers sicher seyn möchte. Dem ersten Ansehen nach läßt sich diese Erzehlung gantz wohl hören. Wenn ich aber bedencke, daß Josephus erst um das Jahr Christi 48. gelebet habe, so fange ich schon an zu zweifeln, ob Josephus die Wahrheit hat wissen können? Betrachte ich hernach die Erzehlung selbst, so zweifle ich nicht mehr, sondern ich bin überzeugt, daß selbige keinen Beyfall würdig sey. Erstlich überlege man, ob es wohl wahrscheinlich, daß die Sethiter, als Propheten, nicht gewust haben sollen, daß die gantze Erde durch die Sündfluth verderbet werden sollte? Haben sie es gewußt, warum haben sie sich vor das Feuer gefürchtet, und also zugleich zwey Säulen verfertiget, eine wider den Untergang des Feuers, und eine wider den Untergang des Wassers. Man schreibt diesen Sethitern ferner eine überaus grosse Wissenschaft in der Naturlehre zu; Sollten sie also nicht so klug gewesen seyn und eingesehen haben, daß ihre Säulen wider das Feuer und Wasser nicht hinlänglich wären. Eines hebt das andere auf. Es mag aber dieses oder jenes wahr seyn, so folgt unwidersprechlich daraus, daß Josephi Erzehlung mit der Wahrheit nicht überein komme. Folglich gilt dieser Beweiß nichts. Es stehet auch beym Josepho nicht, daß die Sethiter die Kuust zu schreiben zu erst erfunden hätten, sondern nur so viel, sie hätten ihre erfundene Kunst auf ihre Säulen geschrieben. Und warum ist denn Niemand von diesen Sethitern genau bestimmt,

da man eines genau wissen will, so muß man ja auch das andere gewiß wissen können? So aber erzählt und weiß man nur, was man gerne hören will. Und eben deswegen ist diese Erzählung verdächtig, ob man gleich so gar einige geschriebene Bücher dem Seth zueignet.

Bald soll **Enoch** der Erfinder gewesen seyn. Sein Alphabeth stehet auch auf unserer Tab. XXI. Ich will doch gleich die andern Erfinder auch gar hersetzen: **Noah**, **Abraham**, und **Salomo** sind ebenfalls unter dieser Anzahl. Man weißt Bücher auf, die sie geschrieben haben sollen; Man führt Beweise von einem jeden, und stellt uns ihre Alphabete vor Augen, die ich ebenfalls nachstechen lassen.

Alleine, nunmehro reime man doch diese Einfälle alle mit einander zusammen. **GOtt**, **die Engel**, **Adam**, **Seth**, **Enoch**, **Noah**, **Abraham**, **Salomo**, **Moses**, haben die Buchstaben erfunden. Und gleichwohl kan nicht mehr, als ein Erfinder gewesen seyn? Man überlege ferner, daß unter den Gelehrten noch heftig gestritten wird, ob auch die Hebräischen Buchstaben die allerersten gewesen sind. Ein jedes Volck bey nahe eignet sich die Ehre der Erfindung der Buchstaben zu. Kommt man hier nicht in ein Labyrinth daraus man sich kaum zu wickeln weiß?

Wenn ich nun meine Gedancken davon eröffnen darf, so glaube ich gäntzlich, daß der erste Erfinder der Buchstaben nimmermehr ausgemacht werden kan, aus Mangel der hinlänglichen Nachrichten. Ich halte ferner davor, daß die angegeben Erfinder alle erdichtet sind. Inzwischen dringe ich diese Sätze Niemand auf, gleichwie ich mir die Freyheit nehme dasjenige anzunehmen, was mir am wahrscheinlichsten scheinet.

Eini-

Einige davon sind zu alt, einige zu neu. Ich halte es vielmehr mit der Mittelstrasse, ob ich gleich weiß, daß der berühmte Hr. **Reimmann** erinnert, daß wer„ den **Adam** vor den ersten beredten Menschen hält,„ und dennoch nach den ersten Erfinder der Buchsta-„ ben fraget, der thue eben so **einfältig**, als derjenige,„ der auf dem Pferde sitzet, und dasselbe suche.„ Ein wunderlicher Schluß! Wer reden kan, der muß auch schreiben können. Die Erfahrung widerspricht ja täglich. Viel tausend Menschen können reden, aber deswegen können sie nicht auch Buchstaben schreiben, oder lesen. Also erkenne ich **Adam** nicht vor den ersten Erfinder, man beweise mir denn solches triftiger. Wenn aber einige meynen **Mosis** sey der erste Schreiber gewesen; So thun sie wiederum einen allzu grossen Sprung. Es ist wohl wahr, daß nach Anleitung der Heiligen Schrift **Moses**, als einer von den ersten Schreibern kan angesehen werden, von denen wir gewiß wissen, daß sie mit Buchstaben geschrieben haben. Alleine, daraus folgt noch nicht, daß keine Menschen vorhero noch geschrieben hätten. Man bedencke nur die so weit von einander entfernten Völcker; Man überlege, wie sie Handel und Wandel getrieben haben. Solten diese nicht durch geschriebene Briefe einander belehret haben? Solte man nicht eher, als zu **Mosis** Zeiten, dem schwachen Gedächtnis der Menschen, durch Schriften, zu Hülfe gekommen seyn? Diese Umstände zwingen mich zu glauben, daß man eher Buchstaben geschrieben habe, ob ich gleich den ersten Erfinder nicht bestimmen kan. Ich bekümmere mich auch hier nicht um die ersten Erfinder der Arabischen, Syrischen, Grichischen, Lateinischen und Teutschen Buchstaben. Ich würde viel zu weitläuftig seyn

müssen, worzu ich doch hier keinen Platz habe. Vielleicht handle ich an einem andern Ort ausführlich von allen und jeden Erfindern der Buchstaben nach der Reihe. Ich schreite vielmehr zum

Andern Abschnitt.

Und bringe noch einige Alphabete bey, die ich im ersten Theil übergangen habe. Meine Leser werden wissen, daß ich daselbst das Grichische, Hebräische, Samaritanische, Syrische, Arabische, Iberische, Aethiopische, Coptische, Armenische, Sinesische, Damulische, Cyrillische, Jllyrische, Glagolitische, Rußische, Hunnisch-Scythische, Runische, Wendische, Ungarische, Spanische, Englische, Italiänische, Frantzösische, Siebenbürgische, Dänische, Schwedische und Pohlnische Alphabet geliefert habe. Es ist eine schöne Anzahl, es sind aber doch noch lange nicht alle Alphabete. Ich will also hier noch einen Zusatz beyfügen. Unterdessen unterstehe ich mich noch nicht zu behaupten, daß ich alle Alphabete, die jemals erfunden worden und gebräuchlich gewesen sind, aufgetrieben hätte. Wenn ich nur sagen darf, ich habe nunmehro die meisten geliefert, wenn ich folgende noch angeführet habe.

I. Alphabetum Chaldaicum antiquum.
II. Alphabetum Syriacum.
III. Alphabetum Aethiopicum.
IV. Alphabetum Aegyptiacum.
V. Aliud Alphabetum Aegyptiacum.
VI. Aliud Aegyptiacum.
VII. Aliud Aegyptiacum.

Diese stehen alle mit einander auf unserer Tab. XXII. Man darf sich nicht einbilden, daß dieses nur erdich-

Alphab. Chaldaicum antiqvum.

c. h. t. e. i. u. z. d. g. b. a.
cear, Hit, To, Vu, Zec, Vt, Zau, Dau, Gau, Vath, Elpha,

K. m. n. s. q. f. p. n. l. o.
Kal, Zagivu, An, Sam, Puso, Fu, Pu, Netha, Lendin, Harar,

z. z. y. x.
Ten, Rab, Simi, Rab.

Alphab. Siriorum.

i h g f e d c b a
amin, Fothim, Gith, Felim, Ethimi, Dem, Gem, Bem, Alyn,

q p o n m l k
uimi, Phifai, Olip, Michein, Moin, Lathim, Kamm

z y x v t s r
Ziphi, yn, Xith, Vi, Thoth, Scith, Rophi,

Alphab. Æthiopicum

lph, Beth, Gheml, Dent, Hoi, Vaug, Zei, Haut, Harm, Thait

man, Caph, Laui, Mai, Nahas, Saut, Hain, Pais,

ph, Psa, Zadai, Zxappa, Kaph, Res, Saat, Taui.

Alphabetum Aegyptiacum.

a b c d e f g h i k l m

n o p q r s t u x y z

Alph. Aegyptiacum.

a b c d e f g h i k l m

n o p q r s t u x y z

Alphabetum Ægyptiorum

Gomor, Fin, Eni, Dinaim, Chinoth, Bimthyn, Athomus
g f e d c b a

Obelat, Nayn, Mithe, Lucamin, Kayta, Joquum, Heletha,
o n m l k i h

Thou, Zainn, Jpph, Xiron, Vt, Tela, Sichen, Jron, Quin, Pilon
th z y x u t s r q p

Aegyptiacum

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l.

m. n. o. p. q. r. s. t. u.

x. y. z. th.

Alphabetum duplex Jacobitanum.

Alfa, Veda, Gamma, Delda, E, Tzo, Zieda, Eta,

Theta, Ioda, Cabba, Lambda, My, Ny, Exi, O

Phi, Rou, Sigma, Ta, Ye, Ti, Chi Ebsi,

Omega, Schei, Vei, Hach, Hori, Sima, Ti,

Alphabetum Aeolicum.

A. V. G. D. E. Z. E. T. I. C. L. M. N. E. O. P. R. S.

T. Y. E. C. E. O.

Alphab. Indicum, unum et alterum

e z u d p h g o ph b a

Vau, Zin, Vel, Del, Rab, Hath, Gis, Tha, Pha, Veth, Eliph,

f q r l y c n h x s

Fin, Zau, Sam, Lem, Haa, Cia, Gin, Ain, Xin, Sin,

m t i

Andel, Zars, Ion,

a b cc d e f g h i l m n o p q r s

t u x z

erdichtete Buchstaben sind. Weil man heut zu Tage mit dergleichen Buchstaben nichts gedrucktes siehet. O nein! Ich habe selbige aus Johann Theodori und Johann Israel von Bry, Gebrüdere, Bürger zu Franckfurt, Alphabeten und aller Art Characteren, so jemals von Anbeginn der Welt, bey allen Nationen, in allerley Sprachen in Brauch gewesen, Franckfurt 1596. 4to. entlehnet, und deswegen allhier abstechen lassen, weil man dann und wann in grossen Bibliothecken alte Handschriften findet, da bey nahe Niemand zu sagen weiß, ob sie Hebräisch, Grichisch, oder in einer andern Sprache geschrieben sind. Ja man sieht sie wohl gar vor Hexenmeisters Zeichen an. Wenn man aber alle Arten der Buchstaben, die jemals gebräuchlich gewesen, beysammen hätte, so würde man sich alsdenn gar leichtlich aus dem Traum helfen können. Hierzu wird also so wohl diese, als folgende Tabellen, vermuthlich nicht ohne Nutzen seyn, indem ich nicht die blossen Figuren hergesetzet, sondern auch zu gleich den Namen einer jeden Figur und derselben Bedeutung angezeiget habe. Um die Erfinder derselben lasse ich mich hier nicht ein, weil ich doch insgemein nach vieler angewendeten Mühe nichts anders heraus bringe, als diese tröstliche Versicherung: **Es ist unbekannt, wer der erste Erfinder davon gewesen.** Denckt jemand, daß ich allhier zu viel gesagt, der sey nur so gütig und verwende auf diese Untersuchung so viel Zeit, als ich damit verderbet habe, so wird er mir alsdann gar gerne Glauben beymessen. Nunmehro setze ich also folgende Alphabete diesen an die Seite, welche auf unserer Tab. XXIII. zu sehen. Es stehen aber daselbst:

I. Alpha-

I. Alphabetum duplex Iacobitanum.
II. Alphabetum Aeolicum.
III. Alphabetum Indicum maius & minus.
IV. Alphabetum hieroglyphicum.

Diese Alphabete alle mit einander sind wiederum aus der vorhero angeführten Herrn von Bry Alphabeten genommen. Ich wolte wünschen, daß man eine genaue Beschreibung beygefüget hätte, wenn und von wem diese Buchstaben erfunden worden wären, wenn man auch nur die Vermuthungen angeführet hätte, denn weiter bringet man es ohne hin nicht. Was aber das letztere, nemlich das Alphabetum Hieroglyphicum anlanget, so siehet ein jeder aus dessen Figuren, daß es kein altes Hieroglyphisches, sondern ein neu nachgemachtes sey. Die alten Hieroglyphica waren gantz anders beschaffen. Ein scharfsinniger Kopf hat vermuthlich dadurch eine Probe von seiner lebhaften Einbildungskraft geben wollen.

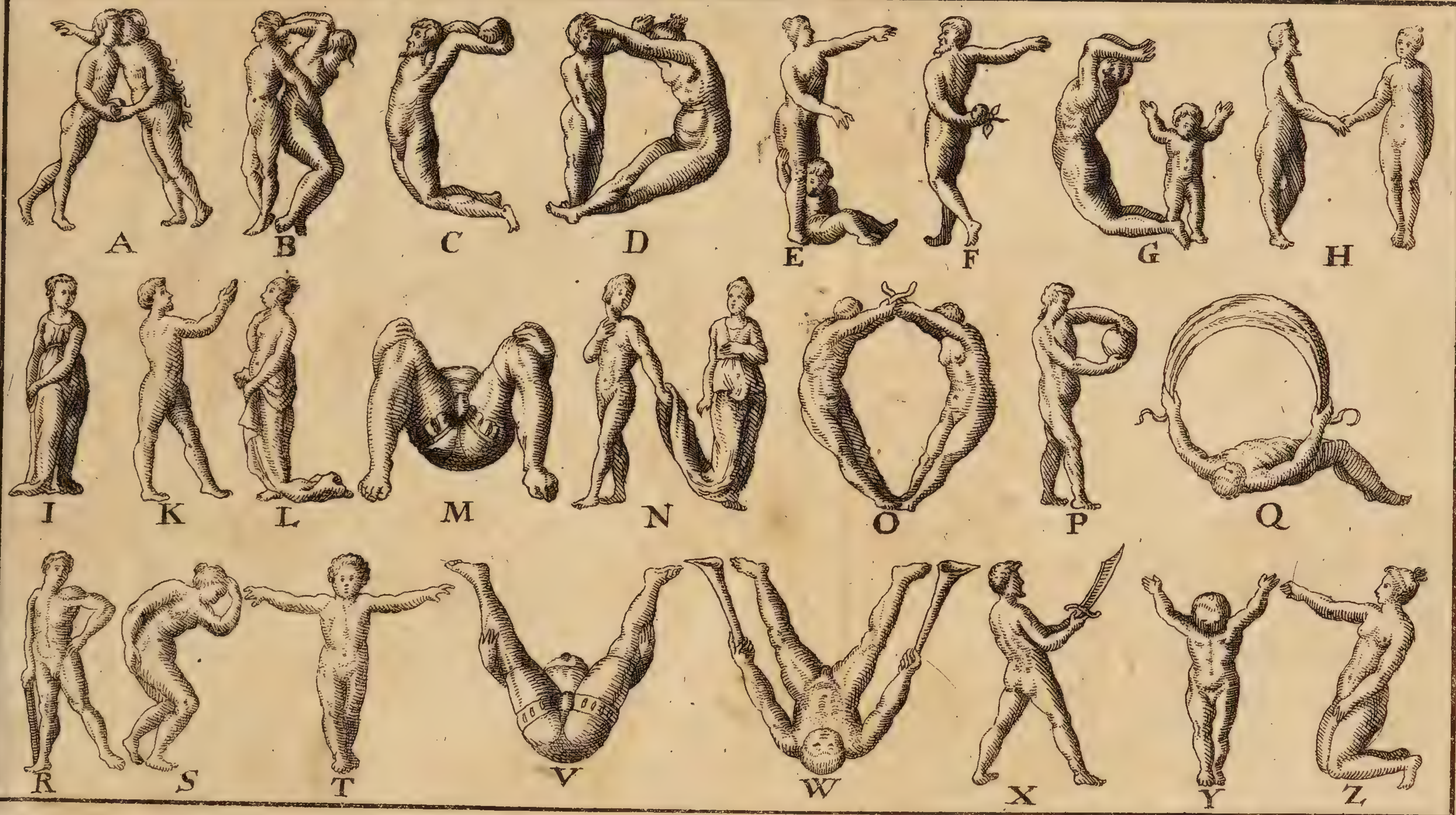
Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benamten Buches sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kan ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzet hat. Im ersten Theil meiner Buchdruckerkunst p. 52. habe ich eine kurtze Nachricht von der Sinesischen Sprache gegeben. Da ich aber hier ein viel vollständigeres

Alphabetum Chinense

auf meiner Tab. XXIV. liefern kan, so wird selbiges meinen Lesern nicht zu wider seyn. Wie man daraus sehen wird, so bedeuten die Figuren meistentheils gantze Syllben, einige wenige aber nur eintzelne Buchstaben und Zahlen.

Vor

Alphabetum Hieroglyphicum.



p. 160.



Alphabetum Chinenſe.

8	45 MO.	34 NA.	23 BI.	12 ME.	1 FA.
9	46 SE.	35 NE.	24 NV.	13 MI.	2 MA.
10	47 ZV.	36 BA.	25 BV.	14 XI.	3 QUE.
100		37 MV.	26 VO.	15 I.	4 FV.
10000	1	38 V.	27 VA.	16 BO.	5 CO.
100 000	2	39 F	28 CA.	17 FA.	6 IE.
1000 000	3	40 NO.	29 IO.	18 NI.	7 LE.
	4	41 VO.	30 TA	19 FO.	8 A.
	5	42 QV.	31 BE.	20 FE.	9 CA.
	6	43 IE.	32 CO.	21 LO.	10 QI.
	7	44 FI.	33 CV.	22 CI.	11 IV.

Alphabetum Hetruscum

s r p o n m l k i h g f e d c b a

y x v t

Demaratus Corinth Hetrusc. litter. auctor.

a b c d e f g h i k l m n

o p q r s t u x y

Alphab. Etruscum.

I	A
II	E
III	H
IIII	TH.T.
V	I
VI	K
VII	L
VIII	M
VIIII	N
X	P
XI	R
XII	S
XIII	T
XIIII	V
XV	PH.F.

Ulphilas Episcopus Gothorum literas invenit.

a b c d e f g h i k l m

n o p q r s t u x y z &

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u

x y z &

Alphabetum Saracenorum.

g f e d c b a

Gaipoi, Foithi, Efothi, Delphin, Cati, Bendi, Alemoxi,

p o n m l k i h

Prizeth, Oithi, Nabelot, Melatil, Lechimi, Karthi, Ioithi, Hetiri,

z y x u t s r q

Zozim, Aronithi, Hircoru, Azototh, Tothin, Salaty, Rati, Inthoath

Alph. Iliricum Sclavorum

a b c d f g h i l

Ac, Buc, Cothno, Dobro, Feiu Glaglose, Hij, Ifouo, Iesti.

m n o p q r s t

Misalre, Nam, On, Pochi, Teurus, Reti, Sier, Te,

u x z z

Vlo, Xnie, Znnghi, Zelth, He, Pi, Si,

Von diesen Alphabeten schreite ich noch zu einigen andern. Es stehen selbige auf Tab. XXV. und sind folgende.

I. Alphabetum Hetruscum.

II. Alphabetum Hetruscum a Demarato annotatum.

III. Aliud Hetruscum Alphabetum.

IV. Alphabetum Gothorum, vt vulgo creditur, ab Vlphilo Episcopo inuentum.

V. Alphabetum Saracenorum.

VI. Alphabetum Illyricum.

Diese Alphabete haben uns die Herren Bry nur zum Theil mitgetheilet, indem ich auch etwas aus den Actis Eruditorum entlehnet habe. Das Gothische Alphabet, so dem **Ulphilas** beygeleget wird, als wenn er selbiges erfunden, stehet auch in *Verelii* Runographia Scandica, aus welcher es M. **Georg Heupel** in seine Diss. de *Vlphila* seu Versione IV. Euangelistarum Gothica, Wittenb. 1693. stechen lassen, und aus dieser haben es die Herren Verfasser der Beyträge zur critischen Historie der teutschen Sprache rc. im dritten Stück p. 445. vor Augen geleget. Ich bemercke einige Abweichungen zwischen meinem und ihrem Alphabet. Weil aber die Herren von Bry nicht gemeldet, wo sie es herhaben: So unterstehe ich mich nicht zu entscheiden, wer Recht hat. Ob nun gleich dieses Gothische Alphabet insgemein dem **Ulphilas** zu geschrieben wird: So gefällt mir dennoch die Muthmassung des **Bonaventura Vulcanus**, welche ich in eben diesen Beyträgen in XII. Stück p. 673. gelesen viel besser. Es glaubt nemlich **Bonaventura Vulcanus**, weil die Gothen schon vor Erbauung der

„Stadt Rom ihre Kriegshelden besungen hätten, so „würden sie auch damals bereits den Gebrauch der „Buchstaben gehabt, und diese Lieder aufgeschrieben „haben. Der Kirchenscribente Socrates, und ei„nige andere; gäben zwar den Bischof Ulphilas vor „den ersten Erfinder an; Alleine dieses wäre nicht an „dem, sondern durch den Ulphilas wären die Go„thischen Buchstaben nur erst den Römern bekannt „worden, nachdem er eine Ubersetzung der Bibel in dieser Sprache verfertiget hätte.„ Und diese Muthmassung hat auch, so viel ich einsehen kan, ihren guten Grund. Wären diese Buchstaben nicht schon vorhero bekannt gewesen, so würde sich Ulphilas wohl nimmermehr gewagt haben; so gleich eine Bibel mit seinen erfundenen Buchstaben zu schreiben.

Nachdem ich nun einige alte Alphabete meinen Lesern vor Augen geleget: So will ich auch einige Lateinische Alphabete der mittleren Zeiten beyfügen, weil selbige nicht nur Buchdruckern, sondern auch den Gelehrten sehr nützlich sind, wenn sie Diplomata, und andere alte Handschriften lesen wollen. Man muß sich wundern, wie die Buchstaben verändert worden. Damit ich redlich handle, so will ich gleich sagen wo ich meine Weißheit her habe. Ich habe nemlich selbige dem gelehrten Herrn Baring zu dancken, aus dessen Claue Diplomatica ich auf meiner Tab. XXVI. folgende Alphabete abstechen lassen:

I. Alphabetum ex libris Dialogorum & Homiliarum diui Gregorii.

Dieses Alphabet hat Herr Baring aus des berühmten Herrn Schannats Vindemiis Litterat. p. 228. genommen. Damit man auch sehen kan, wie leicht gantze Wör-

Alphabetum Gregorianum.

a a b c d d e e f g h i l m

m n n o p q r s t t u x.

Alphabetum Gallicum vetus.

A		M	
B		N	H. N.
C		O	
D		P	Γ. Π.
E		Q	
F		R	R. R. R.
G		S	
H	H. h.	T	Γ
I		V	
K		X	
L		V	et

Alphabetum Gothicum.

Alphabetum Sec.

Alphabetum Merovingicum.

Alph. Psalterii.

Alphabetum Saxonicum vetus.

Alphabetum Longobardicum.

Alph. Francicum.

Wörter von dieser Art zu lesen sind, so habe ich folgende beyfügen wollen:

Sicut non dubito me-

m i nisse non nunquam.

II. Alphabetum Gothicum vetus.

Dieses Alphabet ist aus dem vortreflichen Buch des Herrn Mabillon de re Diplomatica genommen.

III. Alphabetum Gothicum.

Wo Herr **Baring** dieses her hat, kan ich nicht berichten, weil er solches nicht gemeldet hat.

IV. Alphabetum Saec. VI.

V. Alphabetum Merouingicum, seu Franco-Gallicum.

VI. Alphabetum Psalterii vetustissimi.

VII. Alphabetum Saxonicum vetustissimum.

VIII. Alphabetum Longobardicum Saeculi VIII.

IX. Alphabetum Carolinum, seu Francicum.

Auf diese Art sind die Diplomata geschrieben, welche um die bestimmte Zeit verfertiget worden sind. Wer ein solches Diploma zum erstenmal in die Hände bekommt, und ein solches Alphabet niemals gesehen hat, der wird zwar die Begierde haben auch etwas davon zu lesen; Er wird aber hier und da so viel Haftsteine finden, daß er es ungelesen lassen muß. Eben so unleserlich sehen die grossen lateinischen Buchstaben aus. Eine Probe davon giebt unsere Tab. XXVII

Daselbst trift man verschiedene Figuren vom Jahr 1108. 1115. 1140. 1200. 1264. 1300. 1340. 1349. an. Viel jünger wird man nicht leichtlich einen also gezogen finden, also gehören sie alle zu den mittleren Zeiten.

Auf unserer Tab XXVIII. trift man abermals Proben von der deutlichen Schreibart der mitleren Zeiten an. Es stehen aber darauf:

I. Varia Alphabeta peruetusta ex Diplomatibus desumta.

Ohngefehr um das Jahr Christi 965. 1108. 1140. 1203. pflegte man also zu schreiben, wie die Diplomata damaliger Zeiten darthun.

II. Alphabetum Saec. X.

Dieses Alphabet ist aus einem Diplomate des Kaysers Heinrichs, des Voglers, genommen vom Jahr 929.

III. Alphabetum Ottonis I. & Henrici Regis

Hiebey ist zugleich eine Abkürtzung mit angebracht, wie man damals den Datum dazu geschrieben. Es sind aber folgende Wörter abgekürtzt: S. Kalendae Ian. A. D. a. a. allwo noch einige Buchstaben von den damaligen Zeiten zu sehen.

Zum Beschluß muß ich meine Anfangsleiste noch erklären, was ich damit haben will. Es stellet selbige ebenfalls die Art zu schreiben vor, wie man in den mittlern Zeiten gewohnt war. Vielleicht hat mancher studirt, was doch selbige vorstellen soll. Man beliebe also folgende Worte zu lesen: In nomine Sancte & indiuidue Trinitatis, und sehe die Leiste an, ob sie nicht darauf stehen. Kan er selbige lesen, so wird

Tab. XXVII. Alphabeta maiora medii aeui.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
S
T
U
W
X
Z

W. et. N.

IAN.

S. Kalendæ. Jan

Prophetarum.

T. G. r. a. æ.

a. D. a. a.

wird er so gleich bey sich fragen: Wo ist aber das C. geblieben, so im Anfang stehet? Und er hat Recht, wenn er also dencket. Auch dieses will ich ihm sagen. Meine gantze Leiste ist ein Anfang von einem Diplomate. Insgemein trift man am Anfang eines Diplomatis dieses C. an. Einige meynen es bedeutet selbiges so viel als Christum, oder Chrismon, weil die alten ihre Sachen gerne in Namen Christi angefangen hätten. Alleine diese Auslegung will mir deswegen nicht gefallen, weil gleich die Worte drauf folgen: im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Hierunter ist ja Christus schon mit begriffen. Ich halte es vielmehr mit denjenigen, welche dieses C. durch Caput erklären, wodurch man nemlich zu verstehen geben wollen, daß sich hier das Diploma, oder ein anderer Brief anfange.

Nachdem ich also in dem ersten und diesem Theil meiner Buchdruckerkunst bey nahe die meisten Alphabete vor Augen geleget habe, so dürfte wohl mancher dencken, eintzelne Buchstaben zu sehen, und zu lesen ist eine schlechte Kunst. Wie aber, wenn gantze Wörter und Zeilen beysammen sehen, da wird es viel schwerer seyn? Auch diesem Zweifel habe ich zu heben mich bemühet. Ich habe zu dem Ende das Vater Unser bey nahe in hundert Sprachen zusammen drucken lassen, und allezeit hinzugefüget, wie es gelesen werden muß. Kenne ich also die Buchstaben, und nehme die darunter gesetzte Lesart darzu, so kan ein jeder aufgeweckter Kopf diese Sprachen alle mit einander ohne Lehrmeister lesen lernen.

Cap. III.

Von den Abkürtzungen der Wörter.

Man stosse sich nicht an das Wort Abkürzung,

weil man sich an das Wort Abbreviatur gewöhnt hat. Ich habe mich desselben mit Fleiß nicht bedienen wollen, weil sich auch so gar die rechten Lateiner desselben schämen, warum hätte ich also dieses vertriebene Wort hier annehmen sollen? Man verlange ferner nicht von mir, daß ich hier eine lange Beschreibung einrücken soll, was Abkürzung, oder abgekürzte Wörter heissen? Ein jeder kleiner Schüler und Anfänger der Buchdruckerkunst, weiß was abbrevirte Wörter sind. Und eben das sind auch abgekürtzte Wörter. Ich mag über dieses allhier kein Verzeichniß dererjenigen Schriftsteller einrücken, welche die abgekürtzten Wörter erklärt haben. Denn dieses dient zu meinem Endzweck nicht, da ich die abgekürtzten Wörter den Anfängern der Buchdruckerkunst erklären will. Wie nöthig dieses sey, ist sonnenklahr. Viele Druckfehler würden vermieden, und viele Zeit erspahrt werden, wenn alle Handschriften, die ein Setzer in die Hände bekommt, ordentlich ausgeschrieben wären. Auch die alten gedruckten Bücher sind häufig damit angefüllt. Wie sauer hernach eine Correctur zu machen sey, wenn der Setzer die abgekürtzten Wörter nicht lesen kan, weiß ich aus eigner Erfahrung. Wenn also ein Anfänger der Buchdruckerkunst, oder auch ein Anfänger der Gelehrsamkeit alte Handschriften lesen will, so muß er unumgänglich die Abkürtzungen verstehen, sonst wird er nimmermehr fort kommen. Diesem zum Unterricht sind folgende Blätter gewiedmet.

Anfänglich war ich willens auch von den Hebräischen abgekürzten Wörtern eine Erklärung allhier einzurücken. Ich hatte zu dem Ende Johann Buxtorfs schönen Tractat de Abreuiaturis Hebraicis

gantz

gantz ins Teutsche übersetzt, und mit denjenigen abgekürtzten Hebräischen Wörtern vermehrt, so der Herr Wolf in seiner Bibliotheca Hebræa erklärt, oder die ich sonst angemerckt hatte. Alleine, ich änderte meinen Vorsatz, weil mir diese Ubersetzung allhier zu viel Raum wegzunehmen, und vor Anfänger der Buchdruckerkunst nicht gar zu viel zu nutzen schiene. Sie kommen auch in Handschriften, die ein Setzer aussetzen muß, wenig oder gar nicht vor, und wenn sie vorkommen, so werden sie auch gesetzt, wie sie da stehen. Vielleicht lasse ich selbige besonders drucken, damit ich meine Zeit nicht gäntzlich umsonst darauf verwendet habe. Ich will doch eine Seite zur Probe hersetzen,

Abgekürtzte Hebräische Wörter:

א״ bedeutet 1.) das Wort אל oder אֲדֹנָי:, GOtt, der HErr, 2.) אֶחָד oder אַחַד, einer, eins, 3.) אָמַר, er hat gesagt, 4.) אֶלֶף tausend, 5.) אֲוִיר, die Luft, 6.) אָדָם, ein Mensch.

א״א bedeutet 1.) das Wort אֲנִי אוֹמֵר, ich sage, 2.) אֲדֹנִי אָבִי mein Herr Vater 3.) אָמַר אֵלִיָּהוּ Elias spricht, 4.) אָמַר אֶחָד es sagt einer 5.) אוֹפַן אֶחָד eine Art, 6.) אִי אֶפְשָׁר es ist nicht möglich 7.) אִי בָּעִית wenn du wilst 8.) אָמֵן אָמֵן Amen, Amen, 9.) אֵשֶׁת אִישׁ eine Ehefrau 10.) אִי אָמְרַתְּ wenn du sprichst 11.) אַבְרָהָם אָבִינוּ unser Vater Abraham.

א״א -- אִלָּא אִי אָמְרַתְּ wenn du aber sagst.

א״ב -- אִי אָמְרַתְּ בִּשְׁלָמָא wenn du so sprichst, so ists gut.

א״כ -- אִלָּה אִם כֵּן wenn es also ist.

א״ס -- אָמֵן אָמֵן סֶלָה Amen, Amen, Sela.

א״ע -- אַבְרָהָם אִבְּן עֶזְרָא Abraham ein Sohn Esra,

 Von

Von den Grichischen Abkürtzungen.

Wie nöthig die Erkänntnis dieser Abkürtzungen sey, beweißt der Augenschein der alten gedruckten Bücher. Sollen diese wieder gedruckt werden; So muß man bey nahe alle Abkürtzungen vorhero ausschreiben, oder man bekommt in der Correctur so viel zu ändern, daß der Platz darzu fehlet. Die Gelehrten, oder diejenigen, so sich gelehrt heissen wollen, begehen öfters grobe Schnitzer, wenn sie aus einem alten Grichischen Buch etwas heraus schreiben, und die Abkürtzungen nicht verstehen. Heut zu Tag findet man selbige bey nahe gar nicht mehr in Druckereyen. Es ist auch eben so gut. Unterdessen habe ich diese Abkürtzungen, so viel ich derselben aufsuchen können, auf meiner Tab. XXIX. in alphabetischer Ordnung abstechen lassen.

Von den Lateinischen Abkürtzungen.

Hier darf man keine Erklärung eintzelner Buchstaben suchen, wie man in Innschriften findet, z. E. **S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus**, sondern abgekürtzte Wörter. Heut zu Tage schämt man sich derselbigen. Ehedessen hingegen wurden alle Bücher damit angefüllt. Die alten Handschriften sind eben deswegen ungemein schwer zu lesen. Auch der Schluß eines Buches wurde mit einem solchen Zierath ausgeschmücket. Z. E.

Explic plo̊ ĩcip. i l'. regū.

Welche also gelesen werden müssen: **Explicit praeloquium, incipit primum liber Regum.** Alle diese ab-

Griechische Abkürzungen

Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.	Fig.	gilt.
ι	αι	δ̀	δὲ	κ̀	καὶ	πει	πει	σσι	σσι	τρο	τρο
λ	αλ	δεξ	δεξ	κ	καὶ	περ	περ	ς	στ	τρ	τρ
λλ	αλλ	δευ	δευ	κα	κα	περὶ	περὶ	στρ	στρ	ττ	ττ
ἀπὸ	ἀπὸ	διὰ	διὰ	κτ	κατὰ	πην	πην	συ	συ	τῶ	τῶ
ἀρ	αρ	δια	δια	κεφ	κεφάλαιον	πν	πν	συν	συν	τῶ	τῶ
ἀρ	αϱ	δο	δο	κο	κο	πρ	πϱ	σχ	σχ	τῶ	τῶ
ας	ας	δρ	δρ	λλ	λλ	ϱα	ϱα	σχι	σχι	τῶν	τῶν
αυ	αυ	δω	δω	ματων	ματων	ϱι	ϱι	σω	σω	ῦ	ῦ
αὐτȣ	αὐτοῦ	ει	ει	μα	μα	σα	σα	τα	τα	υ	ὐ
αὐτῶ	αὐτῶ	ει	ει	μὲν	μὲν	σα	σα	ται	ται	υι	υι
γ'	γὰϱ	εἶναι	εἶναι	μεν	μεν	σαι	σαι	ται	ται	υν	υν
γα	γα	ἐκ	ἐκ	μετα	μετα	σαῦτα	σαῦτα	ταῖς	ταῖς	υν	υν
γγ	γγ	ελ	ελ	μένος	μένος	σε	σε	ται	ται	ὑπ	ὑπ
γε	γε	ελλ	ελλ	μο	μο	σει	σει	ταῦτα	ταῦτα	ὑπο	ὑπό
γει	γει	εν	εν	μῶν	μῶν	σθ	σθ	τει	τει	χα	χα
γελ	γελ	ἐξ	ἐξ	οἷον	οἷον	σθαι	σθαι	τὴν	τὴν	χαν	χαν
γελλ	γελλ	ἐπειδὴ	ἐπειδὴ	ον	ον	ση	ση	την	την	χαι	χαι
γερ	γερ	ἐπευ	ἐπευ	ος	ος	σην	σην	τῆς	τῆς	χαρ	χαϱ
γεν	γεν	ἐπὶ	ἐπὶ	ȣ	ου	σι	σι	τι	τι	χρ	χρ
γη	γη	ἐστι	ἐστι	οὐδὲ	οὐδὲ	σκ	σκ	το	το	χω	χω
γίνεται	γίνεται	ἐν	ἐν	ουκ	ουκ	σο	σο	τὸν	τὸν	ψι	ψι
γι	γι	ην	ην	ουκα	ουκα	σπ	σπ	τοῦ	τοῦ	ῶ	ῶ
γν	γν	θρ	θϱ	οὗτος	οὗτος	σπαν	σπαν	τοῦ	τοῦ		
γο	γο	θυ	θυ	παρὰ	παϱὰ	σπι	σπι	τϱ	τϱ		
γρ	γρ	θω	θω	παυ	παυ	σσ	σσ	τρ	τρ		
γυ	γυ	καὶ	καὶ								
γω	γω										

abgekürtzten Lateiniſchen Wörter, theile ich hier in zwey Claſſen. Eine kan mit der Preſſe noch gezwungen werden; Die andere aber nicht Ich will von beyden eine Probe geben. Diejenigen, ſo mit der Preſſe noch gezwungen werden können, ſind in Alphabetiſcher Ordnung folgende:

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
	A.	als	alias
abſq̃	absque	alit'	aliter oder alr̃
ach	achatius	ãd	aliquid
accns	accidens	åd	aliquod
accte	accidente	alła	alleluja
acctaliꝫ	accidentaliter	añlo	Angelo
acctibꝰ	accidentibus	ãgl'is	Angelis
ac̊	actio	aĩ	animi
ãones	actiones	aĩo	animo
aõibꝰ	actionibus	aĩꝰ	animus
ac'tͤ	acriter	aĩũ	animum
ãdiut'cẽ	adjutricem	aĩos	animos
ãmoẽs	admonens	aĩal	animal
ãmonuer̃	admonuerunt	ãni anni, aĩꝶ	animarum
Adũſũ	adverſum	ãnis	annis
ęqꝰ	æquus	añ, añ, ante, añfati,	antefati
ę	ae		
ęq'l	æqualis	a'ndcę	antedictæ
ęqssĩs	æquiſſimis	añquã	antequam
ęt'nꝰ	æternus	appãer̃	apparenter
ęt'na	æterna	apl̃ica	Apoſtolica
ęt'nũ	æternum	apl's	Apoſtolus
affcm̃	affectum	appłłone	appellatione
ałbi	alberti	ap̃phẽdite	apprehendite

Figur	Bedeutet
ap̄	apud
aqāR	aquarum
ar9epc, arēpc, archiepc,	archiepiscopus
argta	argumenta
argtū	argumentum
arles	aristoteles
arlicis	aristotelicis
atm̄	attamen
atq;	atque
ato	atrio
aūcte	auctoritate
aute	averte
aug9	Augustus
Aꝰ, aū, aut,	autem
B.	
btē, bī, btī,	beatæ, beati
bt's,	beatus
bn̄	bene
bn̄d'	benedicite
ben̄	benedictionem
bn̄fitiū	beneficium
b'	ber finale
bō9, bō	bonus bonum
bc̃	burc
b9, b;	bus finale
C.	
cl'	Calendæ
capli	capituli
capō	capitulo
cmi	carissimi

Figur	Bedeutet
cā, cām, causa,	causam
cāR	causarum
cellr	cellarius
c'tior	certior
c'tūm	certum
cecciz	ceteris
Xt9,	Christus,
Xti, Xto,	Christi, Christo
Chrianæ	Christianæ
Xriaīssimi	Christianissimi
c'ca	circa
c'clm	circulum
c'cûq;	circum quaque
cītats	civitatis
clīcus	clericus
colit̃	colitur
cogtio	cognitio
cogºuim9	cognovimus
com'	comes
comtāt	committant
9īa	communia
cōi	communi
9īt	communiter
cōuīcare	communicare
cōio	communio
9poo	compositio
9pōnis	compositionis
9poīt	componit
9	con
9ciū	concilium
cōcluſe	conclusione
	cōrc

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
cōfre	conferre	decet̄o	de cetero
9f'mam9	confirmamus	X°	decimo
cōforr̃e	conformare	dcur̄at	decurrat
9s'uādū	conſervandum	defc̄m	defectum
9fortāo	confortatio	d'fret̄	deferretur
9ferat̃	conferatur	d'in̄	deinde
fn̄, 9ſcio	ſine concilio	d'ſcbē	deſcribere
9sil̄imō	conſimili modo	d'ſtc̄tā	deſtructam
9sil̄ib9	conſimilibus	d'us, ds	Deus
9ſpcū	conſpectu	d'ft9	defectus
9tēdeñ	contendentes	d'fīo	definitio
9t̃	contra	d'fit̄	definitur
cōt'dictiōe	contradicti-one	d'ti9	deterius
		dic̄	dicit
9trĩo	contrario	dr̄	dicitur
9tſtādo	contriſtando	dc̄ā	dicta
9tul̄i9	contulimus	dc̄m	dictum
9ūtāt̃	convertantur	d. l.	dicto loco
9uſat9	converſatus	dc̄m9	dicimus
cor̃	coram	dūr	dicuntur
cp̄ra	corpora	dr̄a	differentia
crer̄a	creatura	dilc̄i	dilecti
creāo	creatio	d'ſtrah̄	diſtrahitur
9dā	cujusdam	din̄ct9	diſtinctus
c̄, cū,	cum	d'ſtribūo	diſtributio
c̄9q̄	cujusque	dingre	diſtinguere
		dīa	divina
	D.	dīo	divino
		dn̄itas	divinitas
d° d̄	de	dū9,	dinus, divinus
d3	debet	doc̄ra	doctrina
d'bm9	debemus	dn̄9, dōi9,	dominus dn̄9,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
dño,	domino	fec̄	fecit
2plx,	duplex	fer̃eis	ferreis
12m°	duodecimo	fid'litē	fidelitatem
E.		fi̇̃alit'	finaliter
ec̄cla	ecclesia	fi̅s	finis
ec̄clic9	ecclesiasticus	feiȩ	fœminæ
elmta	elementa	fr̀a	forma
eoꝵ	eorum	fr̃ali3	formaliter
e9ūſo	econverſo	fr̃ant	formant
é, enî, eĩ3	enim	fr̃at̃	formatur
eps̃, ep̃c,	episcopus	fr̄	frater
epla	epiſtola	fr̄es	fratres
eḡ	ergo	frĩb9, fr̄ib3	fratribus
errão	erratio	freq̃t'	frequenter
erráa	errantia	freqntí9	frequentius
eripĩnt̃	eripiuntur	frtm	fructum
eı̃t	erit	futõ	futuro
ēē	eſſe	fūdātum	fundamentum
ēem9	eſſemus		G.
ēent	eſſent	gaû	gaudio
&c	& cetera	gncale	generale
euā°	evangelio	genēacōe	generatione
ēxns	exiſtens, exiens	glā3	gloriam
exn̄tib3	exiſtentibus	gl̃ioſe	glorioſè
expla	exempla	glosūm	glorioſum
ext̃	extra	glōısmi	glorioſiſſimi
F.		grā	gratia
facē	facere	gnet̃	generetur
fcā, ftam̄	facta factam	gnrare	generare
ıt9 factus, fcõ,	facto	gralit'	generaliter
famls	famulus	gre	genere
fc̄ltas	facultas	grām	gratiam
			hn̄s,

Figur	Bedeutet
H.	
hn̄s	hn̄t, habens habent
hn̄tib3	habentibus
hr̄e	habere
hr̄, h3,	habet
hītę,	habitæ
hītbit	habitabit
hītaciōe	habitatione
hītū	habitum
hītōs	habituros
hu͞it	habuit
hīt9	habitus
hītālis	habitualis
hītālit'	habitualiter
hāc	hanc
h'mān9	Hermannus
hīrl'tana	Hieroſolimitana
h. e.	hoc eſt
h. m.	hoc modo
h. t.	hoc tempore
hō	homo
hēs	homines
hoīnū	hominum
hōis	hominis
hōīn̄b9	hominibus
hor̃	horum
hi9 ui9mō	hujusmodi
hn̄ı	humana
yeīs	hyemis
I.	
iādc̄m	jamdictum

Figur	Bedeutet
ī	ibi
iq3	ibique
id',	idd3 idem
iō	ideo
i. e.	id eſt
ih's	Jeſus
Ih'u	Jeſū
ig̃, igit̃,	igitur
illd'	illud
impr̃, Ipr̃,	Imperator
īcr̃nacōnē	incarnationem
īcētiua	incentiva
īcl'pātes	inculpantes
in̄	inde
īfirm9	infirmus
inforr̃e	informare
inf. ſcpt̃	infra ſcriptum
ign̄tę	ingenitæ
iīqt̃s	iniquitas
inqētare	inquietare
īſiga	inſignia
inſiml'	inſimul
inſtrm̄	inſtrumentum
intllcm̄	intellectum
īllḡdum	intelligendum
īllgo	intelligo
it', int̄,	inter
int'dcu	interdicto
īt'ēē	intereſſe
ītptat̃	interpretatur
int̃	intra
īteūtes	introeuntes

īvē t̃

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ĩveĩt	invenitur	mr̃em	martyrem
ĩuẽtꝰ	inventus	mt̃ õat'r	matrimonialiter
Johĩ	Johanni	mãtr̃s	matris
ipẽ	ipſe	max̃	maximum
ipm̃	ipſam	mb̃	membra
iť	iter	mẽor	memor
iãuert̃	juraverunt	m̃s	mens
iuſtĩʒ	juſtitiam	mẽſ'	menſes
iõnis	itionis	m̃te	mente
jux̃	juxta	m'eam̃	mereamur
L.		mĩa	miſericordia
lab̃ãt̃	labantur	mõ	modo
latr̊n	latroni	ml'tis	multis
leđbĩt̃	lædabitur	ml'tid°	multitudo
lcõi	lectioni	mltine	multitudine
legiꝰ	legimus	**N.**	
libẽ	libere	nãrli	naturali
licʒ	licet	nat̃a	natura
lĩgã	linguam	nʒ, nc nec	
lr̃ę	literæ	n̄ nõ	nec non
lrã	literam	nec̄c̄a	neceſſatia
loqt̃	loquitur	nec̄a	neceſſaria
loqm̃	loquimur	nc̄	neceſſitate
M.		ñq	neque
mgr̃ magr̃	Magiſter	neglĩa	negligentia
mag̊	magno	np̃	nempe
m̃lo	malo	nĩ, ñ	niſi
mat̃a,	materia	nob̃	nobis
mxẽ,	maxime	nobc̄ũ	nobiſcum
mxꝰ,	maximus	nõia	nomina
mr̃is, mar̃is	martyris	ñ	non
			no.

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
nonag°	nonagesimo	oñde's	ostendens
ñd'	nondum	õndẽdas	ostendendas
ñr, ñra,	noster, nostra	õnderẽt	ostenderent
ñraꝶ	nostrarum	õ	non
nö	nota		
no°ius	notarius	**P.**	
nc̄	nunc	ppa	Papa
nūꝗ	nunquam	ppã	Papam
nota	bene	ppli	papali
O.		p. m.	pagina mihi
objm̄	objectum	ps	pars
objivꝰ	objectivus	prt'	pariter
oc̄c̄onē	occasionem	pticlam	particulam
8vo	Octavo	pr, pat'	pater
oõcli	oculi	pat'et̃	pateretur
ĩ oclꝰ	in oculis	pat'ent̃	paterentur
offĩis	officiis	prña, pꝫ	paterna pater
omẽꝫ	omnem	prĩs	patri
õs, om̃s	omnes	pis, prĩs	patris
oĩa	omnia	prõni	patroni
omĩbꝰ	omnibus	pui̇̃s	patruis
oĩo om̃o	omnino	pua	parva
ꝓ oĩ	pro omni	pcaminū	peccaminum
omp̃s	omniporens	pc̄c̄	peccatum
on'e	onere	pc̄c̄cꝶ	peccatorum
opat̃	operatur	pecc'ã	pecuniam
oppĩsioibꝫ	oppressionibus	pñtĩa	penultima
õro	oratio	p̃ p	per
õronẽ	orationem	peg'nꝰ	peregrinus
orõnibꝰ	orationibus	p̃ic lo	periculo
ordĩs	ordinis	p̃aꝶ	personarum
		petõne	petitione
			pleñ'

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
pleĩt'	pleniter	p̄b'r	presbiter
phc̃a	physica	p̄bro	presbitero
ppl'm	populum	p̄bm	presbiterum
in pl'o	in populo	pi'ſſimo	pretiosissimo
põta	porta	p̊, p̃,	primo, primum
p9lē	possibile	p'm9	primus
p9, p̊t	post	p'ncibꝫ	principibus
p9tfcõ	postfactio	p̄9	prius
p9ea, p9tei9	postea posterius	p'uabit	privabit
p9tmodũ	postmodum	p'uat9	privatus
pt9 põitis	postpositis	ꝓ pro ꝓp̃.	propter
p9t'mo	postremo	ꝓfc̃ib9	profectibus
potẽe	potentiæ	ꝓfuturũ	profuturum
ptãte	potestas	ꝓph'am	Prophetam
ptãs	potestate	ꝓ̊pa	propria
p̃tatibꝫ	potestatibus	ꝓpetatẽ	proprietatem
p̄ p̃	præ	ꝓp's	propriis
p̄bꝫ	præbet	ꝓpũ	proprium
p̄cept	præcepit	ꝓpẽa	propterea
p̄dtõ	prædicto	ꝓpõo	propositio
p̄dictoꝝ	prædictorum	ꝓrſ9	prorsus
p̄dc̃s	prædictus	Ψm9	Pſalmus
p̄ẽe	præesse	ꝓſpe	proſpere
p̄ns	præſens	ꝓxĩa	proxima
p̄ñte	præſente	Ψo	Pſalmo
p̄ñtia	præſentia	puce, pucũ,	publice publicum
p̄ſentib9	præſentibus	**Q.**	
p̄s'tim	præſertim	q̊ qua; qꝫ	que final
p̄t'	præter	q'lib;	qualibet
p̄to	præterito	ꝙ, q̃,	quam

qal't'

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
qal'ť'	qualiter	r̓digi	redigi
quāplī	quamplurimum	rḡt, reḡuit	regnavit
quādā	quandam	reu̓ſ9	reverſus
qn̄	quando	℞ndētes	reſpondentes
qn̄ȝ, qn̄q;	quandoque	℞ndt	reſpondit
q̃tū	quantum	rn̄ſa	reſponſa
4to	quarto	℞n̊ne	reſponſione
qī,	qui, quaſi	rn̄ſo	reſponſo
qtē9	quatenus	rn̄ſū	reſponſum
q̃m̄dm̄	quemadmodum	℞	rūm finale
ꝗ, q̄,	qui	S.	
qbȝ	quibus	ſabb'o	ſabbatho
q̓cq̓d, quicquid, ꝗppe,	quippe	ſac̄mēta	ſacramenta
q̓d	quod	ſac℞	ſacrum
q̇dā	quidam	S.S. ſacro ſancta, ſacra ſcriptura	
q̃n	quin	ſco' ſancto, ſcī	ſancti
quōō, q̊m̊, quom̄	quomodo	ſcīſsīa	ſanctiſſima
qdū	quoddam	ſco℞	ſanctorum
qq̊m̊	quoquomodo	ſc̄s	ſanctus
qm̄, qūo,	quoniam	ſcīa	ſcientia
q̊ȝ q̊ꝗ	quoque	ſcibȝ ſcȝ	ſcilicet
q℞	quorum	ſc̓pto℞	ſcriptorum
q̊s	quos	ſc̓pt̄	ſcriptum
R.		ſc̓pt̄a	ſcriptura
℞	Recipe, Reſponſio	ſcl'i	ſeculi
rōe, r̄oē	ratione, rationem	ſcl'o	ſeculo
rōibȝ	rationibus	ſcl'm	ſeculum
recōdat̄	recondatur	2da 2do,	ſecunda, ſecundo
rede̓pt9	redemptus	ſcdm̄	ſecundum
		ſȝ ſ;	ſed
		ſeipāȝ	ſeipſam

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
sēp	ſemper		T.
sēpit'nū	ſempiternum	tā	tam
sñia	ſententia	tm̄	tamen
ſeq̄ti	ſequenti	tñ	tandem
s'p̄s	ſerpens	tāq̃	tanquam
s'uāda	ſeruanda	tp̄a	tempora
s'uítia	ſervitia	tpib3	temporibus
s'u9	ſeruus	tp̄is	temporis
ſc	ſic	tpR	temporum
ſic̄,	ſict, ſicut	tēdūt	tendunt
ſig̃ āo	ſignificatio	t'ga	terga
sīplīt'	ſimpliciter	t'rā	terram
ſ. ſeu,	ſue, ſive	t'l9 tertius, t',	ter, fin.
sīlis	ſimiles	t̄ t̃	tibi
ſi'mil'r	ſimiliter	tim̄tes	timentes
ſil', ſml'	ſimul	totid3	totidem
ſn	ſine	t̃dēs	tradens
ſpālis	ſpecialis	tñsūedū	transvehendum
spā ir, ſpālr̃	ſpecialiter	t'a	tria
		t'ſtis	triſtis
ſpū	ſpiritu	tuml'tus,	tumultus
sp̄s	ſpiritus	tc̄	tunc
ſpālib3	ſpiritualibus	t̃, r,	tur finale
ſtćturā	ſtructuram	t̃bæ	turbæ
ſb'	ſub	t9	tus finale
ſubt̃xe	ſubtraxere		V.
ſt̃	ſunt		
ſuoR	ſuorum	ū, ù,	ubi
s'	ſuper	ubil3	ubilibet
sr̄bit	ſuperbit	ùq	ubique
ſup̃	ſupra	ul' vl'	vel

vañ

Abbi. abbi.	*Abbati*	c̄.	*ejus*	Me.	*me.*	Qd. qd.	*quod*
ꝰ, ę, ɛ, ʒ,	*œ . ae.*	Epc. epc.	*Episcopus*	Moiu.	*monasterum*	qd. q2.	*quod.pro quia*
eqli.	*Æquali.*	g°. g. g°. g.	*ergo.*	millo.	*millesimo*	Qm.	*quoniam.*
angtur.	*angustiis*	Et. 7. 7.	*et.*	Ne. Ne.	*ne.*	Rom. roni.	*Romanorum*
Apli	*Apostoli.*	etc. etc.	*etc.*	Noia	*nomina.*	Rtor.	*Rector.*
Aphēdite.	*apprehendite*	ex. x. ex.	*ex.*	Nonas.	*nonas.*	regni	*regni.*
apd.	*apud.*	fr. fr. fr.	*frate*	Nl. Nrl.	*nostis.*	rbt.	*respondebit.*
Atq. atq:	*atque*	fris.	*frateis.*	nriq3.	*nostrisque.*	Salr.	*Salutem.*
bbgensis.	*Babenbergensis*	futis futis.	*futuris.*	Nō.	*nota.*	S. M.	*Sancta Maria*
bts, Bts.	*beatus.*	gra gra	*gratia.*	Norr.	*Notarius.*	S. Sci.	*Sancti.*
Bruns	*Brunswik.*	GRA (n72)	*GRATIA.*	Ø.	*obiit.*	f. scilz. scz.	*Scilicet.*
bg.	*burg.*	gg.	*GREGORIUS.*	ꝶ.	*orum.*	Scptu.	*Scriptum*
Buxtehr.	*Buxtehude.*	h. h. h.	*hæc.*	ondere.	*ostendere.*	ex intelle.	*ex intelligentia*
Cān.	*Canonici.*	h.	*hic hæc.*	Ø.	*Otto.*	Sz. 3. ß.	*Sed.*
Kmi Kmi.	*carissimi.*	hnrl.	*Hinrik.*	ī p̄ato.	*inparato.*	Suare.	*servare.*
krm.	*carissimum*	hoestl.	*honestis.*	Pathe.	*Patriarchæ.*	s. s. B. f.	*sibi.*
ɔsensu.	*consensu.*	ibiq3.	*ibique.*	pficit.	*perficit.*	Sicut.	*Sicut.*
ɔsimilibus.	*consimilibus*	ig. ig. ig.	*igitur.*	ppm.	*perpetuum.*	Silr silr.	*similiter*
ɔ. ɔt. ō. ɔ.	*contra.*	Impris.	*Imperatoris*	p. p. p.	*præ.*	sb. sb. sb.	*Sub.*
cuiuslz	*cujuslibet.*	int. int.	*integraliter.*	pfuerīt.	*præfuerint.*	st. s. st.	*Sunt.*
Dat.	*datum.*	ater.	*iterum.*	ppoit pps.	*præpositus.*	Thi.	*Thidericus.*
Dl. D.	*Dei*	iauert.	*juraveruut*	psntis.	*præsentis.*	t. t. t.	*tibi.*
dr. dr.	*dicitur.*	inltā.	*inlatina*	pcr.	*procer.*	tde.	*tradere.*
diocs. disc.	*diocesis.discretis*	libam.	*liberam.*	ppt.	*propter.*	t. t.	*tur finale.*
diuss.	*diversis.*	lre	*litera.*	pprius.	*proprius.*	vl ut. l.	*vel.*
distor.	*distributor.*	loqr: tr.	*loquetur.*	q. q. q.	*quam*	vs. vs.	*versus*
dns. Do.	*dominus.*	mgr.	*Magister.*	qnz. qnqz.	*quandoque.*	vidl.	*videlicet.*
Eapp	*Eapropter.*	m. mr.	*marcis.*	qmgiti.	*quasimodigeniti.*	vnd. vnd. vnd.	*unde.*
Eōr	*econtra.*	S M.	*S. Maria*	q. q3.	*quæ.*	Wh.	*Wernherus.*
				Q. Q. qd.	*qui quid.*	Wilts.	*Willelmus.*



Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
venlis	venerabilis	vigia	vigilia
v'an	venerandi	v'gies	virgines
veissz	venisset	v't9	virtus
u'b'	verbis	u'tte	virtute
u v'o	vero	ū	um finale
u'sa versa	v.g. verbi gratia	vn	unde
		9	us finale
u's9	versus	vsqq	usquequo
ūr	vester	ut'q	utrique
urī	vestri	ut'usq	utriusque
uid'lz	videlicet	utm	utrum
vīr	videtur	ux'	uxor

Diejenigen Lateinischen Abkürtzungen aber, so mit der Presse nicht haben gezwungen werden können, stehen auf unserer Tab. XXX. gestochen.

Von den Teutschen Abkürtzungen.

Auch unsere Muttersprache ist mit solchen Abkürtzungen geplagt. Heut zu Tage sind sie eben nicht sonderlich mehr im Gebrauch; Unterdessen sieht man doch dann und wann folgende:

A.		C.	
allergnl.	allergnädigst	C. O.	Cammer-Gerichts-Ordnung
A. T.	altes Testament	Cap.	Capitel
A. u. N. T.	altes und neues Testament	Churfl.	Churfürst
B.		Churfürstl.	Churfürstlich
		D.	
bel.	belangend	dz.	daß
betrl.	betreffend	dl.	den

d. i.	das ist
dergl.	dergleichen
Durchl.	Durchlauchten oder Durchlauchtigkeit
E.	
Ew.	Euer
Ew. Fürstl. Durchl.	euer Fürstlich Durchlauchtigkeit
Ew. Herrl.	euer Herrlichkeit
Ew. Hochgbl.	Euer Hochgebornen
Ew. HochEdl.	Eure Hoch-Edlen
Ew. Hoch-Ehrw.	Eure Hoch-Ehrwürden
Ew. Hochfürstl. Durchl.	Eure Hochfürstliche Durchlauchtigkeit
Ew. Kays. Majest.	Eure Kayserliche Majestät
Ew. Kön. Maj.	Eure Königliche Majestät
Ew. Mayj.	Eure Majestät
Ew. Wohl-Edl.	Eure Wohl-Edlen
etl.	etliche
F.	
fl.	Floren
Fr.	Frau
Freyhl.	Freyherrn
Freyherrl.	Freyherrlich
Fürstl.	Fürstlich
G.	
Gnadl.	Gnaden
gnl.	gnädig
gehors.	gehorsamst
g. G.	geliebt es GOtt
Göttl.	Göttlich
Gräfl.	Gräflich
Ggl.	gute Groschen
gl	Groschen
H.	
heil. H.	Heilig
H. S.	Heilige Schrift
Hl. Hrn.	Herr, Herrn
Hhln.	Herren
Herrlichkl.	Herrlichkeit
Hl.	Heller
herrl.	herrlich
Hoch-Edl.	Hoch-Edlen
Hoch-Edelgebl.	Hoch-Edelgebornen
Hoch-Ehrw.	Hoch-Ehrwürden
Hochwohlgebl.	Hochwohlgebornen
Hochw.	Hochwürden
J	
J. K. M.	Ihro König-Majestät
Jgfr.	Jungfer
K.	
Käyl. Käyserl.	Käyserlich

Kfl.

Kfl.	Käyser Floren	Rthlr.	Reichsthaler
Königl.	Königlich		S.
	L.	S. Paulus,	Sanct Paulus
Landr.	Landrecht	St.	Stadt, oder Stein
L. W. O.	Leipziger Wechsel-Ordnung	Stl.	Stück
Lbden	Liebden	Se. Sr.	seine, seiner
Löbl.	löblich	Schffl.	Scheffel
	M.	ßo	Schock
Mayj.	Mayjestät	Schl. schl.	Schlesisch
mögl.	möglich		T.
	N.	Thlr.	Thaler
N. T.	neues Testament	Thlrschl.	Thaler Schlesisch
	O.		
Od.	Oder		U.
	P.	u. d. g.	und dergleichen
P. H. O.	peinliche Hals-Gerichts-Ordnung	u. a. m.	und andre mehr
P. P.	Petri und Pauli-Messe	u. s. f.	und so ferner
		u. s. w.	und so weiter
Pf.	Pfennig	unterthlst.	unterthänigst
Pr. Ord.	Prediger-Ordnung		V.
		Vrthl.	Viertel
	R.		W.
R. A.	Reichs-Abschiede	Wz.	was.

Cap. IV.

Von der Schreibart der alten Teutschen gegen die Neue gehalten.

Bey einem Formatbuch pflegt man insgemein auch etwas von der Rechtschreibung im Teutschen mit einzurücken. Ich habe mich ebenfalls nach diesem Ge-

brauch gerichtet, und in meinem ersten Theil p. 81. von der Rechtschreibung etwas gemeldet. Es wäre zu wünschen, daß man eine auf vernünftige Sätze eingerichtete und in gantz Teutschland eingeführte Einleitung hätte; So könnte sich alsdenn ein jeder darnach richten. Die Buchdrucker würden selbige mit leichter Mühe lernen und sich angewöhnen können. Da aber ein jeder Verfasser bey nahe eine andere Rechtschreibung annimmt; So ist dieses vor die Setzer eine grosse Marter. Denn was einem recht war, das streicht der andere weg, und also geht die Zeit verlohren. Unterdessen ist dieses Ubel noch nicht zu heben, ob man gleich hier und da schöne Beyträge hat. Gantze Gesellschaften haben gemeinschaftlich ihren Fleiß angewendet, und dennoch muß man noch immer klagen, es fehlet eine wohleingerichtete Rechtschreibung. Man muß also zufrieden seyn, was man hat. Ausser denjenigen Untersuchungen, welche man in den Beyträgen der teutschen Gesellschaft in Leipzig hat, muß man sich folgende Bücher bekannt machen. 1.) **Johann Bödickers** Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin, 1723. 8. 2.) **Justin Töllners** deutlichen Unterricht von der Orthographie der Teutschen, Halle, 1718. 8vo. 3.) **Hieronymi Freyers** Unterweisung zur teutschen Orthographie, Halle 1722. 8. 4) **Thomae Hofmanns** Anweisung zur Orthographie, Leipzig 1725. 8. und **Caspar Gottlieb Pohls**, neu verbesserte teutsche Orthographie, Leipzig, 1735. 8.

Ich mag allhier keines von allen diesen angeführten Büchern beurtheilen, weil es der gehörige Ort nicht ist. An ältere will ich nicht einmal gedencken, ..ch so viel will ich noch thun, daß ich Anfängern der ..chdruckerkunst, eine kurtze Vergleichung einiger Wör-

Wörter nach der alten Rechtschreibung mit der heutigen vor Augen legen will, damit sie sich zu helfen wissen, wenn sie selbige nach unserer jetzigen Art setzen sollen. Ich weiß wohl, daß die Anzahl sehr geringe, unterdessen kan man doch daraus auf gleiche Fälle schlüssen. Sollte ich die Hand noch einmal an dieses Werck legen, so werde ich mich bemühen, wo nicht alle, doch die meisten alt geschriebenen, hernach aber auch die zweifelhaften Wörter von der neuen Art zu sammlen und beyzufügen. Auf einmal geht es nicht so gleich an, wie man sich einbildet, man muß solche nach und nach anmercken. Denn daß man die Zeit lediglich darauf auf einmal anwenden sollte, wird man nicht leicht jemand zu muthen können. Es sind aber folgende zu mercken:

	A.
altesten	ältesten
anschlege	anschläge
anschlagk	anschlag
	B.
beuelh	Befehl
bauwer	Bauer
burgkgrauen	Burggrafen
belehendt	belehnt
besterigt	bestättigt
brieue	Briefe
beheym	Böhmen
beuolhen	befohlen
beschirmpt	beschirmet
benawet	beängstiget
besena	bösen
beuelhen	befehlen
	C.
cleidung	Kleidung
coronicken	Chronicken
claffen	plaudern, viel redens machen
	D.
d'	der
diemütigkeit	demüthigkeit
dz	daß
dye	die
	E.
eren,	Ehren
ertrich,	Erdreich
erlicher,	ehrlicher
ernydern	erniedrigen
empfaht	empfähet

endtchrist	Antichrist
erbauwenn	erbauen
erpietung	Erbiethung
einichen	einigen
F.	
fürnemisten	fürnehmsten
fynden	finden
fürderſten	forderſten
forteylen	forteilen
frantzössiger	frantzöſiſcher
fürzügk	Vorzug
feber	fieber
frum	from
fürpotten	Vorbothen
freigen	freyen
fürbas	fürüber
G.	
grauen	Grafen, oder Graven
gewessen	gewesen
geprauch	gebrauchen
gefürt	geführt
gemynnert	gemindert
gepürt	geburt
geplütten	geblüten
gemeynen	gemeinen
geplantzst	gepflantzt
gefelt	gefält
geiegthe	gejagte
gein	gen
gewere	gewehre
geweicht	geweyht
gangk	gang
gepirg	gebürg
geuerde	gefehrde
gelahn	gelassen
H.	
herlicheiten	herrlichkeiten
hendelnn	händeln
herrszugk	Heerzug
hochffart	Hoffarth
heupt	haupt
J.	
iunckfrawschafft	Jungfrauschafft
yre	ihre
ygklichten	jeglichen
yhenseyt	jenseit
Jhena	Jena
K.	
keyser	Kayser
köngen	Königen
künicklichen	Königlichen
kriegk	krieg
kegen	gegen
L.	
lütringen	Lothringen
lottigs	löthiges
letsten	letzten
M.	
mentter	Männer
mynsten	kleinesten
margk	Marck
mynnern	mindern
mogen	mögen

meyn=

meynster	Meister
mauwer	Mauer
mainunge	Meynung
N.	
nitt	nicht
nachuolgung	Nachfolgung
nyderst	niedrigste
nemen	nehmen
O.	
ordenungen	Ordnungen
oder	oder
P.	
pringenn	bringen
plutz,	plötzlich
peen	Straffe
R.	
rechen	rechnen
rhue	Ruhe
S.	
sollichs,	solches
Stet,	Städte
schauwen	schauen
sunst	sonst
Sachsenn	Sachsen
Schreyn	Hertzkammer in den Schreyn seines Hertzens
Soltner	Schuldner

sigk	sich
Streitz	Streits
sonung	Söhnung
schlůnigen	schleunichen
sage	Sache
T.	
Teůschen	Teutschen
zustelt	zustellt
teyl	Theil
Tron	Thron
traun	fürwahr
V.	
vnd'schydlich	unterschiedlich
vnnd	und
vieln	vielen
vßweisung	Ausweisung
vffrechtig	aufrichtig
vnd'trúcken	unterdrůcken
verneme	vernehme
vos	aus
verrert	verehrt
valh	Fall
W.	
welung	wählung
wirt	wird
warer	wahrer
wirdigst	wůrdigst
wirden	wůrden
wircklichkeiten	wůrcklichkeiten

wünsterney	wüstenen
wünst	wüst
we	weh
westualen	Westphalen
worthenn	worten

Y.

ypige	üppige

Z.

Zeitten	Zeiten
zug	Zug
zyr	zier
zempt	zähmt
zierungen	zierungen



Fort=

Fortgesetzter Versuch
eines wohl eingerichteten
Wörterbuchs
Worinnen
die meisten Kunstwörter,
Welche
Bey Buchdruckereyen und andern damit verwandten Profeßionen
gebräuchlich sind,
erkläret werden.



A.



Abbrechen, heißt diejenige Arbeit, wenn der Drucker die Ball-Leder, so auf die Höltzer genagelt, wieder abbricht, welches täglich geschehen muß, wenn anders ein guter Druck zum Vorschein kommen soll.

Abbrechen heist bey der Schrifftgiesserey, wenn der Junge den Guß von den Buchstaben abbrechen muß.

Abformen, eine andere Figur nachmachen, worzu der Form-Sand vonnöthen, wenn man nun einen Buchstaben abformen will, so leget man selbigen auf das ebene Sand-oder Formbret; ist es aber ein Buchstabe der in Holtz geschnitten, oder Schrifft Höhe hat, so muß man gerade Höltzer, oder Stege umher legen, und den Buchstaben so weit hervor ragen lassen, als der Abguß dicke seyn soll. Wann solches geschehen, auch der Buchstabe mit einer reinen Bürste wohl ausgebürstet ist, so leget man

man die Flasche darüber, welche mit der lincken Hand feste niedergehalten werden muß, damit sie nicht verrücke. Darauf nimmt man einen Kohl-Beutel, und stäubet damit auf den Buchstaben, hernach schüttet man den angefeuchteten Sand loß darauf, bis die Flasche voll wird. Und druckt ihn erstlich sanfft nieder, hernach so viel Sand hart und fest eingedruckt, daß die Flasche gantz voll wird. Alsdenn wird die Flasche fein gleich und sanfft aufgehoben, bleibt der Buchstab etwann darinnen fest, so schläget man sanfft mit einem Messer auf die Flaschen, so fällt er heraus. Der ungleiche Sand wird mit einem Messer auf beyden Seiten der Flasche abgeschnitten, doch daß er nicht auf die Figur fällt. Es wird auch von dem Guß der Flasche bis zu der Figur der Sand subtil ausgeschnitten, damit der Zeug dahin fliessen kan, man läßt die Form etwas trucknen, so kommt es besser in Guß.

Abgiessen, wenn man etwas abgiessen will, so wird die Form, oder Figur mit einem Licht, das eine gute Flamme hat, gantz schwartz beleuchtet, und alsdann auf ein ebenes und glattes Bret, das nicht viel grösser, als die Flasche selbst ist, also geleget, daß die Seite der Figur unten komme, damit der Fluß der Materie über das Bret und recht über der Figur hineinfliesse, noch ein solches Bret darüber geleget, und die Flasche zwischen diesen zweyen Bretern in einer Handschraube eingespannet, etwas scharf gehalten, und also den geschmoltzenen Zeug hinein gegossen, wann der Zeug geschmoltzen, hält man zusammen gedrehetes druckpappier hinein, fängt es Feuer, so ist der Zeug gerecht, wo aber Flamme, ist er zu heiß.

Ab-

Abtritt. Bey diesem Artickel setze man zum ersten Theil noch folgende Worte: Es gereichet selbiger niemand zur Schande, oder Beschimpfung, sondern es wird in der Abwesenheit dererjenigen, welche abgetreten sind, die Sache kunstgebräuchlich überleget und erwogen, und darauf ein gewisser Schluß abgefasset, nach welchen sich die Partheyen zu richten. Hernach werden die Abgetretenen wieder hineingefordert, da ihnen dann der gemachte Schluß vorgetragen wird; wenn sie nun solchen angenommen, so setzet sich ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort und Stelle. Mehrere Nachricht findet man in den **Buchdruckerordnungen.**

Abziehe klöggen, siehe **Klöggen.**

Anfangsbuchstaben, sind allerhand zierlich verfertigte Buchstaben, womit man insgemein ein Buch, Carmen, &c. anzufangen pfleget. Ehedessen wuste man gar nichts davon. Man ließ den Platz darzu entweder gar ledig, oder setzte in die Mitte des Platzes einen kleinen Buchstaben. Wurde der Platz ledig gelassen, so wurde hernach der Anfangsbuchstabe sauber dazu geschrieben, mit allerhand Farben ausgeziehret, ja wohl gar mit Gold überzogen. Stund aber der kleine Buchstabe schon da, so wurde er eingefasset und ebenfalls mit künstlichen Gemählden ausgeputzt. In grossen Bibliothecken trift man noch solche Bücher an, worinnen man solche Buchstaben sehen kan. Je älter diese Gemahlte Buchstaben, je schöner sind sie, und je jünger sie sind, desto schlechter sind sie auch. Wenn man verschiedene Bücher gegen einander hält, so sind die neuesten ordentlich die schlechtesten, sowohl am Gemählde, als auch wegen der Art das Gold auf-

aufzutragen und zu glätten. Ja ich glaube gar, daß diese Kunst gäntzlich verlohren gegangen. Vermuthlich weil sie in neuern Zeiten nicht so gut mehr bezahlt worden, als in den älteren. Und worzu war es auch nöthig so viel Kosten darauf zu verwenden, da man die Grossen theils gegossene, theils in Holtz geschnittene Buchstaben erfunden hat? Insgemein giebt man **Peter Schöfern** vor den Erfinder an. Man wird ihm auch diese Ehre nicht streitig machen können, indem er sich derselben in seinen gedruckten Büchern zuerst bedienet hat. Heut zu Tage hat man diese Anfangsbuchstaben dergestalt auszuziehren angefangen, daß sie den Augen zur Belustigung allerdings dienen können. Man läßt sie in Kupfer stechen, sie werden gegossen, und auch in Holtz geschnitten. Die letztere Art ist verschiedener Ursachen wegen die bequemste. Proben davon trift man in den meisten allhier zu Leipzig gedruckten Schrifften an. Auch bey uns, in gegenwärtigen Blättern, wird man einige sehen können, so viel wir derselbigen haben anbringen können.

Anfeuchten, muß der Setzer die Schrifft, ingleichen der Drucker die Ballen und den Deckel, wenn solche zu hart. Dieses Wort wird aber auch als ein Spaß einem Cornuten zugeeignet, wenn man zu ihm saget: er soll anfeuchten und seinen neben ihn stehenden Gesellen eine Ehre erweisen, nach der Alten ihren Vers

Weil man die Schrifften und Pappier alles wohl
feucht muß haben,
So pflegen auch mit Wein und Bier, die Gesel-
len sich zu laben.

Antiqvaschrift, heißt diejenige Art von Lateinischen Schrif-

Schriften, welche die alten Buchdrucker zu erst erfunden haben, die hernach der berühmte **Aldus Manutius** viel verbessert hat. Und in neuern Zeiten hat man noch mehr Fleiß und Zeit darauf verwendet. Es ist bekannt, daß man bey nahe durch alle Arten der Schriften eine Antiquaschrift hat. Man hat Sabon-Antiqva, grob und klein Missal Antiqua, grob und klein Canon-Antiqva, grob und klein Doppelmittel Antiqua, doppelcicero Antiqua, fette Text Antiqva, doppelmittel Antiqva, Tertia Antiqva, grobe und kleine mittel Antiqva, tertia Antiqva, grobe und kleine mittel Antiqva, grobe und kleine cicero Antiqva, corpus Antiqva, Borgois Antiqua, petit Antiqva, Perl Antiqva, Colonel Antiqva, Nomparel Antiqva. Diese alle kan man auf unsern Schriftproben im ersten Theil sehen.

Artickelsbriefe, werden die Innungen, Statuta und Freyheiten genennet, welche denen Profeßionen von Obrigkeiten gegeben werden, wie sie sich bezeigen sollen, und dieses darum, weil sie in Artickeln abgefaßt sind. Ein Hochedler Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg hat 1673 die Articulsbriefe der Buchdrucker daselbst aufs neue erläutert.

Articul, Satz, Stück einer Rede nach welcher der Innhalt derselben abgetheilet wird, sonst auch Capitel genannt.

Aufdingen, heißt man diejenige Handlung, da man einen Lehrjungen, wenn er seine Probe einige Wochen ausgestanden, und aus einem reinen und keuschen Ehebette erzeuget, welches er durch beglaubte Zeugnisse darlegen muß, zu einer Profeßion an- und aufnimmt, und gehörig einschreibt.

Auflage, wird die Anzahl der Bogen benennt, welche ein Verleger zum Druck ordnet, als 1000. 1500. 2000. Bogen.

Auflösen, heißt man diejenige Handlung, wenn der Setzer seine auf das Bret geschossene Columnen, welche er mit einer Schnur im Schiffe ausgebunden, und auf dasselbe geschossen, bey Umschlagung des Formats wieder auflöset. Oder wenn zwey an einer Presse arbeiten, da bey jeden Zeichen des Pappiers, welches aus 250. Bogen bestehet, einander ablösen.

Aufschlagen, heißt man, wenn der Ballmeister die Balleder, auf die Höltzer mit darzu gehörigen Ballnägeln bevestiget.

Auftragen, heißt diejenige Handlung, wenn der Ballmeister die Farbe mit denen Ballen auf die Forme, wenn er solche vorhero erst auf selbigen zerrieben, bringet.

Ausbinden, heißt man, wenn der Setzer die Columnen, die er gesetzt, zusammen bindet, und befördert solche auf das Setzbret, ingleichen die Schriften so nicht in die Kästen können gebracht werden.

Ausschliessen, siehe *Exclusion*.

Ausschneiden, heißt diejenige Handlung, wenn der Drucker das von Pappier bekleisterte Rähmchen, wenn solches die Schrifft bedecket, daß selbige auf den Pappier nicht erscheinet, mit der Scheer wegschneidet.

Auszeichnen, muß der Setzer das Manuscript, damit er sehen kan, wie viel auf eine Columne gehet, alsdenn kan er ohngefehr sagen, wie viel Bogen das gantze Werck austragen wird.

Ballnä-

B.

Ballnägel, sind ordentliche Nägel von Eisen, mit einer runden Kuppe, womit man das Balleder annagelt. Es werden selbige besonders darzu verfertiget.

Ballmeister, heißt derjenige, der sich um die Ballen bekümmert, und selbige in guten Stande erhält, damit ein guter Druck zum Vorschein gebracht wird.

Befehl siehe **Mandat.**

Beschimpfung, ist so viel als einem seinen ehrlichen Namen schwächen; Ein solcher, der wider Verhoffen von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene zwar geringe Ursache gescholten worden, muß es innerhalb 14. Tagen anzeigen: oder sich nach Beschaffenheit der Sachen bey einer völligen Gesellschafft unverweilt vertragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen. Wenn er sich aber unschuldig befindet, so kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf diesen wieder zurück schieben, aber dabey nicht schelten.

Beschweren, muß der Drucker das Pappier, so er gefeuchtet, damit es sich untersiehet. Schreibepappier aber muß er nicht gleich beschwehren, weil es einen starcken Leim hat, und das Wasser nicht so gleich annimmt, sondern wieder ablaufft.

Bestoßzeug, ist ein Instrument bey den Schriftgiessern, welches aus Holtz bestehet, worinnen sie die gegossenen Littern setzen und einkeilen, und mit dem dazu bereiteten Hobel bestossen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bildnißschrifft, Hieroglyphische Schrifft, Egyptische Sprache ist, wenn man eine Sache nicht mit geschriebenen Buchstaben und Worten, sondern mit

Figuren und Bildern der Thiere sowohl, als anderer unbelebten Dinge, ausdrücket. Diese Art zu schreiben sollen zuerst die Egyptier ohngefehr um Abrahams Zeiten erfunden haben; Sie ist aber nicht dem gemeinen Mann, sondern nur ihren Priestern bekannt gewesen, als welche sich einer so dunckeln und geheimen Schreibart nur in denen ihren Götzendienst angehenden Sachen sonderlich darum bedienten, damit einestheils die Geheimnisse, oder vielmehr Thorheiten, ihrer Religion von einem verschlagenen fürwitzigen Leser nicht so leichte könne verstanden, verrathen und verlacht werden, andern theils damit sie denenjenigen, die ihre Sprache verstunden, mit wenigen viel möchten bedeuten können.

Blech, Besehe Blech, ist ein Instrument der Schrifftgiesser, welches sie bey dem Justorio gebrauchen, um damit die Höhe des Kegels und Linie, so der Buchstabe haben soll, zu besehen,

Blech, Gießblech, braucht der Schrifftgiesser bey Giessung der Buchstaben damit das überflüßige Zeug darauf fällt, welches er mit dem Gießlöffel aus der Pfanne genommen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bleywage, ist ein Werckzeug, wodurch die Fläche eines Bodens, oder anderes Dinges gerichtet und erforschet wird. Selbige zu verfertigen braucht man ein Bret ohngefehr eines Fusses lang, welches also zugeschnitten, daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle, an der einem Spitze desselben ist eine feine Schnur befestiget, an welcher ein Bleygewicht hänget, aus dem Punct, wo die Schnur hält, ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen, daß sie mit einem geraden Winckel auf die gegen überstehende Seite des Brets falle. Wenn nun mit

ser Seite des Brets auf eine Schwelle, oder Boden, gesetzt wird, und die hangende Bleyschnur mit der aufs Bret gerissenen Linie, oder Strich, gerade eintrifft, so wird daraus erkannt, daß das Lager der Schwelle, oder Boden, wagrecht sey. Bey Aufrichtung einer Buchdrucker-Presse ist selbige unentbehrlich.

Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder; Auf selbige führe ich hier eine artige Uberschrift bey.

Quod descriptor edit tam addendo, quam numerando,
Quodque alius vestit curate multiplicando,
Dividit hoc alter, trahit inque suas rationes.

Buchdruckerey, wo nicht redlicher und herkommender Gebrauch gepflogen wird, soll kein Gesell zur Arbeit eintreten, viel weniger einer Hudeley und Büberey aufhelffen, wiedrigenfalls er von der redlichen Buchdruckerkunst mit einer Strafe angesehen, wo nicht gar ausgeschlossen wird. Zumal wenn er es wissentlich thut. Unwissentlich aber soll er sich innerhalb 14. tagen wieder daraus begeben.

Buchdrucker Ordnungen, sind diejenigen Gesetze, die denen Buchdruckern von hohen Potentaten, oder Obrigkeiten ertheilet werden, wie sich selbige verhalten sollen. Wie denn die 3. Herren Hertzoge zu Sachsen denen Jenensern solche 1557. Kayser Maximilianus II. und Rudolphi II. 1570. zu Speyer und 1577. zu Franckfurt; Churfürst Christian der andere denen Leipzigern und Wittenbergern 1606. ein Hoch-Edler Stadt-Magistrat der Reichsstadt Franckfurt am Mayn denen alldortigen Buchdruckern 1573. und 1598. und 1660. er-

theilet haben. Dergleichen auch ein Hochedler Magistrat der Stadt Dantzig 1684. den 18. Julii denen Buchdrucker daselbst gegeben haben. Deren Innhalt siehe zu Ende dieses zweyten Theils.

Buchdrucker Vortheil, wird dasjenige Geld genennet, welches die Gesellen von den Herren Verlegern bekommen, ingleichen Namenstage, Cornuten-Geld, Introitus ꝛc. welches sie alsdenn unter sich theilen, oder zu gewissen Zeiten sich eine Ergötzung damit machen.

Buchdrucker-Wappen, wie solches in Farben vorgestellet wird. Der doppelte **Adler**, so schwartz und in einem **goldnen** Felde, jedoch ohne **Crone** hält in der rechten Klaue einen **Winckelhacken** von Eisen, oder Metall, in der lincken den **Tenackel** mit dem Divisorio worauf sich das Exemplar befindet, und wird den Setzern zugeeignet. Oben auf dem Schilde stehet ein offener **gecrönter Helm** mit einer Crone beydes von Golde, der Grund leuchtet blau herfür, durch den Helm aus der Crone raget ein halb geflügelter Greif, so aus **Silber**, mit ausgestreckter Zunge, welcher in seinen beyden Klauen ein paar übereinander gesetzte Druckerballen, so von Holtz, hält, und ist denen Druckern zugeeignet; Auf der rechten Seite befindet sich die eine **Helmdecke**, so der obere theil Silber und der untere theil **roth** anzeiget, darhinter zeiget sich ein blauer Grund, auf der lincken Seiten ist das obere theil der Helmdecke **roth**, und der untere **Silber**, der Grund leuchtet gleichfalls blau herfür.

Bundsteg, heißt derjenige Steg so zwischen den Columnen liegt, deren zweyerley breite und schmale sind. Siehe **Stege** im 1. Theil.

C.

Capital, wird bey Buchdruckereyen, dasjenige genennet, so der Drucker bey Zurichtung einer Forme oben und an den Tiegel anlegt. Es bestehet selbiges aus 1. oder 2. Stegen, welches er accurat hält, damit wenn er die andere Forme, oder den so genannten Wiederdruck, von neuen einhebt, er sich nicht Verdruß machen darf.

Capitalbuchstaben, heissen diejenigen grossen Lateinischen Buchstaben, welcher man sich beym Anfang derer Nominum propriorum und Substantiuorum in dem Text bedienet. Schon Johann Faust hat selbige gehabt. Siehe **Versalbuchstaben**.

Capitälgen, ist eben so viel, als Capitalbuchstaben.

Characteres, siehe Zeichen.

Cicero Schrift, ist eine Art kleiner lateinischen Buchstaben, welche ihren Namen vermuthlich daher bekommen hat, weil **Ciceronis** Schriften zu erst damit gedruckt worden. Man hat grobe-kleine-Antiqva, cursiv-Fractur Cicero. Siehe unsere Schriftproben.

Cladde, siehe **Kladde** im ersten Theil.

Clammern, sind zweyerley Art. 1.) werden sie in gegossenen Schrifften gebraucht, wenn ich eine Sache, so ich in einer Rede als einen Uberfluß melde, die Sache deutlicher zu machen, mit selbigen einschliesse, ingleichen bey genealogischen Tabellen, da denn auch besondere stück **Linien** gebraucht werden, damit man selbige kan vergrössern, die Gestalt desselben siehet also [, } 2.) von Eisen geschmiedet, welche unten am Laufbret der Presse bevestiget sind.

Colon, ist ein Unterscheidungszeichen, wenn in einer Rede der Verstand halb geendiget ist. Es sieht also aus (:)

Columnenmaß, ist ein aus Eisen, oder Holtz bestehendes Instrument, die Columnen in kleinen und grossen Formaten zu accurater Länge zu bringen.

Columnen Zieffer, ist diejenige Zahl die eine jede Columne bekommt, und durch ein gantzes Werck hindurch gehet, wovon unter dem Titul **Tabelle** im ersten Theil gedacht worden.

Concordantz Quadraten, siehe **Quadraten**.

Confirmation, Bestätigung, ist ein Kunstwort bey einem Postulat, da der Cornute im Namen einer gantzen Gesellschafft zu einen Gesellen bestätiget wird.

Confiscation, Einziehung der Güter, dergleichen geschiehet mit Büchern, darinnen die Majestät der Könige und Fürsten, und das Ansehen anderer hohen Personen schändlicherweise verletzet wird.

Construction, ist in der Grammatic, die rechte Zusammenfügung der Wörter in einer Rede, so wie es einer jeglichen Sprache Natur und Eigenschafft erfordert, und die Regeln der Grammatic anweisen.

Cornutengeld, ist dasjenige, was ein Cornutus der Christlichen Billigkeit nach alle Wochen, oder Messen, in der Arbeitenden Druckerey denen Gesellen darlegen muß. In Ermangelung derselben aber soll es der Herr von Messe zu Messe an die nächstgelegene Gesellschafft einsenden. Siehe **Werthers** Nachricht von der Buchdruckerkunst.

Cornutenhut, ist ein besonderer Hut, welcher den Cornuten verfertiget wird, wenn er zum Postu-

lat

lat schreitet. Bey der Deposition wird er ihm von dem Depositore abgenommen.

Crantz, siehe **Gesellencrantz**.

Crantzjungfer, ist diejenige Person, welche sich ein Cornutus bey seinem Postulate erwählet, daß sie ihm einen solchen Crantz verfertigen läßt, welcher ihm bey der Cofirmation, als das erste Ehrenzeichen, auf das Haupt gesetzt wird.

Creutzgen, in gegossenen Schrifften, werden zu verschiedenen Sachen genutzt, absonderlich zu Noten, oder zum Beschluß eines Leichen-Carminis, deren Gestalt sieht also aus †

Creutzmaß, ist ein Werckzeug bey Giessereyen, da das gantze Instrument darnach verfertiget und gerichtet wird, weil alles nach den Winckel justiret werden muß.

Creutzsteg, ist derjenige Steg, der an den Columnen Titul geleget wird; Es giebt breite und schmale.

Cursiv Schrifften, heißt man diejenige Art Lateinischer Buchstaben, welche denen geschriebenen geschobenen Buchstaben gleich kommet, deren sich die Schreiber ehedessen bedienet, wenn sie geschwind geschrieben haben. Die Züge dieser Schrift sind nicht gerade, sondern schief. **Aldus Manutius** hat selbige zu erst erfunden. Eben deswegen hat er von der Republic Venedig ein Privilegium erhalten, daß Niemand innerhalb 10. Jahren damit drucken dürfte. Von dem Ort der Erfindung heißt diese Schrift auch *venetica* oder *italique*. Heut zu Tage hat man diesen Schnitt bey nahe in alle Schrifften und Schriftproben.

D.

Defect, heisset nicht nur dasjenige, was an einem Dinge

fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher einer oder mehrere von ihren Theilen fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kan. Dergleichen Unvollkommenheiten finden sich an Schrifften, Rechnungen, Büchern, 2c.

Degen, bey diesem Artickel setze man nach unsern Worten: **denen Künstlern ist selbiger erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats Friedrichs Augusts, Königs in Pohlen höchstseeligen Andenckens**, folgendes hinzu: dato Cracau den 15. April 1706. und 1712. den 3. Julii renovirtes und vom 29. Augusti 1719.

Schweizerdegen, sprüchwortsweise nennt man diejenigen also, welche mehr als eins erlernet, da man sie zu mehrern brauchen kan. Wie man von der Schweitzer ihren Degen auch sagt: daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden.

Diphthongi, sind die aus zwey selbstlautenden Buchstaben, oder Vocalen zusammen gesetzte Buchstaben, daß derselben Laut in einem Thon zusammen ausgesprochen wird. In den ältern Zeiten hat man nichts davon gewußt, sowohl in Teutschen als Lateinischen Schriften. Hernach fieng man um das Jahr 1489. an im Lateinischen selbige mit einem Hackgen zu bemercken ę. Alsdenn hat man auch selbige abgeschaft und die jetzige Art erwählet.

Distinctiones, siehe **Unterscheidungszeichen**.

Druckerey, siehe **Buchdruckerey**.

E.

Einkeilen, muß der Drucker die Forme in die Presse, damit solche nicht fortrücket, und sein gesuchtes Register nicht Schaden leidet.

Einstechen, muß der Drucker das Pappier halbe

Buchweiß in den Deckel, bey dem Schöndruck; Bogenweiß aber im Wiederdruck, welches aber alsdenn Einlegen heißt.

Eisen, Fertig mach Eisen, ist ein Instrument bey den Schriftgiesern, welches an dem einen Ende mit einen Hacken versehen, damit er, wenn er die gegossenen Buchstaben in den hölzern Winckelhacken gesetzt, mit solchem Eisen selbige zusammen hält, und mit einem Messer beschabet und fertig machet.

Einlegen, heißt diejenige Handlung, wenn der Setzer die Schrifften, wenn sie neu gegossen, in die Kästen, ingleichen der Drucker die Bogen in Deckel, absonderlich bey den Wiederdruck, leget.

Einschlagen, muß der Setzer die Schrifften in Papier, welche er nicht in die Kästen bringen kan; Alsdenn bezeichnet er selbige, was sich vor Schrift darinnen befindet.

Einschlagen, muß der Schriftgiesser den Stempel in die Matrice.

Entweichung, aus der Gesellschafft, siehe Abtritt.

Exclusion, oder Ausschliessung, wird demjenigen zuerkannt, der sich selbst durch böse Laster und verbothene Wege unehrlich gemachet. Ingleichen diejenigen, so auf der Kunst vor gantz unehrlich gehalten werden. Es wird ein solcher aus den Zusammenkünfften verstossen, und nicht mehr vor ein Kunstglied erkennet, es ist ihm auch nicht erlaubt auf Druckerey zu arbeiten, weil die Kunst solche böse Leute nicht dulden kan, noch mag. Mehrere Nachricht. Siehe die **Buchdruckerordnung.**

Extra-**Geld,** wird dasjenige genannt, welches der Herr einem Gesellen über das gewöhnliche Kostgeld reichet.

Farbe,

F.

Farbe, wie selbige auf Kupfer und Holtz zu erkennen. Siehe **Tinctur**.

Farbefaß, ist dasjenige Gefäß, worinnen der Vorrath von der Farbe liegt, es ist selbiges mit einer Decke versehen, damit keine Unreinigkeit in die Farbe fällt.

Festtage, siehe den **Buchdrucker-Calender**.

Feuchtbreter, sind diejenigen Breter worauf der Drucker sein gefeuchtetes Pappier setzet. Es sind derselben zwey nöthig, eines untern Hauffen, das andere zur Bedeckung des Hauffens.

Feuchtfäßgen, ein Gefäß mit einem Wasser, welches in Druckereyen sehr gemein ist. Der Setzer bedienet sich dieses Wassers mit einem Schwammen die trocknen Schrifften zu benetzen, der Drucker zu Anfeuchtung des Deckels und der Ballen.

Feuchtspähne, es sind derselben zwey, welcher sich der Drucker bey Feuchtung des Pappiers bedienet, selbiges durchs Wasser zuziehen.

Flaser, heissen die Stöcke, oder Holtzschnitte, welche durch Patronen und Farben illuminirt werden, wenn sie gedruckt sind.

Form-Flaschen von Eisen oder Holtz. Die letztern sind eben so gut. Nachdem die Sache groß, welches darinnen geformet werden soll, müssen sie auch dick seyn, d. i. einen kleinen oder grossen Finger, oder Daumen dick, man läßt also nach der Grösse, wie mans haben will, ein Bret von guten trocknen Holtz verfertigen, und darinn ein viereckigt, oder länglicht Loch schneiden, so groß, daß dasselbe, so darinn, geformet werden soll, ringsumher noch einen secunda Kegel Platz übrig hat, dann wird an der ei-

einen Seite ein Guß eingeschnitten, einen Petit oder Corps Kegel tief.

Form-Sand, ist eine art Sand, welche man zu Abgiessung gewisser Figuren, oder Buchstaben, brauchen kan, dessen Bereitung bestehet aus ausgebrannten Backofen Leim. Je röther selbiger, je besser er ist, welcher sehr klar zerstossen, und durch kleine feine Siebe gesiebet wird. Alsdenn thut man selbigen auf ein ebenes feines Bret, machet in der Mitte des Sandes eine Grube, giesset darein gut Bier, viel oder wenig, nachdem man viel Sand hat, menge es durcheinander mit einem Holtzspadel, und wenn die fliessende Nässe gedämpffet, so reibe man selbigen zwischen beyde wohl durch einander, damit der noch trockene Sand auch Nässe an sich zi hen könne. Hernach thue man den Sand zusammen und nehme davon nach und nach mit dem Holtzspadel gar sanffte, damit die etwann noch befindliche kleine nasse Klüten sich desto besser theilen. Denn ist derselbe zu trocken, so bricht er leicht in Formen aus, zu mal in feiner Schattirung; ist er aber naß, so fällt es nicht in Guß, trocknet auch zusammen und fället aus der Flasche. So man ihn mit Salmiacwasser anfeucht, giebt es einen reinen Guß. Wie man abforme, suche unter den Titul.

G.

Gänßaugen, oder **Hyphen** werden diejenigen zwey krummen Striche genennet, die an der Seiten derer Columnen gesetzt werden, wenn ein anderer Autor allegirt wird, da dessen Worte mit solchen bezeichnet werden, man kan sie auch nehmen, wenn eine Schrifft anders seyn soll, als der Text, ist.

Gebräuche, **Kunstgebräuche**, siehe **Buchdruckerordnungen.**

Geschol-

Gescholtener, wie sich ein Neben Geselle gegen ihm verhalten solle, siehe **Buchdruckerordnung**.

Gesellencrantz, heißt derjenige Crantz, welcher ihm bey der Bestätigung auf das Haupt gesetzet wird, als das erste Ehrenzeichen.

Gesencket, heißt bey den Schrifftgiessern, wenn sie den in Stahl geschnittenen Buchstaben vermittelst eines Hammers ins Kupffer schlagen, oder einsencken.

Gieß-Blech, siehe Blech.

Giesser, ist derjenige, so ausgeschmoltzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu giessen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Giesser, als da sind roth-Zinn-und Eisen-ingleichen Schrifftgiesser.

Gießlöffel, ein Instrument der Schrifftgiesser, den Zerschmoltznen Zeug aus der Pfanne zu hohlen, welcher insgemein so viel in sich hält, als zum Buchstaben nöthig ist, das übrige thut man aufs Gießblech, siehe Tab. IV. I.

Gruß, bringen die Gesellen in eine Officin, als eine Hochachtung vor selbige, wenn sie ankommen, welcher in diesem Formular bestehet: **GOtt grüß die Kunst**, ingleichen von denenjenigen Herren und Gesellen, wo sie zuletzt in Arbeit gestanden. Es gehet aber weiter keine Cerimonie vor, wie bey andern Handwerckern.

Hobel, ein Werckzeug, vornehmlich bey den Tischern und Zimmerleuten gebräulich. Es bestehet derselbe aus einem höltzern Schafft, in dessen Mitte ein Loch, wodurch die Klinge gestossen und mit einem Keil bevestiget wird; Bey Schrifftgiesserey braucht man selbigen die Schrifften damit zu bestossen. Er wird aber gantz anders zu bereitet, als der angeführte, Tab. IV. P. I.

Hofrecht, ist wenn ein Kunstverwandter etwas wider die Kunst verbrochen, dasselbige aber nicht erkennen will, sondern sich noch darzu hartnäckigt erzeigt, keinen Vergleich achtet, viel weniger annimmet, ja überdieß noch schimpfet und schmähet, und sich dergestalt auf das aller unkunstbräuchlichste aufführet, so wird einem solchen zwar die Arbeit nicht verbothen, sondern er wird auf **Hofrecht** gestellt, d. i. er geniesset die Druckerey Vortheil nicht, wie ein anderer Gesell, er muß auch die Zusammenkünffte meiden, jedoch wenn einer zum Gesellen gemacht wird, kan er Ehrenhalber zur Mahlzeit mit eingeladen werden, sonst aber bey andern Cerimonien muß er sich gantz absondern; Es gehet auch ein anderer Kunstverwandter mit einem solchen nicht gerne um, biß seine Sache gebräuchlich, und Kunst gebräuchlich verglichen ist. Mehrerer Nachricht siehe in den Buchdruckerordnungen.

I.

Innung, Gesellschafft vieler Leute die einerley Gewerb treiben, und durch gewisse Ordnungen unter einander verbunden sind.

Innungs-Articul, siehe **Articul**.

Instrument, wird insgemein ein jeder Werckzeug genennet, durch dessen Hülffe etwas ausgerichtet wird. Bey den Schrifftgiessern wird dasjenige das Instrument genannt, worein der Buchstabe gegossen wird, dessen Zergliederung siehe in Tab. IV. F. I. da es in zwey Helfften sich darstellet, und alle Stücke nach dem Buchstaben weiset und nennet. Es bestehet solches bey Zerlegung aus 19. Theilgen, oder Stücken.

Justorium, ein Instrument bey den Schrifftgiessern, worein er etliche Buchstaben setzt, und das Besehe Blech zur Hand nimmt, und betrachtet, desselben Kegel ob sie gleiche Höhe haben oder ob die Buchstaben ausser der Linie stehen, damit in Guß nicht einer niedrig, der andere hoch, stehet. Dieses heissen sie alsdenn justiren. Die Figur siehe auf Tab. IV.

K

Keilrahmen, oder Holländische Rahmen, siehe **Rahmen**.

Kernmaaß, ein Werckzeug bey Schrifftgiesserey, damit die Höhe des Kerns, oder Buchstabens zu erforschen, wie auch zum Instrument und Matricen zu gebrauchen.

Klözgen, Abziehe Klözgen, ein Werckzeug bey Schrifftgiesserey, wenn die Instrumenta verfertiget werden, daß solche auf dem Abzieheſtein können abgezogen werden.

Kostgeld, wird dasjenige genannt, wenn einem Gesellen wöchentlich so viel gereichet wird, dafür er sich unterhalten muß.

Kleister, eine Massa von Mehl und Wasser, welche gekocht und wohl unter einander gerührt wird. Man kan auch ein wenig Leim darunter thun, wovon er desto besser wird. Der Drucker bedienet sich dessen bey der Presse diejenigen Orte am Rähmgen zu verkleistern, wo sich sonst Unreinigkeiten zeigen würden.

Kunstgebräuche, siehe **Buchdruckerordnungen**.

L.

Läuffer, siehe **Löser**.

Löffel, siehe **Gieß Löffel**.

Löser

Löser, oder **Läuffer** ist der Stein bey den Mahlern, so mit der Hand geführet wird, die Farben auf den Farbestein zu reiben, siehe Tab. II, I,

Löschpappier, siehe **Maculatur**.

Löthen, zwey Stücke eines Metalls durch Zinn oder Kupfer zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupfer, das Kupfer mit Zinn und das Silber mit Silber durch Hülffe des Borax gelöthet. Will man ein Eisen an das andere löthen, so muß man dünnes Meßing auf das Stück, das man löthen will, wie auch gepülverten Borax legen und es auf allen Seiten mit brennenden Kohlen bedecken, die man so lange zuleget biß das Meßing, flüßig wird. Es ist auch zu erinnern, daß man das Meßing, indem es heiß ist, weder schlagen noch schmieden soll, weil es sonsten zerbrechen würde. Das Kupfer hingegen läßt sich warm und kalt schlagen. Diese Wissenschafft ist bey Drurey eine nöthige Wissenschafft eines Druckers.

Loßsprechen, oder **Freysprechen**, geschiehet wenn man einen Jungen, der seine Lehrjahre ehrlich ausgestanden, gegen erlegte Gebührniß als einen Cornuten erkläret.

Maculatur, graues, oder das sogenannte Löschpappier, bedienet sich der Drucker, bey dem Wiederdruck, in den Deckel zu legen. Die andere Art suche eben unter dem Titul, P. I.

Marmel eine Art von Stein, welcher hart, sich glätten und poliren läßt, und von den Bildhauern zu allerhand Zierrathen gebraucht wird, er ist von mancherley Farben, und vermischt mit Adern oder Tipffeln und Flecken. Der Buchdrucker kann ihn nützen die Farbe darauf zu bereiten weil er glatt ist und keinen Sand führet.

Mandat, Befehl des Richters wodurch einem etwas zu thun oder zu unterlassen bey Strafe auferleget wird. wie denn dergleichen am Ende des zweyten Theils zu finden.

Messer, dasjenige womit der Schrifftgiesser die Buchstaben beschabet, und zubereitet, hat keine Gleichheit mit einem ordentlichen Messer, sondern es ist mit einer dicken Klinge versehen und an der Schärffe desselben erhoben, siehe Figur, Tab. IV. P. I.

Mittelsteg, ist derjenige Steg, der bey einem Format der mittelste, und breiter als die andern ist, an beyden Enden sind Löcher, worinen die Puncturen gehen. Es giebt zweyerley Arten schmale, und breite.

N

Nachschuß, wird dasjenige genannt, so der Verleger über die ordentliche Auflage legen läst, als zu 1000. Auflage gemeiniglich 1. Buch, zu 1500. hingegen 2. Buch. Fernere Nachricht findet man unter dem Titul Zuschuß, P. I.

O

Oel, wird insgemein ein ieder fetter Safft genennet, der dünner als ein Balsam, so aus Früchten und Gewächsen, oder andern Cörpern gezogen worden. Die Bereitung geschiehet auf dreyerley Weise: durch Pressen, Kochen, und Distiliren, die erste ist die gemeinste und wird gebraucht aus Hanf, Leim, Rübsamen rc. Oel zu Pressen rc. Bey Druckerey ist das Leinöl üblich.

Ordnung der Buchdrucker, siehe die nach dem Wörterbuch angehängten Buchdruckerordnungen.

Parenthesis, wird dasjenige genannt, wenn ich etwas in einer Rede einschliessen will, die Figur siehet also aus.

Pappier abzählen, ist eine Arbeit so der Drucker-

herr

herr besorget, nemlich: er läßt das Pappier Buchweiß abzählen und bey iedem Ries ein Zeichen machen, damit der Drucker bey Feuchtung desselben die Abtheilung machen kan, er theilet als denn einen Ries in 2. Zeichen, zum Exempel wenn von einem Wercke 1000. Auflage, so macht er 4. und wenn 1500. Auflage 6. Zeichen, und so fort.

Pappierzeichen, ist dasjenige Zeichen, welches der Pappiermacher bey jedem Rieß macht, und also 10. solche Zeichen einen Ballen, und 15. einen und einen halben Ballen ausmachen. Der Drucker theilet alsdenn bey dem umschlagen einen Ries in 2. Theile, und nennet iedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drucket, und also in 2. Stunden 500. Bogen vollendet.

Periodus, ist ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Verstand hat, und mit einem Punct beschlossen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig innen halten solle.

Pflichtsnotul, der Buchdrucker auf hohen Schulen, darunter sie stehen, siehe die angehängten **Buchdruckerordnungen**.

Postuliren, heist im Römischen Kirchenrecht, wenn von denen, so das Wahlrecht haben, eine Person zu einer hohen Kirchenwürde begehret würde, welcher nach dem vorgeschriebenen Kirchen Gesetzen etwas anklebet, um deßwillen sie einer ordentlichen Wahl nicht fähig ist, als wenn sie das erforderte Alter noch nicht erreichet, oder schon eine Würde hat, die bey einer andern nicht stehen kan. Ein solcher wird ein Postulirter Prälat, oder Bischoff genennet, und wenn die Confirmation erfolgt, so tritt er in die Würde mit eben dem Recht, als ob er er-

wählet wäre. Wenn eine Postulation beständig seyn soll, muß sie zwey drittel der Stimmen haben. Postuliren bey der Buchdruckerey siehe P. 1.

Preßbanck, ist von Holtz und stehet vor der Presse, worauf der Haufen Pappier zum Druck gesetzt wird, ingleichen bedienet man sich derselben zu Auslegung des gedruckten Bogens; Man kan auch an deren statt ein Formenregal brauchen, so hat es zweyerley Nutzen.

Putzen, siehe **Unreinigkeit**.

Rahme, Keil-Rahme, ein länglicht Quadrat theils mit, theils ohne Mittelstege, in welche gleichfals die Columnen eingesetzt und an statt, da unsere Art Schrauben führt, so hat diese keine, sondern die Columnen werden mit schiefen Keilen, oder Stegen, zusammen getrieben und zum einheben befestiget. Sie sind mehrentheils in Holland gebräuchlich, und sehen also aus:



Die ohne Mittelstege hält man vor besser, weil die Puncturen nicht so leicht schaden leiden können.

Quadraten, eine ins gevierdte gegossene Figur, welche bey Schrifften unentbehrlich, weil man damit

mit den Ausgang einer Zeile ausschliesset, sie sind niedriger am Guß, als die Schrifft an sich selbst ist. Sie werden auch an die Seiten gesetzt. Daher sie den Nahmen Concordantz Quadraten bekommen.

Quadrätgen, gevierdte, eine Abstammung von ietzt gemeldeten, sie werden ordentlich wo ein Punct ist hingeschlagen, ingleichen wenn die erste Zeile heraus gehet und man die andere einziehen soll.

Quadrätgen halbe, werden ordentlich bey einem Commate, Colo, Semicolo, Sign. Inter. Exclamationis hingeschlagen.

Quadrätgen, Schließ, meistentheils zu A[illegible]rrung einer Zeile, wenn man nichts mehr hinein bringen kan.

Rätzel auf die Buchdruckerey.

Wer will sehen Wunder komme, schau hier eine Feder an,
Die in einem Augenblicke tausend Wörter schreiben kan.
Glaub o Leser daß vor Edel unsere Kunst bestehen kan.
Es hat sie erfinden helffen Guttenberg ein Edelmann
Wer liebet Kunst der komm und trett herbey.
Leß und beschau die edle Druckerey.

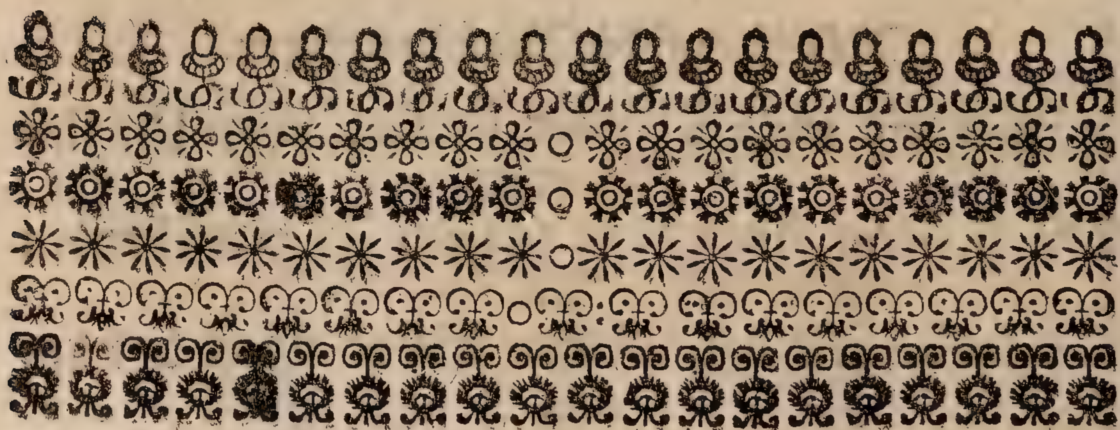
Auf die Ballen.

Es trägt ein Junggesell eine Jungfrau von der Brücken,
Legt sie der Länge nach ins Bette auf den Rücken,
Stößt mit zwey Dingern drauf von Haut und Haar gemacht,
Daß ihr das Hertze walcht, und fast in Leibe Kracht,

Bald überfällt er sie mit Centner schwerer Last.
Und läßts von sich nicht gehn, weil er sie wohl gefaßt.

Röthelstein, Rötel, ist eine art Kreiden, braunroth an der Farbe. Es wird selbige mehrentheils zum Zeichnungen gebraucht. Der beste wird aus Egypten und Spanien gebracht. Der Setzer brauchet solchen zu Auszeichnung der Columnen.

Rößgen, oder Zierrathen, so gleichfalls gegossen werden, wie man auf der Ehrhardischen Schrifftprobe zu Ende siehet, sie werden vielmahls statt einer Leiste bey Anfang eines Wercks gebraucht, ingleichen auch in Colum Tituln, oder sonst etwas auszuzieren, man findet sie auf unterschiedliche Kegel der Schrifften gegossen Z. E.



S.

Scheltwort, oder **Schmähwort**, wenn ich einen an seinem ehrlichen Namen angreiffe und beschimpfe, daß er bey der Kunst in eine Geldbusse verfällt, wenn es rechtmäßigerweise geschehen, im Gegentheil es zurück auf denjenigen fällt, der es ausgestossen.

Schiff, **Vortheil**, im ersten Theil hat man desselbigen bereits gedacht. Man kan solches mit etlichen Unterscheiden machen lassen, damit man diver-

verse Sorten von Vortheil hinein setzen kan. Siehe Tab. I. p. 226.

Schmeltztiegel, siehe **Tiegel**. P. I. figur p. 130.

Schneiden, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, wenn das Pappier, so an das Rähmgen gekleistert im Druck verhindert, das einige Buchstaben, als Custos, Colum-Titul, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schriften, siehe **Buchstaben**, und unsere Schriftproben. Hier muß ich nur noch anmercken, daß man insgemein vorgiebt, man könnte hundert und mehr Schriften vor Augen legen. Alleine in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heißt keine eingeführte Schrift, wenn ich mir ein Alphabet nach meiner Einbildungskraft in Holtz schneiden lasse. Man erweise mir, daß sie in berühmten Schriftgiessereyen gegossen worden, ausserdem ist es ein Blendwerck.

Schwamm, gebrauchet der Setzer bey Ablegung der Schrifft, wenn solche trocken worden, selbige damit wieder zu netzen, ingleichen der Drucker bey Anfeuchtung der Ballen und des Deckels 2c.

Schweitzerdegen, siehe **Degen**.

Siegel, ist dasjenige Werckzeug, womit ein jeder Privatus Briefe und andere Dinge siegelt. Ein aufgedrucktes Petschafft führt Beweiß auch ohne Unterschrift, wenn es nur mit Wissen und Willen desjenigen, dem es gehöret, aufgedrucket worden; Wie denn eine jede löbliche Buchdruckergesellschafft dergleichen führet, und ihre Schreiben, die sie an andere Gesellschafften senden, besiegeln.

Spåne, bedienet sich der Setzer 1.) zu Unterlegung der Schrifften, wenn solche nicht auf eben den Ke-

gel gegossen sind. Zum Exempel er hat ein Werck aus der Tertia Schrifft, und was in selbigem unterstrichen, soll er Text Kegel nehmen, damit es in die Augen fällt, so muß er sich der Späne bedienen: Der Drucker bedienet sich solcher bey Haltung seines Registers, womit er sich helffen kan, nach der Alten ihren Vers

Ein Spängen raus ein Spängen nein.
Das ist der Drucker ihr Latein.

Span-Schachtel, ist dasjenige Behältniß, worinnen die Späne liegen, so in diversen Sorten bestehen.

Schilde, siehe **Wappen**.

Steg-Kasten, heißt dasjenige, worinnen der Vorrath von Stegen liegt, die zum Gebrauch der Formate dienen, deren sind vielerley Gattungen, so bey dem Titul Stege genennet worden sind.

Stützen, sind diejenigen Balcken, womit eine Presse gestützt wird, daß selbige nicht hin und wieder weichet.

Strohcrantz, siehe **Crantz**.

Schleifstein, ist ein Stein welches man sich bedienet allerhand schneidende Werckzeuge scharf zu machen. Sie sind von mancherley Art nach ihren verschiedenen Gebrauch. Die gröbsten sind ein harter Sandstein, andere sind feinerer Art, und werden kleiner gemacht, auch wohl nur in länglichten platten Stücken, als zu Scheermessern u. d. g. gebraucht. Die Schrifftgiesser bedienen sich dessen, zu Abschleiffung der gegossenen Buchstaben. Weil solche auf jeder Seite geschliffen werden.

T.

Tincturen,

Von diesen mercke man folgende Nachricht:

Man


I
A
D
B
E
C
F
G
H
II.
III.
IIII.
V
VI
A
B
VII
VIII
IX
X.
XI.
XII.
XIII.
XIV.
XV.
XVI.
XVII.
XVIII.
XIX.
XX.

Man theilet die Schilde ein in Reihen, Gegenden derer Felder, oder Quartiere; deren bald mehr, bald weniger sind, nach der Anzahl der Striche, die das Schild querdurch zerschneiden. Siehe Fig. I. Tab. XXXI.

Wenn zwey gleichweit von einander stehende Querstriche das Schild zertheilen, so entstehen daraus drey Reihen deren oberste *cephalica* A. A. die Hauptreihe; Die Mittlere *fascialis* B. B. die Band-Gürtel; die untere *Perigaea* C. C. die Fußreihe heißt. Wenn aber mehr Querstriche das Schild theilen, entstehen auch mehr Reihen; so entstehet *Honoraria* D. D. die Ehrenreihe, lieu d'honneur, wenn man, wie hier durch Puncte bemerckt ist, Querlinien zwischen die Hauptreihe A. A. und Bandgürtel B. B. macht. Wenn aber dergleichen ebenfalls durch Puncte bemerckte Querstriche zwischen dem Bandgürtel B. B. und Fußreihe C. C. kommen, so entsteht die fünfte Reihe, die *umbilicaris*, oder Nabelreihe E. E. heißt. Weiter gehet man nicht.

Die Puncte aber, oder Centra, sind nur von dreyerley Gattung. Nemlich der Punct der Ehre F. des Herzens. G. und des Nabels H. Siehe eben diese Fig.

Es giebt auch andre Eintheilungen die man ausserordentliche nennet. Die erste kömmt denen Zinnen gleich, daher es die Frantzosen *Crenelé*, die Teutschen den Zinnenschnitt nennen; Siehe die II. Fig. Die andere siehet denen Stuffen ähnlich, und heisset der Staffelschnitt; siehe III. Fig. Noch eine andre Art stellet grosse oder kleine Sägezähne vor, und hat daher den Nahmen Zahn- oder Kerbschnitt; Siehe IV. Fig. Und man kan deren noch verschiedene nach eigenem Belieben erfinden.

Die Schilde werden zusammen gesetzt, entweder durch **Zusammenfügung in Eins**, da man allerley beliebige Abschnitte in einen einigen gantzen macht, davon schon gesagt ist; oder durch **neben einander sezung**, wenn um das Hauptschild kleinere Schildlein gemeiniglich in einem Circul, bisweilen auch wie ein geschobenes **Viereck**, so man in der **Mathesi Rhombum** nennet, herumstehen. Siehe die V. Fig. oder durch **Einsezung**, wenn in das grosse Schild kleinere eingesetzt werden. Siehe die VI. Fig. Diese Einsetzung geschiehet meist in dem Mittelpuncte des Schildes, das Mittelschildlein A. wiewohl es bisweilen in der **Ehrenstelle**, selten zu unterst, oder auf den Nabelpuncte aufliegt. Man hat auch dis zu bemercken, daß dieses bisweilen noch ein anders in sich schliesset, welches die Frantzosen *sur le tout du tout*, die Teutschen das **Hertzschildlein** benennen; B. oder durch **Zusammenbindung**, wenn gantz verschiedene Schilde durch Zwischenfugen beysammen hängen, zusammen gehefte Schild; die man selten braucht; Siehe VIII. Fig. Endlich durch **Zusammenleimung**, wenn zweye gleichsam durch Leim verbunden sind, so, daß jedes völlig, nicht aber das eine nur zum Theil sich denen Augen zeiget, wie sonst gemeiniglich die Schilde verehlichter Personen sind; siehe die VIII. Fig. Dis sey genung vom Schilde gesagt.

Von den Farben und Tincturen.

Durch die Farben und Tincturen verstehet man die mancherley Vermischung der Metall- und anderer Farben, wodurch die Bildung des Schildes dargestellet und unterschieden wird. Ausser **Gold** und **Silber** bedienet man sich hier keines Metalls. Und man

zehlt

zehlt vier Hauptfarben, Roth, Himmelblau, grün und schwartz, zu welchen einige Purpurroth setzen.

Obwohl die Alten verschiedene Arten gehabt die Metalle und Farben vorzustellen; immassen sie das Gold durch ☉, das Silber durch ☾, unter denen Farben aber die Rothe durch ♂, die himmelblaue durch ♃, die grüne durch ♀, die schwartze durch ♄, und durch ☿ die Purpurrothe angedeutet haben: so ist doch zu unsrer Zeit eine gantz andre Mode aufgekommen.

I. Es wird nemlich das Gold durch kleine Pünckt-gen angezeigt, wiewohl hierunter auch Kupffer und Meßing begriffen. Siehe IX. Figur.

II. Silberfarbe, wird weiß gelassen, wiewohl man hierzu auch Bley, Zinn, polirtes Eisen, und Stahl rechnet. Silberfarb, weiß. Siehe X. Fig.

III. Rothe Farbe zeigt man durch Schnurgleich abhangende Striche an. Die Frantzosen nennen dieses rothe im Schilde *les gueules*. Weil die meisten Völcker roth vor ein Zeichen der höchsten Ehre gehalten; so hat diese Farbe den Vorzug vor allen. Siehe XI. Figur.

IV. Blaue Farbe, bemerckt man durch Qverstriche, die Horizontal d. i. wie ordentliche Linien gezogen werden, gerade von der Lincken zur Rechten, Lazur, blau Lazur färbig. Es ziehen einige diese Farbe, wiewohl fälschlich, der rothen vor. Siehe XII. Figur.

V. Grün wird durch Striche angedeutet, die von dem obern Winckel der lincken gegen den untern Winckel bey der rechten Hand gehen; der Frantzose nennet es *le Sinople*, grün; diese Farbe ist nicht geringer, als

als die vorhergehenden, und wird zu Dingen, die von Natur diese Farbe haben, angewendet. Siehe die XIII. Figur.

VI. **Schwartz wird gegittert, so daß schnurgleich abhangende, und Horizontal Linien** einander durchschneiden; Frantz. *le Sable*, schwartz. Weil es dem Auge nicht so gar angenehm, wird es gemeiniglich in den untersten Ort verschoben, nnd macht selten ein gantzes Feld voll; anders aber ist es mit denen Figuren, die offt schartze Farbe haben. Siehe XIV. Figur.

VII. **Purpurroth** stellt man vor durch **Striche von dem obern Winckel der rechten gegen den untern Winckel der lincken Seite**; *le pourpre*, Purpurfärbig; Es war ehedem eine Königliche Farbe, und daher in denen Wappen rar. Siehe die XV. Figur.

Es fallen auch vor die **Rosenfarbe, Orange, Castanienbraun, Ascherfarben, Violfarbe**, und andre dergleichen von anderm Range, da sie aber nur sehr selten vorkommen, und alle aus Vermischung derer obigen entstehen, so wird ihnen kaum unter denen Wappenfarben ein Ort vergönnet. Es ist auch bekannt, daß natürliche Dinge durch ihre ihnen gleichsam **angebohrne** Farbe vorgestellet werden, z. E. nackende Gliedmassen, als Hände vornemlich und Gesichte in Fleischfarbe. Doch hat man hierbey dis zu bemercken, daß in Ertzgestochene Figuren, wo sie keine Heraldische Merckmahle von Farben haben, mit ihrer natürlichen Farbe abzubilden sind.

VIII. denen Farben sind ähnlich zwey Arten Felle, **Hermelin**, wie man es nennet; und **buntes Fell**.

Jenes

Jenes ist ein weisser Balg der am Ponto befindlichen Maus, **Hermelin**, die am äussersten Enden schwartzsprenglicht; doch erscheinen dem ohngeachtet in dem meist silbernen Felde des Schildes die Bälge selbst schwartz, (ja bißweilen in einem goldenen Felde roth oder blau) Siehe die XVI. Figur. **Das bunte Fell** ist ebenfalls ein Balg eines gewissen kleinen Thiergens dessen Rücken Ascherfarb, blaulicht, und der Bauch weiß ist: de vairs, das Feh, oder kleine grau. Andre nennen es **Eisenhütlein**, andre **Schellen**. Ihre Vorstellung ist entweder **stehend**, oder **gestürzt**. Siehe XVIII. Figur. Es hat Silber und blaue Farbe.

IX. Die in dieser Kunst erfahren sind, setzen gewisse Regeln von denen Farben; unter welchen die erste verbietet **Metalle** in **Metalle** und **Farben** in **Farben** zu setzen. Doch leidet diese, wie iede Regel, viele Ausnahmen. Erstlich ist sie von denen **vornehmsten** Figuren, und nicht von denen **beyläufigen** und **zufälligen** anzunehmen. Daher kan nichts im Wege stehen, daß man nicht sollte können die **funckelnden Augen**, **Zunge** und **Crone** eines schwärtzlichen Löwens mit Metall Farbe recht wohl in ein silbernes Feld setzen. Ich habe gesagt in **beyläufigen**. Denn wenn zu der **Haupt-Figur** noch eine **beyläufige** kommt, so streitet es nicht eben dieselbe mit **Farbe** über eine **andre Farbe** zu setzen. So hat Ungarn im **rothen Felde** einen **grünen Hügel**, der **beyläufig** dazu gehöret; Das silberne Creutz aber ist die Haupt-Figur. **Zum andern.** Eine Figur die ihre **natürliche** Farbe führt kan ins rothe **Feld gesetzet** werden. Z. E. Ein **rother Krebs**

im

im rothen Felde. Zum dritten, wenn auf einem Schilde, das schon von seinen Figuren voll ist, noch ein andres mit Farben angestrichenes lieget. Zum vierdten werden von dieser Regel ausgenommen die Figuren **der Ehre**; Lezlich nehmen wir von dieser Regel aus die **Hermelin** und **bunten Felle**; Denn weil diese so wohl statt der **Metalle**, als **Farbe** können stehen, so kan man in sie **Farb-und Metall-Figuren** einsetzen.

Das andere Gesetz will, daß ein in vier Theile zertheiltes Schild in denen einander entgegen stehenden Felden meist die Farben und Figuren abwechselnd setze. Z. E. in dem Felde A und D. solte ein schwartzer Adler im güldenen Felde seyn, und in dem Felde B. und C. ein güldener Löwe im rothen Felde. Siehe die XVIII. fig.

Die lezte Regel, die von der ersten nicht viel unterschieden: Wenn zwey ähnliche Figuren z. E zwey Hunde neben einander, in zwey Feldern verknüpfft werden, so sollen sie auch so wohl an sich selbst, als in Ansehung gegen die Felder die Farbe wechseln; Der eine golden im rothen Felde, der andre roth im goldenen Felde gesetzt seyn. Siehe XIX. fig. Eben dieses ist zu bemercken, wenn eine Figur in zwey Stücke zertheilt sich halb in dem einen, und halb in dem andern Felde darstellet. Siehe die XX. fig.

TABULA METALLICA.

☉ Gold. ♄ Bley. ☽ Silber. ♀ Kupfer. ♂ Eisen. ♃ Zinn.

T.

Titul, zu einem Buch, oder Carmen, wird vor ein Kunst-

Kunststück gehalten, wenn solcher wohl gerathen, weil selbiger gleichsam der Rock zum Buch ist, und keinem leichtlich vorgeschrieben wird, was vor Schrifft er dazu nehmen soll. Sondern er muß alles selbst erdichten, was zum Wohlstand erfordert wird. Der beste Vortheil, den man sich dabey bedienen muß, ist, daß man ihn vorher wohl durchlißt, und in Theile abtheilet, alsdenn die Hauptzeile, oder Hauptwort setzet, nach der müssen die andern alle gerichtet werden, jedoch das keine der andern gleich kommt, welches einen Ubelstand machet. Uberhaupt sehen diejenigen Titul am besten, da nicht allzu grosse Schrifften darzu genommen werden, damit die gehörige Proportion heraus kommet.

U. V.

Unterlagen, ist ein Kunstwort bey den Druckern, wenn sie bey Druckung der Forme sehen, daß es sich nicht heraus drucken will, so legen sie unten im Deckel so viel, als der Fehler erfordert, an dem Orte, Maculatur hin.

Unterscheidungszeichen, Lat. Signa distinctionis sind folgende . Punctum, am Ende einer Rede. ; Semicolon, : Colon, wenn der Verstand halb geendiget, , Comma, beym Ende einer propositon. ? Signnm interrogandi, wenn man fragt, ! Signum exclamandi, wenn man ausrufft.

Unreinigkeiten, so von den Ballen, (wenn solche nicht reine geputzt werden,) auf die Forme gebracht werden, werden putzen genennet, siehe P. I.

Volumen, siehe **Buch**.

Vortheilschiff, siehe **Schiff**. P. I.

Wappen, sind gewisse beständige und nach angenommenen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die

Ge-

Geschlechter insgemein, oder einzelne Personen, unterschieden werden. Den Nahmen haben sie von den Waffen bekommen, weil dergleichen Zeichen anfänglich auf dem Schild, oder Helm geführet worden.

Winckelmaaß, ist ein Werckzeug, welches aus zwey Linialen, die Winckelrecht zusammen gesetzt sind, bestehet. Es ist selbiges bey Zusammensetzung, und Aufrichtung einer Presse höchst nöthig; Die Accuratesse bestehet darinnen, daß es so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel machet.

Z.

Zausen, Haare Zausen, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, welcher die Pferde Haare, damit der Ballen ausgestopfet, wieder aus einander zauset, daß sie trocknen, und des andern Tages wieder können gebraucht werden; Wenn im Gegentheil solches unterlassen wird, so entsteht dem Herrn Schaden daraus.

Zeichen, der Drucker, siehe Pappierzeichen.

Zeichen, Lat. **Characteres**, sind sehr verschieden. Man hat medicinische, Calender, mathematische und andere mehr. Die beyden ersten Arten haben wir im ersten Theil geliefert. Die Mathematischen sehen also aus: + bedeutet plus z. E. A + B. d. i. A. plus B. — minus A — B. A. minus B. = æqualis C = D. C. æqualis D. oder C ⦣ D. ÷ per, A ÷ B. d. i. A. durch B. r. radix.

Zusammenkunft, siehe Generalsitz P. I.

Reichsabschiede
und
Buchdruckerordnungen,
welche
Von Hohen Potentaten, Kaysern, Königen, Churfürsten, Fürsten und Herren
denen Buchdruckern ertheilet worden sind.



I.

Abschied des Reichstags zu Speyer im Jahr 1529. aufgericht von dem Kayser Ferdinand.

Darzu sollen und wöllen Wir auch Churfürsten, Fürsten und Ständ des Reichs, mittler Zeit des Concilii, in allen Druckereyen, und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeit mit allen möglichsten Fleiß Versehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschrifften, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt zu kaufen feyl getragen, oder ausgeleget werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feyl gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch darzu verordnete verständige Personen besichtiget, und so darinnen Mangel gefunden dasselbig zu drucken oder feyl zu haben, bey grosser Straf nicht zugelassen, sondern also strenglich verbothen und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkauffer, so solch Geboth überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestrafft werden. Siehe Reichsabschiede p. 183. §. 9.

II.

Abschied des Reichstags zu Augspurg, Im Jahr 1530. aufgericht von Ihro R. Kayserl. Maj. Carl dem Fünfften.

Und nachdem durch die unordentliche Druckerey, bißanhero viel übels entstanden: Setzen ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Ständ des Reichs,

Geistl. und Weltlich, mittler Zeit des künfftigen Concilii in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernsterm Fleiß Versehung thun, daß hinfürther nichts neues, und sonderlich Schmähschrifft, Gemählde, oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt, oder feyl gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe Geistliche oder Weltliche Obrigkeit darzu verordnete, verständige Personen besichtiget, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn solches gedruckt, mit nähmlichen Worten darinn gesetzt. Und wo also darinn mangel befunden, soll dasselbig zu drucken und feyl zu haben, nicht zugelaßen, was auch solcher Schmähe oder dergl. Bücher, hievor gedruckt, soll nicht feyl gehabt oder verkaufft werden. Und wo der Dichter, Drucker oder Verkauffer solche Ordnung oder Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit, an Leib und Gut gestrafft werden: Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie wöll, hierinn läßig befunden würde, alsdann soll und mag unser Kayserl. Fiscal gegen derselben Obrigkeit um die Straf procediren und fortfahren, welche Straff, nach Gelegenheit jeder Obrigkeit, und derselben Fahrläßigkeit, unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und taxiren Macht haben soll. Siehe Reichsabschiede p. 199. §. 58.

III.

Abschied des Reichstages zu Regenspurg, Im Jahr 1541. von Ihro Kays. Maj. Carl dem Fünfften.

Ferner haben wir befunden, daß die Schmähschrifften, so im H. R. R. hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinen Frieden nicht wenig verhinderlich, und verletzlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem H. Reich, keine Schmähschrifften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feyl gehabt, gekaufft und verkaufft, sondern, wo die Dichter, Drucker, Kauffer und Verkauffer betreten, darauf eine jede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschrifften, so bey ih-

nen

nen gefunden, ernstlich und hartiglich gestrafft werden sollen. Siehe Reichsabschiede 1441. §. 41. p. 255.

IV.

Ihro Röm. Kayserl. Majest. Carl des V. Ordnung und Reformation guter Policey, auf dem Reichstag zu Augspurg 1548.

Wiewohl Wir auch auf hiebevor gehaltenen Reichstägen, Uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. R. und der abwesenden Bottschafften vereinigt und verglichen, auch Satzung und Ordnung in Druck ausgehen und verkünden laßen haben, daß in allen Druckereyen auch bey allen Buchführern, mit ernsten Fleiß Fürsehung gethan, daß hinfüro nichts neues, und sonderlich Schmähschrifften, Gemählde oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, und feyl gehabt werden sollen, wie denn die Abschied ferner mitbringen: so finden Wir doch, daß ob derselben unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmähliche Bücher, Schrifften, Gemählde und Gemächte, je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt, und ausgebrütet worden. Wann wir nun zu Pflantzung und Erhaltung christl. Lieb und Einigkeit, und Verhütung Unruhe und Weiterung, so daraus folgen möchte, uns schuldig erkennen, in dem gebührlichs Einsehens, zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hiermit ernstlich gebietend, daß hinführo alle Buchdrucker, wo und an welchem Ort die im Heil. Reich gesessen sind, bey Niederlegung ihres Handwercks, auch einer schweren Poen, N. Gülden ihren ordentlichen Obrigkeiten, unabläßig zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, im Druck ausgehen laßen sollen, dieselben seyen dann zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts, oder ihre dazu Verordnete besichtiget, und der Lehre der Christlichen Kirchen, deßgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch anderen hievor aufgerichteten Abschieden, so demselben ietzo allhie gemachten Abschied nicht zuwider sind, gemäß befunden, Darzu daß sie nicht aufrührisch oder schädlich, es treffe gleich Hohe, niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deßhalben approbirt und zugelassen. Bey gleicher Poen sollen auch obgemeldte

Buchdrucker schuldig und verpflicht seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit, hinfüro drucken werden, den Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, desgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

Ferner setzen ordnen und wollen wir, daß alle und jede Obrigkeiten, Uns und dem Heiligen Reich unterworffen, ernstlichs Einsehens thun, und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt, treulich nachkommen, und gelebt werde, sondern auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, deßgleichen auch nichts schmählichs, paßquillischs, oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem ietzo allhie aufgerichteten Abschied, und andern Abschieden, so demselben nicht zu entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Druck bracht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemählde, Abgüß, etc. im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künfftiglich ausgiengen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht feyl gehabt, gekaufft, umgetragen, noch ausgebreit, sondern den Verkauffern genommen, und so viel immer möglich, untergedruckt werden, und soll nicht allein der Verkauffer oder Feylhaber, sondern auch der Kauffer und andere bey denen solche Bücher, Schmähschrifften oder Gemähld, Paßquillisch oder anderer Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gütlich, oder wo es die Nothdurfft erfordert, Peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemähld, oder Schrifft herkommen, gefragt. Und so der Author, oder ein ander, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schrifft, Gemähld oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gesessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen: Wäre er aber unter einer andern Herrschafft wohnhafftig, derselben soll solches alsbald durch die Obrigkeit, da der erst Feyl- oder Innhaber solcher Schrifften betreten, angezeigt, die abermals wie vor, handeln, und dem also lang vorgeschriebener maß, nachgefragt und nachgegangen, biß der rechte Author befunden, der alsdann sammt denjenigen, so es also umgetragen feyl gehabt, oder sonst ausge-

gege-

gegeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, darum gestrafft werden.

Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, oder wie sie Nahmen haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrläßig handeln und nicht strafen würde; Alsdenn soll Unser Kayserl. Fiscal, wider dieselbig, auch dem Dichter, Drucker, oder Buchführer, und Verkauffer auf gebürliche Strafe procediren und handeln, welche Straf nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, Unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und zu moderiren, Macht und Befehl haben soll.

Doch wo vor dieser Zeit, etwann dergleichen Bücher, Gemähld oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährt werden: Aber dennoch schuldig seyn, so er die befände, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschencken oder zu verkauffen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern abzuthun, oder dermassen zu verwahren, daß sie niemaud zur Schmach gereichen, oder gelangen mögen. Siehe Reichsabschiede unter dem Tit. Reformation von Schmähschrifften pag. 376.

V.

Reichsabschiede

Von Ihro Römisch. Kayserl. May. Maximilian dem andern und Rudolph dem andern im Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Frfl. glorwürdigster Gedächtniß, Daß keine Winckel-Druckerey geduldet noch angerichtet werden möchten, wie denn im ersten der 155. 156. §. also lautet:

Darauf setzen, ordnen, und wollen Wir, daß hinfüro im Römischen gantzen Reich Buchdruckereyen an keine andere Oerter, dann in denen Städten da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates Studiorum gehalten, oder in ansehenlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonsten alle Winckeldruckereyen stracks abge-

abgeschafft werden sollen. Zum andern soll keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, da er häußlich sitzt, darzu redlich, ehrbar, und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen in seinem drucken, jetzigen und andern Reichs Abschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten, sollen einem jeden alle lästerliche Bücher, Schrifften, und Gedicht, im Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bey Hoher Straff so wohl Verlust der Bücher und Druckereyen verbothen seyn. Zum vierdten, soll keiner etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen, und also zu drucken ihm erlaubet wäre. Zum fünfften, soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Autoris, gleichfalls seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahrzahl darzu setzen. Siehe Reichsabschiede, pag. 622.

In dem andern aber lautet §. 6. Tit. XXXV. also:

So ordnen und setzen Wir nochmals, daß im gantzen Römischen Reich die Buchdruckereyen an keinen andern Oertern, dann in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates sind, oder in ansehenlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonsten alle Winckeldruckereyen gestracks abgeschafft werden sollen; Deßgleichen soll auch keinem Buchdrucker zugelaßen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darunter er häußlich sitzt, darzu redlich ehrbar und allerdings tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen Eyd beladen ist, an seinem Drucken sich obberührten jetzigen und künfftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeigen, und sich aller lästerlichen und schmählichen Bücher, Gemähld und Gedicht, gäntzlich zu enthalten. Siehe Reichsabschiede p. 691.

VI.

Kayser Rudolphs des andern, Constitution von Visitation der Druckereyen und Büchern den 15. Mart. 1608.

Wir Rudolph der Andere von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, ꝛc. Ehrsam liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemei-

nen Wesens Nachtheil, die vor diesem, von uns verordnete, und in guten Gang brachte Bücher-Visitationes, eine Zeithero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, und geben es die täglich an Tag kommende Hochsträfliche Schrifften mit mehrern zu erkennen. All dieweil wir aber solchem unleidlichen Mißbrauch, und überhand nehmenden Unordnung länger nicht zu sehen mögen, hierum und zu Wiederaufrichtung, Dero für diesem bräuchlichen Visitationen, so haben wir euch samt und sonders zu unsern Kayserl. Commissariis gnädigst fürgenommen, und befehlen euch hierauf gnädigst, daß ihr Anfangs allen möglichsten Fleiß anwendet, wie die bißhero ersitzende Visitationes fruchrbarlich wieder angerichtet, die in großer Menge alle Meßen herfürkommende, hochverbottene Famöse Schrifften gäntzlich abgeschafft, inskünftige kein Buch gedruckt oder im heiligen Reich distrahiret werde, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker seßhafft, censirt, zugelaßen und verwilliget, wie ingleichen auf jedes der Author, Drucker, und Ort ohne Betrug und falsche List gesetzet werde.

2.) Welches alles und damit es von euch um so viel leichter zu Werck gerichtet werden möge, als wollen wir, daß ein jedweder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und zuvor er sein Gewölb oder Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahiret, euch aller seiner neüen Bücher einen Indicem fürweise, derneben glaublich anzeigen thüe, wie und welcher gestalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein Kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer Kayserlichen Reichs Hof-Cantzley ein Exemplar zu überschicken, euch zustelle, und unverweigerlich überreiche. Dann demnach uns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchdrucker und Buchhändler fürkommen, daß sie auf etliche ihre Bücher diese Wort, Cum gratia & Privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden, zu drucken sich läßen gelüsten: Welches einem Falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wollen dardurch zu verstehen geben, quod prædicta verba sonant, das Wort Cæsareo aber malitiose auslassen: Unter welchem Schein viel ungeräumte Sachen eingeschleifft, und in Druck verfertiget worden, dadurch sie sich unterstehen, unsere Kayserliche Reputation zu lädiren, und den gebürenden, taxam

zu verschmählern, welches keines wegs zu zulassen, weniger hinführo einiger massen zu zusehen, oder zugestatten. Wollen derhalben, daß ihr fleißig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit hülff Bürgermeister und Raths zu Franckfurt, wo es die Nothdurft erfordert, die Confiscation neben weiterer Bestraffung sine respectu fürnehmet.

3.) Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bißher nit weniger große Unrichtigkeit befunden, ja viel der Catholischen Bücher gäntzlich ausgelaßen worden, solchem für zukommen, ist unser gnädiger Will und Meynung, daß ehe und zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch ersehen, und nach Nothdurfft corrigiret werde. Und damit hierinnen von Bürgermeister und Rath zu Franckfurt, euch keine Verhinderniß beschehe, so haben wir bey demselben, wie ihr aus dem Beschluß zu sehen, allbereit die Nothdurft verfügt, der Zuversicht, es werde euch aller Vorschub und Beförderung von ihnen erwiesen werden.

4.) Und damit unsers Kayserlichen Cammergerichts Geheimnissen, Relationes und Vota nicht also ohne einigen Unterschiedt, ohne unser oder unsers Kayserl. Cammergerichts vorwißen, gantz sträfflicher weiß gedruckt, und männiglichen fürgestellet worden: als befehlen wir euch, daß ihr an unser statt, und in unsern Namen, dergleichen inskünfftig, ohn ausdrücklichen unsern, oder unsers Kayserlichen Cammergerichts Consens und Einwilligung zu drucken allen Buchdruckern, Führern, und Buchhändlern, bey höchster unser Ungnad und Straf zu drucken, zu führen, oder öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, ernstlich auch endlich verbietet.

5.) Und schließlich von allen Privilegirten Büchern alten und neuen, davon uns die schuldige Exemplaria noch nicht geliefert, unverzüglich gegen einem Recipisse, abfordert uns dieselbige überschicket, und solches hinfüro von Messen zu Messen, also fürnehmet, haltet, und in unserm Namen, den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten, und sich selbsten für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr unsern Willen und Meynung, und wir seynd euch samt und sonders mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auf unsern

sern Königlichen Schloß zu Prag den 15. Tag des Monaths Martii anno 1608. unserer Reich, des Römschen in 33. des Hungarischen 36. und des Böhaimischen auch im 33.

Rudolff.

L. von Stralendorff V. C.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

G. Hertell.

VII.

Allergnädigster Kayserlicher Befehl an den HochEdlen Rath zu Nürnberg den 23. Martii 1688.

Leopold von GOttes Gnaden, Erwählter Römischer Kayser rc. rc.

Ehrsame liebe Getreue. Uns ist zu unsern nicht geringen Mißfallen vorkommen, was gestalt in unterschiedlichen Städten und Orten, fast durch das gantze heilige R. R. allerhand private heimliche Winckeldruckereyen zu dem gemeinen Wesen sonst sehr nützlichen Bücherhandels höchsten Nachtheil und Schaden, wie nicht weniger Unserm und Unserer Vorfahren im H. R. R. ausgelaßenen Verordnungen zu wider eingeführet und gestattet werden wollen.

Wann wir aber dergleichen gefährliche und Unserer höchsten Kayserlichen Authorität zu widerlauffende Mißbräuche ferner nicht gestatten, sondern in allweg abgestellet sehen wollen.

Als befehlen Wir euch hiermit gnädigst und ernstlich, daß ihr alle unter euch eingeschlichene heimliche Buchdrucker gebührender maßen abstraffet, und wieder abschaffet, auch nach Gelegenheit des Orts auf eine gewiße Anzahl restringiret, und alles Ernsts daran seyet, daß nicht so viel unnöthige Buchdrucker Jungen aufgenommen und gelernet werden, sondern mittelst Einführung einer sichern Anzahl der Druckereyen das Bücherwesen in eine beßere Ordnung gebracht werden möge.

Hier-

Hieran vollbringet ihr Unsern gnädigst und ernstlichen Willen und Meynung, und Wir seynd euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den 23. Martii, Anno 1688. Unserer Reiche des Römischen im 30. des Hungarischen im 33. und des Böheimischen in 32.

Leopold.

Vt. Leopold Willhelm G. z. Königsegg.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

F. W. Ubertrandt.

(L. S.)

VIII.

Erneuertes Mandat,

welches Ihro Römisch Kaserl. Maj. Carl der sechste erwählter Römischer Kayser in Dero Landen allergnädigst ertheilet den 18. Julii 1715.

Entbiethen allen und jeden, denen dieser Unser Kayserlicher offener Brief vorkommt, und nach folgender massen angehet, Unsere Kayserl. Gnade rc. Und fügen denenselben sammt und sonders hiemit zu wißen, daß, ob wohlen auf verschiedenen hiebevor gehaltenen Reichstägen, und sonsten weyland unsere glorwürdigste Vorfahrere am Reich, Römische Kaysere und Könige, mit derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs guten zeitigen Rath und Vereinigung, Gesetz und Ordnungen dahin ausgehen laßen, daß keiner, von was für einer er unter denen im Reich zugelaßenen Glaubens Bekänntnißen auch seyn möge, den andern so nicht seiner Religion ist, weniger aber die Glauben selbst mit Worten, lästerlichen Büchern, Schrifften, schimpflichen Gedichten, oder andern dergleichen Erfindungen, boßhafft ohnbescheidener Weise angreifen, schmähen, oder sonst spöttlich anziehen und durch laßen, mit-

mithin auch niemand einige gegen die Staats Regierung und Grund Gesetze des Heil. Röm. Reichs angesehene Lehren aufbringen solle; So zeiget doch die tägliche Erfahrung, daß diesen so offt ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichs Geboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr solchen schnur gerad entgegen, hin und wieder dergleichen schmähsichtige Bücher, Schrifften und Gemählde verschiedener Orten im Reich heimlich gemacht, verfertiget, gedruckt, oder von auswärts hereingeschleiffet, und ohne allen Scheu, Einsicht oder Bestraffung auf öffentlichen Jahrmärckten, Meßen und andern Versammlungen umtragen, feilgebothen, ausgestreuet, verkaufft und ausgebreitet, nicht minder auch auf offentlichen Universitäten über das jus Civile et publicum sehr schädliche, des Heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen anzapffende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Disputationes angehebt, und dadurch viele so ohnzuläßig, als tiefschädliche Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, folglich Unordnungen in dem teutschen Reich eingeführet werden. Gleich wie aber dergleichen Zanck und schmähsichtige Schreibarten und Lehren so wenig dem Christen- und Kayserthum, als der Gerecht und Erbahrkeit gemäß, noch auch zu Ausbreitung der Christlichen Lehre und allerseitigen Glauben, oder gemeinnutzigen Rechts- und Staats-Sachen den geringsten Nutzen und Ehre, wohl aber ein und anders diesen empfindlichen Schaden haben, daß daraus an statt der so hochnöthigen Einigkeit und innerlichen guten Vernehmens, nichts als Zanck, Mißtrauen, Entfernung derer Gemüther, Irrwege auch wohl gar Unfriede, Empörung zu entstehen pflegen; Also haben wir Unser darob hegendes Kayserl. Mißfallen öffentlich zu erkennen zu geben, und die Handlung derer von Unsern in Gott ruhenden Vorfahren wohl und Reichs-Väterlich erlaßenen Kayserl. Verordnungen in Unsere besondere Sorgfalt und Obsicht zu nehmen, einer Nothdurfft zu seyn um so mehr befunden, als solches Ubel sich überaus vermehret, und den ohnausbleiblich allgemeinen Schaden ins Werck setzet. Wir befehlen, setzen, ordnen und ermahnen demnach hiemit alle und jede, insonderheit die Geistliche und Prediger, alle Schrifft- und Rechts-Gelehrte, die Buchdrucker, Verleger und Buchführer, ohne Unterscheid der Glaubens-Bekänntniß, sie seyen fremd, oder einheimische, bevorab die Bücher Commissarios, Krafft dieses, nach-

drück-

drucklich erinnerende, bey Vermeidung hoher Strafe, und unser Kayserl. und des Reichs schwehrer Ungnade, alles und jedes, was hiebevor von Zeit zu Zeiten gegen den Mißbrauch der Buchdruckereyen und Herausgebung verbotener Glaubens und Staats Sachen angehender Lehren, Bücher und Läster-Schrifften oder Lehr Gesatzen verordnet worden, in genauere Obacht zu ziehen, und dasjenige, was darzu auf einige weise Vorschub geben kan, sorgsam zuvermeiden und zuverhindern. Zu dem Ende auch alsofort nach Verlesung dieses, alle Winckeldruckereyen abzustellen, und nicht zugestatten, daß deren einige anders, oder an und aus andern Orthen, als in solchen Städten und Orthen eingerichtet werden, wo Chur- und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltungen haben, oder Academien und Universitates Studiorum, oder wenigstens ansehnliche Unsere und des Reichs oder solche Städte seynd, wo Obrigkeitliche Obsicht gehalten wird. Dann ferner nicht nur keine Buchdrucker zuzulaßen, die da nicht angeseßene, redliche und ehrbare Leuthe seynd, und sich nach denen allgemeinen Reichs-Satzungen Uns, und der Obrigkeit des Orts, vermittelst Eydes und Pflichten, verbündlich gemacht haben, sich in ihren drucken allem demjenigen, was die Reichs-Satzungen mit sich bringen, und ihnen vorher wohl zu erklären und einzubinden ist, gemäß zubezeigen, sondern auch noch hierüber bey allen und jeden Buchdruckereyen verständige und gelehrte Censores zu bestellen, und solche ebener maßen dahin zu verpflichten, daß Sie ohne deren genaue Durchgehung, Erlaubniß und Genehmhaltung keinen, zumahlen ohne Benennung des Erfinders, Schreibers oder Dichters und des Druckers Nahmen und Zunahmen, wie auch der Stadt und des Jahrs etwas zu drucken oder zu verkauffen, vielweniger die Einführung solcher schädlicher Bücher aus frembdem Landen und deren Verschleiß im Röm. Reich verstatten, gestalten Wir von nun an alles, was ohne solche Form und Feyerlichkeit ist, für sträfliche Laster und Schmäh-Carten, mithin allerdings zu vernichten und zur Confiscation würcklich in der that aller Orthen erklären. Da aber gleichwohl von einem oder andern, vorgedachter Erinnerung ohngeachtet, oder deren ohngehindert, dergleichen Läster, oder andere gegen die Reichs Grund-Gesätze in Glaubens und Staats-Sachen lauffende Lehren, Schmäh-Schrifften, Bücher, Kupfer und Gemählde gedruckt

und

und ausgegeben worden, solche alsofort, ohne einige Nachsicht, durch jedes Orths Obrigkeit, oder Unsere Kayserliche Bücher Commissarios confisciret, der Urheber, Schreiber und Drucker aber so wohl, als alle diejenige, welche sie zum Verkauf herumtragen und ausbreiten, oder sich darzu gebrauchen laßen, an Guth und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der Sachen und deren Umständen, an Ehre, Leib, Guth und Blut ohnnachläßig gestraft werden sollen. Dafern nun eine geist oder weltliche Obrigkeit im Reich, welche die auch immer wäre, oder wie sie immer Nahmen haben möchte in Erkundigung solcher Dinge nachläßig handeln, oder die angezeigte oder sonst wissendliche Ubertretung nicht mit behörigen Nachdruck abstellen und bestraffen, oder auch vielleicht gar mit denen, so darwider handeln, sich unter der Hand verstehen und Unterschleiff geben würde, alsdann wollen Wir, und behalten Uns bevor, nicht nur gegen den Urheber, Erfinder, Schreiber, Dichter, Mahler, Kupferstecher, Drucker, Buchführer, Unterhändler und Verkauffer, sondern auch gegen die geist- oder weltl. Lehrer und Prediger, und die nachläßige Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Straff, nach Befund der Sachen und deren Umständen fürnehmen zu laßen, allermaßen Wir auch unseren jetzt und künfftigen Reichs Fiscalen, so wohl bey Unserm Kayserl. Reichshof-Rath, als Kayserl. Cammer-Gericht hiedurch ernstlich wollen erinnert haben, daß sie gegen alle die oberwehnde Uberfahrere dieser Unserer Kayserl. Verordnung, sie seyn Geist- oder Weltliche, ohne Ansehung der Personen, auf gebührende Straffe ohnverzüglich anruffen, und ihres Orths und Amts nach aller Strenge verfahren und handeln sollen. Wir meynen es ernstlich. Mit Urkund diß Brief besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kayserlichen Insigel, der geben ist im Unserer Stadt Wien den 18. Julii 1715. Unserer Reiche des Römischen in vierten, des Hispanischen in Zwölfften des Hungarischen und Böhmischen aber in fünfften Jahr

Carl (L.S.)

Vt. Friedrich Carl Graf von Schönborn.

ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.

proprium

F. F. v. Glandorff.

IX.

Rescript.

Johanß Friedrich des Mittlern, Johanß Willhelm und Johanß Friedrich der Jüngere Gebrüdere, an den Rath zu Jena Sonntags Fabiani 1557.

Von Gottes Gnaden Johan Friedrich der mitler, Johan Wilhelm und Johan Friedrich der Jünger Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen ꝛc.

Lieben Getreuen, Wir werdenn bericht, das dye Druckerey-Gesellen zu Jhena, zu Zeitenn (wann sye beym trinckenn zusammen kommen,) sich vnterstehen sollen kegen einem andern mit besenn Worthen anzugreiffenn auch zu schlagenn und die Wehren zu zuckenn, daraus denn leichtlich ferner Schade und vnrichtigkeit, auch dem angefangen Werck der Druckerey nachtheil erfolgenn mochte; Dieweil aber solches zuvorkommen die notturft erfordern wil. So begeren Wir, Jr wollet Jnnen gebiethenn, das sie sich bey vermeidunge ernster Straf fridlichen halten vnd keyner denn andern mit Worthenn oder Wercken zu Zancken Vrsach geben sollen, vnd nach solchem Geboth wollet darauf achtung geben, Ob sye demselben werden nachkommen, auch im Valh, da es einer oder mehrer nicht thun, sondern verbrechen werde, den oder dieselben darume jedesmahls zu gebührliche straff nemen, daran geschicht unsere Mejnunge. Datum Weymar Sonntags Fabiani 1557.

Vnsern liebenn getreuen dem Rath zu Jhena

X.

Erneuertes Mandat

Wider das ohnbefugte Degentragen, den 29. Aug. 1719

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. Seynd zwar wohl erinnert, was

was Wir wegen unbefugten Degentragens ehemahls für Verordnung ergehen, und deswegen ein öffentliches Mandat, unterm dato Cracau den 15. April 1706. ausfertigen, solches auch sub dato Dreßden den 3. Julii 1712. renoviren und zu jedermanns Wißenschafft bringen laßen; Müßen aber höchst mißfälligst wahrnehmen, wie diesem gleichwohl entgegen gelebet, und das Degentragen fast durchgehends bey denen Handwercks-purschen Laqueyen Herrendienern und andern mehr, die deßen nicht befugt, wiederum eingeführet, und allgemein werden wollen; Dahero Wir denn bewogen worden, obangezogenes Mandat de anno 1706. hiermit nachmahls zu erneuern, dergestalt, daß, um allen Unfug und andere unfertige Händel zuverhüten, die Ministres und Räthe Cavalliers Officiers und Dames, denen Pagen, Laqueyen, Reisigen Knechten, und Dienere rc. Durchaus nicht gestatten sollen Degen, Sebel, Hirschfänger, oder verborgene Stillete und ander Gewehr, zu tragen rc. Von diesen Verboth aber sind die Raths Personen in vornehmen Städten, Kauf- und furnehme Handels Leute, berühmte Mahler, Bildhauer, klein Urmacher, und andere Künstler, Gold und Silber Arbeiter Kauf und Handels Diener Buchdrucker rc. eximiret. Nur das kein Prätext daher zur Mißhandlung gegen dieses Verboth genommen werden soll, würde aber ein solcher ertappet, und gestünde es, oder würde deßen überführet, der soll doppelte Straffe leiden. Zu deßen Urkund rc.

Augustus Rex.

(L. S.)

George Graf von Werthern.
George Rudolph von Gersdorff.

XI.

Verboth

Wegen gedruckter Schmäh-Schrifften, und Bücher rc. den 26. May 1571.

Von GOttes Gnaden, Wir Augustus Hertzog zu Sachsen, des H. R. R. Ertzmarschall und Churfürst ꝛc. Entbieten allen und jeden ꝛc. ꝛc.

Ehrwürdige Wohlgebohrne und Edle, auch Würdige liebe Andächtige und Getreue: Ob wohl hiebevor auf etzlichen, und dann auch den nächsten Reichs-Tage, so vorschienes siebentzigsten Jahrs zu Speyer gehalten ist, bey schweren Pönen statuiret und geboten worden, daß die Obrigkeiten bey ihren Druckereyen, Buchführern und sonsten ernstliche Versehung thun sollen, damit keine Schmähebücher, oder dergleichen, dardurch nichts guts, sondern nur Zanck, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestifftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkaufft oder sonsten ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge deßelben gebührlich befehlich an Rectorn, Magistern und Doctorn unserer Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, desgleichen auch an Bürgermeister und Räthe etzlicher Unserer Städte haben ausgehen laßen; So kommen Wir doch in gewiße Erfahrung, daß solchem des heiligen Röm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht gelebet, sondern zu gesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose Schmäheschrifften, und Bücher gedruckt, und ohne alles Strafen, zuvorab auf den gemeinen Jahrmärckten Meßen und in andern Versammlungen umbgetragen, feil geben, kaufft und ausgebreitet/ darunter dann auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde.

Dieweil dann solche vermeßene ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Druckens, und Schmähens um so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfort in Unsern Churfürstenthumen, Landen auch der zugehörigen Stifften und Schutzverwandten gebieten, an keinem andern Orte, dann zu **Wittenberg**, Leipzig und Dreßden, Buchdruckereyen zuhalten verstattet werden, und sonsten alle Winckeldruckereyen hiermit stracks abgeschafft seyn sollen.

Ferner, so befehlen Wir hiermit auch ernstlich, ordnen und wollen, daß hinfurt keinen Buchdrucker zugelassen, oder ihme zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvorn von Unsern Räthen darzu redlich, erbar, und allerdinge tüglich

lich erkannt, auch mit sondern leiblichen Eyd darzu eingenommen sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des heiligen Reichs und Unser Ordnung und befehlig gemäß verhalten wolle; so soll auch einem jeden alle lästerliche schmäheliche Bücher, Schrifften, oder Gedicht in Druck zu geben, oder zu drucken, durchaus bey hoher Straf, auch Verlust derer Bücher und Druckereyen verboten seyn, und soll auch keiner etwas zu drucken Macht haben daß nicht zuvorn von Unsern verordneten Hof-Räthen, auch denen Rectoren und Professoren beyder Unserer Universität zu Wittenberg und Leipzig ersehen, und also umbzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann auch der Buchdrucker, des Dichters oder Autors gleichfalls, seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahr darzu setzen.

Da aber deren Dinge eines, oder mehr unterlaßen, nicht alleine die gedruckten Bücher, und Schrifften alsbald von der Obrigkeit confisciret, sondern auch der Drucker, und bey wem die zu kauffen, oder sonsten auszubreiten begriffen, am Gut oder sonsten nach gestalt und vermüge gemeiner Recht unnachläßlich gestraft werden.

Gebieten und befehlen hierauf ernstlich, daß diesem Unsern Geboth und Verboth bey Vermeydung der darinnen verleibten und andern ernstlichen Pönen und Strafen endlich nachgegangen und gelebt werde, daran beschicht Unsere zuverläßige gäntzliche Meynunge, zu Urkund mit Unserm hier zu End aufgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dreßden den 26. May, Anno 1571.

(L. S.)

XII.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christian des andern confirmirte Buchdruckerordnung denen Leipzig- und Wittenbergern ertheilt 1606. den 1. April.

Von GOttes Gnaden, Wir Christian der andere, Hertzog zu Sachsen, des H. Röm.

Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Bekennen und thun kund hiemit jedermänniglich. Nachdem Uns unsere lieben Getreuen die Buchdrucker zu Leipzig und Wittenberg in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben ꝛc.

Weil auch mit dieser löblichen freyen Kunst der Druckerey es also bewandt, daß darzu ein überaus großer Fleiß und Vorsichtigkeit von nöthen, wenn jedem Ding sein Recht geschehen soll; Und gleichwohl bißher nicht geringer Mangel und Klage über Unfleiß bey etlichen sich ereignet, daß auch dannenhero die Hohe Christliche Obrigkeit zu mehrmalen verursachet, ernstliche Gebot und Befehl hierinnen zu geben; Als soll hiermit ein ieder, der den Beruff darzu hat, seines Amts und Pflicht erinnert seyn, demselben dermassen obzuliegen und nachzusetzen, wie er es gegen GOTT und seiner vorgesetzten Obrigkeit und Herrschafft, mit gutem Gewißen zu verantworten gedencket.

Der Herr der Druckerey, wenn er dieselbe mit nothwendigen Schrifften, und allem, was darzu sonst gehörig, wohl versehen und die Correctur nicht selbsten versehen kan, soll vor allen Dingen uf einen gelehrten und fleißigen Correctorem, auch fleissige Gesellen, so neben gottseligem christlichen und erbarn Leben dieser Kunst wohl erfahren nnd geübt, mit aller Sorgfältigkeit bedacht seyn, und sich üm dieselbige bemühen; Er soll auch bey ihnen fleißige Inspection und Aufsicht haben, darmit ein ieder an seinem Orte dasjenige, was ihm gebühret, treulich verrichte. Dargegen sie schuldig seyn, dem Herrn gebührliche Ehre und Gehorsam in allen zu erzeigen, und nicht sich ihm widersetzig machen, wenn sie ihrer schuldigen Pflicht erinnert, und üm Unrecht gestrafft werden, vielweniger mit thätlicher Gewalt (wiewohl ehemals freche und leichtfertige Gesellen sich unterstanden) an ihm zu vergreiffen; Die dann ihr Gericht und Urtheil aus dem vierdten Gebot des Gesetzes Gottes erlernen und gewarten mögen.

Soll ein Fiscus, oder Lade, aufgerichtet und gehalten werden, damit es aber unverdächtig zugehe, so soll der Fiscus, oder Lade, bey einem Herrn in Verwahrung, um daselbst die Einlage geschehen zu können, die Schlüssel einer dem Herrn, und den andern einem Gesellen überantwortet, und von halben Jahren zu halben Jahren ümgewechselt, auch andere darzu geordnet werden, da dann eine allgemeine Zusammenkunfft der Herren und Gesellen geschehen soll, und sich keiner, ohne erheb-

liche

liche Ursache und Vergünstigung bey dem Fisco absentire, bey Straff eines halben Güldens.

Mit Annehmung derer Gesellen, soll es, wie vor Alters gebräuchlich, gehalten werden, daß sie von einem Leipzigischen Marckt, biß zum andern angenommen, und keinem, zwischen derselben Zeit, ohne erhebliche Ursachen Urlaub gegeben werde. Dargegen soll auch ein jeder Gesell schuldig seyn, dieselbe Zeit ehrlich auszuhalten, und seine Arbeit gebührlich zu verrichten.

Nachdem auch bißanhero das leichtfertige und liederliche Feyern unter denen Gesellen sehr gemein worden, also, daß einer um den andern, ungeacht ob Feyertag oder keine vorhanden, sich unterstehet zu feyren, ohn alle billige und nothwendige Ursach, nur mehrentheils um des unchristlichen Sauffens, Schwelgens und Tollisirens willen; dem Herrn aber hierdurch großer und mercklicher Schade zugefügt, auch die Verleger an ihren Wercken, die alsdenn nicht zu rechter Zeit verfertiget werden können, großen Verlust und Schaden erleiden müssen; auch solche Gesellen ihnen selbst damit an ihrem Lohne und was sie also unnützlich verschwenden, ein merckliches abkürtzen und einbüßen, und offt mancher, darüber in Schulden geräth, die er uf die Meß nicht zahlen kan, und wohl derselbe unbezahlt darvon ziehet, und einen bösen Nahmen hinter sich läßt: daran zwar auch mancher ehrlicher Geselle keinen Gefallen trägt, und lieber seiner Arbeit warten wollte, wann nicht einer an den andern mit der Arbeit verbunden, daß er auch mit feyren müste. auch sich wohl begiebt, daß einer dem andern zu Trotz aus eigner Rache mit feyren gegen ihn rächen will, ohnangesehen, daß selbe mit des Herrn grösten Schaden und Verderb geschicht. Als soll hiermit solch unordentlich und allerseits hochschädlich feyern gäntzlich abgeschafft und vermieden werden. Wann auch offt zu geschehen pfleget, daß ein oder mehr Gesellen in einer Druckerey muthwillig nicht allein vor sich zu feyern pflegen, sondern auch in andern Druckereyen umher gehen, und daselbst die Gesellen aufwiegeln, und von der Arbeit abziehen und mit sich nehmen, oder dasselbe durch heimliche Practiquen bestellen; Als sollen hinfüro diejenigen, so hierinnen sich vergreiffen, nicht allein um die geursachte Versäumniß angehalten, sondern auch um 1 fl. in Fiscum, oder Lade, gestrafft werden.

Damit auch muthwilliges Zechen bey der Arbeit und sonst zur Unzeit in Druckerey nachbleibe, so sollen die Gesellen ihre Introitus und Nahmen auch andere Vortheile zusammen sparen, dieselben kurtz vor der Messe oder uf andere bequeme Zeit, auch nicht ohne des Herrn Vorwissen und Bewilligung, vertrincken, weil gemeiniglich hierdurch den folgenden Tag die Arbeit versäumet wird.

Weil sich offt zuträgt, daß man aus Noth einen Gesellen von einer Presse, oder Kasten, und aus einem Werck nehmen, und in das andere stellen muß, so soll sich dessen keiner zu weigern befugt seyn, noch auch einen besondern Vortheil oder Genieß daran zu haben sich anmaßen.

Nachdem auch manchmal durch allzuviel unnützes Geschwätz in Druckereyen unter der Arbeit, da einer den andern vexiret, zu Verdruß redet, lügen heißt, fluchet und GOTT lästert, oder andere zur Banck hauet, nicht alleine in Setzen und Drucken große Verhinderung geschicht, daß man uf die Arbeit nicht acht giebt, darinne gesäumet wird, und nicht mit gebührlichen Fleiß das Seine verrichten kan, sondern auch offtmals hierdurch heimlicher Groll, Feindschafft und Schlägerey angerichtet wird; als soll dasselbe hiermit, und bey einer nahmhafften Strafe, die auf Erkänntniß der Herren und Gesellen, oder auch nach Gelegenheit der Verordenten zum Fisco soll gestellt weden, verbothen seyn.

Da sich auch einer gegen den andern mit Scheltworten, oder Schlägen in des Herrn Hauß oder Druckerey vergreifft, soll der Anfänger mit 2 fl. und der andere, so er Ursache darzu geben, 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Da es aber außerhalb der Druckerey geschähe, soll solches beym Fisco, oder Lade, nach Erkänntniß gestrafet werden; **Doch hiermit der Obrigkeit nichts an ihrem Rechte benommen**

Damit es auch im Straffen desto gleicher und billiger zugehe, und keinen üm Gunst oder Ungunst willen zuviel geschehe, so soll ohne Beyseyn und Einwilligung des Herrn in jeder Druckerey hinfort keinem einige Strafe auferleget werden.

Dieweilen auch bißanhero die Gesellen einen Gebrauch gehabt, daß sie oftmals heimliche Conventicula und Zusammenkünffte vor sich alleine angestellet, und gehalten, daraus hernach allerley Argwohn, Ungelegenheit und Beschwerung zwischen Herren und Gesellen entstanden, so sollen hinfüro dieselben

gantz

gantz und gar abgeschafft und vermieden werden; Da aber einer oder der andere hierzu Anlaß und Ursach geben würde, der, oder die, sollen jeder 1 fl. in Fiscum, oder Lade, zur Strafe verfallen seyn.

Weil auch die Erfahrung bißher bezeiget, wie schwerlich in Versammlung der gantzen Gesellschafft, auch offt eine geringe Sache zu vertragen gewesen, indem ein jeder das Wort führen und Richter seyn wollen, und also, wohl unverrichter Sachen voneinander gehen, oder doch viel Wort und Zeit vergeblich verlieren müßen; Als soll es hinfort also gehalten werden: Wann etwas bey der gantzen Gesellschafft zu vertragen, soll den Deputirten zum Fisco dasselbe zu ponderiren und zu deliberiren heimgegeben, auch was sie darauf schließen und für Recht erkennen, demselben nachgelebet werden. Wäre aber die Sache so wichtig, daß man mehr Personen darzu vor nöthig achtete, soll alsdenn denenselben noch aus jeder Druckerey ein Gesell, und die Herren sämmtlich zugeordnet werden; Diese sollen die Sache aufs beste, ohne jemandes Ansehen, Gunst oder Abgunst erwegen, darauf erkennen, darbey es auch bleiben soll. Und sollen in Verrichtung solcher Streitsachen die Deputirte Herren und ihre Assessores einen Ort alleine inne haben, und nicht mehr als Kläger und Beklagter vorgelassen werden.

Und nachdem Buchdruckerey eine ehrliche, löbliche, nützliche und nothwendige Kunst ist, so soll es auch billig allenthalben ehrlich und ordentlich dabey zugehen, und darauf keiner geduldet werden, der nicht gut Zeugniß seiner ehrlichen Geburt und christlichen Verhaltens, glaubwürdige Kundschafft hätte; Wollen auch hiermit angeordnet haben, daß hinfüro keiner sich mit verdächtigen Weibespersonen, die ihren Ehren nicht fromm, von andern in der Unehe Kinder gezeugt, oder sonst eines bösen Nahmens und Gerüchts seyn, in Ehe-Verlöbniß einlaßen und solche freyen solle: Da aber solches geschehen, sollen dieselbe unter dieser ehrlichen Gesellschafft nicht gefördert, noch geduldet werden.

Es soll auch kein Junge diese Kunst zu lernen angenommen werden, er habe dann seinen Geburtsbrief bey dem Herrn niedergelegt, oder man habe seiner ehrlichen Geburt sonst guten Grund und Wissenschafft.

So auch ein Geselle Schulden machte bey seinem Herrn oder andern, (dafür sich aber ein jeder billig hüten soll) so soll

er daßelbe vor seinem Abschied des Orths zu zahlen und abzutragen schuldig seyn, oder mit seinen Gläubigern sich vergleichen, auch seiner Zusage nachkommen; würde aber solcher einer unverrichtet davon ziehen, oder auf bestimmte Zeit nicht einhalten mit der Bezahlung, dem soll vom Herren oder Gesellen, so den Fiscum, oder Lade, inne haben, alsobald nachgeschrieben, und an keinem Orte gefördert noch geduldet werden, biß er sich mit seinen Creditoren abgefunden und sie bezahlet hätte, damit nicht ehrliche Leute in Schaden geführet, und der Löbl. Kunst ein Schandfleck angehänget werden möge.

Es sollen auch die Gesellen, so bey dem Herrn im Hause ihr Lager haben, zu rechter Zeit Abends daheim seyn, und über gebührliche Zeit nicht außen bleiben, als von Ostern bis Michaelis üm 10, und da an biß wieder auf Ostern um 9. Uhr. So sich aber einer verspätet, der soll an dem Orte bleiben, da er ist, damit der Herr im Hause und seine andere Gesellen in ihrer Ruhe ungestöhrt oder unverhindert, und die Thüren verwahret bleiben mögen. Da aber einer über die Zeit außen bleiben, hernach vor der Thür mit Ungestüm anklopffen, oder auch im Hause und Kammern entweder mit leichtfertigen fluchen, jauchzen und Geschrey tumultuiren und dergleichen sich erzeigen, und dem Herrn und andern Gesellen, auch wohl den umwohnenden Nachbarn verdrießlich und beschwerlich seyn würde, der soll 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; **Der Obrigkeit hiermit nichts benommen.**

Wann dann ein Lehrjunge, der diese Kunst lernen will, mit allem Fleiß unterrichtet werden muß, so soll der Herr denselben, wenn er ihn dißfalls nicht selbst unterweisen wollte, es sey im Setzen oder Drucken, einem Gesellen untergeben, der soll denn schuldig seyn, den Jungen nicht allein im Ziehen und Auftragen, sondern auch im Zurichten dermaßen zu unterweisen, daß er zum wenigsten in denen Formaten, in welchen er die erste Messe angeführt, das Zurichten, und was dazu gehörig, begreiffen und faßen möge, und wann das geschehen, und der Junge bey einen andern bestehen kan, sollen dem Gesellen dafür = = fl. am Gelde gegeben werden.

Deßgleichen im Setzen, soll der Setzer, so einen Jungen anführet, ehe er das Anführe-Geld fordert, ihn mit Fleiß unterweisen, und zum wenigsten so weit bringen, daß er im geschriebenen Exemplar mit Setzen und Ausrechnen zur Noth fortkommen

men kan, auch im corrigiren und revidiren ihm zu vertrauen sey, denn hierinnen bißher großer Mangel gespühret worden, daß es auch das Ansehen fast haben wollen, man werde künfftig wenig solche Setzer haben, die solches verrichten können, daran denn die Anführer oft nicht wenig Schuld haben, daß, wenn sie das Geld empfangen, sich ferner wenig darum annehmen, was ein Junge lernet, welches sie dann schwer zu verantworten haben.

Nachdem sich auch unter denen Gesellen offtmals etliche unterstehen, die Jungen zu verhetzen, und von dieser Kunst abzureden, indem sie Druckerey aufs äußerste vernichten, auch wohl mit Dräuworten, Ungestüm und Schlägen Ursach geben, daß die Jungen, zuwider ihrer Versprechung und Zusagung, austreten und entlauffen, damit solche Gesellen vermeynen, desto länger gefördert zu werden, und ihre Herren desto mehr zu trotzen, welches aber ein unchristlich Vornehmen und wider das zehende Gebot eine schwere Sünde ist, dafür sich billig ehrliebende Gesellen hüten sollen. So soll auch dieses hinfüro bey einer nahmhafften Strafe verbothen seyn, welches bey dem Fisco, oder Lade, soll geklagt und gebüßet werden.

Es sollen auch die Gesellen nicht vorsetzlich und wider des Herrn Willen, die Jungen zur Unzeit von der Arbeit verschicken; auch nicht, daß sie an der Arbeit aus Nachläßigkeit versäumen, die Jungen hernach und am Sonntage wieder allein nachholen, und wieder einbringen laßen. Derowegen soll die Sonntags = Arbeit, da man die Predigten darüber versäumet, ohne besondere Nothwendigkeit gantz eingestellet, und vermieden werden.

Auch soll einem, so bald er ausgelernet, seine Besoldung, gleich einem Gesellen, werden, und uf die erste Zusammenkunfft soll er sich bey dem Fisco, oder Laden, angeben, neben seinem Herrn, da er gelernet, und angeloben, sein Postulat zu verschencken, da ihm denn sein Herr wöchentlich über 3. Groschen nicht heraus geben soll, biß er das Geld zum Postulat verdienet. Da er sich aber muthwillig und ungebührlich erzeigte, daß ihn sein Herr so lange nicht dulten könte, auch kein ander des Orts derentwegen ihn fördern wollte, so soll ihm, so lange er um Besoldung gearbeitet, auf jede Woche 4. Groschen abgezogen, und in Fiscum, oder Lade, geleget werden, und ihm hernach vergönnet seyn, an andern Orten sein Postulat zu verschencken.

Es sollen auch die Gesellen nicht leichtlich den Cornuten Ursach geben, daß ihrige zu verthun, noch sie mit sich in Zechen und Gelag führen, sondern lieber zur Sparsamkeit vermahnen und anhalten; damit sie desto eher ihre Gebühr denen Gesellen und Herren entrichten können.

Nachdem auch biß anhero, wenn man neue Gesellen bestätiget, große Unkosten getrieben, ist vor nothwendig erachtet, dieselben etlicher maßen zu moderiren. Und soll hinfüro derjenige der sich zum Gesellen machen und bestätigen will lassen, in allem = = fl. baar Geld zu geben schuldig seyn, und weder mit dem Einlade-Geld, Kräntzen, oder Spielleuten beschweret, sondern damit allerseits verschonet werden. Und sollen die Postulate bey dem Herrn, da die Jungen gelernet, oder wo es die Gelegenheit nicht geben wollte, bey einem andern Buchdrucker-Herrn, gehalten, und, ohne besondere Ursache, an keinen frembden Ort geleget werden. Wann nun einer alleine sein Postulat verschencken wollte, und nicht Hoffnung wäre, daß noch einer oder mehr in kurtzem darzu käme; so soll nur eine Mahlzeit angestellet werden, darzu allein die Herren und Gesellen, so damahls in Arbeit stehen, ohne die Weibespersonen, sollen eingeladen werden. Wie es nun hiermit anzustellen wäre, soll von Herren und Gesellen, so zum Fisco, oder Laden, verordnet, berathschlaget und geschlossen werden, darnach sich dann die andern richten sollen, und keiner darwider reden oder sich setzen, bey Strafe 1 fl. in Fiscum.

Weil auch in Postulaten und sonsten, wann man Colation hält, etliche Gesellen unterm Haufen alle wege gefunden werden, die da vermeynen, man könne nicht frölich seyn, wenn nicht mit übermäßigen Geschrey, Jauchzen, Blecken, Tollisiren, auch wohl fluchen und Zancken und andere Leichtfertigkeit, sich eines ergötzen, und es nach seinem Willen treiben sollte, darbey dennn nicht allein der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit (in welcher man mit Ehren und guten Gewissen auch frölich seyn kan und soll,) vergeßen, und dieselbe hindann gesetzet wird, sondern auch deßen sich Gottesfürchtige Hertzen, so darbey seyn sollen, schämen müßen, und zumal für frembden Leuten, die man bißweilen darbey hat, ein mächtiger Ubelstand ist, und einen bösen Nachklang verursacht, daß diejenigen so täglich mit Schrifften und Büchern umgehen, und billig mehr von guten Sitten, Zucht, Tugend und

Ehrbarkeit, als andere gemeine Leute und Handwercker, lernen und üben, auch andere gute Exempel geben sollen, wann sie die Nasen begoßen, es ärger machen als etwa Capitler, oder Hollunckeu, welches denn neben dem Ubelstand auch eine große Sünde und Aergerniß ist, und gegen GOtt schwerlich zu verantworten. Als soll solches ernstlich hinfort verbothen, und keinen, er sey auch wer er wolle, wenn er einmal deßen erinnert würde, ungestrafet verstattet seyn, damit man sich nicht andern Leuten zum Spott mache, Aergerniß gebe, und dieser löblichen Kunst einen Schandfleck anhänge.

Was endlich anlanget Martins-Fest und Fastnachten da man den Gesellen etwas gütlicher als sonst mit Eßen und Trincken zuthun pflegt, soll einem jeden Herrn nach seinem Willen und Vermögen freystehen, was er zum besten geben will oder kan, und keinem von den Gesellen hierinnen etwas vorgeschrieben werden, darbey denn auch über ein Feyertag nicht soll gemacht werden, und bey Postulaten zum meisten zwey Feyertage, auf wieder Einbringen sollen zugelaßen seyn, da man sonst mit großen Schaden und Versäumniß, ein Tag 3. oder 4. ungearbeitet mit Schwelgen und Tollisiren zuzubringen sich unterstanden hat.

Wann eines von Druckerey verstirbet, es sey gleich Herr oder Gesell, Weib oder Kind, Junge oder Magd, so sollen alle Herren und Gesellen oder ihre Weiber mit zu Grabe gehen und den Traurenden von Hauß aus biß aufn GOttes-Acker, und von dannen biß wieder zu Hauß das Geleite geben, bey Strafe 3 gl.

Was ferner zu Aufnehmen und Erhaltung dieser löblichen freyen Kunst Buchdruckerey möchte von nöthen seyn, daß wollen wir uns hiermit vorbehalten haben, jederzeit zu verbeßern und zu vermehren ꝛc.

Ratificiren, confirmiren und bestätigen auch vielgemeldete Ordnung und Articul hiermit und in Krafft dieses für uns und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn **Johann Georgen** und dann in Vormundschafft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn **Augusten**, beyde Hertzoge zu Sachsen ꝛc. Unsere freundliche liebe Brüdere, und wollen daß denselben in allen Punckten, Clausuln, und Articuln, Inhaltungen und Meynungen nachgegangen, und dargegen nichts fürgenommen werde. Dabey wir sie auch zurecht Handhaben, schützen und

schir-

schirmen wollen, alles getreulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund haben Wir diese zwo gleich lautende geschriebene Confirmationes, mit eigner Hand unterzeichnet, auch mit unsern Cantzley Secret wißentlich versiegeln, und eine denen Buchdruckern zu Leipzig, die andere aber denen zu Wittenberg zu stellen laßen. Geschehen zu Dreßden am ersten Monatstag Aprilis nach Christi Geburth im 1606. Jahre.

Christian, Churfürst.

XIII.

Visitations Abschied, oder Special Verordnung der Universität Wittenberg von Churfürst Johann Georg den I. zu Sachsen den 22. Oct. 1614.

Von GOtt Gnaden, Wir Johannes Georg Hertzog zu Sachsen, und Churfürst rc.

Hiermit thun kund. Weil bißhero die Inspection über die Druckereyen sehr unfleißig gehalten worden; So wollen Wir solche hiermit dem Rectori und Decanis aufgetragen haben, welche ihnen solche mit Fleiß angelegen seyn laßen, und unter andern verhüten sollen, daß sie in den Druckereyen daran seyn, daß schöne typi gutes Pappier und tüchtige Correctores gebrauchet, Insonderheit aber, daß forthin die Correctur der Bibeln niemand als unsern hohen Stipendiaten Theologiä, gegen ziemlicher Ergötzung, etwa von jeder Bibel 25 fl. vertrauet, und sie darauf solche Correctur selbst und treulich zuverrichten vereydet, auch sonsten von den Verlegern und Druckern der Ordnung allenthalben nachgelebet, oder die Verbrecher zu unnachläßiger Strafe gezogen werden. Urkundlich rc.

Johann Georg Churfürst.

(L. S.)

XIV. Tax

XIV.

Tax Ordnung

Churfürsten Johann Georgens des I. zu Sachsen, den 31. Jul. 1623.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Nachdem Wir auch bedacht, daß bey jetziger Veränderung und Absetzung der Müntze, allerhand neue Mißbräuche und Steigerung der Waaren, Victualien Handwercker und Arbeiter Lohn, und anderer dergleichen Dinge derer man in gemeinen Leben nicht entrathen kan, entstehen, und eigennützige Leute sich solcher Müntz Veränderung zu ihren unchristlichen Vortheil und des Nächsten Beschwerde mißbrauchen möchten, haben Wir eine Nothdurfft befunden, auf eine gewiße Tax Ordnung, wie eines und das andere gekaufft, bezahlt und verdinget werden solle, zu gedencken, die Wir denn durch gewiße Personen in allen Kreysen, nach fürgegangener fleißiger Berathschlagung, zu Pappier bringen, hernach mit Fleiß revidiren, examiniren, und auf gnädigste Approbation und Beliebung zu männigliches Wißenschafft publiciren laßen.

Krafft dieses, gnädigst begehrende, und ernstlich befehlende, daß sich männiglich, nicht allein unserer inländischen und einheimischen Unterthanen, sondern auch auswärtige, die sich der Commercien, Handels und Wandels in Unsern Churfürstenthum und Landen gebrauchen, bey Vermeydung derer in unserm Müntz Edict, beniemten Strafen, und andern ernsten Einsehen, darnach achten, hierwieder das Geringste, weder öffentlich noch heimlich practiciren, handeln und fürnehmen, auch andern dergleichen zu thun keinen Vorschub und Anlaß geben, zuförderst aber die Obrigkeit jedes Orts mit allen Fleiß und Ernst darob halten, und die Verbrecher ohne alles Ansehen der Person zu ernster unnachläßiger Strafe ziehen

hen solle, alles nach unsern Innhalt unsers vorbesag- ten öffentlichen Edicts.

VI Classis

Im Chur-Kreiß

Die Buchdrucker sollen von einem Bogen, wenn 100 Exemplária geliefert, uud eintzelne Bogen gedruckt werden, nehmen 1 Gülden.

Vor ein Patent 14 Groschen.

Wenn sie aber das Pappier nicht selber geben, nachdem die Schrifft ist, vom Bogen 17. 18. gr.

Worunter doch gantze Opera oder Tractate nicht gezogen, sondern haben sich die Drucker dißfalls mit den Verlegern selbst, doch also zu vergleichen, daß sie keinen zur Ungebühr übernehmen.

Im Meißnischen Kreiß

Von einem Bogen zu drucken, davon behält der Autor 100 Exemplaria frey 1 fl. 3 gr.

Von einem Patent, darzu der Drucker das Pappier giebet 1 fl.

Von jedem nachgeschoßenen Bogen, so über die 100 Exemplaria geliefert werden, von gemeinen Schulgattungen von 24. Bogen 21 Pfennige, und giebt der Drucker das Pappier.

Andere Drück, und auf ander Pappier, darum wird sich der Autor mit dem Buchdrucker zu vergleichen wissen.

Im Leipziger Kreiß

Von einem Ballen in Octav, Quart, Folio, Mittel-Schrifft 5 fl. auf 1000 Exemplaria.

Wenn aber weniger als 1000 Exemplaria gedruckt werden, von einem Ballen 6 fl.

Wenn

Wenn 1500 aufgeleget werden 4 fl. 10 gr. 6 pf.
Wen 2000 aufgeleget werden 4 fl.
Ferner sollen die Buchdrucker, von einem Bogen auf beyden Seiten gedruckt, von 100 Exemplarien es sey klein oder grobe Schrifft 1 fl. oder 1 Thlr. nehmen.
Von iedem Bogen nachzudrucken über 100 Exemplaria 1 Pfennig.
Von 100 Exemplarien, darzu ihnen das Pappier gegeben worden 18 gr.
Von einem Patent 12 oder 14 gr.
Von iedem nachgeschoßenen Bogen 1 Heller.

Im Erzgebürgischen Kreiß

Von einem Bogen Deutsch zu drucken 18 gr.
Von einem Bogen Lateinisch 1 fl.
Von einem Bogen Griechisch 1 fl. 6 pf.
Von einem Bogen Gesänge 18 gr.
Von einem Ausbeut-Zeddul 3 pf.

Pappiermacher und Händler.

Im Meißnischen Kreiß.

1 Ries Herrenpappier 1 fl. 15 gl.
1 Buch desselben 2 gr.
1 Ries gut Schreibpappier, als Zwenitzer, Freybergisch ꝛc. 1 fl. 1 fl. 3 gr.
1 Buch deßelben 15 pf.
1 Buch gemein Pappier 1 gr.
1 Buch Median 2 gr. 6 pf.
1 Buch Regal 3 gr.
1 Buch Maculatur 7.8 pf.
Druckpappier, einen Ballen 4 fl.

Im Leipziger Kreiß

1 Rieß schön Herrenpappier 2. 3. thlr.
1 Ries Rabensburger 2 thlr. 2 fl.
1 Ries Bautzner 1 fl. 3 gr. 1 fl. 6 gr.
1 Rieß Landpappier 1 fl. 1 fl. 3 gr.
1 Ballen Maculatur 2 fl. 12 gr. auch 2 fl.
1 Ballen weiß Druckpappier 5 oder sechsthalben fl.
1 Ballen braun Druckpappier 4 fl.
1 Ries Regalpappier 5 biß 6 thlr.
1 Rieß Medianpappier 3 biß 4 thlr.

Im Ertzgebürgischen Kreiß

1 Rieß Herrenpappier anderthalben fl.
1 Buch Herrenpappier 1 gr. 9. pf.
1 Ries Schreibpappier 18 gr.
1 Buch 1 gr.
1 Buch guten Ausschuß 10 pf.
1 Buch geringen 7 pf.
1 Ballen weiß Druckpappier 6 fl.
1 Ballen halbweiß Druckpappier 5 fl.
1 Ballen gemein Druckpappier 4 fl.
1 Ballen schwartz 2 fl. 6 gr.

Darnach sich männiglich um so viel mehr desto gehorsamlich darnach zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten haben möge. Daran geschiehet unsere endliche ernste Meynung. Actum in unserer Festung Dreßden, den 31 Julii 1623.

Johann George I. Churfürst.



XV. Wiss-

XV.

Visitations Decret

Der Universität Wittenberg und dem dasigen geistl. Consistorio von Churfürst Joh. Georgen den II. zu Sachsen den 19 Aug. 1668. §. ultimo.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der II. Hertzog zu Sachsen und Churfürst rc. rc.

Hiermit thuen kund: und wollen, so viel letzlichen die Druckereyen anbelanget, daß uf solche fleißig Acht gegeben werde, damit darin nicht allein ein schöner Typus und besser Pappier, als bißhero geschehen, sonderlich bey Auflegung nützlicher Bücher gebrauchet, die Correctur recht verrichtet, und in keiner Facultät ohne Censur derselben, oder deren Decani, auch von Carminibus ohne vorbewust und Ubersehung des Professoris Poeseos nichts in Druck gegeben werden möge. Zu Urkund etc.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Joh. Christian Willhelmi.

XVI.

Mandat.

Daß alle Famose und Confiscirte Schrifften aufgesucht und nicht geduldet, auch nicht ohne Censur gedruckt werden sollen den 5. Dec. Ann. 1683.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der III. Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg etc. Churfürst etc.

Würde

Würdiger, Hochgelahrter, Lieber, Andächtiger und Getreue. Demnach wir berichtet worden, daß bißanhero allerhand in denen Reichs-Abschieden und Landes-Constitutionen verbotene Bücher, Chartecken, Schmäh- Schand- und Läster- auch theils dem Publico gefähr- und präjudicirliche Schrifften in Unsern Landen eingeführet und verkauffet, auch wohl gar an ein oder anderm Ort, ohne Meldung der Authorum, Stadt und Jahres, gedrucket worden, welches denen so offt ergangenen Befehlen und dem von Druckern abgelegten Eyd, schnur stracks zuwider; Als ist hiermit Unser Begehren: Ihr wollet zu Leipzig mit allem Fleiß untersuchen lassen, ob sich dergleichen verbotener Druck befindet, und Uns darvon unterthänigsten Bericht einsenden, die sämmtliche Buchführer, Händler, Drucker und Buchbinder aber vor euch erfordern, und ihnen auferlegen, daß sie sich der Einführung und Druckung dergleichen famos- auch ärgerlichen und unnützen Schrifften, bey Vermeidung Unserer ernsten Strafe enthalten, und niemanden, ohne gehörige Censur etwas drucken, die Censores aber fleißige Acht haben, und bey ereignetem Zweiffel zu Unserm Ober-Consistorio davon jederzeit Bericht erstatten, und Unsere Resolution darauf erwarten sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dreßden, den 5. Dec. 1683.

Carl Freyherr von Friesen.

Th. Werner.

XVII.

Mandat

Wider ärgerliche Schrifften, Pasquille und Chartequen, ingleichen von Censur derer Bücher, auch dem Nachdruck, den 27. Febr. im Jahr 1686.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg der Dritte, Hertzog zu Sachsen und Churfürst, rc.

Fügen

Fügen allen und jeden Buchdruckern und Buchhändlern, welche in Unsern Landen seßhafftig, ingleichen welche die Leipziger Messe bauen, welchergestalt Wir Zeithero wahrgenommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiedliche Mißbräuche einreissen wollen, indem etliche sich unterfangen, des Heil. Reichs heilsamen Constitutionen auch Unsern und Unserer in GOTT ruhenden Vorfahren, öfftern Verordnungen zuwider, allerhand ärgerliche Schrifften und Scarteken, ohne Benennung des Orts und Autorum, zu drucken und zu verkauffen, auch Unsern vielfältigen Befehligen, die Censur der Bücher betreffende, zuwider handeln.

Als befehlen Wir allen in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern ꝛc. daß hinführo sich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle ärgerliche Schrifften, Pasquille, Scarteken und zwar so wohl in Religions als politischen Sachen, in Druck zu bringen, oder öffentlich oder heimlich zu führen und zu verkauffen; Jngleichen keine Bücher ohne Censur auch Beysetzung des Orts und Nahmen der Autorum und Buchdrucker, auch Verleger, zu drucken; die Leute mit übermäßigen Tax und unchristlichen Wucher, beym Verlust der Bücher, zu übersetzen, und sich des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von denen Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl Privilegia erlanget, zu enthalten; Vielmehr sollen Buchdrucker und Händler dahin beflißen seyn, daß sie erbauliche, nützliche und gute Schrifften zum Druck befördern, anschaffen und um rechtmäßigen billigen Preiß verkauffen, die Privilegia von Wort zu Wort den Büchern vordrucken, auch die Exemplaria, welche sie Jnnhalts der Privilegien einzuschicken schuldig, die erste Woche der Leipziger Messe, und zwar collationiret, dem Bücher-Fiscal, gegen seinen Schein, aushändigen, und da ein oder der andere darinnen sich säumig erzeiget, soll er die andere Woche die Exemplaria in duplo zu entrichten schuldig, da er aber mit der Extradition die erste Messe, in welcher er die Bücher zu distrahiren anfänget, gar an sich halten würde, aller Exemplarien und des Privilegii verlustig seyn, die Execution auch würcklich wider ihn unnachbleiblich vollstrecket werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat mit eigenen Händen unterschrieben, mit Unsern Chur-Secret wissentlich bedrucken, auch damit es zu jedermanns Wissenschafft

kommen möge, solches zu öffentlichen Druck bringen lassen. So geschehen zu Dreßden am 27. Tag Febr. 1686.

Johann George Churfürst.
(L. S.)
Carl Freyherr von Friesen.
Theod. Werner, S.

XVIII.
Erläuterungs Befehl
Ihro Königlichen Majestät in Polen Friederich Augusts, und Churfürst zu Sachsen, was vor Personen unter denjenigen verstanden werden sollen, die von der Land-Miliz und deren Exercitio eximiret worden den 5. Febr. 1711.

Friedrich Augustus, König und Churfürst rc. Veste, lieber Getreuer. Nachdem von unterschiedenen Commendanten berichtet worden, was maßen, über die ausgefertigten Instructiones-Eximirte, annoch sich ein und andere dem anbefohlenen Exerciren zu entziehen suchten, und Wir dannenhero auch hierinne gewiße masse zuverfügen der Nothdurfft erachtet; Als gehet Unsere allergnädigste willens Meynung dahin, daß auch die Apothecker, Goldschmiede, Barbier, Bader, Buchdrucker rc. frey, und daß auf keine weise hierwider gehandelt werde, zu verstatten, anbey zugleich diesen, daß weiln von unterschiedenen zum Exerciren commandirten Officiers öffters die Limites überschritten, und dadurch Anlaß zu unnöthigen Klagen und Behelligung, gegeben worden, ein vor allemahl nachdrücklich anzudeuten, daß sie denen ausgestellten Instructionen und andern Verordnungen aufs genaueste nachleben, oder bey ferner weiten Contraventionen einer ernsten Bestrafung gewärtig seyn; Daran geschicht Unsere Meynung Datum Dreßden, den 5. Febr. anno. 1711.

J. M. von Schindler.
Jacob Keil.

XIX.

Mandat

Daß alle Buchdrucker, so wohl auf Universitäten, als auch andern Orten nichts ohne Censur drucken, ingleichen den rechten Autorn und Ort auf den Titul setzen sollen, samt der dieser wegen zu leistenden Eydes Notul den 24. April. Anno 1717.

Friedrich Augustus, König und Churfürst rc. Wir haben zeithero nicht sonder großen Mißfallen wahrnehmen müßen, wie wenig Sorgfalt bey Censirung derer zum Druck destinirten Bücher und Schrifften, in Unserem Churfürstenthum und Landen, besonders aber allhier zu Leipzig angewendet, und die theils von uns selbst, theils von Unsern Vorfahren an der Chur, dißfalls ausgegangene heilsame Veranstaltungen gantz außer Augen gesetzet, hingegen allerhand Unordnungen und Mißbräuche eingeführet worden.

Gleichwie aber diesem Unwesen keinesweges nachzusehen, also begehren Wir so gnädigst, als ernstlich: ihr wollet hierunter eine mehrere Vorsichtigkeit gebrauchen, und die Censur dergestalt einrichten, wie es die Universitäts-Ordnung, Visitations-Decret und andere dieserwegen ergangene Befehle, auch der Religions- und Westphälische Friedens-Schluß erfordern, überhaupt aber nicht verstatten oder verhängen, daß etwas, es sey so gering es wolle, ohne Censur gedruckt werde; welches denn auch auf die an andern Orten bereits gedruckte Bücher und Schrifften allerdings zuverstehen, als welche demnach weder allhier, noch sonsten anderwärts in unsern Landen, ohne vorherbeschehene Examinirung, ob etwas wider GOtt, sein heiliges Wort, und das in unsern Landen, von Zeit der Reformation an, eingeführte Glaubens Bekänntniß, ingleichen wider Uns, und Unsers Churhauses Jura und Interesse, auch sonst wider gute Zucht und Sitten, darinnen enthalten, es mag historice oder dogmatice tractiret seyn, denn eines so schlimm, als das andere, es sey

denn in controversiis Theologicis, eine von der Theologischen Facultät gestellte solida refutatio darzu gebracht, nach zu drucken, oder zu debitiren, immaßen Wir denn, darwider besseres Verhoffen, bey der Censur nicht gebührend oder nachläßig verfahren werden solte, den Censorem darüber zur Verantwortung ziehen, und nach befinden, ernstlich bestraffen zu laßen, wissen werden; Inmaßen denn nicht genug seyn soll, wenn er sich entschuldigen will, daß er nur den ersten Bogen durchlesen und selbigen signiret, das übrige aber obenhin cursorie angesehen, und nicht gewust hätte, ob auch noch hierüber Appendices und andere Additamenta darzu kämen, sondern er ist auch, so wohl den leztern, als den ersten Bogen zu zeichnen, und für alle das, was auch in dem übrigen und mittlern Context biß zu Ende enthalten, Rede und Antwort zugeben, verbunden. Die Buchführer aber sind, so wohl als die Buchdrucker, deßen ebenfalls alles Ernstes zu bedeuten, und die leztern insgesamt dahin zuvereyden, daß sie ohne derer, hierzu verordneten Censorum vollkommener Approbation, bey Vermeidung schwerer, auch nach Gelegenheit Leibes Strafe, das geringste nicht drucken sollen, welcher Vereydung halber an die hiesige Bücher Commission besonders Verordnung unter heutigen dato ergangen.

Folget das Formular des Eydes

Ich N. N. schwöre, daß ich künfftige Zeit, ohne Vorwißen und Unterschrifft des Decani der Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, darinnen die Materia, so mir zu drucken untergeben werden möchte gehörig oder desjenigen, welchem solches von ihnen aufgetragen, auch in Poesie ohne des Superintendens zu N. oder wem es sonsten aufgetragen wird, Subscription nichts drucken, noch meinen Gesinde, oder andern, solches von meinetwegen in keinerley weise oder wege, wie das durch Menschen-List erdacht werden könnte, oder möchte, zu thun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder um Gifft, Gabe, Neid oder Freundschafft, noch kei-

keinerley Ursache willen anders halten, uud mich sonsten in meinen Drucken des heiligen R. R. und Chur-fürstlichen Sächsischen Ordnung gemäß erzeigen will; Treulich und sonder Gefährde, als wahr mir GOtt helffe, durch JEsum Christum unsern HErrn.

XX.

Erneuerte Buchdruckerordnung

E. HochEdlen und Hochweisen Raths, der heil. Reichs und Wahl Stadt Franckf. am Mayn ertheilet Anno 1660. den 9. Febr.

Es sollen die Drucker von jeder Preß, so viel sie deren gebrauchen, wöchentlich 4. pf. und jeder Geselle vor seine Person wöchentlich 2. pf. einlegen die Krancken im Fall der Noth damit zu erhalten, und die Leich=Kosten zu erheben; welche Gebührniß durch die Drucker eingesammlet, und bey nechster Session jedesmahl verwahret werden soll; Dieweilen man aber mehrmaln wahrgenommen, daß etliche Gesellen, mehr aus leichten Sinn als Nothdurfft sich auf das heraus geben aus der Laden verlassend, dasjenige, so sie mit ihrer Arbeit verdienet, liederlich verthun, feyren und borgen, hernach sich der Hülffe aus der Laden bedienen; So ist unser Will und ernstliche Meynung, daß hinführo keinem Gesellen aus der Lade verholffen werden soll, er habe sich dann in vorigem seinem Leben und Wandel also wohl und unsträflich verhalten, daß er deßen von denen, wobey er gearbeitet, glaubwürdiges Zeugniß haben und beybringen könne; und damit künfftig alle der Druckerey verwandte Personen desto ruhiger bey einander wohnen, und ihres Berufs und anbefohlner Arbeit, ohne Gezänck, mit mehrerem Fleiß abwarten können, als wollen Wir ernstlich, daß keiner dem andern, er sey gleich Drucker oder Geselle, um Schuldwerck oder fürgewandter Unthaten willen auftreiben, an die Balcken und Thüren anzeichne, oder auf dergleichen verbothener weise untüglich zu

machen unterstehe; sondern was sie gegen einander zube- sprechen, solches vor Uns dem Rathe unsern Bürger- meistern, oder wohin Wir es weisen, austragen, und sich der ordentlichen Mittel genügen laßen.

Wir wollen auch, daß unsere zu denen Druckereyen verordnete Raths-Freunde, auf ultimo Aprilis und ultimo Septembris ordinaire, und ie zu zeiten uf Begebenheit, und da die Sach den Verzug biß zur Ordinar-Session nicht erdulten will, extraordinaire ihre Zusammenkunfften halten, und die Irrungen und Gebrechen verhören, darüber, was recht ist, erkennen, und die Partheyen sich vor ihnen gehorsamlich ein- stellen, und ihren Bescheiden unverweigert geleben sollen.

Kein Drucker soll dem andern sein habendes Gesind ab- spannen, verleiten, abwendig machen, oder auch vor Verflies- sung der halbjährigen Zeit, üm Dienst ansprechen, oder an- sprechen laßen, bey Straf 10 Gülden, so offt einer hierüber betreten würde, so allenthalben halb uns dem Rathe, und halb in die gemeine Büchsen verfallen sollen.

Wo es sich auch begäbe, daß ein Drucker gegen ein oder den andern seiner Gesellen um ihres schlechten Verhaltens willen, erzürnet, ein, zwey, oder mehr in seiner Druckerey mit Scheltworten oder andern Unglipff angriffe, so soll derselbe auf Anruffen der beleidigten Parthey vor unsern Deputirten in der nechsten Ordinar- oder Extraordinar-Session dessentwegen Red und Antwort zu geben, und Spruchs zu geleben; die Gesellen jedoch indessen ihrer Arbeit zu warten, und sich aller Gebühr und Bescheidenheit verbunden, oder unserer arbitrarischer Be- strafung gewärtig seyn.

Und dann sich mehrmahls zugetragen, daß die Gesellen, so gleichwohl von ehrlichen Eltern gebohren, zu verleimten und beschreyeten Weibes Personen heyrathen, und sich damit selbsten Schande, auch Druckern und Gesellen in Schimpff und verkleinerliche Nachrede setzen; Als wollen wir, daß ein jeder Gesell sich gleichfalls zu ehrlichen, untadelichen Perso- nen verheyrathen, und sie wie in andern Zünfften bräuchlich, schrifftlichen Schein ihres Wohlverhaltens und ehrlicher Ge- burt beyderseits aufzulegen schuldig seyn sollen, für ers die deputirte Raths Freunde und Drucker darüber erkennen zu laßen, was recht und billig seyn wird.

Demnach sich dann zum öftern zugetragen, daß ein Gesell

Gesell bey einem Drucker zu arbeiten sich verpflichtet, bey demselben und andern, am Geld, Kleidung, Kost, Wäsch, und anders auftreibet, hernach seinen Abtritt heimlich nimmt, dadurch diejenige, welche er also hintergangen, wider das siebende Gebot GOttes in Schaden und Nachtheil gesetzet werden; Als wollen wir ernstlich, daß hinfüro eine solche leichtfertige Person, vermittelst in einer Ehrliebenden Gesellschafft Namen, und unter dero Insiegel gefertigten Scheins, aufgetrieben und untüchtig gemacht; auch wo es sich befünde, daß dergleichen leichtfertige Gesellen in ausländischen Druckereyen auf abgenommene Strafe, den Unsern zum Nachtheil, gedultet würden, diejenige, so sie also vermessent- und vermeintlich gestraffet, und bey sich gedultet, denen Verbrechern gleich geachtet werden sollen,

Die Gesellen sollen schuldig seyn, auf Begehren ihres Herrn, sich von einer Presse, Kasten oder Werck, zum andern stellen zu lassen, und nichts destoweniger ihre Arbeit zu verfertigen. Auch soll ieder fremder Gesell, so neu ankömmt, und das erste mahl allhie anfähet zu arbeiten, vor Ausgang des halben Jahrs einen halben Gülden, denen Krancken zum Besten, in die Büchsen erlegen. Ingleichen sollen die Gesellen hiermit erinnert seyn, sich alles Zechens, Spielens, Gotteslästerns, und leichtfertigen verkleinerlichen Ausrichtens anderer abwesender Leute in denen Druckereyen gäntzlichen zu enthalten; wie nicht weniger des unbescheidenen unnöthigen Ab- und Zulauffens aus einer Druckerey in die andere, dadurch fleißige Arbeiter zum Spatzieren, und Feyern, den Druckern zu unwiederbringlichen Schaden, zu bereden, hinfüro mäßigen, mit der Bedräuung, daß künfftig gegen die vorsetzliche Verbrechere, jederzeit nach Befindung, mit ernstlicher Abstrafung verfahren werden solle.

Kein Geselle soll sich unterstehen, dem Drucker seine Possilirer und Jungen zu verführen, zu verhalsstarrigen, oder mit Instruction, was und wie viel sie ihren Oberherren und Frauen zu thun schuldig seyn, zum Ungehorsam zu verleiten, bey Strafe 2 Gülden, so offt dasselbe beschehe, in die gemeine Büchsen zu erlegen.

Derjenige, so einen Lehrjungen anführet, hat Macht, demselben ausserhalb Druckerey, doch ohne vorsetzlichen Mißbrauch, und daß der Junge an seinem Tagewerck nicht zu sehr

gehindert werde / zu verschicken / noch einem andern / nach Gelegenheit zu erlauben. Den andern aber / wie auch an den übrigen Jungen / so keinen Gesellen untergeben / oder beygestellt seynd / soll es bey Straff eines halben Güldens in die gemeine Büchse / gäntzlich verbothen seyn.

Wie nicht weniger sollen die Uebermaß der Straffen denen Gesellen dergestalt abgeschnitten und benommen seyn / daß dieselben einen Uebertreter höher nicht / als um einen Reichsthaler zu strafen befugt ; alle andere Verbrechen aber / so eine mehrere Bestraffung importiren / vor die Seßion / der gemeinen Büchse zu gute / verwiesen seyn ; und keiner derer Gesellen sich einer mehrerern Straffe unterwerffen soll / bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens und anderweiten Bestraffung ꝛc. Secretum in Senatu Donnerstags den 9 Febr. Ao. 1660.

XXI.

Articul und Satzungen Eines Edl. und Hochweisen Raths der Heil. Reichs-Stadt Nürnberg 1673. denen Buchdruckern ertheilet.

1) Daß die Buchdrucker / mit übermäßigen Gesinde / sonderlich Jungen / sich nicht überhäuffen / und nur / so viel sie deren zur Nothdurfft bedürffen / annehmen sollen.

2) Doch mag einem Buchdrucker hiermit zugelassen seyn / über obspecificirte / noch einen Jungen / der die Correctur austrägt / und andere Arbeit im Hause verrichtet / zu halten ; der aber nicht eher mag aufgedüngt noch eingeschrieben werden biß ein anderer loßgesprochen ist.

3) In einer jeden Druckerey eine Büchse seyn solle / in welche der Buchdrucker Herr von jeder Preß 8 pf. und ein hiesiger Geselle 4 pf. wöchentlich / ein fremder Gesell aber so neu ankommt / vor das erste halbe Jahr / einen halben Gülden einlegen / denen Krancken und Nothleidenden Gesellen / und welche / nach ihrem Absterben die Mittel zu ihrer Begräbniß nicht hinterlaßen / darmit zu helffen.

Die Gesellen aber, welche durch Schwelgen und sonst liederlich leben sich selbst in Noth und Armuth muthwillig gebracht, sollen dieser Einlage nicht geniessen, sondern die, so ohne Verschulden in Armuth und Dürfftigkeit gerathen.

Gleichwie den Druckherrn, ohne Erkänntniß der Ursachen, nicht frey stehet, zwischen der Meß die Arbeit aufzusagen; also soll ein jeder Gesell, welcher bey einem Druckherrn in Arbeit tritt, zwischen der Meß, und inner einen halben Jahr, nicht Urlaub begehren, oder sonst austreten; Da aber ein Nothfall ihm zustünde, um welches willen er sein halbes Jahr nicht völlig könnte aus dienen, und der Herr ihn nicht gütlich erlaßen wollte, seine Ursachen vor unsern Vormund-Ambt anzeigen, und darüber erkennen lassen; Auch soll er in seinem Dienst seinen Druckherrn getreu seyn, ihn ehren, und in allem, was er ihm, in der Druckerey befehlen wird, gehorsamen, seiner Arbeit fleißig abwarten, und nichts versäumen, bey Vermeidung Obrigkeitlicher Straffe, nach Beschaffenheit des Verbrechens.

Es sollen auch die Gesellen einander weder schelten noch auf treiben, oder auf andere weise untüchtig machen, sondern wo sie Mängel und Klagen wider einander zu führen, selbige gehöriger Orten, als in geringen Sachen, so mit 20 Kreutzern zu büßen, vor denen Vorgehern, in wichtigern aber, die **Ehr und Leumuth betreffend, vor der Obrigkeit austragen und entscheiden laßen**; Die Gesellen sollen keine Zusammenkünffte, zu Abbruch und Hinterung ihrer Herrn Arbeit, anstellen, nicht selbst erwehlte Ordnungen und Gebräuche anrichten, vielweniger wider ihre Herren, noch zu anderer Gebühr, sich verleiten, sondern, wann die Nothdurfft eine zusammenkunfft erfordert; sollen sie schuldig seyn, solche denen beyden Vorgehern anzuzeigen, und dißfalls, ohne ihr Vorwissen und Beyseyn nichts vornehmen.

Alles Schmausen, Zechen, Spielen, und unordentliche Wesen soll durchgehends in allen Druckereyen gäntzlich verbothen, auch alle bißhero unter ihnen neuerliche eingeführte Mißbräuche, bey Strafe eines Güldens von jeder Uberfahrt abgestellet seyn.

Weil auch die Postulate, oder das Gesellen machen, welche ohne der Druckerherrn und Vorgehere Wißen und Consens nicht sollen gehalten werden, eine zeithero sehr kostbar angestellet worden, also, daß es offt über 20. und mehr Thaler sich beloffen,



fen, welches denn manchen armen Gesellen in Schulden und Armuth gebracht, soll hinführo auf dergleichen Actum, von dem, so zum Gesellen gemacht wird, mehr nicht, denn 12 oder höchstens 16 Thaler, mit allen neben Unkosten eingerechnet, aufgewendet, die Weiber aber zu solchen Mahlzeiten gar nicht gelassen werden. Es sollen auch die Gesellen, welche sich in des Druckherrn Hause befinden, eines erbarn eingezogenen Lebens und Wandels sich befleißigen, ihrem Herrn und den Seinigen keine Beschwerniß machen, sonderlich über die Zeit nicht aus dem Hause bleiben, bey Strafe eines Tage-Lohns, welches der Druckherr ihm abzuziehen Macht haben solle. Die Gesellen sollen die einmahl für tüchtig erkannte, aufgedingte, im Vormund-Amt eingeschriebene und ihnen zugestellte Jungen, weilen sie, wegen ihrer Bemühung 2 Thaler bekommen, fleissig unterrichten, zu gebührender Arbeit anhalten, mit Versäumniß derselben zu keinen unnöthigen Sachen gebrauchen. Nicht weniger sollen sie die Jungen wider ihre Herren zum Ungehorsam oder Mißtrauen keines weges verreitzen, noch daß sie, was denenselben zu Schaden gereichet, nicht offenbahren sollen.

Endlich sollen sich auch die Jungen und Cornuten gebührlich verhalten, dem Druckherrn getreu und gehorsam seyn, auch alles, was dem Herrn und seiner Druckerey zu Schaden gereicht, und sie davon Wissenschafft erlangen, vor ihre Person verhüten, oder ihrem Herrn anzeigen; von denen Gesellen die Unterrichtung fleißig annehmen, ihnen in allen zulässigen Dingen folgen, in der Arbeit sich emsig und willig erweisen, still eingezogen, auch züchtig, und so wohl gegen dem Druckherrn als Gesellen gehorsam und willig sich finden laßen, bey Vermeidung vorbehaltener ernstlichen Strafe ꝛc. Decretum in Senatu, 7 Febr. 1673.

XXII.

Extract der Dantziger Buchdrucker-Ordnung

welche ihnen von E. E. Rath alldort ertheilet worden den 18. Julii 1684.

Wenn

Wenn der Autor auf seine eigene Kosten drucken läßet, soll der Drucker gegen Hand und Mund keinen Nachschuß für sich, und dem Autori zum Schaden, mit einzuschieben, noch er und seine Gesellen, die ihnen, den Gebrauch nach, zuständige Exemplaria, weder gantz noch Bogenweise, ehe und dann der Autor das gantze Werck in seine Hände empfangen zu distrahiren befugt seyn, bey Strafe der Hafft und Ergäntzung des Schadens, so offt er deßen überführet wird, maßen denn auch der Buchdrucker hier auf Acht zu haben, gehalten seyn soll. Will auch der Autor die gewöhnlichen Exemplaria bey dem Drucker und den Gesellen redimiren, und an sich behalten soll es ihm frey und der Drucker es anzunehmen schuldig seyn; und wird der Buchdrucker, bey harter Strafe, keinen Nachschuß auf geschehenen Vergleich zu thun sich unterfangen. Kein Buchdrucker in dieser Stadt soll sich unterstehen, einig frembd theologisch Buch oder Schrifft, so von denen, die sich nicht zu der ungeänderten Augspurgischen Confession bekennen, verfertiget, zu drucken, oder nach zu drucken; es sey denn, daß er sich bey dem präsidirenden Herrn Bürgermeister angemeldet, und dessen ausdrücklichen Consens darüber erhalten habe. Desgleichen sollen auch alle Streit-Schrifften welche von Personen hiesigen Ehrw. Ministerii, oder Predigern, unter der Stadt Jurisdiction herrühren; wie auch die Streit-Schrifften diverser Religions-Verwandten, ohne Vorgängige Einwilligung des Herrn Präsidenten, keines weges zum Druck befördert werden. Die Taxam oder Drucker Lohn belangend, wornach die Buchdrucker dieser Stadt ihre Arbeit, nach Unterschied der Schrifften und Formats, aus zu fertigen haben, verbleibet der Stadt-Magistrat bey voriger 1660 gemachter Verfassung. Alle Streitigkeiten, welche unter denen Druckern selbst, oder auch mit Fremden entstehen möchten, sollen bey dem Präsidirenden Ammt anhängig gemacht, und decidirt werden ꝛc. Actum in Senatu den 18. Julii 1684.

XXIII. Ent-

XXIII.

Entscheidung

Welche E.E. Hochweiser Rath zu Leipzig denen Buchdruckern wegen Verschenckung der Postulate ertheilet. den 28 Nov. 1704

Demnach E.E. Hochweiser Rath dieser Stadt, die zwischen denen Buchdruckern allhier an einem, deren Gesellen andern Theils, wegen derer sogenannten Postulate, und deren Verschenckungen geschwebte Irrungen nochmals in Verhör gezogen, auch darüber derer Partheyen Vorschläge, Erklärung und Nothdurfft schrifft- und mündlich angehöret; Als wird von demselben hiermit diese Sache folgender gestalt entschieden: Daß hinführo, wenn einer, der seine Lehr-Jahre ausgestanden, postuliren, und sich zum Gesellen erklären lassen will, er solches zu allerzeit, wenn er es am Gelegensten erachtet, bey dem Laden-Vater anzeigen, und darum ersuchen; hierauf der Laden-Vater alsbald, und ohne Nachwarten, biß derer Postulanten mehr sich angeben, eine gewisse Zeit darzu ernennen, folgends auf den bestimmten Tag die sämmtlichen anwesenden Buchdrucker und Gesellen zusammen beruffen, und also das Postulat, nach Gewohnheit und üblichen Herkommen, jedoch ohne Deposition und andere ärgerliche und verbothene Ceremonien von Ihnen allen (gestalt die Privat Postulate welche in einer Officin alleine unter denen allda in Arbeit stehenden Gesellen, oder auch mit zuziehung etlicher anderer vorgenommen werden, hierdurch gäntzlich caßiret, und abgeschafft werden,) vorgenommen und verbracht, davor aber der Postulant nicht mehr als zwantzig Thaler überhaupt, und vor alles baar erlegen, hier von zu förderst vier thaler in die Lade, sammt der Forder-Gebühr, item zwey Thaler vor die Deposition, und was sonsten an gewöhnlichen Unkosten vonnöthen, genommen und abgezogen; und was als denn übrig bleiben wird, unter die sämmtlichen Buchdrucker und Gesellen, nach denen

Köpfen

Köpfen baar vertheilet, und einem jeden seine Rata zu seiner freyen Disposition zugestellet; ausser dem aber, denen Postulanten, es mag einer oder mehr seyn, weder zu einer Mahlzeit, oder Collation, oder Truncke, noch sonsten etwas auf einigerley Weise, weder vor die Innung, noch in die Officin, darinnen er gestanden, zugemuthet, noch abgefordert werden solle. Wornach sich von nun an und inskünfftige zuachten ist. Urkundlich mit wohlgedachten Raths und gemeinen Stadt-Insiegel, bedruckt. Signatum Leipzig den 28 Novembr. Anno 1704.

XXIV.

Buchdrucker Ordnung

welche E. E. Hochweiser Rath in der Reichs Stadt Augspurg denenselben ertheilet, im Jahr 1713. den 9. Novembr.

Nachdem einen WohlEdlen Hochweisen Rath dieser des Heil. Reichs-Stadt Augspurg eine Zeithero zum öfftern hiesige bürgerliche Buchdrucker vorgebracht, und zu erkennen gegeben, was gestalt so wohl zwischen und unter ihnen selbsten, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differentien und Irrungen darum erstanden, alldieweilen eine so andere nach ihrem bloßen Gefallen zu thun, und zu laßen sich unterfangen haben, und dannenhero allerseits gehorsamlich angesucht und gebeten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Satzungen, gleichwie es auch anderer Vornehmen Orten geschehen, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derselben Gesellen und Jungen sich inskünfftige darnach richten mögen; Also hat vor-Wohlgedachte allhiesige Obrigkeit, nach reiffer der Sachen Betrachtung für nothwendig und gut befunden, gegenwärtige Ordnung verfaßen zu laßen, mit dem ernstlichen und gemessenen Befehl, daß nun hinfüro in allen hiesigen Druckereyen diese Obrigkeitliche Ordnung in jeden Puncten mit Fleiß beobachtet, und darwider keineswegs gehandelt, oder etwas verfüget, bey Vermeidung der so wohl in der Reichs-Policey-Ordnung de anno 1577. Tit. von Buchdruckern 35. als hier-

innen angesetzten und sonst nach Gestalt der Sachen vorbehaltenen Straf, welche die Ubertreter iedesmahls unnachläßig zu büßen und zu bezahlen schuldig seyn, und angehalten werden sollen.

Also sollen zu solchem Werck und Handel ehrliche und unverleumbde Personen gezogen und gebraucht werden, welche sich auch hernach in ihrem Thun und Leben so wohl inn- als ausserhalb der Druckereyen eines vernünfftigen, bescheidenen und erbaren Wandels zu befleissen haben, ꝛc.

Damit nun dieser Ordnung und dem darinnen enthaltenen getreu und eiffrig nachgelebet werde; also sollen von denen Buchdruckern Zwey zu Vorgehern, und von denen Gesellen Zwey zu Assessorn, mit Observirung der Parität, erwehlet, und pro Confirmatione denen Vier Herren Censoribus vorgeschlagen werden, welche vörderst dieser Ordnung selbsten fleißig nachkommen, und damit es auch von andern geschehe, emsige Sorgfalt tragen, aber nichts darwider einschleichen laßen sollen. Aus denen Vorgehern wird der ältere jedesmals den Vorsitz und die Cassa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der jüngere aber das Protocoll zu führen, und alles genau auf- und einzuschreiben, hingegen der ältere Geselle bey denen Seßionen, oder sonsten privatim, die Stelle eines Referendarii, und der jüngere eines Caßiers zu vertreten, dahero nebst dem ältern Vorgeher auch einen Schlüßel zur Cassa haben. Diese Viere sollen wahrhaffte, bescheidene und verständige Personen seyn, und keines öffentlichen Lasters können beschuldiget werden; In diese Cassa soll von iedem Einschreiben und Loßsprechen eines Lehrjungens 30 Kreutzer, von einem Postulat 2 Gülden, dann iede Meß, oder das halbe Jahr von einen Buchdrucker 30 Kreutzer, von einem Gesellen 20 Kreutzer von einem Cornelio aber 40 Kreutzer bezahlt werden; unter denen Gesellen aber der neuerlich eingeführte Mißbrauch, wegen der sogenannten Braut, Verschenckung des Kindes, und was dergleichen mehr, allerdings und bey Strafe eines Güldens, von ieder Ubertretung, abgestellet und verbothen seyn; So es sich auch fügte, daß ein Cornelius bey einen Buchdrucker stünde, der keinen Gesellen hätte, würde derselbige sein Cornuten-Geld bey ieder Meß, und zwar in solchem Fall 1 Gulden in die Cassam, die übrigen 2 Gülden aber einer gantzen Gesellschafft wenn solche beysammen zu bezahlen haben. Es kan auch ein besonders Schreib und Matricul-aufgerichtet

wer-

werden, deme die anher kommende und allhier in Condition tre- tende Gesellen und Cornelii eingeschrieben und immatriculiret werden mögen, weswegen jene 10. diese aber 20. Kreutzer in die Cassa zu erlegen haben; wie dann nicht weniger ein jeder Buchdrucker, wann er zu solcher Condition und eigener Dru- ckerey gelanget, pro Introitu 4 Gülden und ein Factor 3. Gülden in die Cassam geben, hiermit aber alle weitere Discre- tion aufgehoben seyn soll.

Aus dieser Cassa werden nun nicht allein diejenigen Aus- gaben, welche zu Aufnahm der Buchdruckerey, und dero be- sten gereichend, unumgänglich ergehen müßen, zu bestreiten, sondern auch denenjenigen von der Profession, welche durch unfürsehene Zufälle in einige Noth gerathen, nach Befindung eines jeden Bedürfftigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand, oder andere Versicherung mit einem Anlehn unter die Arm zu greiffen, und zu succurriren seyn, unter welchen aber, diejeni- ge, welche das Ihrige boßhafftig, oder liederlicher Wei- se durchjagen, verschwenden, und nichts zu erspahren gedencken, sie seyen gleich wer sie wollen, keineswegës be- griffen, oder verstanden werden, allermaßen solchen auf eine bloße Handschrifft, oder sonst zur Reiß und Zehrung nicht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle. Damit auch bey denen Zusammenkünfften einer gantzen Ge- sellschafft ferners hin beßere Ordnung gehalten werden möch- te, also sollen diese allezeit durch beyde Vorgehere, welche die gewiße Stunde zu beniemen haben, zusammen beruffen, angestellet, und fleißig frequentiret werden, auch von solchen absonderlich wenn ein Auflage Geld vorhanden, weder Buch- drucker noch Geselle, ohn erhebliche Ursachen, bey Strafe ausbleiben, wie dann gleichergestalt diejenige, so zu unrech- ter Zeit und angesetzter Stunde nicht erschienen, sondern über solche länger als eine Viertel Stunde ausbleiben, und zu spat kommen, jedesmals unnachläßig 15. Kreutzer Straf zubezah- len schuldig seyn sollen. Und weiln demnach keine Zusammen- kunfft ohne Wißen und Willen der beyden Vorgehere gehal- ten werden mag, also werden alle Postulirende, da einer oder mehr vorhanden, dahin angewiesen, daß sie um dergleichen Zusammenforderung, auch Benennung des Orts, Tages und der Stunde, bey denen Vorgehern sich bewerben, und hiefür

 nebst

nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschluß der 2. Gülden, so in die Cassa gehören 24. Gülden betrifft, den gewöhnlichen Forder Thaler der Gesellschafft erlegen. Und obwohln kein Lehrjunge ohne Lehrgeld auf weniger Zeit als 4. Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird nichts destoweniger einem Buchdrucker freystehen, seinen Jungen, wenn dieser es um ihn verdienet, ein Viertel Jahr, aber mehrers nicht, zu schencken; Solte aber eine große erwachsene, oder die Schulen absolvirte Person, die Druckerey erlernen wollen, so kan und mag solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und Studien zwar auf vierthalb Jahr eingeschrieben werden, doch daß es mit Vorwißen beyder Vorgehere geschehe, und der Buchdrucker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht befugt seyn solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern Jungen nach ihm an deßen Stelle in die Lehre zunehmen; Es wird auch vor deren Loßsprechen einen Vorgeher Anzeigung geschehen müßen, damit alles Kunstgebräuchlich, und der Ordnung gemäß, darbey und damit zugehen, auch keine Streitigkeiten daraus erwachsen mögen; Gestalt dann diesen abzubiegen, hiermit und so wohl die Buchdrucker als Gesellen ermahnet werden, bey entstehenden Streit in einer Druckerey, es sey gleich dieser zwischen dem Buchdrucker und Gesellen, der unter diesen allein, unter denen gewöhnlichen 14. Tagen sich selbsten zu vergleichen, oder in Entstehung deßen solche Sache hernach bey denen Vorgehern, in beyseyn der zwey Laden Gesellen, oder Assessoren, anzubringen, und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung zuerwarten; im Fall auch ein oder andere Parthey mit sothanen Ausspruch nicht zufrieden seyn wollte, so verbleibet derselben unverwehrt, alles an die gantze Gesellschafft zu bringen, jedoch daß beyde Vorgehere, darum, auch um Tag und Stunde Benennung belanget, und 1. fl. 30. Kreutzer wegen des zu entrichtenstehenden Forder- oder Auflag-Thalers bezahlet werden; dafern aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammten Gesellschafft, oder des mehrern Theils, Ausspruch sich beschwert zu seyn erachtete, dem soll in allweg, wie es ohnedem Rechtens, frey bevorstehen, seine vermeindliche Befugniß und Klagen bey einer löblichen Obrigkeit und dero Herren Deputirten, der Nothdurfft nach, aus zuführen, 2c.

Decretum in Senatu, den 9. Nov. 1713.

XXV.

Privilegium, so Juo Schöffern, Bürgern und Buchdruckern zu Mäyntz von Ihro Käyserl. Maj. Carl dem Vten 1532. ist ertheilet worden.

Wir Karl der Fünfft von Gotts Gnaden Römischer Keyser zu allen Zeitten merer des Reichs, inn Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien etc. König, Ertz-Hertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi etc. Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol etc. Thun kundt allermennig-lich vnd sunderlich allen und jeden Buchtruckern, wo und an welchen orten die imm Heyligen Römischen Reich gesessen seind, zu wissen, das Wir vnserm vnd des Reichs lieben getrewen Juo Schöffern, Burgern zu Meyntz, den Abschied ietz gehalten Reichßtags zu Regenspurg, dergleichen die Reformation Vnsers Keyserlichen Cammergerichts imm eyn vnn dreissigsten Jar auffgericht und geschehen, auch die Halß oder peinlich gerichts ordnung, inn truck zu bringen, beuelhen lassen haben. Dieweil er sich nun des Vnß zu vnterthaniger gehorsam vnd gefallen inn der eil etwas mit vnstatten vndernommen, damit er dann davon widerumb, wie billich, zimlich ergetzlicheyt empfahe, So gebietten Wir allen obgemelten Buchtrückern, vnd sonst meniglich bei straff vnd peen Zehen marck Lottigs golts, Vnß halb inn vnser vnnd des heyligen Reichs Cammer, vnnd den andern halben theil gedachtem Juoni vnablåßlich zůbezalen, vnd wöllen, das obgemelte Bůchtrůcker, noch sunst jemannt von jrent wegen den berürten Abschied, auch die Reformation vnsers Keyserlichen Cammergerichts, darzů die halß oder peinlich gerichts ordnung, gedachtem Juoni inn zweyen jaren den nechsten nach eynander volgend, nit nachtrucken, oder zům feylen Kauff haben oder außlegen, bei verlierung obgemelter peen vnnd des selben jres trucks, den gemelter Juo, durch sich selbs oder eyn ander vonn seinet wegen, wo er den bei jr jedem finden wirt, auß eygem gewalt on verhinderung meniglichs zů sich nemen, vnd damit nach seinem gefallen handeln vnnd thůn mag, daran er auch nit gefreuelt haben. Es soll auch keynem andern getruckten Ab-

 schied,

schied, an eynichem ort, inn oder außerhalb gerichts oder rechts geglaubt werden, sonder geuerde, das ist vnser ernstlich meynung. Geben vnder vnserm zů rück auffgetruckten Secret, inn vnser vnd des heyligen Reichs statt Regenspurg, am letsten tag des Monats Julii, nach Christi vnsers lieben Herrn geburt, taußent fünffhundert vnnd imm zwey vnnd dreißigsten, vnsers Keyserthůmbs imm zwöfften, und vnserer Reich imm sibenzehenden jaren.

XXVI.

Pflichts - Notul eines Academischen Buchdruckers, welche aus folgenden Sätzen bestehet:

1) Sollen Sie hiesiger Universität N. N. und zuförderst denen Fürstl. Herren Nutritoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig seyn, auch denen samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben verwarnen.

2) Die Herren Professores, Studenten und andere, so drucken laßen, fördern.

3) Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatriculiret worden, um sich leiden.

4) Keine libellos famosos, Schmähkarten, oder andere verdächtige Schrifften, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wie auch

5) Insgemein nichts, es sey von Disputationibus, Carminibus oder Operibus ohne Censur drucken, und

6) Den Fürniß nicht in, sondern vor der Stadt sieden.

Eyd.

Ich N. N. schwöre zu GOTT dem Allmächtigen, daß ich allen denen Puncten, so mir anitzo vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle, So wahr mir GOTT helffe durch JEsum Christum, Amen.

XXVII.

XXVII.

Ordnungen,

oder

Löbliche Kunst-Gebräuche,

worüber die Vorfahren steiff und fest gehalten, welche aus folgenden Sätzen bestehen:

1) Es soll ein Lehrling, wenn er die Kunst erlernen will, und einige Wochen die Probe gemacht hat, bey demjenigen redlich-gelernten Buchdrucker-Herrn, seine aus einem reinen, keuschen und unbefleckten Ehe-Bette, von untadelhafften Eltern erzeugte Geburt, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, oder sonst gnugsam erfordernde mündliche Zeugen und Bürgen darlegen.

2) Hierauf soll er auf eine Zeit von 4, 5, oder mehr Jahren zu lernen, in Gegenwart redlicher Gesellen, so sich mit dem Buchdrucker-Herrn zugleich unterschreiben, aufgedungen werden, und sich der Frömmigkeit und Verschwiegenheit, auch in der Arbeit emsig befleißigen, darbey aber getreu sich verhalten, und auch an Sonn- und Feyertagen die Anhörung göttlichen Worts nicht verabsäumen. Wenn aber in der Druckerey, worinnen er lernen will, keine Gesellen gegenwärtig in Arbeit stehen: So sollen einige Glieder von der nächsten Buchdrucker-Gesellschafft, gegen Erlegung einiger Gebühr, darzu erbethen werden.

3) Wenn die Lehr-Jahre um, und der Lehrling sich wohl verhalten, so soll er in Beyseyn redlicher Kunstgenossen wieder freygesprochen, und als ein Cornutus, gegen die erlegende Gebührniß, erkläret werden.

4) So lange er in dem Cornuten-Stande ist, so soll er alle Messen etwas Gewisses, nach der Christl. Billigkeit, am Gelde, in derjenigen Druckerey, worinnen er arbeitet, denen Gesellen zu erlegen gehalten, oder wo deren keine vorhanden, so soll der Buchdrucker-Herr an die ihm am nähesten liegende Gesellschafft solches zu überschicken verbunden seyn.

5) Wenn er nun so viel durch Arbeit erworben, oder sonsten Vermögen hat, den Gesellen-Namen zu erhalten; So kan

er, wie es Herkommens, wo nicht bey völliger Gesellschafft, doch in Gegenwart 6. redlicher Kunst-Genoßen, so als Beamten ernennet, nach Erlegung ordentlicher Gelder, das Postulat verschencken; worauf er alsdann als ein rechtschaffenes Mitglied der Kunst, oder als ein redlicher Geselle, auf und angenommen werden soll.

6) Hat er postuliret, so soll er sich nach Christlicher Erbar- und geziemender Reinlichkeit in Wäsch und Kleidern bestreben, auch absonderlich den Gottesdienst, als rechten Christen gebühret, und zu kömmt, nicht hindan setzen, und liederlichen bösen Wesen und Händeln anhangen, sondern vielmehr denselbigen absagen.

7) So er, wider verhoffen, von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene, ob zwar geringe Ursach, gescholten worden; So soll er solches innerhalb 14. Tagen in der Druckerey anzeigen, oder nach Beschaffenheit der Sachen, bey einer völligen Gesellschafft unverweilt vortragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen.

8) Da er aber Ursach darzu, und sich unschuldig befindet; So kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf ihm wieder zurücke schieben, er muß aber darbey nicht wieder schelten.

9) Neben einem Gescholtenen soll er nicht über die 14. Tage wißentlich in Arbeit stehen, sondern ihn zur Abthu- und Versöhnung des Streis anhalten, will er anders mit dem Gescholtenen nicht in Schaden gerathen: widrigenfalls der Gescholtene, so fern die Sache anderwärts vorgegangen, einsweils ein Scheltwort, üm der Erbar- und haltenden Einigkeit willen, zu Vermeidung aller Zänckerey, niederlegen, und in der ersten Meße die Aussöhnung dort selbsten suchen muß.

10) In keine Druckerey, wo nicht redlicher und herkommentlicher Gebrauch gepflogen wird, soll er zur Arbeit eintreten, vielweniger einer Hudeley aufzuhelffen sich gelüsten, oder betreten laßen, widrigenfals er von der redlichen Kunst abgesondert und ausgeschloßen seyn solle.

XXVIII.

XXVIII.

Einige von redlichen Männern angemerckte Mißbräuche, so den jetzt erwehnten Gebräuchen schnur stracks zu wider lauffen.

Die grösten Mißbräuche kommen insgemein aus denen so genanten Winckel-Druckereyen her, weil man in selbigen theils keine tüchtige Personen, theils aber keine Gesellen fördert, und nur mit Weib und Jungen dahin sudelt, welches wider das allergnädigste Käyserliche Mandat den 18. Julii 1715. laufft. Siehe oben N. V. und VIII.

Ferner: hat man sich angemaßt 2. biß 3. Jungen, obschon nicht auf einmahl, doch nach und nach anzunehmen, ohne Absehen auf die hierzu erforderlichen Eigenschafften und dem Uralten nie unterbrochenen Recht und Ordnungen stracks zu wider, ohne Beyseyn redlicher Gesellen, aufgedungen und loßgesprochen und sodann dieselben als Cornuten fortgeschickt, und wieder neue Jungen herbey gestellt, da denn der vermeinte Cornute in währender Lehre keinen Gesellen in der Druckerey arbeiten gesehen viel weniger von einem angeführet worden, indem vielmals der Herr ein Drucker und wenig von Setzen, oder ein Setzer und wenig vom Drucken verstehet, oder, daß es ja einen Schein haben muß, als wenn er Gesellen gefördert, manchmal einen Durchreisenden 14 Tage Arbeit gegeben, und alsdenn wieder abgeschafft. Dahero solche nichts wißende weg und in die Fremde geschickt werden, da sie alsdenn kaum so viel verdienen können, als zu ihren Leibes Unterhalt von nöthen ist.

Ferner hat die Erfahrung bestätiget, daß man öffters an solchen erwehnten Orten, wo nur eintzelne Druckereyen, dennoch Postulate gehalten habe, wo kaum 3. Personen darzu vorhanden gewesen, da denn deren jeder 2. Ehren-Aemter dabey zu bedienen gehabt hat; dahero man auf den von undencklichen Jahren her eingeführten löblichen Gebrauch und daraus folgenden guten Ruhm nicht gesehen hat, welches vor Alters von unsern Vorfahren weder gelitten, noch vor Kunstgebräuchlich gehalten, sondern vor untüchtig erkläret worden ist.

Es hat auch Kunst-Glieder gegeben, die einigen Ausgelernten, den ordentlichen eingeführten Kunst-Gebrauch beygebracht haben, daß sie sich alsdenn vor Gesellen ausgegeben, und in der Welt bey Buchdruckereyen sich fort geholffen, und Postulaten beygewohnet haben. Exempel hiervon siehe in Werthers Nachricht von der Buchdrucker Kunst pag. 369. 370.

Was aber der bedaurenswürdigste und betrübteste Mißbrauch ist; So hat man angemercket, daß selbiger aus der Lernung so vieler Jungen entstehe, obschon Ihro Kayserliche Majestät Kayser **Leopold** der erste glorwürdigsten Andenckens eine allergnädigste Veranstaltung, und zwar anno 1688. darwider ergehen lassen. Siehe oben N. VII. Hiedurch muß mancher rechtschaffener Geselle, unumgänglich Noth leyden, und eine andere Lebens Art ergreiffen, wie denn 1703. den 14. Dec. eine löbliche Braunschweiger Buchdrucker-Gesellschafft eben dieserwegen eine Vorstellung nach Berlin ergehen lassen; weil man nun solche in Herrn Werthers Nachricht von der Buchdrucker-Kunst p. 371. gefunden; so wird es Uns vergönnet seyn, selbige hieher zusetzen:

> Weßwegen wir an die Berlinische Gesellschafft, aus guten Wohlmeynen bey dieser Gelegenheit zu erinnern nicht vergeßen wollen: Obs nicht eine nöthigere und allen rechtschaffenen Gesellen diensamere Sache wäre, wann wider das allzuviele Jungen-lernen eine gewisse Ordnung errichtet würde, damit nicht so viele ehrliche Gesellen in Mangel der Arbeit aus Noth in Krieg zu lauffen gezwungen würden, als daß man unnöthiger weise so viele redliche Gesellen an fremden Orten unschuldig auftreibe, und in Schaden und Strafe setzet.

Daß fernere Ubel so sich herfür gethan hat, bestehet darinnen, daß man sich selbst bemühet denen Buchdrucker Herren, Jungen anzupreißen, und nur denjenigen Vortheil sucht, daß man selbige zum anführen bekommt, und das wenige Geld dabey gewinnet, und nicht untersucht, ob sie in Christenthum, Lesen und Schreiben etwas können, oder nicht, sondern nur die Stärcke und Größe in obacht nimmt. Da denn viele ungezogene

zogene und elende Leute bey der edlen Kunst werden müßen, die weder von ehrlicher Aufrichtigkeit etwas verständiges wissen, noch rechtschaffene Kunst-Gebräuche lernen, noch weniger sich der Höflichkeit und Bescheidenheit bedienen, und nicht wissen wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, und andern bezeigen sollen; denn wo soll er solches erlernet haben, da er sich nach seiner Auslernung nicht auswärts begeben hat? sondern nur glaubet was sein Eigensinn erdencket, und ihm beybringet, in Meynung: diß sey die üble Gewohnheit und dünckt sich also mehr zu wißen als ein anderes wohlversuchtes Kunstglied.

Bey solchen berührten Umständen kan nichts anders erfolgen, als daß durch solches unzuläßiges, und wider die allerhöchsten Befehle, ersonnenes Wesen in zukunfft noch gröbere Unrichtigkeiten und Mißbräuche sich äußern müßen, besonders da durch die Vielheit der Jungen Lernung mehrere Gesellen, und letzlich die Buchdruckereyen so gar an solchen Orten, wo weder Landes-Regierung, angestellte Hofhaltungen, noch Universitäten und Gymnasia vorhanden, sich häuffen müßen, wie man bereits schon wahrgenommen hat.

Diesen ietztgedachten Mißbräuchen zu steuren, und die guten Gebräuche wieder aufzuhelffen hat Herr Werther in seiner Historischen Nachricht von der Buchdruckerkunst einige Vorschläge gethan, weil aber viele solches Buch nicht in Händen haben, so hat man selbige nicht vorbey laßen wollen, als:

> Daß an solchen Orten, wo eine eintzelne Druckerey, und nicht Jahr aus und ein, zum wenigsten ein redlicher Geselle gestanden, oder gefördert worden, kein Junge weder zu Aufding- noch Losſprechung gelitten, es sey dann, daß den ehedessen aufgerichteten Gebrauch nach, von fremden Orten rechtschaffene Kunst-Glieder aus einer tüchtigen Druckerey, um die erfordernde Gebühr, dazu eingeladen und abgeholet worden; oder wenn ja der Buchdrucker vor sich so viel Gesellen in seiner Buchdruckerey hat, als nöthig sind zur Aufding- oder Losſprechung; so hat er doch iederzeit, um zu erfahren obs redlich darbey zugegangen oder nicht? bey der ihm am nächsten liegenden Gesellschafft solches zu melden sich verbindlich gemacht, und ist ie und allezeit steiff und feste darüber gehalten worden.

Auf gleiche und rühmens würdige Art hat eine löbl. Nürnbergische Societät 1715. den 26sten Octobr. in einem Schreiben nach Jena folgenden §. gesetzet:

Im übrigen wäre wohl zu wünschen, daß von ieder starcken Gesellschafft auf die um sie in der Nähe herum sitzende Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, auch der so offt wunderlich gehaltenen Postulaten, ein besseres und schärfferes Auffsehen gehalten würde. Unsers Orts vigiliren wir auf unsere benachbarte Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, sehr scharff, und leidens nicht, daß einer mehr Jungen, als Gesellen hälte; fördert mancher gar keinen Gesellen, so lassen wir ihn auch keinen Jungen zu. Wenn dieses aller Orten fleißig observirt würde, so müste auch manche Winckel-Druckerey unterwegen bleiben 2c.

Ferner fähret Herr Werther fort:

Woferne ein einzelner redlich gelernter Buchdrucker ein Postulat vorzunehmen, darbey sich aber eine Ehre zu machen, so ihm auch wohl zu gönnen, willens ist, in Mangelung einiger benöthigter Personen aber, unterschiedliche von der Nähe gelegenen redlichen Gesellschafft auf deßen Ansuchen, und die ihm dazu die Erlaubniß ertheilet, auserkohren, und ihm überschicket, dadurch denn das Postulat ächt und gerecht Kunstlöbl. Gewohnheit nach, seinen gültigen Bestand überkommen, welches denn selbigen Orts wohnenden Buchdrucker in nichts verschlagen, noch ihm den etwa darbey zu gewinnen denckenden Vortheil entziehen könne, anderer Gestalt ist er ein Postulat auszurichten nicht befugt gewesen.

Aus diesen allen fließen einige Regeln, so bey der Kunst zu beobachten sind.

1) Wer die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet, und redlich postuliret hat, der kan auch nicht rechtmäßig eine Druckerey führen, und weder Gesellen fördern, noch Jungen aufdingen und loßsprechen.

2) Kei-

2) Keine Gesellschafft kan ein Postulat halten, die nicht gewiß weiß, daß sie von aller, auch der geringsten, Befleckung rein sey.

3) Man kan keinen, so in einer Streit-Sache verwickelt, schlechterdings und ohne gründliche Erforschung derselben davon befreyen.

4) Kein Herr kan einen Jungen aufdingen oder loßsprechen, ohne Beysein redlicher Kunst-Glieder, oder in Ermangelung deren, soll er ihn bey einer nächst gelegenen Gesellschafft lassen einschreiben und loßsprechen.

XXIX.

Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey, mit Anmerckungen.

Nunmehro haben wir alles geliefert, was nur zur Verbeßerung und Vermehrung unserer Buchdruckerkunst einiger maßen gerechnet werden kan. Ein kleiner Raum, der uns noch übrig war, gab uns die Gelegenheit an die Hand, unsere Pappiere noch einmal durchzusehen, ob wir noch etwas finden mögten, womit wir füglich den ledigen Platz an füllen könnten. Und siehe da, wir fanden darunter noch ein Blätgen, worauf wir die Worte geschrieben hatten: Paulus Pater hat in seiner Dissertation de Germaniæ Miraculo optimo, maximo, Typis Litterarum, Leipzig, 1710. 4to. C. VI. p. 81. seqq. weder hinlänglich, noch Kunstgebräuchlich auf seine aufgeworfene Fragen von der Buchdruckerey geantwortet, welches man an seinem Ort

bemercken muß. Und hiezu soll gegenwärtiger Ort gewidmet seyn. Man trifft aber folgende Fragen und Antworten daselbst an.

I. Frage.

Ob es erlaubt sey, in einer Republick ohne allem Unterscheid an allen Orten eine Buchdruckerey zu verstatten?

Hierauf antwortet Paul Pater also: Einige beantworten diese Frage mit Ja, und geben zum Beweiß an: 1) Weil es in den meisten Europäischen Provinzen gewöhnlich, daß man darinnen diese Kunst frey und ohne Hindernis treiben kan; 2) Weil wohleingerichtete Druckereyen einer Stadt nicht nur zu einer Zierde, sondern auch zu großen Nutzen gereichen. Hierauf erzehlet er, daß er sehr offt einige vornehme Gelehrte zu Dantzig klagen gehöret, daß sich zu selbigen Zeiten daselbst niemand gefunden, welcher ihre Schriften auf seine Kosten drucken können, noch wollen, damit sie bey Auswärtigen ebenfalls wegen des schönen Drucks Beyfall und Käufer finden könnten; dahero hätten sie öfters gewünschet, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, eigene Buchdruckereyen anzulegen.

Ubrigens meint er, man müße bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und Hohe Schulen vornehmlich sehen; weil die Buchdrucker insgemein von den Hohen Schulen Unterthanen wären, dahero man dieses dem Gutdüncken derselben überlaßen müße, weil es ihnen zukommt Sorge zu tragen, daß nichts ohne Censur gedrucket, keine Unordnung eingeführet, und kein übermäßiger Preiß von der Arbeit gefordert werde,

Anmerckung.

Auf die vorgelegte Frage ist schlechterdings mit Nein zu antworten. Denn die Beweiße derjenigen, welche mit Ja antworten, sind ohne Grund. Wenn man sich auf die Gewohnheit

heit der Europäischen Provinzen beruffen will, allwo es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er will; So mögten wir doch gerne wissen, in welcher Provinz von Europa diese schöne Gewohnheit üblich wäre? Vermuthlich in Utopia. Außerdem nirgends. Und gesetzt, es wäre auch eine Provinz zu finden; so weiß man ja wohl, tausend Jahr Unrecht, ist nicht eine Stunde Recht. Was vor Unordnungen und Mißbräuche sollten nicht hieraus entstehen? Wie viel gottlose und lästerliche Bücher würden nicht ans Licht treten, wenn es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er wollte? Und wo blieben die heylsamen und weisen Gesetze hoher Häupter, welche ausdrücklich befehlen, daß man nicht an jedem Ort, ohne Unterscheid, einem jeden erlauben soll eine Druckerey anzulegen, sondern derjenige, welcher seine Kunst **rechtmäßig** erlernet, und getrieben hat, kan sich an einem solchen Ort, wo es die Gesetze der Obrigkeit erlauben, niederlaßen, und nach **Kunstmäßigen Gebrauch** eine Druckerey anlegen. S. oben N. V. Was also die Gesetze verbiethen, kan nicht erlaubt seyn, wenn es auch durch eine üble Gewohnheit eingerißen wäre. Folglich würde es kein Beweiß seyn, wenn man auch darthun könnte, daß in dieser oder jener Provinz **Winckeldruckereyen** oder **Hudeleyen** von langen Jahren her gebräuchlich gewesen wären. Es kömmt uns eben so vor, als wenn jemand behaupten wollte, man kan erweisen, daß von Anbeginn der Welt her ein Mensch dem andern seinen Bißen Brodt heimlich abgestohlen habe, folglich ist es erlaubt. Das sey ferne! Jedoch genug hiervon. Ein Verständiger mag weiter schlüßen. Der andere Grund hält so wenig Stich als dieser: Wir wollen zugeben, daß eine **wohleingerichtete** Druckerey einer Stadt Zierde und Nutzen gebe, alleine hieraus folgt noch lange nicht, deswegen darf man an allen Orten eine Druckerey anlegen. Denn es ist nicht alles erlaubt, was zur Zierde und Nutzen gereicht. Sonder allen Zweifel gereicht es einer Stadt zur Zierde und Nutzen, wo eine Hohe Schule ist. Ist es aber deswegen erlaubt, daß in allen Städten Hohe Schulen angeleget werden? Gesetzt, es wäre erlaubt an allen Orten eine Druckerey anzulegen, würde daraus vor die Republick ein Nutzen oder Zierde entspringen? Wir glauben vielmehr das Gegentheil. Wenn in allen Städten Druckereyen wären, wo wollte Arbeit darzu herkommen? Wo keine Arbeit ist, da wird nichts

ver=

verdienet; wird nichts verdienet, so müßen die Buchdrucker entweder unehrliche Handthierung ergreifen, oder am Ende alle miteinander Betteln gehen; Das wäre ein herrlicher Nutzen und eine vortrefliche Zierde vor eine Stadt. Und wozu dient die Erzehlung der Klagen und guten Wünsche einiger vornehmen Gelehrten in Dantzig? dürffen wir die Wahrheit bekennen; So kommen uns diese Klagen verdächtig vor. Ein rechtschaffener Gelehrter, welcher ein nützliches Buch verfertigen kan, wird nicht Ursache zu klagen finden, daß er es nicht sauber gedruckt bekommen könnte. Die Erfahrung bekräfftiget abermahls das Widerspiel. Man reißt sich, daß wir so reden mögen, um gut geschriebne Bücher. Man bezahlt die Arbeit theuer und streitet um die Wette miteinander selbige recht sauber drucken zulaßen. **Gundlings, Rambachs,** und vieler rechtschaffenen Gelehrten Schrifften mehr, können ein Zeugnis ablegen. Ja man proceßirt wohl gar um selbige nach der Verfertiger Tod. Wir können also nicht einsehen, warum man Ursache zu klagen haben sollte. Wenn auch keine Druckerey an demjenigen Orte ist, wo ein Gelehrter lebt; deßwegen gehen seine Schrifften nicht unter, er darf sie auch nicht umsonst verfertigen, wenn er nur was geschicktes zu Markte bringen kan, er findet Verleger, Buchdrucker, und Liebhaber genug dazu. Nicht wahr, es giebet hundert und mehr Oerter wo kein Pappier gemacht wird, und dennoch haben wir alle Pappier genug? Eben so ist es mit den Buchdruckereyen. Bey solchen Klagen steckt insgemein etwas darhinter, welches unsere Leser gar leicht errathen können. Alsdenn fängt man an zu wünschen. Ein Wunsch der nicht erlaubt ist, ist allerdings vergeblich und unbillig. Wenn dieses angieng, so wollten wir uns wünschen, daß es erlaubt seyn mögte, von unsers Nächsten Guth nur so viel zunehmen, als er nicht nothwendig braucht, und wir hingegen zu unser Unterhaltung nöthig hätten. Alleine die Obrigkeit hat dieses so gut, als jenes verbothen, folglich helfe unser Wünschen nichts. Inzwischen hätten die angeführten Gelehrten ihres Wunsches theilhafftig werden können, wenn sie nur der Ordnung hätten nachkommen wollen, die eine löbliche Obrigkeit vorgeschrieben hat. Das ist, wenn sie die Buchdruckerkunst ehrlich und redlich erlernet, und Kunstgebräuchlich getrieben

hätten;

hätten; So würden sie sich auch eine Druckerey anlegen, Vormittag in ihrer Studierstuben herrliche Schrifften verfertigen, und Nachmittag in ihrer Druckerey ihre eigene verfertigte Sachen auf das schönste haben Drucken dürffen.

Hieraus wird nunmehro deutlich erhellen, daß der Herr Paul Pater die erste Meynung einiger Leute, die er aber nicht nennet, schlechterdings hätte verwerffen sollen. Er hat sich auch endlich etwas beßer besonnen, indem er bekennet, daß man bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und hohen Schulen sehen müße. Wir sind beynahe seiner Meynung. Nur mit diesem Unterscheid, daß wir erstlich auf den Befehl, oder Verboth der lieben Obrigkeit, und hernach auf die Lage des Orts sehen müßen. Denn wenn ein Ort noch so bequem wäre, und unser Landesvater will nicht; So giebt die Lage an und vor sich noch keine Freyheit darzu. Unser Wille ist den Hohen in der Welt unterworffen. Diesen müßen wir Gehorsam leisten, folglich darf auch keine Druckerey an einem solchen Ort angeleget werden, wo wir, sondern wo selbige wollen. Denn diese wißen am besten was zur Zierde und Nutzen des Landes dienet, und wo eine Druckerey nöthig ist.

II. Frage.

Ob den Waysenhäusern Buchdruckereyen und Bücher-Lotterien mit Recht zukommen?

Es scheinet zwar, meynt unser Paul Pater, daß dergleichen Häuser einer Republick mehr schädlich, als nützlich, wären, weil sie insgemein von allen bürgerlichen Abgaben frey sind; Alleine, deßen ungeacht, muß man diese Frage dennoch mit JA beantworten, weil von den Früchten dieses Nutzens viele arme Kinder unterhalten würden, welchen man nach dem Gesetz der Christlichen Liebe zu helffen verbunden ist.

Anmerckung.

Ehe wir weiter fortgehen, so wollen wir so gleich unsere Gedan-

Gedanken hierüber eröffnen. Wir sprechen hierzu auch JA. Alleine mit dieser Bedingung: daß die Gesetze der Hohen Häupter dabey nicht überschritten werden dürffen, welche haben wollen, daß keiner einen Buchdruckerherrn vorstellen kan, der seine Kunst nicht ordentlich, wie sichs gebühret, gelernet und seinen Herrnstandt erlanget hat. Außerdem ist und bleibet er ein Hudler in Ewigkeit, weil er den Ordnungen Hoher Häupter zu wider lebt.

Paul Pater fährt fort seine Antwort mit folgenden Grund zu unterstützen: Hieraus entspringt noch ein anderer Nutzen, daß dadurch arme Waysen, die eine Geschicklichkeit dazu haben, bey Zeiten zu dieser Kunst angewiesen, und zum Vortheil des Waysenhauses im Setzen und Drucken können gebraucht werden.

Anmerckung.

Hier ist wieder voraus zusetzen: wenn der Herr der Druckerey seine Kunst rechtmäßig gelernet; So ist der Satz richtig. Widrigenfalls ist er falsch. Denn ist der Herr ein Hudler, so hat zwar das Waysenhauß einen Nutzen davon, indem der arme Wayse umsonst arbeiten muß, der arme Wayse aber hat den Schaden, weil er außer dem Ort, allwo er als ein Hudler gebohren worden, nicht fortkommen kan. Doch dieser Nutzen kan vor einen solchen jungen Menschen noch entstehen, wenn es anders ein Nutzen vor ihm heißen kan, daß, wenn er sich hernach entschließt die Lehrjahre bey einen rechtschaffenen Herrn von neuen auszustehen, er sich sogleich in seine Kunst zuschicken weiß, da ihn denn seyn Herr so gut als einen Gesellen brauchen kan. Sonst hilft ihm seine ehmalige Anführung nichts.

Nunmehro kommt unser Herr **Pater** auf die Lotterien.

Er hält davor, daß man selbige den Waysenhäusern mit Recht zugestehen könne, damit ihre Preßen nicht feyern dürffen. Und hierdurch wächst den Waysenhäusern ein ungemeiner Nutzen zu, indem von einem solchen Buch fünf tausend, und mehr Exemplaria, auf einmal durch die Loose abgehen, weil

nicht

nicht nur der wohlfeile Preiß, sondern auch die Hofnung zu gewinnen, viele Liebhaber darzu anlocket. Man müßte aber Sorge tragen, daß lauter gute und brauchbare Bücher, z. E. Bibeln, Flavii Josephi Jüdische Alterthümer, Postillen, Reisebeschreibungen ꝛc. gedruckt würden. Es könnten auch Buchhändler dadurch viel gewinnen, wenn sie auf hundert und mehr Looße einlegten, so müßten sie doch wenigstens so viel Bücher um einen wohlfeilen Preiß bekommen, ohne was sie dabey durchs Looß noch gewinnen könnten. Diese Bücher könnten sie hernach mit Vortheil wieder verkauffen.

Anmerckung.

Die Frage von der Lotterie gehöret eigentlich gar nicht hieher. Da aber der Herr Verfaßer davon geurtheilet; so wollen wir auch etwas sagen. Wir sind mit ihm, in Ansehung der Antwort, einig, daß es erlaubt sey, wenn es mit Bewilligung der Obrigkeit geschicht. Alleine darinnen gehen wir von ihm ab. Erstlich, daß es nicht erlaubt sey solche Bücher zu drucken, worüber andere Privilegia haben, welches ihnen Paul Pater zugestehet, da er Josephi Jüdische Alterthümer mit vorschlägt. Denn über dieses Buch haben Hohe Häupter Privilegia ertheilet. Gestünde man Waysenhäusern dieses zu, so wären sie privilegirte Brodtdiebe. Oder vielleicht hat Paul Pater nicht gewußt, daß dieses Buch privilegirt sey. Vors andere können wir den Gewinn nicht sehen, den Buchhändler davon haben sollen, wenn sie auf hundert und mehr Exemplaria einlegten. Ladenhüter und Maculatur würden sie zum Gewinn haben. Denn wer würde mehr davor geben, als es durchs Looß gekostet hat? Und wo sollen die Liebhaber herkommen, wenn bereits fünf tausend und mehr befriediget sind? Zumal, da die Erfahrung gelehret hat, daß man wohl eher sechszehen Groschen eingeleget, und ein Buch bekommen hat, das nicht über acht Groschen werth war. Wo kommt da der Gewinn vor den Buchhändler her?

III. Frage.

Ob die Buchdruckerey und Buchhandel ein rechtmäsiges Mittel, wodurch sich auch Gelehrte zu erhalten suchen sollen?

Hierbey hat man zu untersuchen, spricht der Herr Verfasser: Ob die Gelehrten und andere in öffentlichen Ehrenämtern stehende Personen nur ihren Geitz zu erfüllen, oder da sie wenig Einkünfte haben, ihren Mangel abzuhelffen, oder durch ihre Schrifften in der Welt berühmt zu werden, Buchdruckereyen anlegen. Die erste Art ist einem Weltweisen gantz unanständig, und bringt einem Christen Schimpf und Schande; Die andere Art ist wohl erlaubt und gerecht, zumal wenn ein Gelehrter die Kunst rechtmäßig erlernet, selbige wohl verstehet, und sein Hauß-Wesen, nach dem Beyspiel des großen Berneggers, dieses erfordert; Auch die dritte Art ist nicht zu mißbilligen, so oft diejenigen, so das Buch verfertiget haben, solches auf ihre Kosten mit schönen und nach ietziger Zeit sauber gegoßenen Littern auflegen laßen. Wenn zumal die Buchdrucker des Orts schlecht versehen sind. Daß ich ietzt nichts gedencke von dem harten und genauen Bezeigen mancher Verleger, die sich gar unbillig gegen den Verfaßer des Buchs verhalten, und vor seine saure Arbeit und Fleiß in Verfertigung derer nützlichsten Bücher, die sie doch theuer genug verkauffen, einen Pappenstiel, oder gar nichts zur Vergeltung ihm zukommen laßen wollen, mit dem Vorgeben: Der Gelehrte müße sich an der Ehre begnügen laßen, der Gewinnst gehöre vor sie.

Anmerckung.

Mit dieser Antwort sind wir beynahe völlig zufrieden. Nur die letzten Worte scheinen uns etwas hart, da er vorgiebt, daß mancher Verleger dem Gelehrten wenig, oder gar nichts vor seine Arbeit geben will. Wir geben zu, daß es dergleichen Verleger gebe. Wir getrauen uns aber auch zu behaupten, daß die Ursache dieses harten Bezeigens insgemein bey dem Gelehrten zu suchen sey. Wer wollte einem Verleger zumuthen, daß er ein Manuscript theuer bezahlen soll, wovon er sich nicht viel Abgang versprechen kan. Und gleichwohl dencken viele Gelehrte, daß ihre Arbeit nicht mit Gold zu bezahlen sey, ohngeacht sie hernach, wenn sie gedruckt, zu weiter nichts, als Fidibus, gebraucht werden können. Gesetzt aber, es sey der Geitz des Verlegers Schuld daran; So hat ja der Gelehrte die Freyheit seine verfertigte Schriften einem andern Verleger zu geben, der billiger ist. Es werden doch nicht alle Verleger Geitzhälse zu nennen seyn.

Die

Die Erfahrung beweiset ja, daß einem rechtschaffenen Gelehrten seine Arbeit auch rechtschaffen bezahlet wird.

IV. Frage.

Ob Schriftgieser zugleich die Erlaubnis haben sollen die Buchdruckerey zu treiben?

Der Herr Verfaßer meldet, daß sich vor einigen Jahren in Preußen dieser Streit ereignet habe, und zwar bey Gelegenheit eines Schriftgiesers in der nahliegenden Stadt Thorn, welchen die Wittenbergischen Buchdrucker nach Art ihrer Vorfahren in ihre Gesellschafft aufgenommen haben; Diese Sache wäre in Teutschland vielen Schwierigkeiten unterworffen gewesen; Sie wäre aber endlich mit allgemeiner Einwilligung der Nürnberger Buchdruckergesellschaft also entschieden worden: " Obwohl diese Gemeinschaft der Buchdrucker und Schriftgieser " fast hundert Jahr üblich gewesen wäre; So sollten dennoch, zu " Vermeidung der Unordnung, und vieles andern Unheils, so " oft daraus entstanden, hinfüro die Schriftgieser unter die " Buchdrucker nicht mehr gerechnet werden, sie müsten denn " diese Kunst rechtmäßig gelernet haben, und die Gesellen, so " sich einer oder der andern Kunst unterzögen, wären gewöhn" lich zu straffen, und davon zu jagen. „ Inzwischen, fähret der Herr Pater fort: wenn es des Vaterlandes Nutzen, die Gewohnheit und Nothwendigkeit eines Orts unumgänglich erfodern sollte, und wenn sie sich mit einander liebreich verglichen hätten; So hielte er davor, daß die Buchdrucker so gar scharff nicht verfahren sollten. Immaßen ja auch die Buchdrucker so wohl in Dantzig, als sonsten hin und wieder, frey und öffentlich, iedoch wider Recht, den Buchhandel trieben, ob sie gleich selbigen niemals ordentlich gelernet hätten.

Anmerckung.

Hier kommt es nicht darauf an, was diesem oder jenem gut deucht, sondern die Billigkeit und der Beyfall gantzer Gesellschaften muß die Frage entscheiden, weil sich diese auf die Freyheiten und Ordnungen, so sie von Hohen Häuptern erhalten ha-

 ben,

ben, gründen. Da nun die Nürnbergische Gesellschaft, nach Anleitung ihrer erhaltenen Ordnungen, mit **Nein** geantwortet hat; So wäre es unbillig auf eine andere Seite zu treten. Zumal, da wir noch mehrere dergleichen Fälle beybringen können, da den Schriftgiesern diese Freyheit abgesprochen worden, wenn sie die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet haben. Wir können aus Johann **David Werthers wahrhaftigen Nachrichten der Buchdruckerkunst**, Franckf. und Leipzig, 1721. 4to. §. 27. p. 54. seqq. noch zwey dergleichen Fälle anführen. **David Hautt**, ein Buchdruckerherr zu Costantz in der Schweitz, hinterließ bey seinem Absterben einen Sohn gleiches Namens, welcher die Schriftgieserey, und niemals die Buchdruckerey ordentlich gelernet hatte. Inzwischen hatte er nebst andern Buchdrucker-Cornuten sein Postulat verschencket. Da nun sein Vater verstorben war, so übernahm er die Druckerey, förderte Gesellen, unter andern, **Michael Wernlein**, und nahm Jungen in die Lehre auf, darunter **Melchior Muxel** der erste gewesen ist. Weil aber zwey Gesellen zu Lucern, **Johann Wilhelm Baumann**, von Hamburg, und **Christian Beck**, von Bayreuth, erfahren, daß gedachter **David Hautt**, der jüngere, seine Lehrjahre bey der Druckerey nicht ordentlich ausgestanden habe; So haben diese beyde Gesellen weder ihn, noch seine gelernten Jungen, vor rechtmäßige Kunstglieder ansehen wollen. Ob er sie nun gleich durch Obrigkeitlichen Zwang darzu anhalten ließ, daß sie ihn vor gut und tüchtig auf der redlichen Kunst erklären sollten; So haben sie sich doch niemals darzu verstanden. Es ist auch endlich durch genaue und richterliche Untersuchung dahin gediehen, daß dieser **David Hautt** in dem gantzen H. Röm. Reich als ein **Hudler** angesehen wurde, weil er nicht erweisen konnte, daß er seine Lehrjahre bey der Buchdruckerey ordentlich ausgestanden hätte. Und eben deswegen wurden deßen gelernte Jungen bey der redlichen Kunst vor untüchtig erkläret. Eben so gieng es **Johann Andreas Fincelius**. Er hatte bey seinem Vater, **Job Wilhelm Fincelius**, die Schriftgieserey gelernet, und zugleich mit Buchdrucker-Cornuten postuliret, weil sein Vater beydes zu Wittenberg beysammen hatte. Nachdem er sich nun nach Jena gewendet, und die Schriftgieserey daselbst getrieben hat; So hat er sich 1632. und 1684. bey einer löblichen Buchdruckergesellschaft zu Jena gemeldet, und Ansuchung ge-

than, es mit selbiger zu halten. Alleine, die Gesellschaft hat sein Verlangen mit gleicher Höflichkeit zurück gewiesen, weil sie sich keinen Verdruß, Schimpf und Verantwortung bey der sämtl. Kunst über den Halß ziehen wollen. Hieraus wird man nunmehro gar leicht einsehen können, daß wir nicht unbillig mit **Nein** geantwortet haben. Folglich kan man die Buchdrucker keiner Härte beschuldigen, wenn sie die Schriftgieser in ihre Gesellschaft nicht auf und annehmen wollen. Haben sie aber beydes ordentlich und rechtmäsig erlernet; So wird man ihnen den Platz nicht streitig machen.

Jedoch **Paul Pater** vermeynt am Ende seiner Antwort noch einen erheblichen Grund zu finden, wenn er vorgiebt: Die Buchdrucker sollten sich nicht so hart gegen die Schriftgieser erweisen, weil doch viele widerrechtlich den Buchhandel trieben, den sie nicht ordentlich erlernet hätten. Treflich lahm geurtheilet! Gesetzt, welches wir doch nimmermehr zugestehen, daß **einige** Buchdrucker widerrechtlich den Buchhandel trieben; würde denn dieses eine Folge seyn, daß man deßwegen die Schriftgieser in die Buchdruckergesellschaft aufnehmen soll. Von einigen auf alle zu schließen, ist ja offenbar falsch, welches schon die Schulknaben wißen. Wir wollen freygebig seyn, und aus Spaß behaupten, alle Buchdrucker führen widerrechtlich einen Buchhandel. E. sind sie verbunden die Schriftgieser in ihre Gesellschaft zu nehmen. Wenn es noch so hieße, alle Buchdrucker treiben widerrechtlich die Schriftgieserey, folgbar können sie auch den Schriftgiesern erlauben die Druckerey zu treiben; So wäre es noch eher ein Scheingrund. Da es aber heißt: sie treiben Buchhandel; So können wir in der Welt nicht einsehen, wie der Buchhandel, wenn er auch unrechtmäßiger Weise von denen Buchdruckern getrieben würde, den Schriftgiesern ein Recht erzwingen könne. Das heißt wohl recht geurtheilt, der Stecken steht in Winckel, folglich müßen wir die Schriftgieser auch zu Buchdruckerherren machen. Und was die Hauptsache ist, so kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden, daß die Buchdrucker unrechtmäßiger Weise den Buchhandel treiben. Der Raum ist uns zu enge, daß wir hier alle Gründe anführen können, daß es den Buchdruckern erlaubt sey den Buchhandel zu führen. Wir können auch dieser Mühe überhoben seyn, da solches verschiedene gelehrte Männer hinlänglich erwiesen haben. **Ahasverus**

Fritsch in Diss. de Bibliopolis Typographis c. II. Th. 2. 3. ingleichen in der Diss. de abusibus Typographiae Sectione III. n. 39. **Marcus Rhodius** in Diss. de Libris Erudit. C. II. n. 56. sqq. Die Gewohnheit, welche durch den Beyfall Hoher Häupter unterstützt ist, streitet augenscheinlich vor uns. Die ältern, mittlern und neuern Zeiten legen ein nachdrückliches Zeugnis ab. Wer hat denn die Bibel, so **Johann Faust** gedruckt, verlegt und verkauft, nicht wahr **Faust** selbst? Wer hat **Schöffers** gedruckte Sachen verlegt, nicht wahr, er selbst? Und wer weiß nicht, daß die **Aldi, Stephani, Morelli, Oporini, Frobenii, Wust, Stern, Ender, Ritzsch**, und viel andere mehr, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sind? Man kan auch unwidersprechlich darthun, daß Hohe Potentaten vielen Buchdruckern über ihre gedruckte und verlegte Bücher Privilegia ertheilet haben, selbige eintzig und allein zu verkauffen. Wir haben selbst ein solches Privilegium mitgetheilet, welches der Kayser Carl der V. den **Ivo Schöffern** ertheilet hat. Man schlage No. XXV. nach, so wird man es finden. Woraus wir den Schluß machen: Haben Hohe Potentaten den Buchdruckern die Freyheit gegeben, eintzig und allein mit ihren Büchern zu handeln; So muß ihnen wohl der Buchhandel von Rechtswegen zukommen. Denn sonsten würden sie ihnen diese Freyheit nimmermehr zugestanden haben. Alle und jede Buchdrucker haben also das Recht auf ihre eigene Kosten Bücher zu drucken und zu verkauffen, obgleich nicht alle den Buchhandel treiben. Es gehöret Geld, Vorschuß, und Klugheit dazu, die freylich nicht ein jeder besitzt; Unterdeßen hebt dieses das Recht nicht auf. Wir wißen wohl, daß mancher mit Unverstand darwider geeifert hat; Wir können aber auch versichern, daß mancher Buchdrucker keinen Buchhandel angefangen haben würde, wenn er nicht aus Noth darzu wäre angetrieben worden. Wir wißen Fälle, da man mit Buchdruckern vor dem Ballen um einen gewißen Preiß zu drucken einig worden ist, dem man hernach mit zwey Drittheil abspeisen wollen, welches sie ohnmöglich thun konnten, folglich blieb ihnen die gantze Auflage über den Halß. Wo sollten sie damit hin? Sie mußten selbsten Buchhändler abgeben, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Dahero wir mit Bedacht gesaget, daß einige mit Unverstand darüber geeifert haben, weil sie die Ursachen nicht wißen. Hieraus wird man nun

gar

gar leicht sehen können, daß Paul Pater mit der Wahrheit um das Thor spatzieret sey.

V. Frage.
Ob es denen Buchdruckern erlaubt sey selbsten einen Preiß ihrer Arbeit zu machen?

Paul Pater beantwortet diese Frage mit Nein; Denn es scheine, spricht er, daß der gelehrten Welt nicht wenig daran gelegen wäre, wenn denen Buchdruckern ein gewißer Tax ihrer Arbeit gemacht würde, indem bekannt wäre, daß gewiße geitzige und gewinnsüchtige Buchdrucker gefunden würden, welche von unvorsichtigen Jünglingen und Studenten ohne Unterscheid so viel Lohn vor ihre Arbeit sich zahlen ließen, als sie von ihnen erpreßen könnten, und dabey auf die Gesetze der Billigkeit in Handel und Wandel gar nicht sähen, vielweniger die Gleichheit in Ansehung der Arbeit und des Lohns beobachteten, worüber der berühmte Arnold Mengering in seiner Gewißens-Prüfung harte Klage geführet habe, damit sie nun nicht wider Recht und Billigkeit handeln, sondern Ziel und Maase, nach Vorschrift der gesunden Vernunft halten möchten; So sollte man ihnen nach Beschaffenheit des Ortes und anderer Umstände, ingleichen nach Beschaffenheit der Unkosten, die sie auf Nahrung und Papier verwenden müsten, auch unterschiedene Taxe vorschreiben.

Anmerckung.

Es ist Schade daß Paul Pater kein großer Herr geworden ist, so hätte er doch befehlen können, was andere Hohe Potentaten mit besondern Bedacht nicht thun wollen, weil sie es nicht vor gut befunden. Nunmehro kan er in dem Reich der Todten eine solche Republick aufrichten, worinnen er einem jeden die Freyheit benehmen kan seine Arbeit zu taxiren. Auf der Welt wird es nicht wohl angehen. Weil niemand, als derjenige, so eine Arbeit verfertiget, eigentlich weiß, was er damit verdienet. Es ist auch deßwegen den Buchdruckern nicht wohl ein Tax vorzuschreiben, weil die Abgaben, die darzu erforderlichen Nothwendigkeiten, der Aufgang, und was das meiste ist, ihre Arbeit, bald schwer bald leichter ist. Diejenigen, so an wohlfeilen Orten

 lebten.

lebten, würden nothwendiger Weise reich, und die so an theuren Orten lebten, arm werden, wenn man ihnen einen Tax überhaupt vorschreiben wollte. Es würde auch der edlen Kunst wenig damit gedienet seyn. Wäre ein gewißer Tax vorgeschrieben; So würden wir die elendesten Schriften von der Welt zu sehen bekommen. Man würde die Littern führen, so lange sie nur noch einen Schein von sich geben würden, weil man doch eben so viel, als vor neu gegoßene bekäme. Man würde viele Zierrathen entbehren müßen, und tausend andere Fehler mehr bekommen, weil die darauf verwendete Zeit nicht bezahlet würde. Denn was sauber und accurat gemacht werden soll, kostet ja mehr Mühe und Fleiß, als was man nur so hin sudelt. Folglich antworten wir auf die Frage: Es ist den Buchdruckern erlaubt vor ihre Arbeit den Lohn zu bestimmen. Gesetzt, es übertheuerten einige ihre Arbeit, so sind ja genug andere da, welche die Gesetze der Billigkeit und ihr Gewißen zu bewahren suchen. Man ist ja nicht an einen gebunden. Es ist uns auch die Taxordnung, so wir No. XIV. angeführet, nicht zuwider. Denn damals waren viele Mißbräuche wegen Absetzung der Müntzen eingerißen, welchen man dadurch Ziel und Maaß setzen wollen. Da nun aber selbigen gesteuert worden; So ist es nun eine gantz andere Sache. Und insgemein läuft es da hinaus: Der Buchdrucker und Verleger sollen sich nach der Billigkeit mit einander vergleichen. Heißt dieses nicht so viel gesagt: Der Buchdrucker soll seine Arbeit taxiren, und hernach mit dem Verleger darüber einig werden.?

VI. Frage.

Ob denn die Buchdruckereyen von öffentlichen Abgaben frey seyn sollen?

Hier macht der Herr Verfaßer einen Unterscheid zwischen privilegirten Hofbuchdruckern, ingleichen zwischen solchen die bey niedrigen und hohen Schulen und bey E.E. Rath Buchdrucker sind, welchen Patente, Diplomata alleine zum Druck anvertrauet werden. Da sie nun diese Arbeit umsonst und ohne Belohnung drucken müßen; So ist es ja billig, daß sie von Abgaben, wo nicht völlig, doch in gewißer Maaße befreyet werden. Er führet auch ein Exempel an, daß der Buchdrucker zu Thoren der dasigen Schule nicht nur von bürgerlichen Beschwe-

rungen

rungen befreyet wäre, sondern er hätte auch in einem Frey-Hause gewohnet, und jährlich noch über dieses von den Aeckern der Republic etwas gewißes von Getraide bekommen. Weil er sich aber im geringsten nicht beflißen, weder Lehrenden noch Lernende einigen Nutzen durch seine Kunst zu verschaffen, so hätte ein Hochedl. Rath daselbst, auf Bitte der Profeßoren, diese seine Druckerey einen andern fleißigen Mann, und zwar mit Bedingung, übergeben, daß er jährlich 200. fl. Pohln. an das Gymnasium bezahlen sollte, welche Abgabe seit 20. Jahren her bis heutiges Tages dem Gymnasio noch heimfiel.

Anmerckung.

Nicht alle Buchdruckereyen, sondern nur einige sind von allgemeinen Abgaben frey, welche Freyheit große Herren denenselben aus besonderer Gnade wegen verschiedener Umstände ertheilen. Und hievon hat unser Herr Verfaßer hinlänglich genug gehandelt. Von allen besondern Freyheiten die hier und da einige Buchdruckereyen genießen, umständliche Nachricht zu wissen, ist eher gewünscht, als geleistet, Weil man von jedem Ort nicht so gleich Nachrichten einziehen kan. Vielleicht sind unsere Leser so gütig, und theilen uns in Zukunft mit, was sie hier und da vor Freyheit geniesen, so wollen wir selbige alsdenn in gehöriger Ordnung vorstellen. Gegenwärtig wollen wir die Gütigkeit eines HochE. und Hochweisen Raths zu Leipzig preisen, welcher seine väterliche Huld gegen alle und jede verheyrathete Kunstglieder deutlich blicken läßet, da er ihnen etwas erlaßen, welches sie sonsten als Schutzverwandte entrichten müßen. Der HERR sey ihr Vergelter davor! Außer dem aber haben die Buchdrucker überhaupt einige Freyheiten, die ihnen allen vor andern Profeßionen von Hohen Potentaten zugestanden worden. Z. E. Daß sie Degen tragen dürffen. Siehe No. X. gleich vorhero; daß sie in Sachßen nicht zur Landmilitz gezogen werden. Siehe No. XVIII.

VII. Frage.

An welchem Orte die Buchdruckerkunst mit dem grösten Nutzen könne getrieben werden?

Zu Beantwortung dieser Frage hat man sich umzusehen, spricht der Herr Verfaßer, wo diejenigen Sachen an Ueberfluß zu bekommen sind, welche die Buchdrucker nöthig haben. Z. E. Die gegoßenen Littern, Pappier, Leinöl, Ruß, Holtzschnitte und andere Zuthaten, ingleichen an welchen Orten diejenigen Sachen am wohlfeilsten zu stehen kommen, die zur Nahrung und Kleidung gehören, wie hoch sich die Abgaben belauffen, die der Obrigkeit ordentlicher und außerordentlicher Weise abzutragen sind; Ob die Bürger von Steuer und Abgaben ausgenommen sind. Wie hoch Miethe und Wohnhäuser können angeschafft werden, und was sonsten zu Erhaltung eines Haußwesens gehöret; Ob die gedruckten Bücher zu Waßer und Lande bequemlich anderwerts weggeschafft, oder herbey gebracht und verschloßen werden; Ob denen Buchdruckern freye Hand gelaßen mit jedermann zu handeln / und was dergleichen mehr? Wenn man dieses alles genau erwegt, so wird kaum ein Ort / nach des Herrn Verfaßers Meynung, in Europa zu finden seyn, wo alle zur Buchdruckerey gehörigen Dinge um geringern Preiß, als in Preußen und verneml. in Dantzig und Königsberg, zu kauffen seyn dürfften, wenn man nur die rechte Zeit zu kauffen in Acht zu nehmen wiße, und sonsten die gehörige Sorgfalt und Fleiß auf alles wendet. Ja er stehet im Zweiffel, ob aus einem andern Handel oder Kunst ein größerer Gewinn könne gezogen werden, als aus der Buchdruckerey, welchen man in der That einen gewißen ehrlichen und erlaubten Gewinn nennen kan.

Anmerckung.

In dieser Antwort findet man alles, was ein Buchdrucker wohl überlegen muß, wenn er sich anrichten will. Es wird aber nicht ein Ort in der gantzen Welt zu finden seyn, wo wir alles beysammen antreffen können. Genug, wenn wir nur die meisten Stücke finden. Ob nicht der Hr. Verfaßer das gemeine Sprüchwort im Sinn gehabt habe: Des Brod ich esse, des Lied ich singe; da er behauptet, daß sich Preußen, und insonderheit Dantzig und Königsberg, vor allen Orten in gantz Europa am besten zur Druckerey schicke, überlaßen wir andern zu beurtheilen. Wir geben zu, daß man daselbst die Buchdruckerey mit guten Vortheil treiben könne, ob aber daselbst so viel Arbeit, als an vielen andern Orten in Teutschland, absonderlich wo Hohe

Schulen sind, anzutreffen sey, zweifeln wir billig. Denn wer soll etwas daselbst drucken laßen, da gar wenig Buchhändler vorhanden sind? Ist keine Arbeit da, so wird es den Buchdruckern wenig helffen, wenn auch alles wohlfeil wäre. Es fehlt demnach nichts, als nur der Hauptpunct, und dennoch ist Dantzig und Königsberg der beste Ort. Die letzten Worte sind wiederum sehr vortheilhaft vor die Herren Buchdrucker, weil ihr Gewinn der größte vor allen übrigen Handlungen seyn soll, er ist dabey ehrlich und gewiß. Wenn das erste und letzte Stück so gut als das mittelste wahr wäre; So wäre also keine reichere Handthierung in der gantzen Welt, als die Buchdruckerey. Es ist nur Schade, daß die Größe und Gewißheit dieses ehrlichen Verdienstes weiter nirgends, als auf dem Pappier, des Herrn Verfaßers zu finden ist. Die Erfahrung will kein zeugnis geben, die Buchdrucker klagen über den geringen Verdienst, und sind öfters recht bös, daß ihre Bezahlung so gar ungewiß einlauft und daß sie dann und wann gar darum gebracht werden. Doch vielleicht bezahlt man nur in Dantzig und Königsberg den Buchdruckern ihre Bemühung so reichlich, und wohl gar zum voraus, damit sie solche recht gewiß haben. Denn eben deßwegen sind sie auch vermuthlich die besten Oerter in gantz Europa vor die Buchdrucker.

VIII. Frage.

Wie viel Gewinnst ein Buchdrucker von einer Preße wöchentlich bekomme?

Da der Gewinnst auf dem täglichen Fleiß der Gesellen ankommt, und dieser verschiedener Ursachen wegen nicht allezeit einerley ist; So läst sich der Gewinnst nicht gewiß bestimmen, zumal da er nach Beschaffenheit des Orts, der Lebensmittel und andere Umstände sich sehr verändert. Wenn die Zeiten günstig sind, so kan ein Druckergeselle mit einem Lehrjungen, innerhalb drey Tagen, einen Ballen oder zwanzig Rieß, und also innerhalb sechs Tagen zwey Ballen drucken. Wenn die Auflage viele tausend starck ist, so kan er in einer Woche zehen harte Thaler (nummos vnciales) verdienen. Rechnet man die Helfte davon auf Nahrung, Lohn, und andere häußliche Nothwendigkeiten; So blei-

bleiben wöchentlich fünf Thaler (Imperiales) übrig, wovon man neue Lettern und Nothwendigkeiten anschaffen kan.

Anmerckung.

Nun rechnet unser Herr Verfaßer gar den großen, ehrlichen und gewißen Gewinnst der Buchdrucker aus. Er bemercket den Fleiß der Druckergesellen, und schlägt vor, wie viel ein Buchdruckerherr auf Nahrung, Lohn und häußliche Nothwendigkeiten verwenden soll. Er setzt ihnen auch den nach seiner Meynung übrigen Gewinnst auf. Wenn wir weitläuftig seyn könnten, so hätten wir gar vieles an dieser Rechnung auszusetzen. Anfänglich müsten wir mit einander in die lateinische Schule gehen, und uns belehren laßen: ob nummus vncialis und Imperialis einerley Müntze wäre? zimlich kleine Knaben würden uns antworten: Nummus vncialis heißt ein harter Thaler von 32. Groschen. Denn vncialis heißt eigentlich zweylöthig; Nun ist aber ein harter Thaler zweylöthig, folglich heißt vncialis nummus ein harter Thaler. Q. E. D. Imperialis hingegen ein Reichs-Thaler von 24. Groschen. Dieses wißen alle unsere Cammerathen, weil sie es in ihrem Vocabulario also gelernet haben. Wer es nicht glauben will, der darf es nur nachschlagen. Hätten wir diese Nachricht eingehohlet, so fiengen wir mit einander zu philosophiren an: Wer fünf Reichs-Thaler vor die Helfte von zehen harten Thalern angiebt, der begeht nur einen kleinen Fehler im Rechnen? Nun aber hat dieses Herr Paul Pater gethan, folglich hat er nur einen kleinen Fehler im Rechnen begangen. Und das war eins! Vors andere mögten wir doch gerne wißen, wie viele tausend eine Auflage starck seyn sollte, wenn ein Drucker zehen harte Thaler damit verdienen soll, und zwar in sechs Tagen? Dergleichen Bücher, wovon die Auflage viele tausend starck ist, sind uns, außer denen Calendern, unbekannt, und diejenigen welche etliche tausend starck aufgeleget werden, sind sehr rahr, und insgemein nicht groß, folglich hätte der Verdienst gar bald ein Ende. Dergleichen die A. B. C. Bücher, Evangelia, Psalmbücher und Catechismi sind. Da nun also ein Buch nicht viele tausend starck gedruckt wird, so kan der Drucker unmöglich zehen Thaler verdienen. Wo bleibt denn der Setzer, soll dieser umsonst arbeiten? Doch nein, er soll auch was bekommen, und wir wollen die Rechnung also einrichten: Eine Auflage

soll

soll ein tausend starck seyn; Fünf Bogen müßen gesetzt werden, wenn ich einen Ballen drucken will, weil ein Ballen 5000. Bogen hat. Vor fünf Bogen zu setzen gebe ich 2 Rthl. 12 gl. und dem Drucker 2 Rthl. 2 gl. vor 5000. zu drucken, beyde also 4 Rthl. 14 gl. der Corrector bekömmt 15 gl. so bekommt der Herr nichts, er muß 5. gl. zu büßen. Es soll aber auch eine Auflage 2000. starck seyn. Der Setzer bekommt vor 5 Bogen 2 Rthl. 12 gl. und der Drucker vor 10000 Bogen 4 Rthl. 4 gl. und also beyde 6 Rthl. 16 gl. So bliebe dem Herrn wöchentlich nach Abzug der Correctur 2 Rthl. 17 gl. Gewinn. Wo verwendet er selbige hin? Auf Essen, und Trincken, Kleider, Gesind, Miethe, Abgaben, und andere häußliche Nothwendigkeiten. Wo nimmt er Farbe und Ballenleder her? Der Druckerjunge will auch bey solcher schweren Arbeit mit Wasser und Brod nicht zufrieden seyn. Und wo sollen endlich neue Schrifften herkommen? Laßt ihm auch wöchentlich etliche Thaler haben, so wird die Rechnung werden: Er kan zwar als ein ehrlicher Mann leben, aber o von o geht auf. Wo bleibt also der große und gewiße Gewinn? Er ist verschwunden, und unser Herr Verfaßer hat sich selbigen also eingebildet. Der Anfang seiner Antwort ist wohl am besten zu mercken.

IX. Frage.

Ob es erlaubt sey gedruckte Bücher theurer zu verkauffen, und wohlfeiler einzukauffen, als ihr innerlicher Werth vermag?

Diese Frage mit Nein zu beantworten hat man folgende Ursachen: Weil dergleichen Gewinst mit dem Gesetz der Natur streitet, welches uns vorschreibt: Daß wir mit andern Leuten eben so umgehen sollen, als wir verlangen, daß sie mit uns umgehen sollen. Nun will aber Niemand, daß man ihm eine Sache theurer anschlage, oder das seinige um einen geringern Preiß abdrücke, als es werth ist; Dahero soll auch er weder seine Sachen einem andern theurer verkauffen, noch fremde um einen geringern Preiß an sich handeln, als sie werth sind. Vor-

andere, weil dergleichen Kauf und verkauf mit Betrug verknüpft ist, welcher aber bey keinem Contract erlaubt ist, weil es der Billigkeit zu wider ist/ welche haben will, daß man im umtauschen eine solche Gleichheit beobachte, daß keiner betrogen werde. Also sollten wir einem Buchhändler von Rechtswegen mehr geben, wenn er uns aus Unwißenheit ein rahres Buch wohlfeiler biethet, als es werth ist. Die Billigkeit will es haben, die uns gleichsam einen heimlichen Verweiß geben wird. Es sey denn, daß er freywillig von seinem Recht nachlaßen wollen. Unterdeßen ist es erlaubt, ein Buch theuerer zu verkauffen, als es werth ist, wenn sich zufälliger Weise ein besonderer Umstand äußert. Wenn nemlich das Buch, so man kaufen will, uns zu einem besondern Vortheil gereichet, oder, wenn ein Theil alleine zur Ergänzung eines gantzen Wercks nöthig ist, oder wenn wir besonderer Ursachen willen eine Liebe darauf geworffen haben, alsdenn ist es der Billigkeit nicht zuwider, daß wir etwas mehr davor geben, als es werth ist. Man erzehlet von dem bekannten Buchdrucker zu Wittenberg, **Hanß Luft**, daß er den seel **D. Luther** gefragt habe, als er bald sterben wollte: Ob ihm GOtt diese Sünde vergeben würde, daß er die Heilige Schrift, so er zum ersten mal gedruckt, etwas zu theuer verkauft habe? Allerdings, sagte **Luther**, dieses ist gleichsam ein Wucher Aegypti, womit GOtt die Wittenbergischen Israeliten bereichert hat, damit sie nicht ohne güldene und silberne Gefäße von dem undanckbahren Teutschland ausgiengen.

Anmerckung.

Hierinnen giebt der Herr Verfaßer so wohl den Buchhändlern als auch Buchdruckern eine nöthige Prüfung, wie sie sich bey Einkauff- und Verkauffung ingleichen bey Umtauschung ihrer Bücher gegen ihren Nebenchristen verhalten sollen, damit sie nicht wider die Billigkeit sündigen, sondern bey jeden ihr Gewißen in eine gute Sicherheit setzen mögen. Bey der Erzehlung von **Hanß Luften** haben wir weiter nichts zuerinnern, als daß der tüchtige Beweiß fehle. **Man** erzehlt, **man** sagt, **man** schreibt, ist bey uns **Niemand**.

X. Frage.

X. Frage.

Ob der Calenderhandel, unter allen Buchdrucker Waaren, der allereinträglichste sey?

Es könte hiervon vieles aus der Erfahrung von so vielen Jahren her beygebracht werden; Allein zu Vermeidung eines üblen Ruffs, Argwohns und solcher Laster, wodurch man sich Feinde macht, die Gemüther verbittert, und die Handlung stöhrt, gefällt es unsern Herrn Verfaßer mit den Worten Wolffgang Bransers, der in Nürnberg Secretarius der Republick war, so wohl diese Frage, als auch alles, was er hier gedacht, zu versiegeln. Derselbe meldet in seinen hurtigen Briefsteller im 5. Cap. p. 261. folgendes " Man frage in den Buchdruckereyen " und Buchläden welche Arbeit, Bücher und Schrifften am " stärckſten abgehen, so wird sichs finden, daß man den besten " Nutzen von den Calendern hat; Also daß, wie ich glaub- " würdig berichtet worden, manches einigen Autoris, der et- " was berühmt, über die 100000 Exemplar vor zeiten verkaufft " worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden, auch " das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu laßen, wenn er " wißen sollte, daß es wie die Calender, nur ein Jahr gelten, " was aber inner Jahres oder halben Jahres Frist nicht ver- " kaufft, zu Maculatur werden sollte."

An-

Anmerckung.

Wir können nicht einsehen, wie der Calenderhandel der beste seyn soll. Erstlich gilt ein Calender nicht viel; vors andere werden die Calender bald zu Maculatur, und drittens kostet der Druck der Calender ungemein viel Mühe wegen der verschiedenen Farben und der Setzer bringt auch nicht wenige Zeit damit zu, wegen der vielen Zeichen. Und wo bleibet das Stempelgeld? Es muß alles mit Steuergeld bezahlet werden. Brausers letzte Worte sind uns zu dunckel. Jedoch wir wollen uns nicht ferner aufhalten, sondern hiemit unsere Anmerckungen schließen. Sollten wir einen Fehler begangen haben, so werden wir selbigen in Zukunft zu verbeßern suchen und unterdeßen keine Calender darüber machen.



Register
Derer in diesem Wercke vorkommenden Sachen.

[Nota. Weil nicht alles unter einerley signatur und Columnen-Ziffern in diesem Wercke fortläufft, so dienet dem geneigten Leser beym Nachschlagen im Register zur Nachricht, daß Vor. Herrn Kappens Vorrede, K. E. den Kurtzen Entwurff, F. B. das Format-Buch, zwey Römische II. den andern Theil, und R. A. u. B. O. die Reichs-Abschiede und Buchdrucker-Ordnung andeutet.]

A.

Antritt

Bau-

Bran

net

Chy-

Copri-

Creu-

Do-

Eberdt

E.

End.

Geor-

Grie-

wird

Heuß-

Huber,

Imham,

Justi-

Korn-

L.

Messer

dung

Per-

Präto-

Ram-

Rich-

Saltz

Schol-

Setzen,

Tür-

Wer-



ORATIONIS DOMINICAE VERSIONES

FERE CENTVM

SVMMA QVA FIERI PO-
TVIT CVRA GENVINIS CV-
IVSLIBET LINGVAE
CHARACTERIBVS
TYPIS VEL AERE EXPRESSAE



LIPSIAE

LITTERIS TAKKIANIS.

LECTORI BENEVOLO

S. P.

D.

I. G. H. B. A. M.

In Priore & Poſteriore noſtri de *Typographia* conſcripti Libelli Parte plurima, niſi omnia, totius terrarum orbis Alphabeta, vt vocant, ante tuos, L. B. TIBI poſuimus oculos. Sed nudae plerumque fuerunt litterae, quarum figuras & valorem nunc cognoſcere poteris, praetereaque nihil. Haec quidem cognitio valde delectat animum; Sed parum prodeſt, niſi etiam has litteras componere, compoſitas legere & lectas intelligere valeas. Poetas igitur ſuauisſimos imitaturi non delectare ſolum, ſed & prodeſſe cupimus. Variis his ſuppeditatis litteris & formulam quandam legendi tibi offerre

ferre fuimus ſolliciti. Nunc hanc, nunc illam miro ſtudio quaeſiuimus formulam. En! praeter omnem ſpem & expectationem incidimus in ſanctiſſimae noſtrae Orationis Dominicæ *) Translationes. Optabilius nihil, nihilque ad inſtitutum noſtrum accomodatius in manus noſtras peruenire potuerat. Omnes enim, quas reperire nobis licebat, Translationes exhibentur, hinc etiam omnium fere linguarum habes ſpecimina. Vbi lectio difficilis, ibi litteris latinis eam adiunximus. In Notis compendiis litterarum ſumus vſi, ſed explicuimus eas in calce libri. Vbi & omnium linguarum totius terrarum orbis diviſionem & indicem invenies. Vtere conatibus noſtris, maiora expecta. Nobis faue & Vale. Scribebam Lipſiæ, A. R. S. cIↄ Iↄ ccxxxx.

*) Andreas Müller Greiffenhagius hat a. [illegible] in 66 Sprachen [illegible] [illegible]



α. ω.

ORATIONIS DOMINICÆ TEXTVS AVTHENTICVS.(a)

Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς·

1. Ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου·

2. Ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου·

3. Γενηθήτω τὸ θέλημά σου, ὡς ἐν οὐρανῷ, καὶ ἐπὶ τῆς γῆς.

4. Τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον (b) δὸς ἡμῖν (c) σήμερον.

5. Καὶ ἄφες ἡμῖν (d) τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν, (e) ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίεμεν (f) τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν.

6. Καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν,

7. Ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ·
(g) Ὅτι σοῦ ἐςιν ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύναμις, καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

(a) Matth. VI. 9. sqq. Edit. Reg. Antv. Conf. Gesn. f. 52. Meg. n. 5. P. ft n. 5. Reut. n. 5. Var. Lect. e Luc. XI. 2. seq. (b) δίδε. (c) τὸ καθ' ἡμέραν. (d) τὰς ἁμαρτίας. (e) καὶ γαρ αὐτοὶ (f) παντὶ ὀφείλοντι ἡμῖν. (g) Desunt.

GRÆCA e DIALECTIS CONSTRVCTA. (a)

Απφὺς ἁμῶν, ὁ ἐσσὶ ἐνὶ τα αἰδιῃ;
1. Αγιασθήτω τοὔνομα σεῖο,
2. Ελθέτω ἁ βασιλεία τεῦ,
3. Γεινάσθω τ' ουέλδωρ σεόθεν, τῶς οὐρανόθι, οὕτωσὶ καὶ γῆθι.
4. Τὸν βέσκερον ἁμμέων τὸν ἐπιούσιον δόθι ἄμμι τήμερον:
5. Καὶ ἄπες ἁμῖν τὰ ὀφλήματα ἡμείων, καθά καὶ ἄμμες ἀφίεμες τοῖσιν ὀφειλέταισι ἡμέων:
6. Καὶ μὴ εἰςφρήσεις ἄμμας ἐς πειρασμὸν.
7. Αλλὰ ῥύεο ἡμέας ἀπὸ τῷ πονηρῷ. Αμὴν.

(a) Meg. n. 6.

GRÆCA BARBARA (a)

Πατερ ημας, οποιος ισε εης τως ουρανους.
1. Αγιασθιτο το ονομα σου.

2. Να ερτι η βασιλεια σου.
3. Το θελιμα σου να γινεται ιτζου εν τη γη, ως εις τον ουρανον.
4. Το ψωμι ημας δοσε ημας σιμερον.
5. Και συχορασε ημας τα κριματα ημον, ιτζου και εμης σιχορασομεν εκεινους, οπου μας αδικουν.
6. Και μεν πτερνης ημας εις το πειρασμο.
7. Αλλα σοσον ημας απο το κακο. Αμην.

(a) Meg. n. 7.

GRÆCA BARBARA alia. (a)

Πατέρα μας ὁ ποῦ εἶσαι εἰς τοὺς οὐρανοὺς,
1. Ἂς εἶναι ἁγιασμένον τὸ ὄνομά σου.
2. Ἂς ἔλθη ἡ βασιλεία σου.
3. Ἂς γένη τὸ θελημά σου, ὡσὰν γίνεται εἰς τὸν οὐρανὸν ἔτζι καὶ εἰς τὴν γῆν.
4. Δὸς μας σήμερον τὸ καθημερινὸν μας ψωμί.
5. Καὶ συμπάθησαί μας τὰ χρέη μας, ὡσὰν καὶ ἐμεῖς συμπαθοῦμεν ἐκείνους ὁ ποῦ μας χρεοςοῦσι.
6. Καὶ μὴ μᾶς βάλλεις εἰς πειρασμὸν.
7. Ἀλλὰ ἐλευθέρωσέ μας ἀπὸ τὸν πονηρὸν. Διατί ἐδι καὶ σου εἶναι ἡ βασιλεία καὶ δύναμις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Αμήν.

(a) Dan. Gastrisius, M. S.

GRÆCA METRICA. (a)

Ω πάτερ βασιλεῦ πόλου καὶ ἄιης,
Ος ις ἡμετέρας κλύεις ἀοιδῆς,
Ναίων οὐρανίης ἕδρας ἐν ἄκρῳ:
Σεῦ τὸ οὔνομα ἐν βροτοῖσιν ἱρὸν
Ειη, καὶ βασιλὴ τέη προσέλθοι.
Πάντα, ὡς σὺ θέλεις, καλῶς γένοιτο,
Εν γαίῃ, καθ' ὅσον καὶ ἐντ' ὀλύμπῳ,
Ημῖν δὸς τὸ ἐπάρκιον τοῦ ἄρτου,
Καὶ ποίμαινε τροφῇ τὸ σῶμα ἡμῶν.
Ημᾶς δὸς πάρεσιν λαβεῖν ὀφειλῆς,
Ως καὶ τὴν ἄφεσιν λάβεν τις ἄλλος,
Ημῖν ὅς γέγονεν βαρὺς, καὶ ἐχθρὸς.
Μὴ πείραζε τέους κακοῖσι δμῶας,
Ους δαίμων ποθέει τάχις' ἀμαυροῦν.
Ρῦσον ἔκτε κακῶν! καὶ ἐκ πονηροῦ,
Ταῦτα ῥηιδίως τελεῖν γε οἶδας.
Πάντων γὰρ βασιλεὺς κράτει ἀνάσσεις,
Καὶ ἔχεις δύναμιν μένουσαν αἰεὶ,
Πέλεις ἔξοχος ἔν τε δόξῃ ἄλλων.

(a) Alex. Chodcievit. in Caton. Græco-Lat. Joh. Mylii.

HEBRAI-

HEBRAICA. (a)

אָבִינוּ שֶׁבַּשָּׁמַיִם :

1. יִקָּדֵשׁ שְׁמֶךָ :

2. תָּבוֹא מַלְכוּתֶךָ :

3. יְהִי רְצוֹנְךָ כַּאֲשֶׁר בַּשָּׁמַיִם וְכֵן בָּאָרֶץ :

4. לַחְמֵנוּ דְּבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ תֵּן לָנוּ הַיּוֹם :

5. וּסְלַח לָנוּ אֶת־חוֹבוֹתֵינוּ כַּאֲשֶׁר סָלַחְנוּ
לְבַעֲלֵי חוֹבוֹתֵינוּ :

6. וְאַל תְּבִיאֵנוּ לְנִסָּיוֹן :

7. כִּי־אִם הַצִּילֵנוּ מֵרָע :

כִּי לְךָ הַמַּלְכוּת וּגְבוּרָה וְכָבוֹד לְעוֹלָם עוֹלָמִים
אָמֵן :

(a) El. Hutter. Catechiſm. Confer. Evangel. Matthæi Edit. Hebr. Münſteri, Schreckenfuchſii, Merceri. Megiſ. I. Piſt. n. I. Reut. n. I.

LECTIO. (a)

Abbinu ſchebbaſchſchamájim.

1. *Jikkadhéſch ſchemécha.*
2. *Tabbó malchutécha.*
3. *Jehí rezónecha caaſchêr baſchſchamajim vechén baárez.*
4. *Lachménu dhebhár jom bejomó then lanu hajjóm.*
5. *Vſelách lánu eth chobhothénu caaſchér ſaláchnu lebhaalé chobhothénu.*
6. *Veál tebhiénu leniſſajón.*
7. *Ki-im hazzilénu merá.*

Ki lechá hamalchúth ughebhurá Vechabódh leolám olamim, Amen.

(a) M. 2. W. 2. P. I. Dur. p. 405. Geſn. fol. 54. Reut. n. I.

Eadem Charactere

SAMARITANO.

[illegible]

[illegible] 1.

[illegible] 2.

[illegible] 3.

[illegible]

[illegible] 4.

[illegible]

[illegible] 5.

[illegible]

[illegible] 6.

[illegible] 7.

[illegible]

[illegible]

LECTIO.

Hæc, si Grammatice *&* *ad* rationem punctorum vocalium *instituenda sit, non alia fuerit, quam quæ versioni Hebraicae subjuncta est. Sed* Samaritæ, *vocalium figuras* artemque Grammaticam *nescientes, prave admodum legunt suasmet scripturas. vid.* Hotting. *contra* Morinum *p.* 34. *Conf.* Morin. *Gramm. Sam. p.* 2. 4.

V. CHAL-

V. CHALDAICA.

אֲבוּנָא דְּבִשְׁמַיָּא

1. יִתְקַדַּשׁ שְׁמָךְ :

2. תֵּאתֵא מַלְכוּתָךְ :

3. יֶהֱוֵא צְבִיָנָךְ כְּמָא בִשְׁמַיָּא כְּנֵמָא בְּאַרְעָא :

4. הַב־לַן לַחְמָא דְּמִסְתְּנָא בְּיוֹמָא :

5. וּשְׁבֻק לַן חוֹבַי כְּמָא אֲנַן שְׁבַקְנָא לְחַיָּבַי :

6. וְאַל תַּעֲלַן לְנִסָּיוֹנָה :

7. אֶלָּא פְּצָא יָתַן מִן בִּישָׁא :

מְטוּל דְּדִילָךְ אִיתֵיהּ מַלְכוּתָא וְחֵילָא וְתֻשְׁבֻּחְתָּא
לְעָלְמִין : אָמֵן :

LECTIO.

Abhouna debhischmajja.

1. *Jithkaddasch schemach.*
2. *Tethe malchouthach.*
3. *Jeheveh tsibhjanach kma bhischmajja knema bh-ar-a.*
4. *Habh-lan lahhma dmissetana bhjoma.*
5. *Uuschbuk lan hhobai kma anan schbhakna lehhaijabhai.*
6. *V'al thaalan lenissajona.*
7. *Ella phza jathan min bischa.*

M'toul dedhilach itheh malchutha v'hhéla v'theschbubha l'a'lmîn. Amen.

SYRIA-

SYRIACA,

CHARACTERE VVLGATO. (a)

ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ

1. ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ

2. ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ

3. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ ܒܐܪܥܐ.

4. ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ.

5. ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ. ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ ܠܚܝܒܝܢ.

6. ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ.

7. ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ.

ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ:
ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ ܐܡܝܢ *

(a) Nov. Test. Syr. Edition. Hamb. 1663. Conf. Alph. Chald. antiqu. Catech. Bellarm. Elementale Arabico-Syr.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Abboun dbhaschmajo.

1. Netbkadasch schmoch.

2. Titbe malchouthoch.

3. Nebve zebjonoch, ajchano dbasch-majo, oph b'ar'ho.

4. Habh lan lachmo dsunkonan javmono.

5. Vaschbouk lanchavbain, ajchono d'oph chnan schbbakan l'chajobhain.

6. V lo ta'alan lnesjouno.

7. Elo pazan men bischo.

Metül ddiloch bi malchoutho vchajlo, vthe schbbouchtho lolam ol'min, Amin.

(a) Conf. Dur. p. 405. Gesn. p. 16. b. Meg. n. 2. Pist. n. 2. Reuter. n. 2. Wilk. n. 4.

SYRIACA. (a)

CHARACTERE ESTRANGELO

(a) Alph. Chald. antiqu. Romæ, 1636.

Vide Figur. I. æneam.

LECTIO.

Translatio hæc eodem legitur *modo*, quo quæ præcedit. Eadem enim *Lingua* eſt. Eadem *verſio*. Præterquam quod in poſterioris editione Romana, in *Petitione quinta*, vocula ܘܡܫܬܒܩܝܢ ܡܢܗܘܢ gloſſematis inſtar adiicitur.

Ceterum unde Scriptura hæc ܐܣܛܪܢܓܠܐ *Eſtrangelo* dicatur, nemo quod ſciam, tradit.

COPTI-

SYRIACA. *Fig. I.*

COPTICA. (a)

Ⲡⲉⲛⲓⲱⲧ ⲉⲧϧⲉⲛ ⲛⲓⲫⲏⲟⲩⲓ.
ⲙⲁⲣⲉϥ ⲧⲟⲩ Ⲃⲟⲛ̀ϫⲉ ⲡⲉⲕⲣⲁⲛ.
ⲙⲁⲣⲉⲥⲓⲛ̀ϫⲉⲧⲉⲕⲙⲉ ⲧⲟⲩⲣⲟ.
ⲛⲉⲧⲉϩⲛⲁ ⲕⲙⲁⲣⲉϥϣⲱⲡⲓ ⲙ̀ⲫⲣⲏϯ ϧⲉⲛ ⲧⲫⲉⲛⲉⲙ ϩⲓϫⲉⲛⲡⲓⲕⲁϩⲓ.
Ⲡⲉⲛⲱⲓⲕⲛ̀ⲧⲉⲣⲁⲥ ϯⲙⲏⲓϥⲛ ⲁⲛⲙ̀ⲫⲟⲟⲩ
ⲟⲩⲟϩⲭⲁⲛⲏⲉⲧⲉⲣⲟⲛ ⲛⲁⲛⲉ̀ Ⲃⲟⲗⲙ̀ⲫⲣⲏϯϩⲱ ⲛ̀ⲧⲉⲛ̀ Ⲭⲱⲉ Ⲃⲟⲗ ⲛ̀ⲛⲏⲉⲧⲉ.
ⲟⲩⲟⲟⲙ̀ ⲡⲉⲣⲧⲉⲛⲉ ϧⲟⲩ ⲉⲛⲓⲣⲁ ⲥⲙⲟⲥ.
ⲁⲗⲗⲁⲛⲁ ϩⲙⲉⲛⲉ̀ Ⲃⲟⲗ ϧⲉⲛⲡⲓⲡⲉⲧϩⲙⲟⲩ.

(a) Msc. Copt. Conf. Kirch. Prodr. p. 339. A. Müll. Greiff. ut infra.

LECTIO. (a)

Banijû'd adchân nifaûi'.
1. *Marafdúvu ansjâbakrân.*
2. *Marasi' ansjâdakmadúru.*
3. *Badabnâk' marafschúbi amibrádi chân idbe nam hisjân' bikábi.*
4. *Banôik' andaráschdi mêifnân amfúu.*
5. *Ouoh kaniadarûn' nân aûû' l'amibrádi hûn', adankú aûûl annia dâuûn' dán arúu.*
6. *Ouo ambarandân' achûn' abirasmûs'.*
7. *Alla' nahmân aûûl habibadhúu.*

Chân Biçhristus' 'jsûs' banscheûs'.

(a) Andreas Müllerus Greiffenhagius, Epist. ad Job. Ludolphum. Conf. Wilkins n. 7.

ARABICA. (a)

أَبُونَا ٱلَّذِي فِي ٱلسَّمٰوَاتِ ،

1. لِيَتَقَدَّسِ ٱسْمُكَ ،

2. لِيَأْتِ مَلَكُوتُكَ ،

3. لِتَكُنْ مَشِيئَتُكَ كَمَا فِي ٱلسَّمَآءِ وَعَلَى
ٱلْأَرْضِ ،

4. خُبْزَنَا كَفَافَنَا أَعْطِنَا فِي ٱلْيَوْمِ ،

5. وَٱغْفِرْ لَنَا خَطَايَانَا كَمَا نَغْفِرُ نَحْنُ لِمَنْ
أَخْطَأَ إِلَيْنَا ،

6. وَلَا تُدْخِلْنَا ٱلتَّجَارِبَ ،

7. لٰكِنْ نَجِّنَا مِنَ ٱلشِّرِّيرِ *

لِأَنَّ لَكَ ٱلْمُلْكَ وَٱلْقُوَّةَ وَٱلْمَجْدَ إِلَى ٱلْأَبَدِ ،

أٰمِين ✡

(a) Kirſt. Gramm. Arab. I. p. 103. Conf. N. T. Arabic. edit. Erpen. Pariſ. Lond.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Abouna lledhsi phi'ssemavati,

1. Ljutekaddessi smuka.

2. Litati melkcoutuka.

3. Litekun meschijtuka kema phi'ssema vealei 'lardshi.

4. Chubzena kephaphena âthina phi 'ljeumi.

5. Vaghpher lena chathajana kema neghpheru nahhno limen achthaa ileina.

6. Velathadchilna'ttegssareba.

7. Lekin neggina mine 'schscheriri.

Lianna leka 'lmulka, va'lkowwata va'lmegsda ile 'lébedi. Amina.

(a) Conf. Dur. p 405. Gesn. p. 10. b, Meg. n. 3. Reut. n. 3. Wilk. n. 3.

ÆTHIOPICA. (a)

አቡነ፡ ዘበሰማያት፡
1. ይትቀደስ፡ ስምከ።
2. ትምጻእ፡ መንግሥትከ።
3. ይኩን፡ ፈቃድከ፡ በከመ፡ በሰማይ፡ ወበምድርኒ።
4. ሲሳየነ፡ ዘለለ፡ ዕለትነ፡ ሀበነ፡ ዮም።
5. ኅድግ፡ ለነ፡ አበሳነ፡ ከመ፡ ንሕነኒ፡ ንኅድግ፡ ለዘ፡ አበሰ፡ ለነ።
6. ወኢታብአነ፡ ውስተ፡ መንሱት።
7. አላ፡ አድኅነነ፡ ወባልሐነ፡ እምኵሉ፡ እኩይ።

እስመ፡ ዚአከ፡ ይእቲ፡ መንግሥት፡ ኃይል፡ ወስብሐት፡ ለዓለመ፡ ዓለም፡ አሜን።

(a) J. Ludolf. Gr. Æth. p. 11. Conf. N. T. Æth. ll. cc.

LECTIO. (a)

Abûna zabessamajât.
1. *Jy'tkéddes sy'mca.*
2. *Tymz'a mengy'stka.*
3. *Jykûn fak'ádaka bacáma basamâi wabamy'drni.*
4. *Sisajána zalála ylaty'na habána jóm.*
5. *Hy'dg lána abasána cáma ny'hnani ny'hdyg láza abbâsa lána.*
6. *Wai tab-ána wy'sta mansût.*
7. *álla adhynâna wabalhána ymkuylû ykûi.*

Ysma ziáka iyy'ti mengy'st háil wasybhât laálama álam, Amén.

(a) J. Ludolf. l. c. Conf. Crinef. Babel. 7. 8. G. p. 7. W. n. 5. P. 4. M. 4. D'Av. 521, Reut. n. 4.

AMHA-

AMHARICA. (a)

1. ኢባታችን፡ በሰማይ፡ ያለኸ፡
2. ይንጸብን፡ መንግሥትኸ፡
3. ፈቃድኸም፡ ይኹን፡ በሰማይ፡
እንደብኸጅ በግ፡ ብምድርም፡፡
4. ሲሳያችን፡ እያሆብቱ፡ ዛሬ፡ ስጠን፡፡
5. በደላችን፡ ምሀረን፡ እንጀም፡
የበደሉንን፡ እንደ፡ ንምሕር፡፡
6. ሳመንሲት፡ ንገባ፡ መጠን፡ ኢትተወን፡፡
7. አድኀነን፡ እንጁ፡ ከቢስ፡ ነገር፡
አሜን፡፡

(a) J.Ludolf.Gr.Æth. p.4. Conf. Meg. n. 3. Pist. n. 3. Wilk. n. 3.

LECTIO.

Abâtâtyn bassamaj jalach.
1.
2. *Jynzalyn mangystcha.*
3. *Fakâdychm jybuyn bassamaj yndalachschig bamydrm.*
4. *Sisâjâtyn yjaylatu zâre sytan.*
5. *Badalâtyn myharan ynjam jabadalanan yndo nymhyr.*
8. *Hamansut nygabâ matan attawar.*
7. *Adhanan yndu kabis nagar. Amen.*

PER-

PERSICA. (a)

اي پدرِ ما كه در آسمانْ ،

1. پاكْ باشد نامْ تو ،

2. بيايدْ پادشاهي تو ،

3. شود خواستِ تو همچنانكه در آسمانْ نيزْ در زمين ،

4. بده مارا امروز نانْ كفافْ روز مارا ،

5. ودرْ گذار مارا گناهانْ ما چنانكه ما نيز ميگذاريم غرمانْ مارا ،

6. ودر آزمايش ميندازْ مارا ،

7. ليكنْ خلاصْ كنْ مارا از شريرْ ،

براي انكه ملكوتْ ونيروسندي وعظمتْ از آنِ توستْ اكنونْ وتا ابدْ ابدِ الابد ،

آمينْ ،

(a) Wheloc. IV. Evang. Perſ.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Ei padere ma kih der osmon

1. *Pak basched nâm tou.*

2. *Beyayed padschahi tou.*

3. *Schwad chwâste tou hemzjunânkih der osmon nîz der zemîn.*

4. *Bideh mara jmrouz nân kefaf rouz mara.*

5. *Wudargudshar mara konâhan ma zjunankih ma niz migudhsærim ormân mara.*

6. *Wudar ozmajisch minedâz mara.*

7. *Likin chalasd kun mara ez scherire.*

Beraj ankih melcut wunirumendi w'a-tsemet ez on toust vuta ebed ebedi 'lebedi. Amîn.

(a) Wilkins n. 41. Conf. Meg. num. 43. Qui tamen Armenicæ versioni etiam Persicæ, tanquam ejusdem Linguæ, titulum ex errore assignat.

TVRCICA. (a)

بيزوم اتامز كه كوكلرده سين ،

1 سنك ادك مقدس اولسون ،

2 سنك ملكوتك كلسون ،

3 سنك ارادتك اولسون نته كيم كوكده
دخي يبرده

4 هركونكي بيزوم اتمكموزي وير بيزه
بوكون ،

5 وبيزوم بورجلرومزي بيزه بغشله نته كيم بيز
دخي بيزوم بورجلولرومزه بغشلروز ،

6 وبيزي بتجربه ادخال ايتمه ،

7 لكن شريردن بيزي نجات ايله ،

زيرا سنوكدر ملكوت وسلطانت ومجد تا
ابد ، آمين ،

(a) Seaman. N. T. Turc. Conf, Magg. Synt. LL.
Or. Lib. II. p. m. 90.

LECTIO. (a)

Bizoum atamuz kib gouglerdeb ſin.

1. Senun adun mukaddeſolſoun.

2. Senun melcoutun gelſoun.

3. Senun iradetun olſoun nitegim gougde dabi jerde.

4. Hergoungi bizoum etmegemouzi ver bize bou gjoun.

5. Vabiſoum bourgsleroumi bize bagiſchle nitegim biz dabi biz oum bourgslouleroumuze bagiſchlerouz.

6. Vabiſi tagſribe adchal etma.

7. Lekin ſcherirden bizi ne-gsàt eile.

Zira fenundur melcut veſultanet ve megsdi ta ebed, Amin.

(a) Conf. Georgev. de Turcarum moribus p. 139. Megiſ. Gr. Turc. III, 1. & n. 42. Piſt. n. 35. Reut. n. 37. Wilk. n. 39.

TARTARICA.

اتا بیزوم که کوکده سین ،

1. اولیا اول ىرسنك ادك ،

2. کلسون سنك مملکتنك ،

3. اولسون سنك ارادتنك علي یر ىخي کوکده ،

4. ویر بیزوم کونده لك اتمکموزي بوکون ،

5. وبیزم یاسو کش قایل اول نیته کیم قایل
بیز بیز یاشو کشلر ومموزه ،

6. ىخي کویما بیزي وسواسیه ،

7. الا قورتا بیزي یماندن ، امین ،

LECTIO. (a)

Atha vizoum, ki kokta ſen,
1. *Evlja ol dur ſenung adung,*
2. *Kelſoun memleketung,*
3. *Olſoun ſenung iradetung ale jer dahi gugde,*
4. *Ver vizoum goundelik etmegemouzi bou gjoun.*
9. *Vabizum jaſou-ngiſch kaïl ol-nitegim kaïl biz juz jaſoungisleroumouze.*
6. *Dahi* kojma *bizi viſvasije.*
7. *Illa* kurta *vizi jemandan. Amin.*

(a) Schildb, p. ult, Conf, Meg, n. 44. Wilk. n. 38.

ARMENICA. *Fig. II.*

Հայր մեր որ յերկինս ես
սուրբ եղիցի անուն քո:
եկեսցէ արքայութիւն քո
եղիցին կամք քո որպ յերկինս եւ յերկրի:
զհաց մեր զհանապազորդն տուր մեզ
այսօր.
եւ թող մեզ զպարտիս մեր որպ եւ մեք թողու
մք մերոց պարտապանաց:
եւ մի տանիր զմեզ ի փորձութիւն.
այլ փրկեա ի չարէն:
զի քոյ է արքայութիւն եւ զօրութիւն եւ
փառք յաւիտեանս
ամէն:

ARMENICA. (a)

Vide Figur. II. æn.

(a) Alpbabetum Armenicum Rom. p. 10. Conf. Bibl. Armenic. Amst. Ao. 1666. Petr. Paul Doctr. Chr. Arm. p. 77. Rivol. Gr. IV. 14. p. 294.

LECTIO. (a)

Hajr mer ur jerghin ses
1. *Surb je-ßi-zzi anun ko.*
2. *Eghes-zze arkajuthai ko.*
3. *Eke-zzin gham ko, orpes jerghins ev jerghri.*
4. *Sshazz mer hanapa-sszord dour mess ajsoor.*
5. *Ev thuß mess ssardis mer orpes ev menk thuss-glumch ssmerozz pardapanazz.*
6. *En mmidar ssmessi phurzzuthai.*
7. *Ajlphargheaj ssmezz-iccare.*

Ssi ko je arkajuthaj ev ssoruthaj ev farrk j'ö ideans, Amen.

(a) Conf. Dur. 727. Gesner. p. 11. a Mcg. n. 43. Pist. n. 36. Schildb. p. ult. Wilk. n. 40.

GJORGANICA. (a)

Vide Fig. III. æn.

(a) Magg. II. 137.

LECTIO.

Mamaô cjueno romeli chhar zzatha ſcina.

1. *Tzmida ikachn ſa-chheli ſceni.*
2. *Sceni movedin ſuphecha ſceni.*
3. *Ikachn neba ſceni os zatha ſcina eghre Kue-chaniſa ſzeda.*
4. *Puri cjueni arſobiſa momez cjuens dges da*
5. *Momitheven cjuenthana nadebni cjueni os cjuen miutevebththanamjebtha math cjuentha.*
6. *Da noſcemi chúaneb cjuen ganſazdelſa.*
7. *Ala michſneb cjuen borothiſaghan. Amin.*

MALAICA

Fig. III. GJORGANICA.

მამაო:: ჩუენო:: რომელი:: ხარ:: ცათა:: შინა::
წმიდა:: იყავნ:: სახელი::
მოვედინ:: სუფევაჲ:: შენი::
იყავნ:: ნებაჲ:: შენი:: ვით:: ცათა:: შინა:: ეგრეთ::
ქუეყანასა:: ზედა::
პური:: ჩუენი:: არსობისა:: მომეც:: ჩუენ::
დღეს::
მომიტევენ:: ჩუენ:: თანანადებნი:: ჩუენნი:: ვით::
ჩუენ:: მიუტევებთ:: თანანა:: მდებთა:: შენთა::
ჩუენთა::
და:: ნუ:: შემიყვანებ:: ჩუენ:: განსაცდელსა::
არამედ:: მიხსენ:: ჩუენ:: ბოროტისაგან::
ამინ::

MALABARICA. Fig. IV.

வாணஙகளிெ உருககிஎஙகளபிதாவெ
உணனுடைய நாமம எலலாருங கததமாக
உணனுடையபொாசசியமவா
உண மணதினபடவாணவாதல வாணததி
செயயுமாபபொலெபூமியிலும எலலாருரு
செயய
உணிணவளளஎஙகளபயமஎஙகளுககுணெ
வதா எஙகள மைழகடண காிருககுநா ஙகள
பொவககுமாபபொலெந
யுமெஙகளபாடகதடணகள பபொலஎஙகள
ததொவிதஙுதசுளதுவாத
லெடடாகெ எஙகளெநககு பபொலலொநகு
உாாாமல விலகு
உதெணனுமழ டைய ராாசசமழமவ
லெழமடொகககியமழயெபபொதமுண
டாவதாச
ஆமெண.

Das Malayische Vater unser
lautet nach Ernst Christoph Barchewitz bericht p. 47[?]
seiner Ostindianisch. Reisebeschr. gedruckt 1762 also:

Lapa Cami, nang ada die Sorga, Nama mu gadi
bugi, alamu datang bada cami, Cantate mu gadi
Begittu die Dunga begimana die Sorga, regicki cami
deri sa hari hari, Bri harini lagi ampon dosa
cami, begimana cami ampon capata sicapa nang
sala bada cami, gangan tgobba bada cami,
bon lapas akan cami deri gahat samua, garna
allam dang Carassa, dang Berbesarang, suda
tuang bunga saggarang lagi sampe sa ummer,
Amen.

nach der deutschen Übersetzung:

Vater Unser der du bist im Himmel, dein Name werde geheilige[t]
dein Reich komme zu uns, dein Wille geschehe also auf Erden
wie im Himmel, ernähre uns von Tage zu Tage, gib
heute auch Vergebung unserer Sünde, wie wir vergeben
denjenigen, die sich an uns versündigen, führe uns nicht
in Versuchung, sondern erlöse uns von allem Uebel, denn
dem Herrn ist die Macht und die Herrlichkeit ist auch
dem Herrn von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

MALAICA. (a)

Bappa kita, jang berdudok kadalam ſurga.

1. Berm-um-in men jadi akan namma-mu.
2. Radjat-mu mendatang.
3. Kahendak-mu menjadi di atas bumi ſeperti di dalam ſurga.
4. Berilá kita' makannanku ſedekala hari.
5. Makka ber ampunla dooſa kita, ſeperti kita ber-ampun-akan-ſiapa ber-ſala kapada kita.
6. D'jang-an hentar kita kapada ſetana ſeitan.
7. Tetapi muhoonla kita darí pada iblis.

Karna mu ampun'ja hokkuman daan kau-waſſa han, daan berbaſſaran ſampey kakakal. Amin.

(a) Evang. Matth. ex verſ. Johan. van Haſel. Enkhuſ. 1629. Characterem litterarum ſiſtere non poſſumus propter raritatem libri: Siſtimus tamen lectionem.

MALABARICA. (a)

Vide Figur. IV. æn.

(a) Baldaeus introduct. in L. Malab. Belg. Amstelod.

LECTIO. (a)

Vanan galil yrûcrà engàl pi dàve.

1. Unureya namam ellatcûm chutamga.

2. Unûreya irakiam vara.

3. Un manadin paryel à navargal vanatil.

4. Cheyuma pelepumylum elarum cheya.

5. Andandulla engàl pileycaran carracucù nángal pava carangaley perru:

6. Engaley tolxatricù è duvagù ottàde engalucù.

7. Polángn varámal vilagù. Amen.

(a) Baldàeus l. c.

PRACHMANNICA.

Fig. V.

या तिरू नोमिरू की पमू ऽरू सेलिमू
स क्री फी सतुरू नासिनू तूवम
अद्रै पवमू रूनुमू तूवमू
फी ह्मानू व्रोलुह्मस्व न्नी मीकुतू ऽरू मेलु पतू ऽरू तेरूं
यानिमू नासुमकुती विअनुरू दा नाविमू दादीप
पतू दीमिते नाविमूदविता नुम्मा मीकुनू पवू नामू
दीमिन्निमुमू दविताकिमूनुम्मिमू
पतूते नामू ऽर्दू कमू ऽीरू तेततीओनिमू
सदूलीविमा नौमूम्रा मालु

म्रामिनू.

BRACHMANNICA. (a)

Vide Figur. V. æn.

(a) Kirch. Chin. Iliuſtr. 162.

LECTIO.

Superior Typus *non verſio* eſt Orationis Dominicæ, *ſed* ipſiſſima *verſio vulgata*, Brachmannicis notis expresſa. Itaque legendi ratio nulla alia hîc locum obtinet. Verſio verò Orationis Dominicæ in Linguam Brachmannicam nobis nondum innotuit.

SINICA. (a)

Vide Figur. VI. æn.

(a) Mſc. Sin. ap. A. Müllerum Greiffenh. Conf. Wilkins. p. 451.

LECTIO MANDARINICA.

Caí tieñ ngò tem fú chè ngò tem yuén.
1. 'Ul mîm c'hîm xím.
2. Ul qué lin
3. Kéi (*laî*) ùl chì c'hîm hîm yù tí jù yù tiẽn.
4. Yen ngò tèm uám ùl kin jè yû ngò ngò jê yúm leâm.
5. Ul mien ngò chái yù ngò yé xé fú ngò cháj chè.
6. Yeû pú ngò hiù hién yù yeù kan'.
7. Naì kieû ngò yù hiũm óo,

Qué nêm fó xì ùl yú uû kiúm-xí chi xí. yá mém.

ALIA. (a)

Scì gin ta fu ciu zai tien tin
1. *Ngo juon ta fũmin je bhien jam.*
2. *Ngo iuon ſu gin ciuon ſcieú cui chiai ye.*
3. *Giu tien gin ſuo zum ta fu ngo juon ta fu fo in chungo.*
4. *Ngo iuon ta fu ſsì ngo yi cie.*
5. *Ngo iuon ta fu cio ngo ci zui gin gio bai ngo je cié ci.*
6. *Ngo iuon ta fu jeu ngo guei ſcien pu mi zui hob.*
7. *Ngo iuon ta fa chien ngo cu nan. Amin.*

(a) Rocch. Biblioth. Vatic. p. 376. Conf. Meg. n. 46. Müller. Greiff. Mon. Sin. fin. & Orat. Dom. Sin. Pfeiff. Faſc. diſſ. 135. Piſt. n. 39. Wilk. n. 42.

FORMO-

	90	80	70	60	50	40	30	20	10	0
窮	凶	許	亦	日	我	爾	爾	*Sinica* *Fig.* VI.		1
世	惡	陷	免	用	等	旨	名	在		2
之		於	負	糧	望	承	成	天		3
世	國	誘	我			行	聖	我		4
亞	能	感	債	而	爾	於		等	主	5
孟	福		者	免	今	地		父	經	6
	是	乃		我	日	如	爾	者		7
	爾	救	又	債	與	於	國	我		8
	於	我	不	如	我	天	臨	等		9
	無	於	我	我	我	焉	格	願		0

FORMOSANA.

Diameta ka tu vullum lulugniang ta nanang oho, maba tongal ta tao tu goumoho, mamtalto ki kamoienhu tu nai mama tu vullum: pecame ka cangniang wagi katta. Hamiecame ki varaviang mamemiang mamia ta varau ki tao ka mouro ki riich emitang. Inecame poudangadangach souaia mecame ki litto, ka imhouato ta gumaguma kallipuchang kasasamagang, mikaqua Amen.

JAPANICA & TUNGKINGENSIS.

Haberi non potuerunt. Neque *novas* nobis cudere placuit, quod *alienas* tantummodo collegissemus. Alioqui-procul dubio *Notas Sinicas* vocibus *Japanicis*, *Tungkingicis*, *Kochnichinicis* & similibus facile exprimere potuissemus, & ad *artem Grammaticam* disponere.

COPTICA quasi ANTIQVA. (a)

Theut hább atast en ornos.
1. *Plenspliah arich eho.*
2. *Abspinth Bahl eho.*
3. *Erup vlid heo ab en orna, si ben isi.*
4. *Beko hibh pueum, thet hio memah,*
5. *Fib Affhla ihos gipsa hio; omfho afflom gipsam hia,*
6. *Sib auk quarb en Zharafhi,*
7. *As afsh hio malach. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afric. 297. Ipsam versionem Copticam supra p. 21. suppeditavimus.

ANGO-

ANGOLANA. (a)

Tota a monte
1. *Hoſa azure*
2. *Macla agiſa.*
3. *Anfonſa ara quereola azureta o amano.*
4. *A fonnimonte iouro toma montiouro a fauco.*
5. *O augamont plecha mon almont augomos plechomont.*
6. *Ouan-mont-calt plutech.*
7. *Si auermont moiue. Amin.*

(a) Grammaye ap. D'Avity Afr. p. 471.

MELINDANA. (a)

Aban ladi fiſſan auari.
1. *It cades eſmoctacti.*
2. *Mala cutoca.*
3. *Tacuna maſcitoca choma fiſſame Chidaleca ghlalandi.*
4. *Cobzano chefaſona agtona fili aume.*
5. *Agfar lena Cataiano nacfar leman lena galaia.*
6. *Vualo tadcholnal tagarabe.*
7. *Lache nagna min ſciratri. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 497. Eſt hæc Verſio plane Arabica. Ideoque e ſuperioribus corrigenda.

ABESSINORUM

in Camera prope Goam. (a)

Abbahn ſchirfiſu.
1. *Selenskgi zebonsha,*

2. *Meſſ-*

2. *Meſſhaq ſpirsha.*
3. *Iſchir jergash.*
4. *Semskan hirman egahquahn.*
5. *Parchon pmlegron; ha parchons phlegonaos.*
6. *Ne hibli kan ſcepi kha.*
7. *Erupn ihapſa. Amen.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 521.

MADAGASCARICA. (a)

Amproy antſica izau hanautangh andanghitſi;
1. *Anghar anau hoſisſahots,*
2. *Vahoüachanau hoaui aminay,*
3. *Fitejannaû hoe faizangh an tane toua andangithſi;*
4. *Mahou mehohanau anrou aniou abinaihane antſica,*
5. *Amanhanau manghafaca hota antſica;*
6. *Tonazahaj manghafaca hota anreo mauouanay.*
7. *Amanhanau aca mahatetſeanay abin fiuetſeuetſie ratſi,*

Feha hanau mete zahahanay tabin haratſi an abi. Amin.

(a) Sr. de Flacourt Hiſt. Magaſc. l. 47. Conf. Wilk. n. 47.

LATINA. (a)

Pater noſter, qui es in cœlis:
1. *Sanctificetur nomen tuum.*
2. *Adveniat regnum tuum.*
3. *Fiat voluntas tua, ſicut in cœlo, ita & in terra.*
4. *Panem noſtrum ſuperſtantialem (quotidianum) da nobis hodie.*
5. *Et dimitte nobis debita noſtra; ſicut & nos dimittimus debitoribus noſtris.*

6. Et

6. *Et ne nos inducas in tentationem.*
7. *Sed libera nos a malo.*
(Quia tuum eſt regnum, & potentia, & gloria in ſæcula ſæculorum,) Amen.

(a) Vulgat. ex Ed. Sixti V. Papæ Antwerp. 1603. p. 764. Conf. Meg. 8. Piſt. 6. Reut. 7. Stirnh. n. 1. Wilk. 8.

GALLICA. (a)

Noſtre pere, qui es és cieux,
1. *Ton Nom ſoit ſanctifié,*
2. *Ton regne vienne,*
3. *Ta volonté ſoit faite (ainſi) en la terre comme au ciel,*
4. *Donne nous aujourd'hui noſtre pain quotidien.*
5. *Et nous quitte nos debtes, comme auſſi nous quitons a nos detteurs les leurs.*
6. *Et ne nos indui point en tentation,*
7. *Mais delivre nos du malin.*
Car a toi eſt le regne & la puiſſance & la gloire a jamais. Amen.

(a) Bibl. Mareſior. edit. 1669. Amſtelod. Matth. VI. 9. ſ. Conf. Meg. 14. Geſn. f. 24. Piſt. 14. Reut. 9. Stirnh. n. 4. Wilk 11.

ITALICA. (a)

Padre noſtro, che ſei ne' cieli.
1. *Sia ſantificato il tuo nome.*
2. *Il tuo regno venga.*
3. *La tua volontá ſia fatta, ſi come in cielo, coſi anche in terra.*

4. *Dacci*

4. *Dacci hoggi il nostro pane cotidiano.*
5. *E rimettici i nostri debiti, si come noi anchora gli rimettiamo a nostri debitori.*
6. *E non e indurci in tentatione.*
7. *Ma liberaci dal Maligno.*
Perciochè tuo e il regno e la potenza, e la gloria, in sempiterno. Amen.

(a) Bibl. Giov. Diodat. Genef. 1607. Confer. Gesn. 64. al Meg. n. 9. Pist. n. 7. Roch. n. 3. Stiernh. n. 2. Reut. n. 8. Wilk. n. 12.

FOROJULIANA. (a)

Pari nestri ch'ees in cijl.
1. *See sanctificaat lu to nom.*
2. *Vigna lú to ream.*
3. *See fatta la too volontaat, sich' in cijl, ed in tiarra.*
4. *Da nus hue'l nestri pan cotidian.*
5. *Et perdoni nus glu nestris debiz, sicu noo perduin agl nestris debetoors.*
6. *E no nus menaa in tentation.*
7. *Má libora nus dal mal. Amen.*

(a) Meg. n. 11. Conf. Pist. n. 9. Wilk. n. 13.

RHÆTICA seu GRISONUM. (a)

Pap noass, tu quell chi esch in ls tschels.
2. *Fatt saingk vénnga ilg teis nuom:*
2. *Ilg teis ragin am vêng naun proa:*
3. *Latia voellga dvvain taschkoa in tschêl, uschê ein in terra.*
4. *Noass paun d'minchiady daa a nuo hoâtz*

5. *E parduna a nuo ils noaſs dabitts, ſchkoa eir nuo pardunain als noaſs dabittaduors.*
6. *E nun ns' manar in provvamaint.*
7. *Moa ans ſpendra da lg maal.*
Parchiai chia teis ais ilg raginam é la puſſauntza, é lg laud, in etern. Amen.

(a) Geſner. f. 72. b. Conf. Meg. n. 10. Piſt. n. 8. Reut. n. 34. Roch. n. 16. Stiernh. n. 5. Wilk. n. 16. V. Catech. Rhæt. Bifrontis, & Campelli.

HISPANICA. (a)

Padre nueſtro, quæ eſtás en los cielos,
1. *Santificato ſea el tu nombre.*
2. *Venga a nos el tu reyno.*
3. *Fagaſe tu voluntad, aſſi en la tierra, comoen el cielô.*
4. *El pan nueſtro decada dia da nos lo oy.*
5. *Y perdona nos nueſtras deudas, aſſi comono ſotros perdonamos a nueſtros deudous.*
6. *Y no nos dexes caër en la tentation.*
7. *Mas libra nos de mal.*
Porgue tuyo es el reyno y la potencia, y la gloria, por to dos los ſiglos. Amen

(a) Cypr. de Valera N. Teſt. Hiſp. Amſteld. 1625. Conf. Geſn. f. 55. b. Meg. n. 15. Piſt. n. 11. Reut. n. 10. Roch. n. 4. Stierh. n. 3. Wilk. n. 9.

SARDICA, ut in OPPIDIS loqu.

Pare noſtru, qui iſtas in ſos quelos,
1. *Siat ſanctificadu ſu nomen teu:*
2. *Vengat a nois ſu regnu teu.*

3. *Faſaſe*

3. *Faſaſe ſa voluntat tua, axicomen ſu quelu, gaſi en la terra.*
4. *Lo pa noſtru de dognia die da nos hoc,*
5. *Idexia a' nos altres ſos deppitos noſtros, comente nos ateros dexiam als deppitores noſtros.*
6. *Ino nos indueſcas in ſa tentatio:*
7. *Mas liura nos de male.*

Parche teu es ſo regne, ſa gloria, i ſo imperii en ſos ſigles de ſe ſigles. Amen.

a) Meg. n. 12. Conf. Geſn. f. 74. a. Piſt. n. 10. Reut. n. 12. Roch. n. 21. Stiernh. n. 6.

SARDICA, ut in PAGIS. a)

Babbu noſtru, ſughale ſes in ſos chelus:
1. *Santuſiada ſu nomine tuo:*
2. *Bengiad ſu rennu tou:*
3. *Faciad ſi ſa voluntade tua, comenti en chelo, gaſi in ſa terra.*
4. *Su pane noſtru de ogniedie da nos lu boe,*
5. *Et laſſa a' noſateros is deppidos noſtrus gaſi comente e' noſateros laſſaos a ſos deppidoresnoſtrus.*
6. *E non nos portis in ſa tentaſſione.*
7. *Impero libera nos da ſu male.*

Poiteo tuo eſti ſu rennu, ſa gloria, e ſu imperiu in ſos ſeculos de ſos ſeculos. Gaſi ſiat.

a) Meg. n. 13. Conf. Geſn. l. c. Piſt. n. 12. Reut. n. 13. Roch. n. 22. Stiernh. n. 7. Wilk. n. 15.

LVSITANICA. a)

Padre noſſo, que ſtas nos ceos,
1. *Santificado ſeia o teu nome.*
2. *Venha a' nos oteu reino,*
3. *Seja ferta a' tua volontade, aſſi nos ceos, come na terra.*

4. *Opao nosso de cadadia, dana lo oie nesto dia,*
5. *E perdoa nos sennor as nossas dividas,* assicomo *nos perdoamos aos nossos dividores:*
6. *E nao nos dexes cabir in tentacao,*
7. *Mas libra nos do mal. Amen.*

a) Megis. n. 16. Conf. Pist. n. 13. Reut. n. 11. Roch. n. 18. Wilk. n. 10.

BISCAJNA. a)

Gure aita cerue tan aicena.
1. *Sanctifica bedi bire icena.*
2. *Et boz bedi bire rebûma.*
3. *E guin bedi bire vozondatea cervan be cala lurrean ere.*
4. *Gure eguneco oguia igue egun.*
5. *Eta quitta jetrague gure cozrac. Nola gúcre gúre cozduney quittatzen baitra vegu.*
6. *Eta ezgai zalasar eracitenta tentatione tan.*
7. *Baima delibza gaitzac gaich totic.*

a) Wilk. n. 45. Conf. Meg. 31. Reut. n. 20. Uterque Cantabricam vocat. Prior Britannicam quoque Veterem.

VALACHICA. a)

Tatal nostru, cinerești in ceriu.
1. *Sfincinschase numelle teu.*
2. *Sevie imparacia ta.*
3. *Sust fie voja ta, cum in ceriu, asa su prepo mortu.*
4. *Puine noa de tote, zilelle, dene nobo astazi.*
5. *Sune jerta gresalelle nostre, cum sunoi jertam a gresitilor nostri,*
6. *Sunu ne duce prenoi in kale deispitra.*
7. *Sune men tu jaste preroi dereu. Amin.*

a) Meg. 41. Conf. Wilk. 31.

GOTHI-

GOTHICA.

Fig. VII.

ATTA UNSAR ΨU IN HIMINAM.
VEIHNAI NAMO ΨEIN
QIMAI ΨIUDINASSUS ΨEINS.
VAIRΨAI VILGA ΨEINS SVE IN HIMINA GAH ANA
AIRΨAI.
HLAIF UNSARANA ΨANA SINTEINAN GIF
UNS HIMMADAGA.
GAH AFLET UNS ΨATEI SKULANS SIGAIMA
SVA SVE GAH VEIS AFLETAM ΨAIM SKU=
LAM UNSARAIM.
GAH NI BRIGGAIS UNS IN FRAISTUBNGAI
AK LAUSEI UNS AF ΨAMMA UBILAIN.
UNTE ΨEINA IST ΨIUDANGARDI GAH
MAHTS GAH VULΨUS IN AIVINS.
AMEN.

GOTHICA. a)

Vide Figur. VII. æn.

a) Stiernh. Lim. Glossar. Goth. Conf. Meg. n. 24. Pist. n. 22. Vulcan. de Litt. & Lingu. Ger. p. 33.

LECTIO. a)

Atta unsar thu in Himinam.
1. Wihnai namo thein.
2. Vimai thin dinassus theins
3. Vairthai vil ja theins sie in himina, jah ana airthai
4. Laaif unsarana thana sin teinan gif uns himma daga
5. Jah oflet uns thatei sculansi jaima sua sue jah veiss afletam thaim skelam unsareim.
6. Gah in briggais uns in fraistu bniai.
7. Ack lausei uns af thamm ubilin
Unte theimaist thin dan jardi, jah machts ja wulthus aivins. Amen.

a) Stiernh. l. c. Conf. Gorop. Meg. n. 24. Micr. l. 1. p. 121. Reut. n. 22. Vulc. l. c. Wilk. n. 25. T. S. E. R. p. 250.

Rectius ita lege.

Atta unsar thu in himinam
1. Veinahi namo thein:
2. Quimai thiwdinassus theins

3. Vairthai vilja theins Sve in himina, jah ana airthai
4. Hlaif unsarana thana Sinteinan gif uns himma daga:
5. Jah aflet uns thatei Skulans Sijaima Sva Sve jah veis afletam thaim Skulam unsaraim:
6. Jah ni briggais uns in fraistubn: jai:
7. Ak lausei uns af thamma ubilin:
Unte theina ist thiudangardi jah mahts jah vulthus in aivins. Amen.

FRANCICA. a)

Vatter unseer, thu pist in Himile.
1. Wihi Namum Dinan
2. Qveme Rihe din
3. Werde Wille din so in Himele so sa in Erdu
4. Proath unseer enez hie kib uns hiutu,
5. Oblaz uns Sculdi unseero, so wir oblazen uns Sculdiken
6. Enti in un sih firletti in khorunka
7. Uzz erlosi unsih fona Ubile.

a) Lehm. Chron. Spir. 197. Conf. Urf. Antiqu. E. G. 126. Waser. 106. b.

ALEMANICA. a)

Fader unser, du in Himile bist.
1. Din Name vuerde geheiliget.
2. Din Riche chome
3. Din Wille gesckehe in Erdo also in Himele
4. Unser tagoliche Brot, ki b uns hiuto

5. Unde unsere Schulde belaz uns, also auch wir belazend unsern Schuldigen.
6. Und in Chorunga mit leitest du un sich
7. Nu belose unsich fom Ubele.

a) Notker Sangali qui Scr. c. a CHR. 870. ap. Vadian. de Monach. Germ. II. T. III. Rer. Alem. p. 34 Urs. Antiqu. Eccl. Germ, 127. Conf. Gesn. p. 46. 2. Meg. n. 22. Pist. n. 19. Reut. n. 26. Wilk. n. 17.

GERMANICA ANTIQVA. a)

Vater unser der du bist in den Hymeln.
1. Geheyliget werd dein Nam.
2. Zukum dein Reych.
3. Dein Wil der werd. als im Hymel. und in der Erd.
4. Unser teglich Brot gib uns heut.
5. Und vergib uns unser Schuld. als un wir vergeben unsern Schuldigern.
6. Un nit für uns in Versůchung
7. Sunder erlöse uns von Ubel. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1483. Norib. Conf. Meg. n. 13 Pist. n. 15. Reut. n. 14. Wilk. n. 18.

GERMANICA alia. a)

Vader unse de du bist in dem Hemmelen.
1. Ghehilghet werde din Name.
2. Tokame uns din Rike.
3. Din Wille de werde. Also in dem Hemmele und in der Erden.
4. Unse daghelikes Brod gyf uns huden.
5. Unde vorghif uns unse Schuld. Also und wi vorgheven unsern Schůldenern.

6. Und enleide uns nicht in Bedoeringe.
7. Sunder loese uns von Qvade. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1494. Lubec.

GERMANICA HODIERNA. a)

Vater unser der du bist im Himmel.
1. Geheiliget werde dein Name.
2. Zukomme dein Reich.
3. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.
4. Unser tåglich Brodt gib uns heute.
5. Und vergieb uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.
6. Und führe uns nicht in Versuchung.
7. Sondern erlöse uns von dem Ubel.
Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

a) Catech. Luth. Tom. IV. Altenb. p. 468. Conf. Dur. p. 868. Meg. n. 17. Pist. n. 15. Reut. n. 14. Roch. n. 10. Wilk. n. 17.

HELVETICA. a)

Vatter ůnser, der du bist in Himmlen,
1. Geheyligt werd dyn Nam:
2. Zukumm uns dijn Rijch,
3. Dyn Will geschåhe, wie im Himmel also auch uff Erden:
4. Gib uns hiit unser tåglich Brot:
5. Und vergib uns ůnsere Schulden, wie auch wir vergåben ůnseren Schuldneren.

6. Und

6. Und führ ůns nicht in Versůchnyß,
7. Sunder erlöſ ůns von dem bösen. Amen.

a) Gesn. f. 42. a. & 46. a. Conf. Meg. n. 18. Pist. n. 16. T. S. E. K. p. 255.

SAXONICA ANTIQVA. a)

Thu ure Fader, the eart on heofenum.
1. Si thin noman gehalgod.
2. Cume thin rike.
3. Si thin willa on eorthan ſwa on heofenum.
4. Syle us todag orne dågwanlican hlaf.
5. And forgif us ure gylter, ſwa, we forgifath tham the with us agylthat
6. And ne låd thu na us on koſtnunge.
7. Ac alys us fronn yfele. Si hit ſwa.

a) Freher. Conf. Urſ. Antiqu. E. G. 133.

BRITANNICA vetus. a)

Eyn taad rhuvn vvytyn y neofoedocld;
1. *Santeiddier yr henvu tau:*
2. *De vedy dyrnas dau:*
3. *Guueler dy vvollys arryddayar megis agyn y nefi.*
4. *Eyn bara beunydda vul dyro inniheddivu:*
5. *Ammaddeu ynny eyn deledion, megis agi maddevu in deledvvir ninavv:*
6. *Agna thovvys ni in brofedigaeth:*
7. *Namyn gvvaredni rhag drug. Amen.*

a) Meg. n. 29. Conf. Gesn. p. 14. b. Pist. n. 25. Wilk. n. 43. Hanc & Wallicam vocat Gesn. & Wilk. Anglo Saxonicam, Meg. ſ. & Pist.

ANGLO-SAXONICA. a)

Uren fader thic arth in heofnas.
1. *Sic gehalgud thin noma.*
2. *To cijmeth thin ric.*
3. *Sic thin uilla sue is in heofnas, and in eorthe.*
4. *Uren hlaf ofer wirthlic sel us to daeg,*
5. *And forgefe, us scijlda urna, sue we for gefan scijldgun urum,*
6. *And no in lead usith in custnung.*
7. *Ah gefrig Urich from isle. Amen.*

a) Reut. n. 19. Conf. Wilk. n. 19. Ita legitur versio Anglo-Saxonica, sed non ita scribitur. Characterem litterarum inuenire haud potuimus, hinc neque suppeditare.

ANGLICA. a)

Our Father vvhich art in Heaven,
1. *Halovved by thy Name.*
2. *Thy Kyngdome come.:*
3. *Thy vvill bedone in earth, as* it is *in heaven.*
4. *Give us this day our daily bread,*
5. *And forgive us our debts, as vve forgive our debters.*
6. *And lead us not into temptation,*
7. *But delyver us from evill:*

For thine is the Kyngdome, and the povver, and the glorie for ever. Amen.

a) Bibl. Angl. Lond. 1637. Conf. N. T. El. Hutt. Norib. 1599. Dur. p. 874. Gesn. p. 10. a. Meg. n. 27. Fist. n. 20. Reut. n. 17. Roch. n. 14. T. S. C. K. p. 245. Wilk. n. 1.

SCOTI-

SCOTICA. a)

Our fader, vhilk ar in hevin:
1. *Hallovit be thy name:*
2. *Thy kingdon cum:*
3. *Thy vil be doin in erth, as it is in hevin.*
4. *Gif uſs yijs day our daily bred,*
5. *And forgif us our ſynnis aganis us,*
6. *Et led us not in tentation:*
7. *Bot delyver us from evil.*

a) Meg. n. 28. Confer. Dur. p. 874. Piſt. n. 23. Reut. n. 18.

HIBERNICA. a)

Air nathir ataigh air nin.
1. *Nabz fat hanimti.*
2. *Tigiuh da riathiate*
3. *Deantur da boilamhuoil Air nimh agis air thalambi.*
4. *Air naran laidhthuil tabhair dhuin a niomh.*
5. *Agis math duin dairfhiacha ammnil Agis mathum vid dar feuthunuim.*
6. *Agis na trilaic aſtoch ſin anau ſeu.*
7. *Ac ſar ſino ole, Amen.*

a) Wilk. n. 44. Conf. Geſn. præf. Mithr. ad Balæum. N. T. Hibern. 1602. per Gr. Daniel. Meg. n. 30. Piſt. n. 33. Reut. n. 27.

DANICA. a)

Vor Fader i Himmelen.
1. Helligt vorde dit Naffn.
2. Tilkomme dit Rige.

3. Vorde din Villie, paa Jorden sam i Himmelen.
4. Giff oss i dag vort daglige Bred.
5. Oc forlad oß vor Skyld, som wi forlade vore Skyldener.
6. Oc leed oss icke i fristelse.
7. Men frelss oss fra ont.
Thi Rigit er dit, oc Krafft, oc Helighed i ewighed Amen.

a) N. T. Hutt. Norib. 1599. Conf. Meg. n. 23. Micr. p. 123. Pist. n. 24. Reut. n. 16. Wilk. n. 21.

SVECICA. a)

Fader wår som åst i Himmelen.
1. Helgat warde titt Nampn.
2. Tillkomme titt Ricke.
3. Skee tin Wilie så på Jordenne som i Himmelen
4. Wårt dagliga Bröd giff ofs i dagh.
5. Och förlåt oß wåra skulder så som ock wi förlåten them oß skyldige åro.
6 Och in leed oß icke i frestelse.
7. Ut an fråls oß i från ondo,
Tii Riiket år titt, och Machten och Hårligheten i Ewigheet. Amen.

a) Bibl. Svec. Stockholm. 1674. Conf. Dur. p. 869. Meg. n. 26. Micr. p. 123. Munst. Cosmograph. IV. 31. Pist. n. 21. Reut. n. 15. Wilh. n. 24.

NORVVEGICA. a)

Wor Fader du som est y Himmelen.
1. Gehailiget worde din Nafn.
2. Tilkomma os Riga dit

3. Din

3. Din Wilia geskia paa Jorden, som handt er udi Himmelen.
4. Giff os y Tag wort dagliga Brouta:
5. Och forlaet os wort Skioldt, som wy forlata wora Skioldonar.
6. Och lad os icke komma voi fristelse.
7. Man frals os fra onet.
Thy Rigit er dit, Macht och Kracht fra Evighait til Evighait. Amen.

a) Micr. p. 124.

ISLANDICA. a)

Vader vor, sun ert ai himmum:
1. Helgitzt bitt nam ti:
2. Komi tit Ricke:
3. Verdi tinn vile, suoms ai Himme, so aipodu:
4. Burt vort daglgt geb tu os i dag:
5. Og bergeb os skulden vorn, suosem vi bergebun skulldun vorn:
6. Ant leidt oß e ki breißlni,
7. Helldur brelsa oß ber illu. Tatzt sie.

a) Meg. n. 25. Conf. Gesn. p. 44. b. Pist. n. 23. Reut. n. 23. Roch. n. 15. T. S. E. K. p. 253. Wilk. n. 22.

Itemque VERSIO ISLANDICA correctior. a)

Fader vor thu sem ert a Himnum.
1. Helgest titt Nafn.
2. Tilkome thitt Rycke.
3. Verde thinn vilie so a Jordu sem a himme.
4. Gief thu oß i dag vort daglegt Braud.

4. Og

5. Og firigief oß vorar Skullder, so sem vier fyrergiefum vorum Skulldunautum.
6. Og inleid oß ecke i Freistne.
7. Helldr frelsa thu oß fra illu.
Thujad thit er Ryked. og Maattr og Dyrd um allder allda. Amen.

a) Ulphil. Goth. Matth. VI. 9. ff.

BELGICA. a)

Onse Vader, die in de Hemelen,
1. Uwen Naem werde geheylight
2. Uw Coninckrycke kome.
3. Uwen Wille geschiede gelyck in den Hemel oock op der aerden.
4. Onß daghelicks Broodt geeft ons heeden
5. Ende vergeeft ons onse Schulden, gelyck oock wy vergeben onsen Schuldenaren.
6. Ende enleydt ons niet in Versoeckinge.
7. Maer verlost ons von den boosen.
Want uw'is het Coninckrycke, ende de Cracht, ende de Heerlichheydt in der Eeuchicheyt, Amen.

a) Bibl. Belg. Lugd. de Anno 1639 Conf. Meg. n. 19. Pist. n. 17. Reut. n. 24. T. S. E. K. p. 258. Wilk. n. 20.

GELDRICA. a)

Onse Vayer, dir ghey seit in den Hemel:
1. Geheylicht sey uwen Naem;
2. Wu Reyck ons toecoem.
3. Uwen Will geschieh up Erden, als in den Hemel,
4. Geefft ans henyen ons daghelichs Broot:

4. Ende

5. Ende vergefft onſ onſe Sculdt, als wey vergeven onſe Sculdengers:
6. Ende entleyt ons niet in Becoornighe
7. Sondern verloeſt ons van allen Qvaden. Amen.

a) Meg. n. 21. Conf. Geſn. f. 49. a. Piſt. n. 18. Reut. n. 25.

FRISICA. a)

VVs Haita duu derſtu biſte yne hymil.
1. *Dyn name vvird heiligt,*
2. *Dyn ryck tokomme.*
3. *Dyn vville moet ſchoen, opt yrtryck as yne hymil*
4. *VVs deilix bræ joo vvs jvved.*
5. *In verjou vvs, vvs ſchylden, as vvy vejæ vvs ſchyldnirs*
6. *In lied vvs naẞt in verſieking*
7. *Din fry vvs vin it quæd.*

Dan dyn is it ryk, de macht, inde heerlickheit, yn yevvicheyt.

So mættet vveſe.

a) Meg. n. 20. Conf. Micr. p. 124. Reus. n. 21. Wilk. n. 46. Vulcan. p. 98.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE HIERONYM.

Vide Figur. VIII. æn.

a) Catech. Slavon. Venet. MS.

LECTIO. a)

Otſſe naſs, ki yesſi na nebesſi.
1. Sſubtiſſe ime tuoie.
2. Pridi kralyeuſſtuo,
3. Budi uolia tuoia, kako na nebu ina zemlii.
4. Kruba naſſega ſſagdaniga dai namga danaſſ,
5. I odpuſciainam dughe naſſe, kako i mi odpuſciamo duſuikon nasſijm,
6. I nepeliai nats u napaſt,
7. Da izbaui nats od nepriazni, Amen.

a) Georgieviz p. 115. Conf. Dur. p. 744, Geſn. p. 62, a Piſt. n. 62, Reut. n. 28.

SCLAVO-

SLAVONICA

Fig. VIII.

Ⱁⱅⱍⰵ ⱀⰰⱎⱜ ⰻⰶⰵ ⰵⱄⰻ ⱀⰰⱀⰵⰱⰵⱄⰻⱈⱜ.

ⱄⰲⰵⱅⰻⱄⰵ ⰻⰿⰵ ⱅⰲⱁⰵ.

ⰒⰓⰻⰴⰻⱌⰵⱄⰰⱃⱄⱅⰲⰻⰵ ⱅⰲⱁⰵ.

Ⰱⱆⰴⰻ ⰲⱁⰾⱑ ⱅⰲⱁⱑ.

Ⱑⰽⱁ ⱀⰰⱀⰵⰱⰵⱄⰻ ⰻ ⱀⰰ ⰸⰵⰿⰾⰻ.

Ⱈⰾⰻⰱ ⱀⰰⱎⱜ ⱄⰲⰰⰽⰴⰰⱀⰼⰻ ⰴⰰⰻ ⱀⰰⰿⱜ
ⰴⰰⱀⰰⱄ.

Ⰻ ⱁⱅⱂⱆⱄⱅⰻ ⱀⰰⰿⱜ ⰴⱆⰳⰵ ⱀⰰⱎⰵ.

Ⱑⰽⱁⰶⰵ ⰻ ⰿⰻ ⱁⱅⱂⱆⱋⰰⰿⱁ ⰴⱆⰶⱀⰻⰽⱁⰿⱜ
ⱀⰰⱎⰻⰿⱜ.

Ⰻ ⱀⰵ ⰲⱜⰲⰵⰴⰻ ⱀⰰⱄ ⰲ ⱀⰰⱂⰰⱄⱅ,
ⱀⰰ ⰻⰸⰱⰰⰲⰻ ⱀⰰⱄ ⱁⰴ ⱀⰵⱂⱃⰻⱑⰸⱀⰻ.

Ⰰⰿⰵⱀⱜ.

SLAVONICA.

Fig. IX.

Ѿче на́шъ, и҆́же є҆сѝ на́ небесѣ́хъ.
Да свѧті́тсѧ и҆́мѧ твоѐ.
Да прїи́детъ ца́рствїе твоѐ.
Да бꙋ́детъ во́лѧ твоѧ̀ ꙗ҆́ко на́ небеси
и҆ на землѝ.
Хлѣ́бъ на́шъ насꙋ́щный, да́ждь на́мъ днⷭ҇ь.
И҆ ѡ҆ста́ви на́мъ долги на́ша ꙗ҆́коже и҆ мы
ѡ҆ставлѧ́емъ должникѡ́мъ на́шымъ.
И҆ не введѝ на́съ во и҆скꙋше́нїе,
Но и҆зба́ви на́съ ѿ лꙋка̀вагѡ.
А҆ми́нь.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE CYRVLICO.

Vide Figur. IX. æn.

a) Catech. Ruſs. MS. Biblia Moſcov. Oſtrobiæ 1581.

LECTIO. a)

Oche nash izghæ yeaſe nanæbæſægh,
1. *Da ſueateſa Ima tuoæ.*
2. *Da predet Tzaaz ſtuia tuoæ,*
3. *Da boodet Volya tuoya yaco næ nebeſæ Inazemlee.*
4. *Ghloeb nash naſou ſchneei dazgd nam dnæs,*
5. *Joſtaue nam dolghij nasha Yaco Imvvee Oſtavelayem dolzgnecom nashim.*
6. *In euedi nas ſpapaſt.*
7. *No Izbaue nas ot loocauaho. Ameen.*

a) Wilk. n. 37. Conf. Meg. n. 34. Piſt. n. 28. Reut. n. 42.

POLO.

POLONICA. a)

Oicze nâſs, ktorys jeſt w niebieſiech.
1. *Swiec ſie imic twoie.*
2. *Przydz kroleſtwo twoie.*
3. *Badz wolatwa, jako w niebie, táky nâziemi.*
4. *Chlebá naſſego powſsedniego day nam dziſia.*
5. *Vod puſc nam naſſe winy, ja koymy odpuſc zamy naſſym winowajcom*
6. *Vnie w wodz nas na pokuſſenie*
7. *Ale nas zbaw ode zkego.*

Abowiem twoje jeſt kroleſtwo, y moc, y chwata, na wieki. Amen.

a) Bibl. Polon. Dant. 1632. Conf. N. Teſt. Polon. Thorung. 1585. Dur. p. 869. Geſn. p. 62. a. Meg. n. 37. Reut. n. 29. Wilk. n. 34.

BOHEMICA. a)

Otzie naſs, kteryz gſy vvnebeſych
1. *Oſvvet ſe gmene tvve.*
2. *Prizid kralo vvſtvvy tvve*
3. *Bud vvle tvva, yako vvnebi, taky nazemi:*
4. *Chleb nas vuez degſſy day nam dnes:*
5. *A odpuſt nam vuinnynaſſe, jakoz ymy odpauſſtüme vvinny kuom naſſym:*
6. *Nüvvod naſſ vvpokuſſeny:*
7. *Alezvvavviz nas od zlebo.*

Nebo tvve geſt kralovvſtvvy a moc, y ſlavve navveky. Amen.

a) Meg. n. 37. Conf. Bibl. Bohem. 1596. 1613. Geſn. 61. b. Piſt. n. 29. Reut. n. 30. Wilk. n. 32.

DALMA-

DALMATICA. a)

Otcſe naskoyi-yeſſina-Nebeſſih.
1. *Szvetiſſe gyme tvoye.*
2. *Pridi kralyeſstvo tvoze.*
3. *Budivolya tvoya: kako na nebu, tako ina Zemſyi.*
4. *Kruh nas ſsvagdanyni day nam danaſs*
5. *Jod puſsti naam duge naſe: Kako i my odpuſchyamo duxnikom naſſim.*
6. *Ine naaſs uvediu- napaſst.*
7. *Da oſslobodi naas od aſsla. Amen.*

a) Meg. n. 35. Conf. Piſt. n. 26. Reut. n. 33. Wilk. n. 27.

CROATICA. a)

Ozhe nash, ishe eſina. nebeſih:
1. *Svetiſe jme tuoe:*
2. *Pridi Ceſaraſtvo tvuoe:*
3. *Budi volia tuoja, jako na niebeſih, j tako naſemlii.*
4. *Hlib nash uſagdanni dai nam danas.*
5. *Jod puſti nam dlgi nashe, jako she i mi odpushzamo dlshnikom nashim,*
6. *Ine ishavi nas od ne priaſni.*
7. *Iako tuoje je Ceſaraſtvo.*
I mozh, islæva, vaveki. Amen.

a) Meg. n. 34. Conf. Piſt. n. 38. Wilk. n. 29.

SERVICA. a)

Otze nash, ishe jeſi v' nebeſih;
1. *Poſvetiſe jme tuoie:*

2. *Pridi krailestuo tuoie:*
3. *Budi volia tuoia kako unebi, i takoi nasemlii:*
4. *Hlib nash usak danij dai nam danas:*
5. *Jod pústi nam dugé nashe, kako i mi otpushz hamo dushnikom nashim:*
6. *Ine vavedi nas v'napast.*
7. *Dais bavi nas odisla.*

Jako tvoje je kraileſtvo, i mozh i slava vaueki. Amen.

a) Meg. n. 32. Conf. Wilk. n. 30.

CARNORVM. a)

Ozha nash, kir si v' nebesih:
1. *Posuezhenu bodi iime tuoie.*
2. *Pridi k' nam krailestvu tvoie.*
3. *S, idise volia tuoja, kakor nanebi, taku nasemlii.*
4. *Krúh nash usak dainji dai nam dones:*
5. *Inu odpusti nam dulgenashe, kakor tudi mi od púſtimo dulshnikom nashim.*
6. *Inu neupelai nas v' iskushno.*
7. *Tamazh reshi nass od slega.*

Sakai tvoje je krailestvu, múzh, zhhast vekoma. Amen.

a) Prim. Truber. Catech. p. 24. Meg. n. 33. Conf. Pist. n. 27. Bent. n. 31. Wilk. n. 26.

LVSATICA. a)

Wosch nasch, kensch sy nanebebu,
1. *Wss weschone bushy me twove:*
2. *Pos hisb knam krailestwo twojo:*
3. *So stany woli twoja, takhak manebu, tak beu nasemu:*

4. *Klib*

4. *Klib naſch ſchidni day nam ſhenſa.*
5. *A woday nam wyni nashe, ack my wodawamji wini kam naſchim:*
6. *Neweshi naſs doſpitowana:*
7. *A le wimoshi nas wot slego.*
Psheto twojo jo to kraleſtvo a ta moz, a ta zeſt, wot nymernoshik nymer noſti. Amen.

a) Meg. n. 38. Conf. Piſt. n. 35. Reuſ. n. 35. Wilk. n. 33.

LIVONICA. a)

Tabes mus, kas tu es eck ſckan debbesſis:
1. *Schvve titz tovvs.*
2. *VVaarcz enack mums tovvs vvalſtibe:*
3. *Tovvs praatz buska, kſch kan debbes, ta vvurſan ſummes.*
4. *Muſſe deniſche mayſe duth mums ſchodeen.*
5. *Pammate mums muſſe grake, ka meſs pammart muſſe parradueken:*
6. *Ne vvedde mums louna badeckle.*
7. *Pett paſſatza mums nu vvuſse loune. Amen.*

a) Meg. n. 39. Conf. Dur. p. 869. Münſt. Chron. T. III. cap. 183. p. 1124. Piſt. n. 32. Reuſ. n. 41. Wilk. n. 36.

ESTHONICA. a)

Jſſa meddi ke ſinna ollet Taiwas,
1. Pöhitzetut ſakut ſünno nimmi,
2. Tulckut meile ſünno Rickus,
3. Sünno tachtminne Sündkut, kui Taiwas, ninda kahs mah pehl.
4. Meddi iggapeiwaſe Leiba anna meile tennapeiw.
5. Ninck anna meile andix meddi wölgkat, kudt meje andix anname meddi wölgkaleiſille.

6. Ninck erra satameid kiusatusse sisse.
7. Erranis errapehsta meid keickest kurjast.
Sest sünno on se Rickus, ninck se Weggi, ninck se auw, iggawest. Amen.

a) Henr. Stahlius Hand-Buch. P. I. p. 4. Conf. Reut. n. 40.

LITVANICA. a)

Tewe musu kursey esi danguy.
1. *Szweskis wardas tawo.*
2. *Ateyk karaliste tawo.*
3. *Buk wala tawo kayp and dangaus teyp ir andziam es.*
4. *Donos musu wisu dienu dok mumus szedien.*
5. *Ir atlayisk mums musu kaltes kayp ir mes atlaydziam sawiemus kaltiemus.*
6. *Ir newesk musu ing pagundynima.*
7. *Bet giaf bekmus nog pikto. Amen.*

a) Wilk. n. 35. Conf. Bibl. Lituan. Lond. 1660.

FINNONICA. a)

Isa meiden joca olet taivvaisa.
1. *Pyhitetty stolcon sinum nymes.*
2. *La be stulcon sinum vvaldacunda.*
3. *Olcon sinum tahtos nyen maasa cujnen taivvas, anna meille tana paivvan.*
4. *Meiden jo capaivvainen leipam.*
5. *Ia anna meidan vvelcamme andexi, Ninquin me andexi annamme meiden vvelgolisten.*
6. *Ja alajohdata mei ta kin sauxen.*
7. *Mutta paasta meita paasthа.*

Silla

Silla etta ſinum on vvaldacunda, vvojma, ja cunnia, yancaickiſeſto nyn yancaickiſehen. Amen.

a) Micr. p. 124. Conf. Bibl. Finn. Matth. Judic. Corpuſc. Doctrin. Finn. Duret. p. 869. Meg. n. 41. Munſt. Coſm. IV. 31. Piſt. n. 34. Reut. n. 30.

LAPPONICA. a)

Iſa meidhen, joko oledh tajuabiſſa;

1. *Puhettu olkohon ſiun nimeſi:*
2. *Tul kohon ſiun vvaltakunta;*
3. *Si olkohon ſiun tahtoſi, kvvuin tai vahiſſa, nyn man pallâ,*
4. *Meidhen jokapaivven leipa anna mehilen tâna pâivvanne*
5. *Ja anna anteixe meiden ſyndia; kvvuin môe annamma vaſtahan rickoillen:*
6. *Ja âle ſata mei tâ kin ſauxen,*
7. *Mutta paaſta meite pahaſta. Amen.*

a) Meg. n. 41. Confer. Dur. p. 869. Piſt. n. 34. Reut. n. 39. Wilk. n. 23.

WALLICA. a)

Pærinthele noſtru cela ce eſti en cheri.

1. *Svintzas cæſe numele teu.*
2. *Vie enperetziæ ta.*
3. *Facæſe voe ta, cum en tzer aſe ſi pre pæmentu.*
4. *Pæne noaſtre tza ſætzioace dæ noaæ aſtezi.*
5. *Si laſe noaæ datorii le noaſtre, cum ſi noi ſe læſæm datorniczilor noſtri.*
6. *Si nu dutze preno i la iſpitire:*
7. *Tze ne mentueſte prenoi de viclianul. Amin.*

a) Stiernh. n. 8. Conf. Bibl. Wall. Lond. 1588. 1620. N. T. Wallic. Lond. 1567.

HVNGARICA. a)

Mi Átyánc ki vagy az mennyekben,
1. *Ssenteltessék megâ te neved:*
2. *Jojon el az te orssâgod:*
3. *Legyen megâ te akaratod, mint az menyben, ugy itt ez földönis.*
4. *Az mi mindennapi Kenyerünket add meg nékünc ma;*
5. *Es boczásd meg minékünc az mi vétkeinket, miképpen miis megboczátunc azoknac, az kic mi ellenünc vetkeztenec.*
6. *Es ne vigy minket azkisertetbe,*
6. *Es ne vigy minket azkisertetbe,*
7. *De ssabadits meg minket az gonosstol.*

Mert tiéd az orssag, az hatalom, és â diczoseg, mind örockè. Amen.

a) Albert. Molnar. Grammat. Ungar. p. 197. Conf Gesn. f. 56. b, Meg. n. 40. Pist. n. 40. Reut. n. 36. Wilk. n. 28.

MEXICANA. a)

Ore rure u bacpe Ereico:
1. *Toicoap pavemga tu a va.*
1. *Ubu jagatou oquoa vae.*
3. *Charai hamo derera reco Orerosò leppé vvac pe.*
4. *Toge mognanga dere mi potare vbupe vvacpe ige monangiave.*
5. *Ara ia vion ore remiou zimeeng cori oreve: de guron orevo ore come moa sara supe oregiron jave;*
6. *Epipotarume aignang oremenoauge;*
6. *Pipea pauem gne ba ememoan ore suy. Emona.*

a) Meg. n. 47. Conf. Dur. p. 944. Pist. n. 38.

POCONCHI. a)

Catat taxab vilcat ;

1. *Nimta incabarçibi avi ;*
2. *Inchalita Avibauripan Cana.*
3. *Invanivita navayabvir vacacal, he in vantaxab.*
4. *Chaye runa cabuhunta quib viic.*
5. *Naçachtamac, he incaçachve quimac ximacquivi chiqvib.*
6. *Macoacana chipam catacchybi ;*
7. *Coaveçata china unche tsiri, mani quiro, he inqui. Amen.*

a) Thom. Gage p. 473. Conf. Wilk. n. 48.

VIRGINIANA. a)

Nooshun kesukquot.

1. *Quittiana tamunach koowesuonk.*
2. *Peyaumooutch kukketassootamoonk.*
3. *Kuttenántamoonk nen nach ohkeit neane kesukquut.*
4. *Nummeetsuongash asekesukoki sh assamaijneau yeüyeu kesukod.*
5. *Kah ahquontamai inneau numat cheseongash Neane matchenehu queagig nuta quonta mounnonog.*
6. *Ahque sag kompagunainnean en qutchhuaonganit.*
7. *Webe pohquoh wussinean wutch machitut. Amen.*

a) Wilk. n. 49. Conf Bibl. Virgin. Cantabrig. Nov. Angl. 1663.

PHILOSOPHICA PRIMA. a)

Vide Figur. X. æn.

a) Wilk. p. 421.

PHILOSOPHICA SECVNDA. a)

Has coba 88 ia ril dad.

1. *Ha babi 10 s8ymta.*
2. *Ha ſalba 10 velca.*
3. *Ha talbi 10 vemg8 M8 ril dady me ril dad.*
4. *Jo velpi ral a ril poto i has ſaba vaty.*
5. *Na 10 s8eldy8s lal a has balgas me a ia s8eldy8s lal ei 88 valgas r8 ai.*
6. *Na mi 10 velco a ral bedodl8.*
7. *Nil 10 c8albo a lal vagaſie. Amen.*

a) wilk. n. 51. & p. 421.

PHILOSOPHICA TERTIA. a)

Y8r fâdher h8itsh art in héven:

1. *Halloed bi dhyi nám.*
2. *Dhyj cingdym cym.*
3. *Dhyi 8il bi dyn in erth az it is in héven.*
4. *Giv ys dhis day y8r dayly bred.*
5. *And fargiv ys y8r treſpaſſez, az 8i fargiv dhem dhat treſpaſs againſt ys.*
6. *And léd ys nat int8 temptaſian.*
7. *Byt deliver ys fram 'ivil,*

a) wilk. n. 52.

COLLECTORES

VERSIONVM

ORATIONIS DOMINICAE.

d' Av. Pierre d'Avity, in Deſcr. IV. partium Mundi, Gall.

Dur. Claud. Duretus, in Theſauro LL. univerſi, Gall.

Georg. Barthol. Georgieviz, in I. de Moribus Turcarum

Geſn.

Fig. X.

Philosophica Prima.

Gesn. Conradus Gesnerus in Mithridate suo.

Gr. Joh. Bapt. Grammaye, in l. qui centum versiones orationis Dominicæ complectitur.

Meg. Hieronym. Megiserus, in Specimine quinquaginta Linguarum, An. 1603. & al.

Micr. Joh. Micrælius, in Pomerania, Germ. ed. Parr. I. p. 124.

Pist. Georg. Pistorius Mauer, Pfarr zu Duras, in l. Pater noster, oder das Vater unser in 40. unterschiedlichen Sprachen. Gedruckt zu Ollmütz, 1621. in 12mo.

Reut. Joh. Reuterus, Livonus, in l. Oratio Dominica XL. Linguarum. Rigæ 1662.

Rocch. Angel. Roccha, Camers, in Bibliotheca Vaticana. p. 367. f.

Schildb. - - Schildberger, in Historia itiner. sui & exped. belli sub Tamerlane, &c.

Stiernh. Georg. Stiernhielm, in Limine Evang. Goth. Ulphilæ.

Vulc. Bonav. Vulcanius in l. de Literis & Lingua Getarum s. Gothorum &c. Lugd. Bat. 1597. 8.

Was. Caspar Waserus, in Comm. ad Mithridatem Gesneri.

Wilk. Joh. Wilkins, in opere Anglico de Lingua Philosophica. p. 435. f.

CLASSES LINGVARVM, IN QVARVM IDIOMATA ORATIO DOMINICA CONVERSA EST.

H. Fin.

INDEX LINGVARVM ALPHABETICVS.

Gott.

Magdenburg

daselbst hat Andreas Betzel Anno 16..
in Verlegung Ambrosii Kirchners auf
gedruckt: Michael Sachsens Pfarrer zu
Wechmar Newe Kayser Chronica von
Cajo Iulio Caesare biß auf Matthiam
in fol. Von der Buchdruckerey schreibt der
Auctor im IV Theil pag: 234 bey dem Jahr
1456: In diesem Jahr sol auch die löbliche
Kunst der Buchdruckerey in Teutschland auf-
gekommen seyn, durch Erfindung Johann
Guttenbergs zu Straßburg, Johann Gens-
fleisch zu Mentz und jetzo dißorts. Chron.
Bernd. Brandt fol. 248. Pantaleon. fol.
part. 2. Chr. Francfurd 220. Dresser. 428. C.
Hedionis. 621.

Wittenberg

In einem den 30ten Januarij 1518 oder 19 von Melan-
chthon an D. Wellern geschriebenen Briefe wird den
damahls zu Wittenberg lebenden Buchdruckern schlechtes
Lob gegeben: Si tuas conciones typographi, sicut sunt
insulsi et morosi, non excudent, curabo, ut Fran-
cofordiae aut Lipsiae edantur.

Eben so schreibt klaget das Lob in einem Brief
an D. Conrad Heresbach Consiliarium Ducis
Iuliacensis, worinn er wegen guter Auferziehung
Prinzen rath also redet: Vult Deus doceri teneros
animos; quare et vestro Principi opto tales for-
matores, qui faciant eum μύθων τε ῥητῆρα, πρη-
κτῆρά τε ἔργων, quam ad rem profuturus est ei tuus
liber. Und fähret alsdenn also fort: Quare de eo edendo
cogitabis, qui quidem jam extaret, nisi typographos ha-
beremus prorsus insulsos.

Genev oder Genf.

Anno 1557 muß daselbst ein buchdrucker Joannes Crispinus gelebt haben, der auch Melanchthon Schrifft. Roth. Oecolampadii Werke wieder auf[gelegt] und ja. Fromar der Gelehrte u. in Jure u. Humanioribus erfahrner buchdrucker von Arras gebürtig, der selbst ...

China

Von den Chinesern spricht Dresserus in den Historien ... spricht von dem nördlicher Zeit erfundenem Königreich China zwar in der Vorrede: die druckerey kan wohl etc vier hundert Jahren in China gebraucht worden seyn, u. ... wie dasselbe werde affirmiret noch negiret, denn es nicht genugh ist. Man hat auch ein Buch in Zeiten Joha... funden in 8 theile oder Tomos getheilt, welches soll von allen Aposteln geschrieben seyn, ehe sie von Jerusalem gezogen, welches die Chineser Chanda oder Abetylis n... es geschrieben oder gedrucket sey, wird nicht gemeldet sie halten aber alles, was darinn stehet für Evangelium kan wol in andern Orten der Welt die druckerey sein gewesen, ehe sie bey uns bekant worden ist.

Aurach in Schwaben bey Reutlingen im Würtenbergischen:

... Thun gedenckt D. Matth. Dresserus in seiner Ungnad. Chronica p. 64 seqq. H. Hans Ungnad (der sonst H. v. Weißen... genannt worden,) daß er nicht nur um der reinen Lehre willen nach ... 1557 publicirten Kayserl. Resolution seine Güter in Kayserl. L[anden] verkaufft, alle hohe ämter allda verlaßen, u. nach Würtenb[erg] gezogen; sondern auch die Bibel, Lutheri Catechismum und die Auslegung ... u. weit und breit bekant machen wollen, dazu mit großem Kosten in seinem eigenen Hause Cirulische, Crabatische, Italienische Schrifft gießen laßen, u. eine druckerey mit hülfe vieler ... Chur u. Fürsten, als Sachsen, Brandenburg, Pfaltz, Würtenberg ins Werck gerichtet; sonderl. mit der Universitaet z. ... zu Basel durch seine Abgesandte handeln laßen diese ... u. Christl. Werck zu fördern, u. auszubreiten, wie folgendes der Universitaet Schreiben ausweiset: Wolgeborner gnädiger Herr, seyn unsere gutwillige dienst zuvor. Demnach E. G. abgefertigte ..., die ehrwürdige und ehrenhaffte H. Stephan Consul Histrianus u. Philipp Gugger, E. G. Secretarius allhier zu Basel ankommen ...

[illegible] jetzt [illegible] jahr gewesen, zu befürderung der Ehre Gottes, [illegible]
Heils der Menschen, bey vielen Landen und Nationen, so im finstern
[illegible], auch grossem irrthumb (weil der weg zeigenden gantz wenig, [illegible]
Blind mehr theils) wonend, auch dabey, was der allmechtige Gott
[illegible] [illegible], das in disem gottseligen werckes nach fürgeschribner
[illegible] und mit verehrung und geschencke, auff E. G. befelch darg[illegible]
[illegible] schöne und herrliche bücher in Cirulischer, Crabatischer,
Italienischer (deren wir bishero in unsern bibliotecken nicht g[illegible]
und andern Sprachen ausgedruckt, haben wir (billicher gestalt)
liebhaber und beförderer der reinen ~~[illegible]~~ warheit, ein frölich[illegible]
und dieser Zeit ein fröliche angenehme botschafft bekomen mögen
zu gewinn hören, dz der lauff des heil. wortes unsers Heilandes [illegible]
weit erschallt, und viel Leute zu erkentnis der warheit [illegible]
weil dan der allmechtige Gott E. G. durch seinen heil. Geist als ein [illegible]
werckzeug braucht, und augenscheinl. nutz schaffet, so bitten wir [illegible]
[illegible] [illegible] wolle mit gnedigem Geist, trost und standhaffte [illegible]
[illegible], sondern E. G. eifer, ernst und [illegible], zu solcher arbeit
und erhalten, dasselb wir auch gesinnet sind, teglich von dem [illegible]
mit [illegible] [illegible] zu begeren, und darumb anzuruffen, wie [illegible]
ein gut End zu erlangen, der [illegible] selber, obgedachter [illegible]
durch [illegible] Ehrenhaffte herren, bedancken wir und gegen E. [illegible]
das höchste, mit gutwilliger geneigter erbietung, wenn wir E. G. zu [illegible]
[illegible] dienstwillig gedencken thün, und erweisen könten, das wir [illegible]
[illegible], sondern gutwillig finden wolle lassen, hiemit E. G. und [illegible]
hauß in langwiriger Gesundheit, auch glückseliger Wolfart, [illegible]
[illegible] des herrn Christi, wie wir auch erhalten wolle, datum [illegible]
den 27 Junij, nach unsers lieben herrn Jhesu Christi Erlösu[illegible]

Ewr. Gnad.

Dienstwillige

Rector und Regenten, der hohen [illegible]
zu Basel.

Auch in seiner höchsten Schwachheit den Tag vor seinem End, da er sich [illegible]
zeitliche Sachen gar nicht bekümmert, hat er doch der druckerey der Crab[illegible]
und Cirullischen Bücher gedacht, und sein Gemahl gebeten, sie wol[illegible]
solche lassen befohlen seyn, dem [illegible] seinen [illegible]. Er starb
27. Decembr. 1564, liegt zu Tübingen in der Pfarrkirche begrab[illegible]

In dem liede, so M. Leonhard. Engelhart Halens. Prof. zu [illegible]
bingen auf sein absterben gemacht, u. sich anhebt: Herr Ungnad [illegible]
ein theurer Held pp, steht vers. 7 also: Gen Urach zog der [illegible]
Herr, mit allen seinen Sachen, da hat er auch das [illegible]
bücher lassen machen, Windisch, Crabatisch, Welsch, [illegible], [illegible]
auch Arrabisch, die man oben, all gattung in ihr land, [illegible]
[illegible] und fleiß hat geben.

alt Stettin

daselbst hat 1603 Joachim [illegible] gedruckt.

C. F. Leyde

[illegible] [illegible]